



HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2003

14. Sitzung

Wiesbaden, den 18. September 2003

	Seite		Seite
Amfliche Mitteilungen	791	15. Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildung sichern – Lasten gerecht verteilen – Wirtschaft in die Verantwortung nehmen	
<i>Entgegengenommen</i>	791	– Drucks. 16/249 –	805
Vizepräsident Frank Lortz	791	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (beteiligt) überwiesen</i>	814
59. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hochschulpakt gebrochen!)		22. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungsplatzumlage	
– Drucks. 16/525 –	791	– Drucks. 16/342 –	805
<i>Abgehalten</i>	795	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (beteiligt) überwiesen</i>	814
Nicola Beer	791	Andrea Ypsilanti	805
Sarah Sorge	792	Michael Denzin	806
Michael Siebel	793	Evelin Schönhut-Keil	808
Eva Kühne-Hörmann	794	Michael Boddenberg	809
Minister Udo Corts	794	Minister Dr. Alois Rhiel	811
Vizepräsident Frank Lortz	795	Thorsten Schäfer-Gümbel	812
60. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Vorwürfe in der Steuerhinterziehungsaffäre)		Dr. Judith Pauly-Bender	813
– Drucks. 16/526 –	795	Axel Wintermeyer	814
<i>Abgehalten</i>	801	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	814
62. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Schonung von Steuerstraftätern in Hessen – Weimar täuscht das Parlament)		19. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	
– Drucks. 16/528 –	795	– Drucks. 16/311 –	814
<i>Abgehalten</i>	801	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	822
Mathias Wagner (Taunus)	795	28. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	
Norbert Schmitt	797	– Drucks. 16/440 –	814
Roland von Hunnius	798	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	822
Gottfried Milde (Griesheim)	799	78. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend hessische Gesetzesinitiative „Mehr Arbeit, mehr Geld“ in den Bundesrat	
Frank-Peter Kaufmann	800	– Drucks. 16/550 –	817
Reinhard Kahl	801	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	822
Vizepräsident Frank Lortz	801	Florian Rentsch	814
61. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Schule behält Priorität in Hessen)		Kordula Schulz-Asche	815
– Drucks. 16/527 –	801	Uwe Brückmann	817
<i>Abgehalten</i>	805	Petra Fuhrmann	819
Hans-Jürgen Irmer	801	Ministerin Silke Lautenschläger	820
Karin Hartmann	802	Vizepräsident Frank Lortz	822
Dorothea Henzler	802		
Priska Hinz	803		
Ministerin Karin Wolff	804		
Vizepräsident Frank Lortz	805		

	Seite
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes zur gemeinsamen Bundeskulturstiftung	
– Drucks. 16/248 –	822
Hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/302 –	822
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	828
18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes zur gemeinsamen Bundeskulturstiftung	
– Drucks. 16/310 –	822
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	828
Sarah Sorge	822
Ruth Wagner (Darmstadt)	824
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	825
Hartmut Holzapfel	826
Minister Udo Corts	828
Vizepräsident Frank Lortz	828
3. Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten	
Wahlvorschlag der Landesregierung	
– Drucks. 16/468 neu –	829
<i>Gewählt:</i>	
<i>Herr Prof. Dr. Michael Ronellenfötsch</i>	832
Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz	829
Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfötsch	832
Präsident Norbert Kartmann	832, 835
6. b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags	
– Drucks. 16/544 zu Drucks. 16/490 –	835
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	837
72. b) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der FDP für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes	
– Drucks. 16/545 zu Drucks. 16/541 –	835
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	837
Frank Lortz	835
Frank-Peter Kaufmann	835, 837
Nicola Beer	836
Reinhard Kahl	836
Frank Gotthardt	837
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	837
75. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung	
– Drucks. 16/546 zu Drucks. 16/443 und zu Drucks. 16/297 –	838
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	840

	Seite
76. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung (Drucks. 16/297)	
– Drucks. 16/547 zu Drucks. 16/542 –	838
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	841
Nicola Beer	838
Frank-Peter Kaufmann	838
Reinhard Kahl	839
Frank Gotthardt	839
Vizepräsidentin Ruth Wagner	840
16. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ja zur Reform des Gesundheitswesens – auf dem Weg zur Bürgerversicherung	
– Drucks. 16/250 –	841
<i>Abgelehnt</i>	849
38. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend solidarische Bürgerversicherung – für ein zukunftsfähiges und gerechtes Gesundheitswesen	
– Drucks. 16/489 –	841
<i>Abgelehnt</i>	849
Kordula Schulz-Asche	841, 848
Dr. Thomas Spies	843
Florian Rentsch	844
Anne Oppermann	845
Ministerin Silke Lautenschläger	847
Präsident Norbert Kartmann	848
20. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sozialabbau der Bundesregierung auf dem Rücken behinderter Schülerinnen und Schüler	
– Drucks. 16/318 –	849
Hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
– Drucks. 16/538 –	849
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	854
29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mangelnde Unterstützung der Landesregierung für behinderte Schülerinnen und Schüler	
– Drucks. 16/441 –	849
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	854
Ilona Dörr (Bergstraße)	849
Dr. Andreas Jürgens	850, 853
Heike Habermann	851
Dorothea Henzler	852
Ministerin Karin Wolff	853
Präsident Norbert Kartmann	854
21. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend verstärkte Videoüberwachung auf öffentlichen Einrichtungen und Plätzen	
– Drucks. 16/320 –	854
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	859

Seite	Seite
77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend verstärkte Videoüberwachung auf öffentlichen Einrichtungen und Plätzen – Drucks. 16/549 – 855 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 859 Klaus Peter Möller 854 Manfred Schaub 855, 858 Jörg-Uwe Hahn 856 Tarek Al-Wazir 857 Minister Volker Bouffier 857 Präsident Norbert Kartmann 859	30. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „ Umsetzung der FFH-Richtlinie – Vogelschutz-Richtlinie “ – Drucks. 16/467 – 868 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 868 Präsident Norbert Kartmann 868
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Folterverbot: Keine Änderung des Hessischen Polizeigesetzes (Drucks. 16/65) und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Autoritätsverlust des Innenministers Bouffier durch skandalöses Verhalten des Frankfurter Polizeipräsidenten (Drucks. 16/93) sowie zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Folterandrohung im Zusammenhang mit dem Entführungsfall Jakob Metzler (Drucks. 16/96) – Drucks. 16/211 zu Drucks. 16/96, zu Drucks. 16/93 und zu Drucks. 16/65 – 859 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 864 Dieter Posch 859 Birgit Zeimet-Lorz 860 Günter Rudolph 861 Tarek Al-Wazir 862 Minister Volker Bouffier 863 Jürgen Walter 864 Präsident Norbert Kartmann 864	31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesservicestelle Schule – Jugendhilfe – Drucks. 16/482 – 868 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 868
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 – Drucks. 16/325 zu Drucks. 15/3855 – 864 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 868 Frank-Peter Kaufmann 865 Roland von Hunnius 866 Mark Weinmeister 866 Christel Hoffmann 867 Minister Karlheinz Weimar 868 Präsident Norbert Kartmann 868	32. Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti, Hoffmann, Bökel, Holzapfel (SPD) und Fraktion betreffend Schülerwettbewerb zum Kennenlernen der hessischen Partnerregionen – Drucks. 16/483 – 869 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 869
36. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend „ Chaos der Gemeindefinanzreform “ – Drucks. 16/487 – 868 <i>Angenommen</i> 868 Präsident Norbert Kartmann 868	34. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „ Verordnung zur Wohnraumzweckentfremdung “ – Drucks. 16/485 – 869 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 869
25. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Umsetzung des Modellversuchs zur Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen ab 2004 – Drucks. 16/409 – 868 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 868 Präsident Norbert Kartmann 868	39. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Personal-Service-Agenturen – erste Bilanz ist unbefriedigend – Drucks. 16/492 – 869 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 869
26. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verankerung von Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern – Drucks. 16/438 – 868 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 868 Präsident Norbert Kartmann 868	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – Drucks. 16/455 zu Drucks. 16/379 – 869 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 869
	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Folgekosten bei Gefahrgutunfällen – Drucks. 16/460 zu Drucks. 16/299 – 869 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 869
	53. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bundesverkehrsweegeplan 2003 – Drucks. 16/462 zu Drucks. 16/308 – 869 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 869
	54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nachbesserungen Bundesverkehrsweegeplan 2003 – Drucks. 16/463 zu Drucks. 16/339 – 869 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 869 Präsident Norbert Kartmann 869

	Seite		Seite
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bundesverkehrswegeplan 2003: Chance für Hessen		66. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der beruflichen Bildung durch die Bundesanstalt für Arbeit	
– Drucks. 16/464 zu Drucks. 16/345 –	869	– Drucks. 16/521 zu Drucks. 16/147 –	869
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	869	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	869
Präsident Norbert Kartmann	869	Frank-Peter Kaufmann	869
		Präsident Norbert Kartmann	869
56. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukünftige Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Gewährleistung der Wahlfreiheit für Verbraucher und Verbraucherinnen bei gentechnisch veränderten Produkten		67. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sprachförderung von Kindern in der vorschulischen Erziehung	
– Drucks. 16/465 zu Drucks. 16/188 –	869	– Drucks. 16/522 zu Drucks. 16/148 –	869
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	869	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	869
Präsident Norbert Kartmann	869	Präsident Norbert Kartmann	869
57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend grüne Gentechnik als Zukunftstechnologie weiter voranbringen		68. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sprachförderung von Kindern in der vorschulischen Erziehung	
– Drucks. 16/466 zu Drucks. 16/319 –	869	– Drucks. 16/523 zu Drucks. 16/396 –	869
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	869	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	869
Präsident Norbert Kartmann	869	Präsident Norbert Kartmann	869
		69. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines hessischen Jugendberichtes	
		– Drucks. 16/524 zu Drucks. 16/304 –	869
		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	869
		Präsident Norbert Kartmann	869

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Herbert Landau
 MinDirig Jürgen Will
 Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Stefan Grüttner
 Hildegard Pfaff
 Lothar Quanz

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung mit einem herzlichen „Grüß Gott!“ und einem frohen „Glück auf!“ am dritten Plenartag dieser Woche, heiße alle recht herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Noch offen sind die Punkte 3, 6 b, 14 bis 16, 18 bis 26, 28 bis 32, 34, 36, 38, 39, 47, 51, 53 bis 57, 59 bis 61, 66 bis 69, 72 b und 75 bis 77.

Gestern schon verteilt wurde der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend hessische Gesetzesinitiative „Mehr Arbeit, mehr Geld“ in den Bundesrat, Drucks. 16/550. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 78.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zur Erledigung der Tagesordnung, d. h. bis 18 Uhr, bei einer Mittagspause von einer Stunde.

(Heiterkeit)

Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 59, 60, 61 und 62, den vier Anträgen betreffend eine Aktuelle Stunde. Interfraktionell haben wir uns auf eine Redezeit von 15 Minuten je Aktuelle Stunde verständigt. Die Tagesordnungspunkte 60 und 62 sollen zusammen aufgerufen werden.

Anschließend fahren wir mit den Tagesordnungspunkten 15 und 22 fort. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 19 und 28.

Nach der Mittagspause, um 14 Uhr, wird die Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten – Tagesordnungspunkt 3 – durchgeführt. Daran schließen sich Tagesordnungspunkt 6 b und Tagesordnungspunkt 72 b an. Wenn die Stimmung gut ist, folgen noch die Tagesordnungspunkte 75 und 76. – Ich sehe, dass Sie das alles nachvollziehen konnten. Dann sind wir uns über die Tagesordnung einig.

Entschuldigt fehlen heute Herr Staatsminister Grüttner – wegen der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien in Hamburg – und Herr Staatsminister Riebel, wie bereits gestern angekündigt wurde.

Da der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Umsetzung von Öffnungsklauseln im Bereich der Besoldung und Beamtenversorgung sowie zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften, Drucks. 16/491, am Dienstag nach der ersten Lesung vom Plenum dem Innenausschuss überwiesen wurde, tagt dieser heute zu Beginn der Mittagspause, ca. 13 Uhr, in Raum 119 M, um über die Durchführung einer Anhörung zu beraten und diese gegebenenfalls zu beschließen.

Zum Sport: Bayern München hat gestern Abend im ersten Spiel der Champions League gegen Celtic Glasgow mit 2 : 1 gewonnen. Beide Tore hat der vornehme neue Spieler geschossen, der vorher nicht getroffen hat.

(Zurufe)

Ich darf mitteilen, dass die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gestern Abend gegen eine Auswahl des Main-Taunus-Kreises mit 5 : 2 Toren einen fulminanten Sieg errungen hat.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sehen, dass wir unsere Leute schicken können. Schon nach kurzer Zeit stand es 3 : 0 für uns. Das erste Tor ging auf die Rechnung des Kanzleimitarbeiters Raimond Donzé. Das zweite Tor schoss der unverzichtbare Reinhard Derix. Das dritte Tor konnte wieder Raimond Donzé für sich verbuchen.

„Fair geht vor“, meine Damen und Herren. Das ist auf dem Fußballfeld nicht anders als hier im Plenarsaal des Landtags. Deshalb soll die Leistung der gegnerischen Mannschaft ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Nach einem Elfmeter, bei dem eigentlich keiner mehr genau wissen wollte, wie er zustande gekommen ist, stand es plötzlich 3 : 1. Unser bewährter Hessen-Keeper, der Abg. Mark Weinmeister, hätte den Ball fast gehalten. Alle Achtung.

(Heiterkeit und Beifall)

Noch in der ersten Halbzeit gewährten wir den Gegnern ein weiteres Tor, zumal das Spiel ohnehin längst entschieden war. In der zweiten Halbzeit machte unsere Landtagself fraktionsübergreifend noch einmal Druck. Nach einem Passspiel wie aus dem Lehrbuch versenkte der Kollege Manfred Schaub das Leder zum 4 : 2.

(Allgemeiner Beifall)

Kurz vor dem Schlusspfiff verlängerte nochmals Raimond Donzé nach einem gewaltigen Konter zum 5 : 2 Endstand. Das habt ihr sehr gut gemacht. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Die besten Wünsche gelten auch unserem Kollegen und Vizepräsidenten des Landtags Lothar Quanz, der bei dem Spiel gestern gern dabei gewesen wäre, sich zur Stunde aber einer Operation unterzieht. Wir wünschen ihm von hier aus alles Gute und eine schnelle Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Der Abg. Volker Hoff, geboren am 18. September 1957, begeht heute seinen 46. Geburtstag. Ich möchte auf diesem Wege im Namen des ganzen Hauses Glückwünsche aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kenne Volker Hoff schon seit über 30 Jahren. Er ist einer der Frechsten geblieben. Alles Gute und „Glück auf!“, lieber Volker.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hochschulpakt gebrochen!) – Drucks. 16/525 –

Ich weise darauf hin, dass die Redezeit pro Fraktion 3 Minuten 45 Sekunden beträgt. So haben wir es vereinbart. Ich bitte, die Zeit genau einzuhalten. Ich empfehle, dass sich auch die Mitglieder der Landesregierung an den Redezeiten der Fraktionen orientieren.

Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Beer von der FDP-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist schlicht absurd!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um an das Bild des Fußballspiels von eben anzuschließen, möchte ich sagen: Die Hessische Landesregierung hat den Hoch-

schulpaket der letzten FDP-CDU-Landesregierung schlicht versenkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das war ja ein Eigentor!)

Die als Nachverhandlungen getarnten Einsparungen bei den Hochschulen stellen de facto den Bruch des Hochschulpaktes dar.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrter Herr Minister, darüber kann auch die mit den Hochschulen getroffene Sprachregelung nicht hinwegtäuschen. Denn das Grundprinzip des von Ruth Wagner als ehemaliger Wissenschaftsministerin ausgearbeiteten Hochschulpaktes war die Planungssicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für feste finanzielle Zusagen bis 2005 haben die Hochschulen im Gegenzug ein breites Pflichtenheft im Bereich Hochschulstrukturreform, Profilbildung und Qualitätssteigerung übernommen. Der Geist des Hochschulpaktes, sich darauf verlassen zu können, dass die wechselseitigen Zusagen auch in finanziell schwierigen Zeiten gelten, ist nunmehr hinfällig.

(Beifall bei der FDP)

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist damit das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Landesregierung dauerhaft beschädigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Corts, ein dauerhaftes Nachverhandeln über den Hochschulpaket gibt nun einmal keine Planungssicherheit für Forschung und Lehre. Auch die in Rede stehende Zusatzvereinbarung, die noch auszuhandeln ist, wird diese Situation nicht mehr verbessern. Zwar sind auch wir von der FDP der Meinung, dass Einsparungen im Landeshaushalt dringend notwendig sind, doch wird in diesem Fall intelligentes Sparen durch Vertrauen brechendes Kürzen ersetzt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Am Hochschulpaket – und das ist sicher – hätten keine Einsparungen vorgenommen werden müssen, wäre unser 45-Punkte-Sparprogramm umgesetzt worden.

(Beifall bei der FDP)

Nun aber ist klar, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass die Hochschulen – anders als in der letzten Legislaturperiode – bei der CDU-Regierung keine Priorität mehr besitzen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aber besonders schmerzhaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht, dass sich Herr Corts als zuständiger Ressortminister nicht schützend vor die Hochschulen gestellt, sondern lediglich als verlängerter Arm des Finanzministers die Vorgaben des Ministerpräsidenten exekutiert hat.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies bedeutet für die Hochschulen, dass sie zusätzlich zu den in Rede stehenden 30 Millionen € an Einsparungen

noch weitere 39 Millionen € verlieren, die sie von den Einnahmen aus Studien- und Verwaltungsgebühren an den allgemeinen Landeshaushalt abliefern müssen. Hinzu kommen nach der Streichliste vom Dienstag noch Streichungen in Höhe von 4,1 Millionen € bei den Universitätskliniken, 800.000 € bei den privaten Hochschulen und 350.000 € bei den Studentenwerken. Da kann man wahrlich nicht mehr von einer Priorität des Wissenschaftsbereiches reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, nachdem die FDP mit der ehemaligen Wissenschaftsministerin Ruth Wagner in den letzten vier Jahren eine regelrechte Aufholjagd im Hochschulbereich gestartet hatte und die Mittel seit 1999 kontinuierlich um 15 % gesteigert wurden, droht nun der Wissenschaftsbereich wieder zum Steinbruch des Landeshaushalts zu werden.

Herr Wissenschaftsminister Corts, Sie sind auf dem besten Wege zurück zu rot-grünen Zeiten – auf das Niveau Ihrer Vorgängerin, Frau Hohmann-Dennhardt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Die nächste Wortmeldung für die Fraktion der GRÜNEN kommt von Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Beer hat es eben schon angesprochen: Der Hochschulpaket ist gebrochen. Das Versprechen der Landesregierung, das den Hochschulen Autonomie und finanzielle Planungssicherheit geben sollte, ist dahin. Der Bruch des Hochschulpaktes ist an Dreistigkeit wirklich nicht mehr zu überbieten. Ich zitiere einfach einmal aus der Presseerklärung der Landesregierung, in der es heißt, dass der Wissenschaftsminister und die Präsidenten eine – das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen – „Einigung über die von den Hochschulen zu erbringenden Beiträge zur Realisierung der von der Landesregierung geplanten Haushaltskürzungen unter Aufrechterhaltung des bestehenden Hochschulpaktes gefunden [haben]. Danach wird eine Summe von 30 Millionen € für das Haushaltsjahr 2004 eingespart.“ Ich hätte nicht gedacht, dass so etwas überhaupt möglich ist. Allein diese Formulierung ist doch blanker Hohn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf von der CDU: Keine Sorge!)

Aber noch viel schlimmer finde ich, dass dieses Haushaltsloch nicht vom Himmel gefallen ist und der Minister schon lange gewusst hat – wir haben das auch aus seinen Formulierungen herausgelesen, und ich habe das schon im Juni-Plenum angesprochen –, dass dieser Hochschulpaket nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Das ist fast noch viel schlimmer als die Tatsache, dass er jetzt gebrochen wurde. Denn Sie haben im Juni-Plenum und bereits in den Monaten zuvor von „Feinjustierung“ und davon gesprochen, dass unter Vertragspartnern natürlich auch Nachverhandlungen möglich seien. Herr Corts, es ist wirklich unredlich, sich hierhin zu stellen, davon zu reden, der Hochschulpaket sei sicher, und diese Formulierungen schon wohlweislich einzuplanen, weil Sie wissen, was kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Gebrochen ist gebrochen, Herr Corts. Diese Versprechungen, wie Sie sie jetzt in Ihren Presseerklärungen schreiben, dass es im nächsten Jahr nicht wieder zu Kürzungen kommt, kann Ihnen nach dem, was hier gelaufen ist, doch wirklich keiner mehr abnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für die Hochschulen verheerend. Sie werden freie Professorenstellen nicht mehr besetzen können. Mitarbeiter und Studierende werden die Leidtragenden sein, und die Studienbedingungen – darüber haben wir gestern schon gesprochen – werden sich weiter verschlechtern.

Noch schlimmer aber ist, dass die Hochschulen auf dem Weg zur Autonomie und damit mitten in einem Erneuerungsprozess sind. Das wissen Sie so gut wie ich. Sie brauchen, um diesen Erneuerungsprozess wirklich handeln und diese neuen Aufgaben stemmen zu können, erst einmal Ruhe und eine gewisse Sicherheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doppelten Vertragsbruch begangen. Es ist nicht nur so, dass der Hochschulpakt gebrochen ist und 30 Millionen € gekürzt sind. Nein, auch die Langzeitstudiengebühren und die Verwaltungsgebühren fließen, wie Sie vor kurzem noch hoch und heilig versprochen haben, nicht in den Hochschulhaushalt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Und es wird noch mehr Studierende geben. Darüber haben wir auch gestern schon gesprochen. Damit ergeben sich de facto mindestens drei Posten, bei denen die Hochschulen eine ganze Menge weniger Geld verkraften müssen.

Die Hochschulen waren neben der Unterrichtsgarantie und dem Thema „Mehr Sicherheit“ eines der zentralen Themen dieser Landesregierung. Sie brechen ein Versprechen nach dem anderen, sodass die Öffentlichkeit kaum noch mitkommt.

Der Regierungssprecher Metz sagte in seiner Presseerklärung auf den Protest der Studierenden hin, auch die Studenten müssten ihren Beitrag leisten. – Natürlich müssen auch Studierende ihren Beitrag leisten, aber das muss im Rahmen bleiben. Die Hochschulen und die Studierenden tragen die Hauptlast an dieser so genannten „Operation sichere Zukunft“.

Vizepräsident Frank Lortz:

Die Redezeit ist beendet – ein freundlicher Hinweis.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber sehr brutal umgesetzt!)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Sie sparen bei den Kindern und bei den Jugendlichen.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Sie sparen bei der Innovationskraft der Gesellschaft von morgen. Hierüber sollten Sie, Herr Corts, meine Damen und Herren, wirklich noch einmal nachdenken. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Ich bitte um Verständnis, wenn wir bei diesen kuriosen Zeiten, die heute ausgemacht wurden, ein bisschen genauer hinschauen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel Zeit muss sein: Das macht der Präsident wirklich gut, dass er hier für Kürze sorgt. Unsere Aufgabe ist es, für Würze zu sorgen.

Dass der Hochschulpakt gebrochen ist, das haben nun schon meine Vorredner gesagt. Aber das Problem dabei ist doch, dass ein Kernstück der Regierungspolitik von Roland Koch damit zerbrochen ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Damit ist ein Vertrauensbruch nicht nur gegenüber den Hochschulpräsidenten, sondern auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern in diesem Land vollzogen worden, weil eine Kernaussage dieser Regierung und dieser Partei nicht eingehalten und nicht umgesetzt worden ist. Das müssen wir an der Stelle sehr deutlich kennzeichnen.

Herr Corts, das Ganze ist offenbar geworden, als am 4. September der Erlass über die Stellensperre in den Hochschulen aus Ihrem Haus gekommen ist. Sie haben dann in der Öffentlichkeit versucht, den Eindruck zu erwecken, als sei dies eine vorübergehende Maßnahme – das sieht der Erlass auch selber vor.

Wo ist denn zum heutigen Zeitpunkt die Modifikation, die in der Personalbewirtschaftung an den Hochschulen vorgesehen ist? – Sie liegt bis heute nicht vor. Sie hatten es implizit für eine der nächsten Kabinettsitzungen angekündigt. Bis zum heutigen Tag müssen wir davon ausgehen, dass an den Hochschulen genau in demselben Umfang im Personalbereich eingespart wird, wie das in anderen Bereichen auch der Fall ist. Dies muss klar als Bruch des Hochschulpakts gekennzeichnet werden. Dies ist ein Fakt, da werden Sie auch nicht mehr drum herum kommen.

Frau Kühne-Hörmann, Sie werden nachher sagen, es war ein Vertrag zwischen zwei Seiten, und dieser Vertrag ist von beiden Seiten akzeptiert worden. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es kein Vertrag unter Gleichen ist. Die Hochschulen können ihrerseits nicht den Vertrag aufkündigen. Es war eine Situation, in der Sie die Hochschulen quasi zwingen könnten: Entweder ihr seid damit einverstanden, 30 Millionen € einzusparen, und ruhig zu bleiben, oder ich kürze euch den Etat um 60 Millionen €. – Auch dies wäre in der Verantwortung der Hochschulen unverantwortlich gewesen. Dies als Verhandlung unter Gleichen zu bezeichnen, das ist meiner Ansicht nach eine Verfälschung der Verhandlungssituation und ist als solche auch zu kennzeichnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich sage Ihnen ein Weiteres. Es wird nicht nur bei dem Bruch des Hochschulpakts bleiben. Sie werden weiter gehen müssen. Nach unseren Recherchen sind die Zielver-

einbarungen überschritten. Uns liegen Informationen vor, dass an der Fachhochschule in Fulda in einem Ausbildungsbereich und an der Fachhochschule Marburg genauso die 5 % überschritten sind.

In der Vereinbarung der Hochschulen steht drin, dass in diesem Fall natürlich auch mehr Leistungen an die Hochschulen gezahlt werden sollen. Auch dies werden Sie nicht einhalten.

Herr Ministerpräsident, Sie werden sich auf sehr heiße Zeiten einrichten können, nicht nur hier im Parlament – das ist unsere Aufgabe, das hervorzarbeiten –, sondern auch in der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit hat mittlerweile gemerkt, wie sie an dieser Stelle von Ihnen an der Nase herumgeführt worden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Kühne-Hörmann, CDU.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Endlich spricht jemand, der vernünftig ist!)

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bis zum Jahr 2005 vereinbarte Hochschulpakt gilt so, wie wir es immer gesagt haben. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode dafür gesorgt, dass die Hochschulen Partner des Landes geworden sind und nicht, wie zu Zeiten von Rot-Grün, Weisungsempfänger des Ministeriums.

(Nicola Beer (FDP): Stellenerlass!)

Wir sind stolz darauf, das geschafft zu haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben Sie gerade geändert!)

– Herr Hahn, das haben wir überhaupt nicht geändert. – Zwischen Staatsminister Udo Corts und den Hochschulleitungen ist nun ein Kompromiss erreicht worden, der 30 Millionen € Einsparungen vorsieht.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So nennt man das heute! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Alle Hochschulleitungen – das stelle ich an dieser Stelle fest – haben diesem Kompromiss zugestimmt. Keiner hat dagegen gestimmt, keiner hat sich enthalten, und alle halten am Hochschulpakt fest.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Nötigung ist das kein Wunder! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Um diesen Kompromiss ist hart gerungen worden, und natürlich tut es den Hochschulen und uns weh, 30 Millionen € aus dem Hochschulbudget einzusparen.

(Nicola Beer (FDP): Super-Sparpreis des Tages: 30 Millionen € im Angebot!)

Die Einsicht, dass die finanzielle Lage des Landes so dramatisch ist, hat die Hochschulleitungen bewogen, diesem Kompromiss zuzustimmen. Für diesen Solidarbeitrag in schwierigen Zeiten zolle ich den Hochschulleitungen Respekt, Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Wichtig ist, an dieser Stelle herauszustellen, dass trotz der Einsparungen die finanzielle Ausstattung der Hochschulen weitaus besser ist als zu Zeiten von Rot-Grün und die Planungssicherheit für die Hochschulen gewährleistet ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch besser als im 19. Jahrhundert! Was soll dieser Vergleich?)

Für uns als CDU-Fraktion bleibt die Hochschulpolitik weiterhin ein Schwerpunktthema.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir werden die Reformprojekte gemeinsam mit den Hochschulen weiter voranbringen auf dem Weg, Hessen zum Bildungsland Nummer eins zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU hält sich sicherlich nicht daran! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU schöpft noch nicht einmal ihre Redezeit aus!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, der Wissenschaftsminister Herr Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, dass Sie sich ärgern. Ich würde mich an Ihrer Stelle genauso ärgern. Ich würde gerne zwei bis drei Punkte richtig stellen, die hier angesprochen worden sind, wo einfach ein Blick in das Haushaltsgesetz zur Wahrheit geführt hätte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann schauen wir doch einmal! Punkt 1?)

Zunächst einmal ist es so: Wir hatten einen Haushalt, einen Hochschulpakt von 1,127 Milliarden €. Sie sprechen immer von 30 Millionen €. Wir sind uns einig darüber, dass 9 Millionen € davon abzuziehen sind, weil es sich um das Weihnachtsgeld handelt. Zweitens wollten wir eine Kürzung von 1,9 %, und wir haben sie am Ende so herausverhandelt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es in Ihrer Presseerklärung so stand!)

– Frau Sorge, Sie werden es nie lernen, wenn Sie mir nicht wenigstens einmal zwei Minuten zuhören.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Ihnen kann man überhaupt nichts lernen!)

1,9 %, auch nach PISA, bleiben dann 21 Millionen. Die Anwachsung für den Haushalt 2004 wären 20 Millionen € gewesen. Im Prinzip ist es eine Überrollung des vergangenen Haushalts.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Beer, das ist richtig. Aber bei aller Zuneigung für meine Vorgängerin, verehrte Frau Wagner, eines muss ich festhalten: Der Hochschulpakt ist nicht der Hochschulpakt meiner Vorgängerin.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Er ist der Hochschulpakt der Landesregierung der letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU)

Er hat zwei Unterschriften, und zwar auch die des Ministerpräsidenten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber meine auch!)

– Ja, natürlich. Ich habe gesagt: zwei, Ihre und die des Ministerpräsidenten. – Wenn wir den Finanzminister, den Sie hier dauernd anschießen, nicht gehabt hätten, dann wäre es erst recht nicht gegangen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich sehe, Frau Wagner nickt, damit ist das eine Bestätigung.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war eben sehr hilfsbedürftig! Sie wissen gar nicht, wie unintelligent Sie waren! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dann wollen wir einfach einmal über die fortschrittlichen Länder in dieser Bundesrepublik sprechen. Ich nenne einmal zwei Länder wie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Das eine ist rot-grün regiert, das andere ist rot-gelb regiert. Die Ausgaben pro Einwohner für die Hochschulen liegen in Rheinland-Pfalz bei 272 €, in Schleswig-Holstein bei 335 €. Jetzt, nach der kleinen Kürzung, liegen sie in Hessen bei 353 €.

(Zurufe der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Wenn Sie von Nachholbedarf sprechen, dann sollten Sie einmal mit den Freunden in Schleswig-Holstein oder jenseits des Rheines sprechen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist es denn in Bayern?)

Noch einmal zwei Punkte an Rot-Grün. Erstens haben Sie diesem Hochschulpakt gar nicht zugestimmt. Das sollte man für das Publikum festhalten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das letzte Mal, als Sie Verantwortung trugen, haben Sie für die Hochschulen 100 Millionen € weniger bereitgestellt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich an Ihrer Stelle sehr zurückhalten, wenn ich sehe, was da gelaufen ist.

(Beifall bei der CDU)

Frau Beer, vielleicht eine Richtigstellung:

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Gucken Sie bitte ins Internet: www.hessen.de.

(Nicola Beer (FDP): Habe ich schon gemacht!)

Die Zuwendungen für Studentenwerke werden nicht gekürzt. Wir haben die Studentenwerke ganz bewusst in diesem Zusammenhang ausgenommen.

(Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Last, but not least stelle ich fest, und ich glaube, Sie sollten den Hochschulpräsidenten so viel zugestehen, dass sie in der Lage sind, allein verantwortlich zu entscheiden, ob sie mit mir verhandeln oder nicht. Wenn sie im Einvernehmen mit mir verhandeln und wir einvernehmlich zu einem bestimmten Ergebnis kommen, dann müssen Sie das akzeptieren, auch wenn Sie das furchtbar ärgert.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, damit ist die erste Aktuelle Stunde behandelt.

Ich rufe jetzt die beiden folgenden Aktuellen Stunden auf.
Tagesordnungspunkt 60:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Vorwürfe in der Steuerhinterziehungsaffäre) – Drucks. 16/526 –

und Tagesordnungspunkt 62:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Schonung von Steuerstraftätern in Hessen – Weimar täuscht das Parlament) – Drucks. 16/528 –

Gemeinsam aufgerufen, gemeinsam behandelt. Jede Fraktion hat siebeneinhalb Minuten Redezeit. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Wagner von den GRÜNEN.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist doch schon erledigt! – Frank Gotthardt (CDU): Das haben wir gestern schon erledigt! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Bitte nur Neues vortragen, sonst ist nichts aktuell!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Behandlung der Fälle des so genannten Bankenverfahrens erleben wir eine weitere Folge aus der Serie „Immer Ärger mit Karlheinz Weimar“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben es eben schon aus den Reihen der CDU gehört: nur Neues. Es gibt in dieser Frage natürlich Neues, aber bleiben wir erst einmal bei dem, was bekannt ist.

Immer Ärger mit Karlheinz Weimar. Es ist immer das gleiche Prinzip: Wir haben es bei Burg Staufenberg gesehen, bei SAP, bei der Haushaltslage – immer das gleiche Prinzip.

(Frank Gotthardt (CDU): Immer die gleiche Rede!)

Am Anfang steht die Illusion, man müsse der Öffentlichkeit und dem Parlament nichts sagen. Dann kommt die Resignation – wenn man feststellt, dass diese Strategie nicht lange hält, und man dem Parlament und der Öffentlichkeit doch Auskunft geben muss. Auf die Resignation

folgt dann die Aggression, weil man der Opposition in diesem Hause etwas sagen muss.

Das machen wir aber so nicht mit. Das haben wir in den früheren Fällen nicht mitgemacht, und wir machen es auch in diesem Fall nicht mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister Weimar, manchmal habe ich die Neigung, dass ich Sie eigentlich vor sich selbst in Schutz nehmen möchte.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mathias!)

Denn was wir GRÜNE bei der Behandlung der Fälle des so genannten Bankenverfahrens bisher gemacht haben, war: Fragen stellen. Wir wollten wissen, was der Sachverhalt ist. Wir haben nicht „Skandal!“ gerufen. Wir haben uns nicht festgelegt, wie dieser Vorgang abschließend zu bewerten ist.

(Lachen bei der CDU)

– Da müssen Sie schon sehr genau hinschauen.

Wir haben gesagt, wir wollen wissen, wie die Sache steht. Es war aber bisher nicht möglich, dies vom Finanzministerium zu erfahren. Wir wollen wissen, wie es ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir wollen wissen: Wurden alle Steuersünder verfolgt? Wir wollen wissen: Hat die Amtsverfügung, um die es hier geht, das Verfahren zur Behandlung dieser Fälle geändert?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aber das ist doch alles beantwortet worden! Alles!)

– Herr Kollege Milde, das ist noch nicht beantwortet worden.

Und wir wollen wissen: Sind dem Land durch die geänderte Bearbeitung der Bankenfälle Steuereinnahmen entgangen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was werfen Sie dem Minister überhaupt vor?)

Das sind die schlichten Fragen, auf die wir Antworten haben wollen. Um nichts anderes geht es uns.

Herr Staatsminister Weimar, da hilft es überhaupt nichts, wenn Sie mitteilen, wie viel Geld bisher eingenommen wurde. Das hilft überhaupt nichts. Die Frage, die wir stellen, lautet: Wie viel Geld hätte eingenommen werden können? Das ist die interessante Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch etwas ansprechen. Denn Sie loben immer Ihre Mitarbeiter, die in diesem Fall einen guten Job gemacht haben. Auch das wird von uns nicht bestritten.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wem werfen Sie etwas vor?)

Natürlich machen die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung auf der Grundlage, die ihnen das Ministerium gibt, einen guten Job. Was wir fragen, ist: War die Grundlage

des Ministeriums richtig? War es richtig, das Verfahren mit der Amtsverfügung zu ändern? – Das fragen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das war doch keine Amtsverfügung des Ministers, sondern eines Mitarbeiters! Das ist ein Unterschied!)

– Herr Kollege Milde, wenn ich Sie daran erinnern darf: Der Minister hat im Ausschuss gesagt, er macht sich das Verfahren vollständig zu Eigen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Er steht hinter seinen Mitarbeitern!)

Insofern darf ich den Minister auch dafür angreifen und darauf ansprechen – auf ein Verfahren, das er sich vollständig zu Eigen gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Noch ein Letztes. Herr Staatsminister Weimar, es ist auch nicht die Frage, welchen Erlass der frühere Finanzminister Starzacher erteilt hat.

(Gottfried Milde (Griesheim) und Frank Gotthardt (CDU): Aber interessant ist das!)

Auch das ist überhaupt nicht die Frage. Die Frage ist: Wie wurde in Ihrer Verantwortung mit diesen Fällen umgegangen?

(Lachen des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wurde unter Ihrer Verantwortung aus diesen Fällen das herausgeholt, was für den Haushalt und für die Steuereinnahmen herauszuholen gewesen wäre? – Das ist die simple Frage, um die es geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das war die Grundlage: der Erlass von Starzacher! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mensch, Gottfried, du kannst doch selbst reden!)

Es geht um ein Letztes. Das betrifft nicht die Steuereinnahmen, sondern schlicht und ergreifend die Frage, ob der Minister dem Parlament, dem Ausschuss die Wahrheit gesagt hat. Auch darum muss es gehen, auch das muss angesprochen werden.

Wir von den GRÜNEN haben nachgefragt: Wurden auf der Grundlage der Amtsverfügung Fälle nicht weiterverfolgt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. Auf diese Frage wurde uns geantwortet: Nein.

Wir haben Informationen aus Zeitungen, aus anderen Quellen, dass – –

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aus welchen Quellen? Aus welchen Quellen haben Sie Informationen? Aus welchen Quellen?)

– Herr Milde – –

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Wagner, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

(Frank Gotthardt (CDU): Diese Frage muss er noch beantworten! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Einen Moment, bitte. Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Der Kollege Wagner sagt seinen letzten Satz.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aus welchen Quellen haben Sie Informationen? – Weitere Zurufe von der CDU)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Milde, jetzt regen Sie sich doch nicht so auf. Ich sage, es gibt diese Informationen.

(Frank Gotthardt und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aus welchen Quellen? Woher haben Sie diese Informationen?)

Wir wollen im Untersuchungsausschuss prüfen und klären, ob diese Informationen richtig sind. Dann werden wir beurteilen, ob dieser Minister das Parlament belogen hat oder nicht und ob dieser Minister alle Steuereinnahmen erschlossen hat, die er hätte erschließen können. Herr Kollege Milde, darum geht es. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Frank Gotthardt (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, wir waren sehr großzügig bei Ihrer Redezeit und bitten doch, dass sich alle daran halten. Sonst müssten wir anders eingreifen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das war ein Zeuge für den Untersuchungsausschuss!)

Der Kollege Schmitt von der SPD-Fraktion ist der nächste Redner.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das muss nicht sein! – Zurufe von der CDU)

– Kollege Schmitt, einen Moment. Ich darf doch um etwas Aufmerksamkeit auch in der Aktuellen Stunde bitten. Es kann ja Stimmung sein, aber bitte kontrolliert.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage, die wir uns heute Morgen stellen müssen, lautet: Wo ist Hessen unter Roland Koch gelandet?

Ministerien und Staatskanzlei werden aufgebläht. Dafür werden Frauenhäuser, Schuldnerberatung, die Arbeiterwohlfahrt, soziale Initiativen massakriert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig wird bekannt, dass in Hessen Steuerhinterzieher amnestiert werden.

Das ist der kochsche Dreiklang in der Landespolitik. Das ist wenig harmonisch. Das ist in einem Maße dreist, wie wir das noch nie erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe, dass es in diesem Hause sehr munter ist. In Abwandlung eines Wortes von Heinrich Heine könnte man sagen: Denkt man an Kochs Hessen in der Nacht, ist man um den Schlaf gebracht. – Ich führe die Munterkeit in diesem Hause auch darauf zurück, dass es Ihnen auch langsam Sorge macht, was sich in Hessen entwickelt hat – dass nämlich auf der einen Seite bei sozialen Initiativen herzlos, kaltschnäuzig gekürzt wird, gleichzeitig aber bekannt wird, dass Steuerhinterziehung in Hessen praktisch nicht mehr verfolgt wird. Meine Damen und Herren, das treibt einen wirklich zur Munterkeit in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich!)

Wir wissen ja, während der Ministerpräsident hier wirklich kaltschnäuzig und herzlos rangeht, hat er auf der anderen Seite natürlich ein echtes Herz: Für Schwarzgeldtransakteure und für Steuerhinterzieher hat diese Landesregierung, das muss man sagen, wirklich viel Verständnis – anscheinend mehr als für soziale Initiativen in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Furchtbare Dreckschleuder!)

Da war noch etwas, und damit kommen wir zu dem zentralen Punkt zurück, weswegen wir glauben, dass im Jahr 2001

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

nicht mit dem erforderlichen Nachdruck weitergehandelt wurde, sondern den Steuerfahndern Steine in den Weg gelegt wurden. Das war ihre eigene Auffassung. Noch im Mai dieses Jahres haben 70 Steuerfahnder aus dem Finanzamt Frankfurt V sich zusammengesetzt und kritisiert, dass sie in ihrer Arbeit behindert werden. Sie haben sich schon damals, als es diesen berühmten Weimar-Erlass gab, zusammengesetzt und gesagt: Das kann nicht sein. Wir fühlen uns in der Arbeit behindert.

Das Finanzamt Frankfurt V war die Zentrale der Steuerfahndung in ganz Deutschland. Dort sind alle wichtigen Bankenfälle bekannt geworden, weil Frankfurt auch der Sitz der Banken in Deutschland ist. Dort ist sozusagen die Arbeit. Sie haben ein ungeheures Wissen.

Auf einmal kam der Erlass, der faktisch dazu geführt hat, dass sie ihre Arbeit in dieser zentralen Frage einstellen müssen. Das hat zu dieser Kritik geführt. Deswegen muss man dieser Frage nachgehen. Das ist eine ganz zentrale Frage, über die wir uns auseinander setzen müssen.

Gleichzeitig war das auch der Höhepunkt des Schwarzgeldskandals der CDU in Hessen. Wir haben das Gefühl, dass man eine solche Unbill, wie sie Dr. Franz Josef Jung drohte oder Herrn Manfred Kanther noch droht, anderen Steuerhinterziehern und Schwarzgeldakteuren in diesem Lande ersparen wollte. Das ist sozusagen der zentrale Punkt.

(Beifall bei der SPD – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Pfui!)

Sie wollten nicht, dass die unangenehmen und penetran- ten Steuerfahnder vom Finanzamt V den Leuten das Handwerk legen, die in den Jahren 1992 und 1993 Hun- derttausende von DM ins Ausland gebracht haben.

Das wäre Ihnen fast gelungen, hätte nicht der „Spiegel“ etwas von diesem Unmut – übrigens auch bei den Steuer- fahndern – mitbekommen. Herr Minister Weimar, das ist bezeichnend. Ich möchte heute von Ihnen etwas dazu hö- ren, dass der Amtsleiter des Finanzamts Frankfurt V am vorvergangenen Montag um 8 Uhr seine Steuerfahnder zusammengefaltet und massiv bedroht hat, damit sie sich in der Öffentlichkeit und auch intern nicht mehr länger über das, was auch im Zusammenhang mit der Amtsver- fügung gelaufen ist, kritisch äußern.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Un- erhörter Vorgang! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Unglaublicher Vorwurf!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Ende kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist die Tatsache. Deswegen sage ich Ihnen: Wir wollen keine „schonungslose“ Aufklärung und auch keine „bru- talstmögliche“ Aufklärung, sondern wir wollen die Wahr- heit erfahren. Daher fordern wir einen Untersuchungs- ausschuss. Hessen befindet sich auf dem absteigenden Ast, nicht nur, was das Rating betrifft, sondern auch, was die Orientierung an politischen Werten in diesem Land betrifft. Deswegen wird es diesen Untersuchungsaus- schuss geben, und deswegen werden Sie noch viele unan- genehme Fragen vonseiten der Opposition hören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Ich habe jetzt nicht eingegriffen. Aber ich bitte darum, dass auch in der Ak- tuellen Stunde, in der bekanntermaßen nicht mit dem Flo- ret, sondern mit dem Säbel gefochten wird, die Wortwahl beachtet wird.

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege von Hunnius.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her- ren! Herr Kollege Schmitt, ich darf Ihnen meinen Glück- wunsch aussprechen. Sie haben etwas schier Unmögliches geschafft: Sie haben Ihr eigenes Niveau noch unterboten.

(Beifall bei der FDP)

Das war in der Tat ein Meisterstück, das Sie hier abgelie- fert haben, nämlich ein Meisterstück der politischen Dif- famierung.

(Beifall bei der FDP)

Das sage ich als Vertreter einer Oppositionsfraktion, die sehr daran interessiert ist, all die Vorgänge aufzuklären, von denen hier gesprochen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wird behindert!)

– Ach, hören Sie doch mit diesem Blödsinn auf. Wir dis- kutieren hier auf einer sachlichen Ebene, wenn Sie damit einverstanden sind.

Ich bin für Aufklärung, aber gegen Inquisition.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin für das Ermitteln von Fakten, aber gegen Vorver- urteilungen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann den Verfolgungskomplex, den Sie in Bezug auf Minister Weimar offensichtlich haben, nicht übernehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden im Untersuchungsausschuss die Fakten klä- ren, aber nicht mit blutunterlaufenen Augen. Darum geht es doch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn hier dauernd Behauptungen in den Raum gestellt werden – auch noch im Indikativ, so, als ob sie tatsächlich erwiesen wären –, muss ich sagen: Es ist ein bedauerliches Zeichen für einen Juristen, wenn er nicht einmal die Er- gebnisse des Untersuchungsausschusses abwartet. Statt- dessen werden als Beweismittel „Spiegel“-Artikel heran- gezogen, die erst geschrieben worden sind, nachdem Sie diese Fälle im Ausschuss zitiert hatten.

Lassen Sie mich ein paar Fakten aufzählen. Das Verfah- ren, das die Amtsverfügung beinhaltete, befand sich grundsätzlich im Einklang mit der Regelung des Finanz- ministers Starzacher von der SPD. Das ist, glaube ich, un- bestritten.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das ist dummes Zeug!)

Der Oberfinanzpräsident Pfister hat im Haushaltsaus- schuss ausdrücklich ausgeführt, dass die 500.000-DM- Grenze gegriffen sei. Er sagte, man hätte auch überhaupt keine Grenze festsetzen müssen. Möglicherweise wäre es Ihnen lieber gewesen, wenn das, wie bei Starzacher, offen geblieben wäre, d. h. ohne jegliche Grenze, rein ins Er- messen der Behörden gestellt.

Wir haben ferner festzustellen, dass das, was hier getan worden ist, arbeitsökonomisch begründet und vertretbar war. Außerdem müssen wir sagen, dass, wenn die Steuer- fahndung arbeitet, in jedem Fall Kontakt zum Wohnsitzfi- nanzamt aufgenommen wird. Sie muss sich die Akten von den Wohnsitzfinanzämtern beschaffen. Was ist so proble- matisch daran, wenn die Wohnsitzfinanzämter, unterstützt durch Steuerfahnder, den Fall dann auch zu Ende führen? Sie haben die Fakten ja unmittelbar in der Hand. Herr Kollege, wie Sie wissen, sind Fahnder an die Wohnsitzfi- nanzämter abgestellt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ein Fahnder pro Finanz- amt!)

– Ein Fahnder pro Finanzamt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben wirklich keine Ahnung!)

– Aber Sie haben offensichtlich Ahnung? – Dann haben wir festzustellen, dass die Behörden gesagt haben, sie gä- ben den großen Fällen den Vorrang vor den kleinen. Von außen betrachtet scheint das zunächst einmal durchaus plausibel zu sein. Dieses Einräumen eines Vorrangs sah so aus, dass die Steuererklärungen abgegeben werden soll-

ten, bevor deren Verjährungsfrist von zehn Jahren einsetzt. Das ist nachvollziehbar.

Zu prüfen ist, ob die Strafverfolgung dabei zu kurz gekommen ist. Aber das kann man nicht sagen, bevor es der Ausschuss untersucht hat. Zu prüfen ist, ob Steuererklärungen möglicherweise nicht in dem erforderlichen Umfang nachträglich abgegeben worden sind.

Herr Kollege Schmitt, es kommt mir außerordentlich bedenklich vor, dass Sie im Haushaltsausschuss konkrete Fälle von Steuerzahlern vortragen und dann den Minister darauf ansprechen, was er dazu zu sagen hat. Der Minister muss natürlich auf das Steuergeheimnis verweisen. Relativ kurz danach erscheint ein Bericht über dieselben Fälle im „Spiegel“, mit denselben Beträgen und Hinweisen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als FDP-Fraktion werden nicht zulassen, dass Sie das Steuergeheimnis genau so herunterreiten, wie Herr Minister Eichel das Bankgeheimnis zunichte gemacht hat. Das lassen wir nicht zu.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich darf in dem Zusammenhang die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ von heute zitieren. Hier schreibt Herr Heptner:

Angesichts eines solchen Vorhabens muss man die Frage stellen: In welchem Staat leben wir eigentlich, in dem sich eine Partei anheischig macht, Steuerakten zu filzen?

Das sollten Sie einmal beantworten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Walter (SPD): In welchem Staat leben wir, wo Steuerhinterzieher amnestiert werden?)

– Sagen Sie das bitte Herrn Heptner von der „FAZ“. – Er schreibt weiter: „Man muss sich fragen, was die ganze Veranstaltung eigentlich soll“, und schließt seinen Kommentar mit den Worten:

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Minderheitenrecht, wohl wahr – doch ein Recht auf Klamauk ist es deshalb noch lange nicht.

Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Das Wort hat der Kollege Milde, CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben gemerkt, dass ich auf meinem Platz ein bisschen unruhig geworden bin. Herr Kollege Schmitt, der Hinweis auf den Zusammenhang mit der Schwarzgeldaffäre Kanther zeigt, was Geistes Kind Sie sind. Was der Kollege Schmitt gesagt hat, war nicht nur falsch und impertinent – Herr Präsident, ich verneife mir den Ausdruck „Sauelei“ –, sondern es zielte ganz bewusst darauf ab, die Bevölkerung für dumm zu verkaufen. Der größte Skandal in diesem Hause sind die Vorwürfe des Kollegen Schmitt. Das wollen wir gleich am Anfang festhalten. Die Vorwürfe sind in dieser Form – im Inhalt sowieso – nicht mehr akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Untersuchungsausschuss. Viele Fragen, auf die wir heute gar nicht mehr eingehen können, werden dort geklärt. Eines steht aber schon jetzt fest: Es gibt keine neuen Vorwürfe. Im Prinzip sind es die alten Vorwürfe, die Sie noch einmal aufgewärmt haben. Ihnen sind im Ausschuss die Fragen ausgegangen, wie jeder gemerkt hat, der anwesend war. Der Ruf nach einem Untersuchungsausschuss war für Sie die einzige Möglichkeit, um die Beschäftigung mit diesem Thema aufrechtzuerhalten.

Zu der Behauptung, dass der Minister gelogen habe. Der Minister hat – das ist in dem Protokoll nachlesbar; schauen Sie einmal im Protokoll des Haushaltsausschusses vom 20.08. auf Seite 9 nach – eindeutig gesagt, er verlasse sich in diesem Zusammenhang auf die Aussagen der Mitarbeiter. Natürlich stellt er sich hinter seine Mitarbeiter. Wohin kommen wir denn, wenn er sich nicht hinter seine Mitarbeiter stellt? Alles, was er sagt, beruhe auf den Aussagen der Mitarbeiter. Unter diesen Vorbehalt stellt er alles Weitere.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie im Anschluss daran in Ihrer Pressemitteilung Ausschnitte aus weiteren Ausführungen aus dem Zusammenhang reißen, dann ist die Darstellung in Ihrer Pressemitteilung falsch. Wir weisen das hier vehement zurück.

(Beifall bei der CDU)

Dann frage ich Sie: Was werfen Sie eigentlich vor? – Der Kollege Wagner hat gesagt: Die Mitarbeiter haben alles richtig gemacht. – Es geht doch hier ausschließlich um eine Amtsverfügung – ist Ihnen überhaupt bewusst, was das ist? – eines Finanzamtes, wie die Mitarbeiter mit einem Gesetz umzugehen haben. Dadurch wurde das korrigiert und konkretisiert, was Herr Minister Starzacher – das Zitat habe ich Ihnen gestern schon gegeben – 1998 in einem Erlass festgelegt hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Das war etwas ganz anderes!)

Dann sagen Sie, der eigentliche Vorwurf geht an den Minister. Waren es jetzt die Mitarbeiter oder der Minister, der sich hinter seine Mitarbeiter gestellt hat? Was ist der Vorwurf? Werfen Sie dem Minister wirklich vor, dass er persönlich angewiesen hat, dass irgendwelchen Steuer-sündern nicht nachgegangen wird? Diese Frage haben Sie, Rot-Grün, im Ausschuss zu keinem Zeitpunkt gestellt. Dieser Vorwurf wurde dem Minister niemals vorgehalten.

Sie hätten fragen können: Herr Minister, haben Sie an irgendeiner Stelle irgendeinem Steuerflüchtling dazu verholfen, dass er keine Steuern bezahlen muss? – Sie haben diese Frage nirgendwo gestellt. Das wäre auch Quatsch. Welcher Finanzminister würde auf Steuereinnahmen verzichten, gerade in diesen Zeiten? Dieser Vorwurf von Ihnen ist unverschämte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Sondersitzung des Haushaltsausschusses klar festgestellt – es gab auch Einvernehmen mit Rot-Grün –, dass es im Prinzip eine kluge Entscheidung gewesen ist. Es geht nur um die Frage: Wer bearbeitet es? Bearbeiten es die Steuerfahnder weiter, und zwar alle Fälle, auch die geringfügigeren,

(Reinhard Kahl (SPD): Was heißt denn „geringfügig“? – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

die unter 500.000 DM? – Herr Kollege Kahl, Sie versuchen, Leuten zu erklären, dass derjenige, der 500.000 DM Steuern zu zahlen hat, kein Kleiner ist. Es geht aber um ein Transfervolumen. Rechnen Sie aus, wie viel Zinsen es für 500.000 DM gibt und wie viel davon bei den Freibeträgen, die zu dem Zeitpunkt 1993/1994 gegolten haben, zu versteuern ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen ist diese Amtsverfügung auch eindeutig so geregelt gewesen, dass sie nicht nur auf die Summe 500.000 DM abgestellt hat, sondern dass andere Zusammenhänge vorausgesetzt wurden: wenn in einem Jahr mehr als 300.000 DM überwiesen wurden, wenn eine bestimmte Zinssumme zusammengekommen ist. – Es gab eine Fülle von Hinweisen, wann es das Finanzamt am Wohnort und wann es die Steuerfahndung selbst weitermachen sollte.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Bei den großen Fällen hat man pauschal gesagt, dass die Steuerfahndung weitermacht. Ich bezeichne die anderen Fälle nicht als klein, aber sie versprachen in der Substanz nicht das, was die großen Fälle versprachen. Man musste mit der Steuerfahndung effizient umgehen. Das war eine sehr kluge Entscheidung. Wir sehen dies am Ergebnis, was die Steuerfahndung bis zum Jahr 2001 und was sie danach eingetrieben hat. Meine Damen und Herren, im Ergebnis war es für das Land Hessen ein Glücksfall, dass so gehandelt wurde, weil am Ende mehr Geld hereingekommen ist als durch die vorherige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD): 13 Millionen €!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Milde, Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Deswegen werden wir uns im Untersuchungsausschuss mit der Frage beschäftigen, welche Folgen der Erlass von Herr Starzacher aus dem Jahr 1998 hatte. Herr Wagner, Sie werden ganz sicher im Untersuchungsausschuss gefragt werden, wo Sie die Informationen her haben. Nichts gegen Aufklärung, aber Steuerakten – das war klar – müssen tabu sein. Daran wollen wir auch nicht rühren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Finanzminister will nicht? Die Regierung schweigt!)

Ich frage noch einmal ganz freundschaftlich. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nein, weiter!)

Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon außergewöhnlich, dass der zuständige Staatsminister bei einem solchen Thema, das das Fachressort intensiv berührt, meint, überhaupt keinen Beitrag leisten zu können, leisten zu müssen. Vielleicht war der Versprecher richtig: leisten zu können.

(Widerspruch bei der CDU)

Mein Kollege Wagner hat heute Morgen die Debatte zu diesem Punkt mit der Feststellung eröffnet: „immer Ärger mit Karlheinz Weimar“. Meine Damen und Herren, ich kann feststellen: Der Ärger wird jetzt immer ärger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Denn, Herr Staatsminister, wir hätten in der Tat erwartet, dass Sie hierzu Stellung nehmen. Hinter den Sachthemen, die es eher im Ausschuss als hier im Plenum zu erörtern gilt, ist dies das wahre Problem. Wir haben einen Finanzminister, der mehr und mehr den Eindruck macht, dass er sich um die Probleme, die im finanzwirtschaftlichen Bereich existieren, überhaupt nicht ernsthaft kümmert. Man kann sogar den Verdacht hegen, dass er nicht weiß, welche Probleme es gibt. Sie sind ihm jedenfalls ganz offensichtlich „schnurzegal“. Denn das ist nicht eine Feststellung allein aufgrund dieses Falles. Dies ist eine Feststellung aus leidvollen viereinhalb Jahren Finanzpolitik in Hessen unter Karlheinz Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit reicht jetzt nicht, um auch nur stichwortartig die Liste auszuführen. Aber alle werden sich noch an Geschichten über Nachtragshaushalte erinnern, an fehlende Einnahmen, die plötzlich wieder da waren. Dann wurde ein Abteilungsleiter beurlaubt, dann wurde er zurückgeholt. All dies haben wir nicht nur einmal mitgemacht, sondern wir haben jetzt über Jahre hinweg ein Finanzchaos, produziert von dem Finanzminister Karlheinz Weimar.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssten zum Schluss kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Der Ministerpräsident stellt sich hin und benennt die Angriffe der Opposition auf diesen Finanzminister mit dem unparlamentarischen Begriff „Sauerei“. Ich kann nur sagen: Das Verhalten des Finanzministers verdient diesen Begriff viel eher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Weimar schweigt zum Haushalt! Weimar schweigt zur Steuerfahndung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kommentator des „Wiesbadener Tagblatts“ schreibt zu diesem Problem, indem er erst einmal die Summe der Vorwürfe gegen Weimar vor Augen führt, Folgendes wörtlich:

Verfassungskonflikt bei drei aufeinander folgenden Haushalten, dubioser Verkauf der Burg Staufenberg, Pannen bei mehreren Nachtragshaushalten,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Verlust der höchsten Bonitätsstufe für Kredite – und jetzt die Schonung von Steuerflüchtlern. Auf einen Nenner gebracht: Während der Minister sorglos mit Steuergeldern umgeht, kassiert die Regierung mit der „Operation sichere Zukunft“ bei den Bürgern gnadenlos ab.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Zweiter Punkt, weil ich nur wenig Zeit habe. Herr Kollege Milde, Sie haben über die Amtsverfügung gesprochen. Was ist passiert? Durch diese Amtsverfügung, in der Grenzen gesetzt worden sind, sind die Zahlen – darum geht es – der Strafverfahren deutlich zurückgegangen. Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Steuergeheimnis – in Ordnung, aber das Steuergeheimnis ist kein Schutz für Steuersünder, um das auch klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde es schon eigenartig, dass der Minister zu diesem Thema nicht an das Pult geht. Hier ist der Artikel im „Spiegel“. Was haben wir zu diesen neuen Vorwürfen gehört? Einen einzigen Satz seiner Pressesprecherin.

(Volker Hoff (CDU): Unsinn! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich halte es für einen unmöglichen Umgang mit diesem Parlament, dass der Minister trotz der Vorwürfe, die hier im Raum stehen, nicht an das Pult tritt und etwas dazu sagt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Alles wird im Untersuchungsausschuss geklärt!)

Herr Minister, ich fordere Sie namens meiner Fraktion auf, hier zu diesen konkreten Vorwürfen Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Aktuelle Stunde behandelt.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Schweiger!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Schule behält Priorität in Hessen) – Drucks. 16/527 –

Das Wort hat Herr Kollege Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, haushohes Präsidium, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die motivierenden Worte zu Beginn meiner noch nicht begonnen Ausführungen. Das Thema ist: Schule behält Priorität.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nie hat es eine Landesregierung gegeben, die so viel für Bildung gemacht hat wie die letzte und wie diese Landesregierung. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Schule hat in der Tat Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Unterrichtsgarantie ist erfüllt. Das wissen Sie.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Och!)

Die Unterrichtsgarantie wird auch in Zukunft erfüllt sein. Wir werden die Stundentafeln für die Grundschulen weiter ausweiten. Wir werden die Kernkompetenzen in der Grundschule stärken. Das ist gleichzeitig ein Qualitätsprogramm für Hauptschüler, für Realschüler und natürlich für Gymnasiasten. Wir werden die Lehrerausbildung an den Grundschulen verändern. Das bedeutet, dass Grundschullehrer in Zukunft drei Fächer studieren müssen, und zwar Deutsch und Mathematik plus ein drittes Wahlfach. Darüber hinaus wird es entsprechende Grundausbildungen im musisch-künstlerischen Bereich oder in Sport, also dem Bewegungsbereich, geben. Die Ausbildung wird also universeller sein.

Wir werden bei der Lehrerausbildung den Praxisbezug generell verstärken. In Zukunft soll die Lehrerfortbildung noch mehr intensiviert und noch mehr professionalisiert werden, als es bisher ohnehin schon durch uns geschah.

Dazu gehört auch, dass wir für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen inhaltliche Standards definieren, damit Schüler und auch Lehrer und Eltern wissen, was am Ende eines Schuljahres normalerweise inhaltlich gekonnt werden muss. Wir werden vergleichende Arbeiten schreiben und Prüfungen durchführen lassen. Wir werden Abschlussprüfungen einführen. Damit werden die Hauptschule und die Realschule aufgewertet werden.

Wir werden die Förderung von schwachen Schülern und starken Schülern intensivieren. Denn auch starke Schüler haben das Recht auf Förderung.

(Zuruf: Ach, nur die?)

– Auch diese haben ein Recht darauf. Frau Kollegin, Sie haben schlecht zugehört. Schwache Schüler – da sind wir uns völlig einig –, aber auch starke Schüler haben ein Recht auf Förderung. Das hatten sie bei Ihnen nie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden darüber hinaus natürlich auch die Förderung der Elite weiter betreiben. Wir werden den Schulen mehr Eigenständigkeit geben. Wir werden gespannt und unvoreingenommen abwarten, was bei dem Projekt im Landkreis Groß-Gerau herauskommt. Dort wurden die Schulen stark mit dem Landkreis verzahnt und mit dem Kultusministerium zusammen budgetiert. Die Frage ist spannend, ob das in Zukunft auch auf andere Orte übertragen werden kann. Ich sage aber sehr deutlich: Dieser Versuch wird ergebnisoffen durchgeführt. – Das wird von uns aber mit großer Sympathie begleitet.

In meinen dreidreiviertel Minuten Redezeit möchte ich nun das Fazit ziehen. Wir können feststellen, dass wir in den vergangenen vier Jahren gemeinsam mit unserem damaligen Koalitionspartner sehr viel für die Bildung unserer Schüler in Hessen erreicht haben. Es ist viel getan worden. Wir wissen aber auch, dass noch viel zu tun ist. Ich bin überzeugt davon, dass, genauso wie die Unterrichtsgarantie erfüllt wurde, wir am Ende auch die Qualitätsgarantie erfüllt haben werden. Ich wiederhole deshalb das, was ich schon gestern gesagt habe: Wir befinden uns in diesem Bundesland Hessen auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Irmer, vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Hartmann von der SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wunschkatalog und die Absichtserklärungen, die gerade eben von Herrn Irmer vorgetragen wurden, führen bei mir als Allererstes zu der Frage: Wollen Sie, wie angekündigt, die 500 Lehrer denn nun einstellen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben Sie doch gestern gehört! Sie brauchen doch nur zuzuhören, Himmel noch einmal!)

Oder wollen Sie das, was Sie jetzt angekündigt haben, mit der zukünftig zu leistenden Mehrarbeit der Lehrer auf den Weg bringen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sperren Sie einfach die Ohren auf!)

Meine Damen und Herren, nach dem Offenbarungseid, den Sie vor dem Hintergrund Ihrer Wahlversprechen angesichts Ihrer Streichorgie insbesondere im Sozialbereich werden leisten müssen, ist das Feigenblatt Unterrichtsgarantie wohl das Einzige, was Sie noch politisch vor sich hertragen können. Doch wenn man dieses Feigenblatt et- was anhebt,

(Heiterkeit der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Peter Lennert (CDU) – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besser nicht!)

dann kann man feststellen, was sich darunter verbirgt. Das ist weitaus mickriger als das, was Sie in der Öffentlichkeit als Eindruck zu erwecken versuchen, was sich darunter verberge. Ich glaube, bereits die gestrige Debatte hat deutlich gemacht, dass Sie zwar die Unterrichtsversorgung verbessert haben, dass dies aber zulasten der Klassengröße ging. Sie schöpfen die zulässige Klassenobergrenze zum Teil aus und haben die Klassengröße deutlich erhöht. Von wegen, es gebe eine Unterrichtsgarantie. Hierzu will ich gar nicht als Politikerin sprechen, sondern einfach als Mutter. Meine Tochter musste in den letzten 14 Tagen seit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien allein einen Ausfall von sechs Schulstunden hinnehmen. Das nenne ich dann wirklich „Unterrichtsgarantie“. Aber vielleicht meinen Sie mit der Unterrichtsgarantie nur das, was auf dem Papier festgehalten ist, und nicht das, was tatsächlich an Unterricht an den Schulen abgehalten wird.

Ich will mir jetzt einmal anschauen, was Sie mit dem Trick der Erhöhung der Stundenzahl, die die Lehrer leisten

müssen, erreichen werden. Wie wird das aussehen? Angesichts der zurückgehenden Zahl der Schüler werden an den Schulen in den nächsten Jahren immer ältere Lehrer sein.

(Frank Gotthardt (CDU): Ist Ihnen aufgefallen, wie viele junge Lehrer in den vergangenen Jahren eingestellt wurden? Haben Sie das mitbekommen?)

Was bedeutet das für die jungen Leute, die Sie mit Ihren Lockangeboten dazu motiviert haben, ein Lehramtsstudium aufzunehmen? Werden die dann auf der Straße stehen?

(Frank Gotthardt (CDU): Ist Ihnen bekannt, dass unter Herrn Holzapfel kein Lehrer eingestellt worden ist?)

Ihre Schulpolitik ist ein Schlag in das Gesicht all derjenigen in den Schulgemeinden, die die demokratischen Strukturen, die es früher im Schulgesetz gegeben hat, genutzt haben, um ein Schulprofil zu entwickeln, und sich mit Förderangeboten, mit Arbeitsgemeinschaften, Präventionsmaßnahmen und anderen pädagogischen Maßnahmen über das Abhalten des Pflichtunterrichts hinaus ein Profil verschafft haben. Diese Schulen sind jetzt in erster Linie die Leidtragenden.

Sie wollen sich um eine optimale Förderung sowohl der benachteiligten als auch der hoch begabten Schüler bemühen. Wie sieht es aber aus? Auch Sie haben doch die Schreiben bekommen. Die bekamen doch nicht nur wir. Genehmigte Schulprogramme können nicht umgesetzt werden, weil die dazu notwendigen Unterrichtsstundenkontingente nicht vorhanden sind. Fördermaßnahmen werden gestrichen oder reduziert. Das ist der Preis für Ihr Feigenblatt der Unterrichtsgarantie. Die gleiche Zahl der Lehrer muss in den nächsten Jahren mit einer erhöhten Unterrichtsverpflichtung mehr Schüler in größeren Klassen unterrichten. Was nutzt es, dass Sie sich damit brüsten, Sie wollten mit der Einführung von Abschlussprüfungen die Qualität der Abschlüsse der Haupt- und Realschule erhöhen, wenn Sie nicht die Kapazitäten dafür haben, um den Schülerinnen und Schülern während ihrer neun oder zehn Jahre Schule einen qualitativen Unterricht zu bieten, damit sie dann tatsächlich in der Lage sind, den in Prüfungen gestellten Anforderungen gerecht zu werden?

(Frank Gotthardt (CDU): In welcher Welt leben Sie denn?)

Tragen Sie das Feigenblatt der Unterrichtsgarantie ruhig weiter. Ich denke, die Schüler, Lehrer und Eltern haben längst erkannt, was für eine Mogelpackung sich dahinter verbirgt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Henzler von der FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch bei dieser heute abgehaltenen Aktuellen Stunde kann man sagen, dass von der Vertreterin der SPD nichts Neues kam. Es ist genau dasselbe, was schon gestern gesagt wurde. Letzten Endes wird nur herumgenörgelt, herumkritisiert und herumgenölt. Sie sollten sich wirklich einmal ernst-

haft damit auseinander setzen, wie dieses Sparprogramm jetzt unter dieser Landesregierung umgesetzt werden wird. Ich muss dazu sagen: Die Schule kommt dabei noch relativ gut weg. – Das muss man wirklich einmal sagen: Der Schwerpunkt Schule ist geliebt.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

In anderen Bereichen wird deutlich mehr gekürzt. Dort müssen deutlich größere Opfer gebracht werden. Natürlich ist jede Sparmaßnahme bedauerlich. Ich muss aber sagen, dass sie in diesem Fall wirklich relativ mäßig ausfallen werden.

Es ist natürlich schade, dass der größte Teil der Einsparungen beim Etat für den Kauf der Schulbücher erzielt werden muss. Nach der Kürzung auf 3,2 Millionen € werden wir nur noch knapp über dem Betrag liegen, den uns die rot-grüne Regierung dafür hinterlassen hatte. Wir haben das damals sehr kritisiert. Es wird also weiter –

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, er wird darunter liegen!)

– Nein, es wird nicht darunter liegen. Wir liegen etwas darüber. Der Euro ist ein bisschen weniger wert als 2 DM. Sie müssen also schon etwas mehr als verdoppeln.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ein bisschen!)

– Wir werden also ein bisschen darüber liegen. Das wird nicht sehr viel sein. Wir hätten gerne, dass es mehr wäre. Das ist klar.

Es wird also in der Schule weiterhin so sein, dass die Enkel eventuell auch einmal die Schulbücher der Großväter oder der Großmütter vorfinden werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Da brauchen sie nicht mehr so viel anzustreichen!)

Das ist zwar sehr bedauerlich, aber immerhin liegen wir im Vergleich der Bundesländer noch relativ gut hinsichtlich des Anteils, den die Eltern zahlen müssen. In Hessen müssen die Eltern als Beitrag für die Schule nur 27 % der Kosten tragen, die für Schulbücher anfallen. In anderen Bundesländern ist der prozentuale Anteil erheblich höher, obwohl es auch dort angeblich die Schulgeldfreiheit gibt.

Bedauerlicherweise wird auch bei den Mitteln für Vertretungsunterricht gekürzt werden. Das wurde schon angesprochen. Nach Beginn des Schuljahres hat die Grippe nicht nur hier zugeschlagen, sondern auch in den Schulen. Das kann ich auch für die Schule sagen, in der meine Tochter ist. Sie ist dort als Referendarin. Dort sind auf einmal nach den Ferien fünf Lehrerinnen erkrankt. Da können Sie mit „Unterrichtsgarantie plus“ noch so arbeiten, wie Sie wollen, da ist dann halt einfach nichts mehr zu machen. Wenn plötzlich ein Drittel des Lehrkörpers krank wird, dann fällt halt Unterricht aus.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, das, was mit den Vertretungsmitteln geschehen soll, ist bedauerlich.

Eines kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das kann vielleicht aber nachher die Frau Kultusministerin aufklären. Es wurde gesagt, weil die Lehrer bald eine Unterrichtsstunde mehr arbeiten müssten, wäre das auch mit der Vertretung nicht mehr so schwierig. Wenn die Lehrer dann krank werden, geht es um eine Stunde mehr. Es muss

dann eine Stunde mehr vertreten werden. Dieses Argument kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Folgendes halte ich in diesem Zusammenhang für ganz wichtig. Die Lehrer werden demnächst eine Stunde mehr unterrichten müssen. Das ist eine hohe Belastung. Darüber sind wir uns alle im Klaren. Sie müssen dann aber auch lernen, wie sie eventuell durch bessere Arbeitsverteilung damit umgehen können.

Ich habe schon ein paar Mal gesagt: Jahrgangsübergreifender Unterricht im Team, gemeinsame Klassenarbeitsvorbereitung können auch Arbeit sparen.

(Beifall bei der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es muss nicht jeder jede Arbeit für sich machen. Man kann sich ein bisschen zusammenschließen und gegenseitig helfen. Es gibt z. B. einen Schulverbund in Kassel, das fand ich ganz überraschend. Dort gibt es vier Grundschulen, die den Mathematikunterricht von Klasse 1 bis Klasse 4 parallel unterrichten, sodass in den Schulen mehr oder weniger das Gleiche gemacht wird und gleiche Arbeiten geschrieben werden. Das ist ein Stück weit auch ein Leistungsvergleich, ob das Niveau insgesamt hoch gehalten wird oder nicht.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Manche Schulen sind weiter als die Landesregierung!)

Ich denke, es ist eine schwierige Situation, die auf die Schulen und die Lehrer zukommt. Aber wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten und wirklich mit gegenseitigem Verständnis für die Mehrarbeit arbeiten, dann werden wir auch das bewältigen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hinz von den GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Die hohle Phrase der Unterrichtsgarantie sollte von der Ministerin nicht mehr verwandt werden, steht heute in einem Kommentar der „Frankfurter Rundschau“ – und das halte ich für gerechtfertigt. Auch Ihre Aktuelle Stunde wird nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Verschlechterungen im Schulbereich gibt, dass die Unterrichtsgarantie bislang weder erreicht wurde, noch in den nächsten Jahren erreicht werden kann, vor allem auch dann nicht, wenn im nächsten Jahr 1.200 Stellen wegfallen werden. Das ist eine eklatante Verschlechterung sowohl für die Unterrichtssituation als auch für den Nachwuchs, der diese Stellen nicht mehr bekommen kann. Es ist eine Kürzung von Vertretungsmitteln um 8,9 Millionen € angesagt. Das sind 5.500 Wochenstunden bzw. 212 Lehrerstellen.

Ich möchte nur kurz – weil Sie immer behaupten, es sei alles nicht so, was ich hier vorne erzähle – einen Fall darstellen, der heute in der Zeitung nachzulesen ist. Da hat eine Lehrerin vor den Ferien noch die Zusage einer Schule erhalten, dass sie dort weiterhin als Vertretungslehrerin unterrichten kann.

„Wir hatten vom Schulamt vor Ferienbeginn die Zusage, dass die Verträge alle verlängert werden“,

berichtet Heinrich Köbler von der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach.

Wohlgemerkt: Offenbach und nicht Frankfurt.

Für Köbler und das Kollegium der Offenbacher Berufsschule bedeutete das,

– dass die Vertretung nicht mehr genehmigt wird, auf einmal, einen Tag vor Schuljahresbeginn –

den Stundenplan zu überarbeiten, um die Ausfälle zu kompensieren. In der Folge wurden Klassen vergrößert, Fachunterricht zusammengelegt, Stunden gekürzt, um wenigstens die Grundversorgung zu sichern.

Das heißt, Fehlanzeige bei der Unterrichtsgarantie. Stundenausfall ist die Regel. Mit dieser Realität müssen Sie sich endlich auseinander setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei den Lernmitteln wird im kommenden Jahr gekürzt. Wir hatten im Doppelhaushalt 1998/99 rund 24 Millionen € für Lernmittel. Sie planen jetzt, das Ganze auf 21 Millionen € zu senken. Insofern ist es weniger, Frau Henzler, und das ist ein eklatanter Rückschritt. Ich habe noch Ihre Stimme im Ohr, Frau Wolff, wie furchtbar es ist, dass Kinder mit alten Schulbüchern unterrichtet werden. Hier gehen Sie weit hinter das zurück, was Rot-Grün Ihnen hinterlassen hat.

Aber es ist noch schlimmer. Wir haben eine Fehlanzeige beim Lehrerbildungsgesetz, dessen Vorlage schon so oft versprochen wurde, dass keiner mehr daran glaubt, dass es irgendwann einmal vorgelegt wird. Dabei wissen wir: Die Lehrerausbildung muss dringend verändert werden, damit Lehrerinnen und Lehrer besser auf Kinder und ihre Stärken und Schwächen eingehen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wir haben eine Fehlanzeige bei der Kooperation von Kindergarten und Schule. Es ist immer noch nicht klar, was für ein Bildungsauftrag in den Kindergärten künftig verbindlich erledigt werden soll und wie das zusammengeht mit einem veränderten Grundschul-Curriculum.

Wir haben eine Fehlanzeige bei der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Die Landesservicestelle muss zum Ende des Jahres schließen. Das heißt, Kooperationen können nicht mehr angebahnt werden. Es kann keine Fortbildung in dem Sinne mehr stattfinden, und ein Knigge-Unterricht nützt überhaupt nichts,

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Bei manchen nicht mehr!)

wenn die Schulen nicht in die Lage versetzt werden, durch professionelle Beratung ihr Klima zu verändern, ihre Atmosphäre zu verändern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Unterstützung an den Schulen zu haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hinz, die Redezeit ist abgelaufen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir haben Fehlanzeige bei den Richtlinien für Ganztagschulen – die sind noch nicht in

Kraft –, Fehlanzeige bei der Einrichtung einer Qualitätsagentur, Fehlanzeige bei der Autonomie von Schulen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben keine Priorität in der Bildungspolitik, weder inhaltlich noch finanziell, sondern Sie haben ein Desaster, weil alle Ihre Luftblasen geplatzt sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat die Kultusministerin, Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Operation sichere Zukunft“ dokumentiert sehr deutlich: Die Bildung behält Priorität in unserem Bundesland Hessen. Frau Henzler hat auch zu Recht festgestellt, dass in diesem Bereich Kürzungen vorhanden sind und wir uns stark konzentrieren müssen, dass wir aber die wesentlichen Felder von Bildung unbeeinträchtigt weiterführen können, dass unsere Schulen reformiert werden und weiter an den Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler arbeiten können.

Ja, es gibt einen schmerzhaften Eingriff durch die Verlängerung der Beamtenarbeitszeit und infolgedessen auch der Lehrerarbeitszeit. Ja, es gibt einen schweren Eingriff bei den Vertretungsmitteln, der aber damit zusammenhängt. Das will ich gleich erläutern. Außerdem gibt es einen schmerzhaften Eingriff bei den Unterrichtsbüchern.

Aber ich glaube, dass es zu diesem Eingriff im Vergleich zu dem, was an Struktur und pädagogischer Leistung aufrechterhalten werden kann, keine Alternative gibt. Es ist eine große Leistung, dass es in vielen Bereichen weitergeführt werden kann.

Es bleibt bei der derzeitigen Zahl der Unterrichtsstunden. Es wird kein einziger Abstrich daran gemacht. Frau Hinz, wie Sie auf eine Senkung um 1.200 Stellen im nächsten Jahr kommen, bleibt ein Rätsel. Das müssten Sie aufklären. Dies wird nicht der Fall sein; denn die Schule wird der Bereich sein, der in der Lage ist, einen Einstellungskorridor in einer Größenordnung von 30 % aufrechtzuerhalten. Das wird dazu führen, dass wir den Unterricht entsprechend abdecken können, bei allen Problemen, die es bedeutet, Stellen zu verlagern, was dann erforderlich sein wird. Aber es gibt die Möglichkeit, Stellen in einem sehr respektablen Umfang wieder zu besetzen.

Nur deswegen können im nächsten Jahr die Vertretungsmittel gekürzt werden, Frau Kollegin Henzler, weil im nächsten Jahr selbstverständlich durch die Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrern rund 20.000 bis 30.000 Stunden, je nach Rechnung, mehr anfallen, die gegeben werden können und die deswegen zum Teil in der Vertretung eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die Opposition unterschlägt an dieser Stelle natürlich trefflich – ich will es an dieser Stelle deutlich sagen –: Die Landesregierung lässt von den Stellen, die nun dadurch frei werden, 300 Stellen im System und ohne Anrechnung auf die 500 neuen Stellen, die in dieser Legislaturperiode hinzukommen werden. Ohne Anrechnung darauf werden diese zusätzlichen 7.500 Stunden dazu zur Verfügung stehen, dass wir Schulleitungen entlasten, dass wir Schulleiterinnen und Schulleiter der Zukunft fort- und weiterbilden, damit sie ihre Aufgabe

der Schulführung entsprechend wahrnehmen können. Das wird der Qualität unserer Schulen wesentlich nützen, und deshalb halte ich das für außerordentlich erwähnenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN meinen nun, auf der Grundlage der Lektüre einer Zeitung von heute Morgen Teilwahrheiten verbreiten zu können. Frau Kollegin Hinz, wenn Sie schon Zeitung lesen, dann sagen Sie auch die andere Wahrheit. Sagen Sie, dass Ihnen vorgehalten worden ist, dass Sie aufhören sollen mit den Krokodilstränen angesichts der Kürzungsnotwendigkeiten bzw. der Erhöhung der Klassenstärke um 0,3 Schüler. Frau Hartmann, führen Sie sich auch einmal die Zahlen, die Herr Irmer gestern vorgetragen hat, zu Gemüte. Dann werden Sie wissen, was hier Sache ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nein, Sie haben in den letzten Wochen trefflich – so, wie sie es heute Morgen mit Halbwahrheiten wieder gemacht haben – versucht, in Ankündigung der Sparmaßnahmen Gerüchte zu streuen und zu sagen: Da und dort wird wahrscheinlich gekürzt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Überall in den Kommunen konnte man das lesen. Nein, es wird nicht gekürzt bei den betreuenden Grundschulen. Nicht gekürzt wird bei den Ganztagsangeboten, beim Hauptschulförderprogramm, bei der Hochbegabtenförderung, bei den Europaschulen, beim Schulsport, beim Schüleraustausch und bei der Blindenstudienanstalt. Nicht gekürzt wird auch beim Fortbildungsbudget für Grundschulen und Berufsschulen, das wir im laufenden Haushaltsjahr eingeführt haben. Deshalb wächst die Qualität an unseren Schulen in Hessen weiterhin. Ich denke, dass das sehr deutlich wird – z. B. auch beim Blick auf Nordrhein-Westfalen, wo den Eltern zugemutet wird, mittlerweile 49 % der Kosten für Schulbücher zu tragen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, ein freundschaftlicher Hinweis: Die den Fraktionen zustehende Redezeit ist überschritten.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kürzungen sind nicht erfreulich, aber ich glaube, dass es uns die Konzentration der Kürzungen auf die genannten Punkte erlaubt, alle anderen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität an unseren Schulen, hin zu einer modernen Pädagogik in Hessen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Das ist hervorragend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Damit ist auch diese Aktuelle Stunde behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildung sichern – Lasten gerecht verteilen – Wirtschaft in die Verantwortung nehmen – Drucks. 16/249 –

und **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungsplatzumlage – Drucks. 16/342 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten je Fraktion. Es beginnt Frau Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist schon bekannt: die Ausbildungssituation in Hessen. Wir haben es auch diesmal wieder prioritär auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir glauben, wir dürfen es uns nicht ersparen, die katastrophale Situation zu thematisieren. Wir dürfen es uns nicht ersparen, nach Antworten zu suchen, da diese – zumindest hier in Hessen – noch nicht in Sicht sind. Wir dürfen es uns auch nicht ersparen, die langfristigen und kurzfristigen Folgen dieser Situation zu thematisieren.

„Kurzfristig“ heißt, dass 10.000 Jugendliche in Warteschleifen in den Berufsschulen „geparkt“ werden. Frau Ministerin, die Folgekosten dieser Warteschleifen werden nicht bei Ihrem Kollegen Wirtschaftsminister anfallen, sondern die werden Sie in Ihrem Schuletat verkraften müssen.

Die Jugendlichen werden außerdem in Praktika „geparkt“ oder machen, wenn sie Glück haben, ein freiwilliges soziales Jahr, was sie zwar persönlich weiterbringt, sie aber im nächsten und übernächsten Jahr wieder auf den Stellenmarkt zurückwirft.

Langfristig gesehen bedeutet das einen Verzicht des Arbeitsmarktes auf qualifizierte Arbeitskräfte, die uns irgendwann dringend fehlen werden. Es bedeutet auch desillusionierte junge Menschen, die sich an der Gesellschaft und ihrer Zukunft nicht beteiligt fühlen. Ich sage Ihnen: Die Folgekosten werden teuer, und die müssen wir alle irgendwann gemeinsam tragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, in dieser Einschätzung dürften wir uns parteiübergreifend einig sein. Ich will der Landesregierung nicht unterstellen, sie habe sich nicht bemüht oder sei nicht aktiv geworden. Aber ihr Bemühen reicht in keiner Beziehung. Die von Ihnen versprochenen 10.000 Praktikplätze, die so genannten Hessen-Praktika, sind eben keine Garantie für zukünftige Arbeitsplätze. Wenn es am Ausbildungsplatzmarkt nicht zu grundsätzlichen Veränderungen kommt, wird diese Initiative nur ein weiterer Verschiebeparkplatz sein. Der wird am Ende den Frust der Jugendlichen nicht abbauen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Hessische Landesregierung mehr Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt hat. Jeder zusätzliche Ausbildungsplatz hilft. Das ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ihre Modellfirma „Unternehmen Hessen“ ist zwar ebenfalls eine nette Idee, aber sie geht im Grundsatz davon aus, das Kernproblem der Jugendlichen sei deren mangelhafte Qualifikation. Das Kernproblem sind aber die fehlenden Ausbildungsplätze.

Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass Herr Koch, der 10.000 neue Ausbildungsplätze versprochen hat, nicht in diesem Umfang erfolgreich war. Das Dilemma ist doch, dass nur noch 23 % der Betriebe ausbilden. Wenn wir sagen, das duale System ist im Grundsatz

richtig – das wird von den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und der Politik immer wieder betont –, und wenn wir sagen, wir halten daran fest, denn es hat sich auch im internationalen Vergleich bewährt, dann muss sich die Politik mit den Unternehmen solidarisieren, die ausbilden. Dann muss die Politik dafür Sorge tragen, dass die Ausbildungslasten gerecht auf die Betriebe verteilt werden. Dann müssen eben auch die in die Pflicht genommen werden, die im Moment nicht ausbilden.

Es müsste sogar Ihnen eingängig sein – gerade vor dem Hintergrund Ihrer desaströsen Haushaltslage –, dass die Wirtschaft nicht dadurch subventioniert werden darf, dass die Folgekosten mangelnder Ausbildungsbereitschaft aus dem Landeshaushalt und damit letztendlich durch den Steuerzahler finanziert werden. In einer Volkswirtschaft, die auf gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen ist, dürfen wir es nicht zulassen, dass aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen der Unternehmen der Ast abgesägt wird, auf dem wir sitzen. Wenn die Unternehmen nur in betriebswirtschaftlichen Kategorien denken, dann muss eben die Politik dafür Sorge tragen, dass auch volkswirtschaftliche Aspekte zum Tragen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zwar okay, dass sich Abgeordnete bemühen, bei ihren heimischen Unternehmen für Ausbildungsplätze zu werben, aber dieses Klinkenputzen ähnelt ein wenig dem Betteln vor der Tür. Das beeindruckt die Unternehmen selten. Deshalb stecken wir jetzt in einer Ausbildungskatastrophe.

Unternehmen, die langfristig denken, die ausbilden, sprechen sich für eine Ausbildungsplatzumlage aus. Immerhin 57 % aller ausbildenden Betriebe sprechen sich für diese Art der Finanzierung aus, damit die Kosten besser und gerechter auf die Unternehmen verteilt werden.

Ich gebe ehrlich zu: Bei dieser Frage gab es auch in meiner Partei eine lange Diskussion, vor allem an der Spitze der SPD. Ich denke aber, dass die Bundesregierung verstanden hat. Auch wir haben feststellen müssen, dass alle Initiativen, auch die auf Bundesebene, nur begrenzt zum Erfolg geführt haben. Zahlreiche Appelle und wichtige Initiativen – z. B. die Offensive für mehr Ausbildungsplätze, die Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung, die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung für das Jahr 2004, die Ausweitung des „Jump“-Programms und des Programms „Kapital für Arbeit“ auf die Einstellung von Ausbildungsplatzsuchenden – haben nur begrenzt Erfolg gezeigt.

Deshalb hat die Bundesregierung den Unternehmern jetzt eine Frist gesetzt. Bis zum 30. September müssen die Unternehmen Farbe bekennen. Dann wird geschaut, ob eine Diskrepanz zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze und der Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden besteht. Wenn die Unternehmen diese Frist verstreichen lassen und die Zahl der Ausbildungsplätze nicht ausreicht, dann werden wir gesetzliche Maßnahmen ergreifen. Ich sage: Das ist richtig, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns weiterhin zum dualen System bekennen, müssen die Unternehmen in die Verpflichtung genommen werden. Nur das kann die Antwort auf die Ausbildungskatastrophe sein.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wie soll die aussehen, Frau Kollegin?)

– Herr Jung, da bin ich eigentlich ganz offen. Da können wir uns einigen. Ich sage nur: Die Betriebe müssen finanziell mit in die Verantwortung genommen werden.

(Zurufe von der CDU)

Herr Jung, Hessen kann es sich überhaupt nicht mehr leisten, die Folgekosten fehlender Ausbildungsplätze zu übernehmen. Wie wollen Sie die zusätzlichen Berufsschulplätze mit Ihrem Etat überhaupt noch finanzieren? Wenn Sie schon brutalstmöglich sparen, dann sage ich Ihnen: Sie müssen auch die Seite betrachten, wo Einnahmen erzielt werden können, und dann muss man schauen, wie man die Einnahmen auf die Betriebe, die ausbilden, verteilt. Wenn wir am dualen System festhalten, kommen wir um eine Umlagefinanzierung nicht herum.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Auch Sie müssen sich in die Pflicht genommen fühlen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Sie dürfen ruhig mischen, dann wird es lebendiger!)

– Wenn ihr euch einig seid, dann ist es mir recht. – Herr Kollege Denzin.

(Michael Denzin (FDP): Aber gerne! Wenn die Kollegin das schon mitgenommen hat! – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Einigt euch demnächst unten.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, mein Respekt vor Ihrem hohen Amt ist so ausgeprägt, dass ich mir natürlich nie einfallen ließe, selbst zu disponieren, wann ich rede. Ich warte, bis Sie mich aufrufen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sehr richtig!)

Im Übrigen bin ich jetzt natürlich gern hier nach vorne gegangen, weil die Kollegin Schönhut-Keil auch so freundlich war, meine Wortmeldung mit nach vorn zu nehmen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So bin ich eben!)

Zum Thema. Meine Damen und Herren, wir haben zwei Anträge vorliegen. Der der GRÜNEN ist etwas differenzierter, und er ist in der Schriftform ein bisschen einsichtiger als der SPD-Antrag. Nach der Rede von Frau Ypsilanti muss ich feststellen, dass bei der SPD offensichtlich aber auch noch ein Stück Nachdenklichkeit besteht – nicht nur hinsichtlich der Problemstellung, sondern auch hinsichtlich der Problemlösung. Die GRÜNEN wollen von einer ansonsten angestrebten Ausbildungsplatzabgabe Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern und junge Unternehmen bis fünf Jahre nach der Gründung herausnehmen. Das zeigt, dass man hier schon mit einer gewissen Sensibilität die Wirkung erkannt hat. Sie wollen, dass die Einnahmen aus dieser Abgabe, die von den anderen zu leisten wäre, gezielt denen zugute kommen, die über-

durchschnittlich viel ausbilden. Auch darin besteht ein Unterschied zu dem SPD-Antrag.

Wenn ich die Besucher auf der Empore einmal fragen würde, würden sie wahrscheinlich sagen: „Jawohl, es ist gerecht, dass diejenigen eine Abgabe leisten, die keine Ausbildungsplätze einrichten.“ Das ist auch das Ergebnis von Umfragen und entspricht der allgemeinen Stimmungslage. Es ist erstaunlich, wie hoch in den Umfragen der Anteil derer ist, die das sagen. Trotzdem ist das nicht der richtige Weg, Frau Ypsilanti.

Es ist deshalb nicht der richtige Weg, weil wir gerade in dieser angespannten Situation, was unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze angeht, mit jeder zusätzlichen Zwangsbelastung Entscheidungen gegen Standorte, Entscheidungen gegen Betriebsausweitungen und Entscheidungen, die nicht nach vorn weisen, provozieren werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Das ist in dieser Situation noch schlimmer, als es ohnehin schon wäre. Wir dürfen nicht ausblenden, dass wir im internationalen Wettbewerb stehen. Der Gradmesser ist nicht mehr der Handwerksnachbar in Wiesbaden. In kleinen Firmen ist das vielleicht so. Aber gerade bei diesen sagen die GRÜNEN, dass man es ihnen gar nicht zumuten kann, und das zu Recht. In den anderen Unternehmen ist der Gradmesser der internationale Wettbewerb. Sehen Sie sich an, wie viele Arbeitsplätze ab- statt aufgebaut werden. Das Betriebswirtschaftliche ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass wir eine im Moment noch leicht steigende Jahrgangsbreite von jungen Menschen haben, die natürlich einen Anspruch auf Berufsausbildung und Lebenschancen haben. Darüber gibt es überhaupt keine Diskrepanz.

Wie kriegen wir das hin? – Ihr Weg ist der der gesetzlichen Steuerung. Dazu kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Überall dort, wo wir das versucht haben und wo wir in der Vergangenheit versucht haben, vieles staatlich zu regulieren, ist das schief gegangen und das Gegenteil eingetreten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der andere Weg ist nicht allzu stark. Das gebe ich zu. Er besteht in einem Appell an die Einsicht in die betriebliche Notwendigkeit, sich klarzumachen, dass die Jahrgangsbreiten in absehbarer Zeit, nämlich schon in fünf Jahren, so schmal sein werden, dass man wieder Auszubildende sucht, und dass die Firmen ein hohes Eigeninteresse daran haben müssen, Fachkräfte jetzt schon für diese Zeit auszubilden.

Auch als Liberaler sage ich Ihnen: Natürlich haben Unternehmer und Betriebsinhaber auch eine moralische bzw. gesellschaftliche Verpflichtung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie unterstellen, dass jeder Betrieb, der nicht ausbildet, diese Verpflichtung nicht sieht. Ich stelle ganz nüchtern fest, dass es Betriebe gibt, die aus mangelndem betriebswirtschaftlichen Erfolg heraus objektiv nicht in der Lage sind, weitere Aufwendungen zu tätigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Weiter stelle ich fest, dass im letzten Jahr 7,8 % der angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzt worden sind.

Das heißt, wir haben zum Teil – das kann man nicht verallgemeinern – auch sehr spezifische Ausbildungswünsche, denen in dem regionalen Umfeld, in dem dieser Ausbildungsplatz gesucht wird, kein entsprechend differenziertes Angebot gegenübersteht. Hier muss man überlegen, ob man nicht in einem benachbarten Beruf einsteigt und sich danach weiterentwickelt. Überhaupt haben wir sehr vielfältige Angebote – auch in den, wie Sie gesagt haben, Warteschleifen, den schulischen Vollangeboten. Aber wir haben noch nicht genug an modularen Ausbildungssystemen entwickelt. Das spreche ich an, weil viele, die sich bewerben, mangels entsprechender schulischer Vorbereitung, also mangels Eignung, nicht genommen werden. Dazu gibt es Statistiken der einzelnen IHKs, die das belegen. Das ist meistens noch nicht einmal ein Vorwurf an die Betroffenen, sondern an den vorherigen Ausbildungsgang.

Was das angeht, sollten wir einmal überlegen – Nein, wir sollten nicht überlegen, sondern wir bzw. die Betroffenen sollten es angehen – dazu gehören auch die Kammern –, dass wir im modularen Einstieg junge Menschen heranzuführen und ihnen leichtere Fortbildungsmöglichkeiten geben, mit denen sie stufenweise ihre Ausbildung ausbauen können. Damit hätten wir schon eine Gruppe, die ansonsten sicherlich sehr schwer in eine Ausbildungsstelle zu vermitteln ist – egal, wie viele vorhanden sind –, abgedeckt.

Unter dem Strich wird uns ein Zwang nicht weiterbringen. Unter dem Strich setzen wir Liberale – und darin unterscheiden wir uns – auf Motivieren statt Regulieren. Wir sollten unsere eigentlichen Hausaufgaben machen. Dies betrifft weniger das Land, sondern vielmehr den Bund. Wir sollten die notwendigen Antworten auf die Herausforderungen in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und den internationalen Wettbewerbsbedingungen geben. Das bedeutet nicht überall Abbau und Einschränkungen, und das bedeutet keine einseitige Belastung. Das bedeutet aber, mehr Flexibilität zu geben, damit die Unternehmen schneller reagieren können, als sie das heute tun. Ich meine, wenn wir einmal darangingen, dies alles zu tun, dann würden wir mehr dazu beitragen, dass Ausbildungsplätze entstehen, als mit allem, was wir uns ansonsten an staatlichen Zwängen einfallen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Immerhin sagen uns alle Institute, dass zusätzliche Ausbildungsplätze, also alles, was über das hinausgeht, was Normalmaß ist – fast kann man von Normal-Null sprechen –, erst entstehen, wenn wir ein Wachstum von 2 % haben. Die anderen Zusammenhänge, was Arbeitsplätze angeht, bei denen es ähnlich aussieht, kennen wir alle. Deshalb müssen wir auf eine ordentliche Wirtschaftspolitik und ordentliche Rahmenbedingungen setzen. Der Kapitalmarkt gäbe es im Moment her, wie noch nie, was günstige Kredite angeht. Aber sie werden nicht in Anspruch genommen, weil diejenigen, die zu entscheiden haben, keine Perspektive sehen. Solange sich diese Perspektive nicht abzeichnet, wird sich nichts entwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Denzin. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schönhut-Keil.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie brauchen gar keine Angst zu haben, da ich heute Morgen außergewöhnlich gut gelaunt bin.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir kennen dich auch anders!)

Das kann sich aber schnell ändern, wenn es so weitergeht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ich wollte einfach nur sagen: Wir haben doch ganz nüchtern Folgendes festzustellen: Wir haben in unserem Antrag einen Mittelweg zwischen Appellen, die nichts nützen, und planwirtschaftlichen Elementen, von denen wir auch nichts halten, gewählt. Wir sind der Auffassung, wir müssen uns in einer Zeit, die in der Tat wirtschaftspolitisch schwierig ist – Herr Kollege Denzin, daran besteht kein Zweifel –, doch schlichtweg der Tatsache nähern, dass wir entscheiden müssen, welchen Weg der Staat in dieser Fragestellung gehen will. Da haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich der Ministerpräsident im Mai vorgenommen hat, 10.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Wenn man sich die Statistik anschaut, sieht man, dass nach wie vor eine Lücke von mehr als 10.000 jungen Menschen klafft, die einen Ausbildungsplatz suchen. Da muss ich einfach feststellen: Diese Aktion ist gescheitert. Ich muss auch feststellen, dass Appelle an dieser Stelle offensichtlich nichts nützen. Da müssen wir uns entscheiden. Da muss sich die Landesregierung entscheiden, ob sie bei diesem absolut dramatischen Höchststand an fehlenden Ausbildungsplätzen einfach zusehen oder ob sie eingreifen will, und wenn ja, in welcher Form sie das tun will. Das ist die Frage, vor der wir alle stehen. Da stimme ich dem Kollegen Denzin schlichtweg nicht zu.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach!)

Ich stimme ihm nicht zu, wenn er sagt, erst müsse Wachstum her, und dann werde es mit den Ausbildungsstellen auch wieder aufwärts gehen. Denn wir sind schlicht der Meinung, dass wir die 13.000 im Moment beim Arbeitsamt gemeldeten Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, nicht allein im Regen stehen lassen können und dass wir dafür etwas tun müssen. Da muss man sich schon entsprechend positionieren.

Es ist nicht nur das. Weiterhin erfahren wir, dass die Landesregierung verschiedene Haushaltstitel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der beruflichen Bildung im Jahr 2004 erheblich kürzen will. Gleichzeitig versprechen uns Frau Ministerin Lautenschläger und Herr Minister Rhiel, dass das Gesamtvolumen für Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme des Landes gleich bleiben soll. Aber angesichts der miserablen Entwicklung müsste das Land doch eigentlich erheblich mehr Geld bereitstellen. Wir werden jetzt kritisch prüfen, ob und wie den Versprechungen der Landesregierung Taten folgen und wenigstens das Istniveau des vergangenen Jahres gehalten wird.

Wir alle haben uns längst von der Illusion verabschiedet, dass die staatlichen Mittel ausreichen und dass allein mit Subventionen der Ausbildungsmarkt ins Gleichgewicht gebracht werden könnte. Wir müssen die unterschiedlichen Instrumentarien, die auf dem Tisch liegen, einsetzen, um unserem Ziel näher zu kommen, jedem Jugendlichen eine angemessene Ausbildung zu bieten.

Um es ganz klar zu sagen: Nicht nur die Jugendlichen haben doch ein Interesse an einer guten Ausbildung. Aus der Wirtschaft gibt es immer wieder Äußerungen – das wissen Sie genauso gut wie ich –, z. B. von dem Präsidenten der IHK Frankfurt, Dr. Wolf Klinz, die nach wie vor vor drohendem Fachkräftemangel in Deutschland warnen. Vom Präsident des Hessischen Handwerkstages, Jürgen Heyne, wissen wir, dass bei einem Drittel der 840.000 hessischen Handwerksbetriebe in den nächsten Jahren ein Generationenwechsel bevorsteht. Es stellt sich die ganz simple und banale ökonomische Frage, warum nur ein Drittel der Unternehmen in unserem Land ausbildet, wenn es doch im wirtschaftlichen Interesse aller Unternehmen liegen müsste, für genügend gut ausgebildete Arbeitskräfte zu sorgen.

Offensichtlich entstehen durch die Ausbildung ohne Zweifel zunächst betriebswirtschaftliche Kosten im ausbildenden Unternehmen. Der Nutzen aus der Ausbildung fällt erst später an. Es ist zudem keineswegs sichergestellt, dass das ausbildende Unternehmen ad hoc und sofort davon profitiert, dass es ausbildet. Aber wir alle müssen uns doch dieser Verantwortung bewusst sein. Deswegen bleibt festzustellen, dass die Kosten der Ausbildung das ausbildende Unternehmen sofort belasten und sich unmittelbar in einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung niederschlagen. Doch der unbestreitbare Nutzen, den gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringen, liegt in der Zukunft. Das ist es, was wir unter volkswirtschaftlichem Nutzen und der Verantwortung für das Gemeinwesen verstehen.

Nun kann es doch gerade während eines Konjunkturtales nicht überraschen, dass sich Unternehmen nach ihrer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung entscheiden, wenn nicht gar entscheiden müssen. Aber um es noch einmal zu sagen: Appelle, die den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der betrieblichen Ausbildung und des dualen Systems betonen, sind lobenswert, aber gegenüber der harten Realität der Kostenrechnung sind sie nur von begrenztem Nutzen. Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Anders als die SPD glauben wir auch, dass die Zeit für vertragliche Vereinbarungen zwischen Land und Unternehmerverbänden abgelaufen ist. Zu diesem Vorschlag muss auch folgende Frage gestellt werden: Wer kann und wird im Zweifelsfall überprüfen, ob die in den Verträgen zugesagten Ausbildungsplätze auch tatsächlich eingerichtet werden?

Aus unserer Sicht, um es ganz klar zu sagen, droht hier, Frau Ypsilanti, ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand, den wir für sehr komplex halten. Deswegen haben wir uns entschieden, im Unterschied zur SPD eine Ausbildungsplatzumlage vorzuschlagen, um den lobenswerten Appellen an die Unternehmen quasi handfeste ökonomische Anreize hinzuzufügen. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir nicht von einer Abgabe, sondern von einer Umlage reden. In den drei Punkten unseres Antrags ist knapp und klar umrissen, was wir vorschlagen:

Erstens. Die Umlage ist von Unternehmen zu erheben, die im Branchenvergleich unterdurchschnittlich ausbilden. Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, sind kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie Neugründungen in den ersten fünf Jahren von der Umlage zu befreien.

Zweitens. Die eingenommenen Mittel sind an alle Unternehmen wieder auszuschütten, die überdurchschnittlich ausbilden. Hierbei werden auch kleine Unternehmen sowie Neugründungen berücksichtigt.

Drittens. Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass die vereinbarten Mittel vollständig wieder ausgeschüttet werden.

Die Höhe der Umlage sollte für jede Branche einzeln bestimmt werden und sich an den jeweiligen Ausbildungskosten orientieren. Deswegen sage ich Ihnen auch ganz klar: Diese Umlage ist keineswegs marktfern oder gar sozialistisch ausgestattet, ganz im Gegenteil. Es ist ein marktwirtschaftliches Grundwissen, dass sich die Menschen im Zweifelsfall leider nicht an hehren moralischen Appellen, sondern am Geldbeutel orientieren. So simpel ist das nun einmal.

Wir glauben, dass es höchste Zeit ist, dies jetzt auf den Weg zu bringen. In Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden könnten unbürokratische Lösungen erarbeitet werden. Sie wissen vielleicht, dass unsere Bundestagsfraktion dazu die Gründung einer Stiftung „Betriebliche Bildungschance“ vorgeschlagen hat und bereit ist, dies zu bewerkstelligen. Ich fordere Sie zumindest dazu auf, unseren Vorschlag unvoreingenommen zu prüfen. Er folgt den beiden marktwirtschaftlichen Grundprinzipien: Wer volkswirtschaftliche Kosten verursacht, soll zahlen, und wer volkswirtschaftlichen Nutzen stiftet, soll mit ökonomischen Anreizen dazu ermutigt werden.

Ich glaube, dass wir jetzt, nachdem die Appelle nicht gefruchtet haben und die Kampagne der Landesregierung nicht den Erfolg hatte, den sie ursprünglich einmal haben sollte, an einem Punkt sind, an dem wir handeln müssen. Es sei denn, Sie wollen sich das Ganze noch ein paar Jahre lang ansehen. Dann – das kann ich Ihnen sagen – wird es, verbunden mit Ihren sonstigen Kürzungen, die Sie im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich vornehmen, für Hessen ein böses Erwachen geben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich zunächst einmal darüber, dass wir heute Morgen sehr sachlich über dieses sehr wichtige Thema diskutieren, obwohl es bei der Frage nach den Lösungsansätzen, die vorgetragen wurden, sehr große Unterschiede gibt. Denn dem, was die Landesvorsitzende der SPD und Kollegin Ypsilanti vorgetragen hat, und dem, was wir meinen und was auch beispielsweise von Michael Denzin dazu gesagt worden ist, glaube ich entnehmen zu können, dass es eine grundsätzliche Unterscheidung der Sichtweisen bezüglich der Zielführung gibt, sodass man tatsächlich trefflich streiten kann.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass wir einen Konsens darüber haben, dass gewisse Appelle wohl nicht ausreichen. Das Ergebnis kennen Sie alle, und das brauchen wir auch nicht alles zu wiederholen. Es ist im Grunde genommen nicht vertretbar, dass nur 30 % der Betriebe in Deutschland – das gilt schließlich nicht nur für Hessen – ausbilden, während andere, die es könnten und die übrigens häufig auch mit entsprechenden Eignungen in Form des Eignungsnachweises als Ausbilder ausgestattet sind, diese Eignung zur Ausbildung nicht nutzen.

Ich möchte aber auch sagen, dass wir uns aus meiner Sicht in der gesamten Debatte zu wenig über die Frage unterhalten, was denn der eigentliche Grund dafür ist, dass

nicht ausgebildet wird. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Es wäre müßig, das zu wiederholen, was hier schon vorgetragen wurde. Natürlich bedeuten fehlende Perspektiven für viele Unternehmen im Moment, dass sie sehr vorsichtig sind – nicht nur was die Frage der Ausbildung angeht, sondern auch was das Neueinstellen von Mitarbeitern außerhalb der Ausbildung anbelangt.

Ich glaube, dafür muss man zunächst auch Verständnis haben, denn es gibt so etwas wie eine unternehmerische Verantwortung, auch für den Status quo des Betriebs zur Sicherung und Wahrung der vorhandenen Arbeitsplätze.

Es gibt aber eine Reihe von anderen Punkten, die von Unternehmern dafür angeführt werden, dass sie nicht oder weniger ausbilden. Das sind teilweise sehr pragmatische Gründe, die man auch wiederum streitig stellen kann, die man aber zur Kenntnis nehmen muss. Ich nenne einmal ein Beispiel: Der Unternehmer, der heute einen Auszubildenden beschäftigt, weiß von vornherein, dass dieser junge Mann oder diese junge Frau zwei Tage in der Woche in der Berufsschule ist, d. h. drei Tage dem Betrieb zur Verfügung steht. Jetzt werden Sie sagen, es sind nur eineinhalb Tage, aber de facto wissen wir, dass es so aussieht.

Der Auszubildende beansprucht sechs Wochen Urlaub im Jahr, laut Tarifverträgen, zumindest in den meisten Fällen. Der Unternehmer hat einen Auszubildenden, der da und dort auch noch einmal krank wird. Er hat einen Auszubildenden – das haben Sie alle gesagt, und das stimmt ja auch –, der in den ersten ein bis zwei Jahren dem Betrieb nichts bringt.

Frau Schönhut-Keil, wir reden schon über eine betriebswirtschaftliche Frage, und wir müssen uns möglicherweise auch noch einmal fragen: Ist die Struktur der Ausbildung, so wie wir sie heute haben, noch zeitgemäß?

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Wenn wir in diesen Tagen an vielen Stellen davon reden, dass wir die Ärmel hochkrempeln müssen, über Arbeitszeiten und vieles andere nachdenken müssen, dann gehört das Thema Ausbildung, beispielsweise auch die Frage der Arbeitszeiten in der Ausbildung, dazu.

Wir haben aber auch das andere Phänomen, das Sie auch angesprochen haben, nämlich die Defizite vieler junger Menschen, die in die Ausbildung gehen. Wir sind in Hessen dabei, diese Defizite zu beseitigen, indem wir dem Hauptschulabschluss und dem Realschulabschluss einen neuen Stellenwert nicht nur per Etikett geben, sondern auch tatsächlich dafür sorgen, dass die Grundkenntnisse von Auszubildenden wesentlich besser werden.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Das halte ich für einen wichtigen Punkt, weil er in jedem Gespräch mit Ausbildern angeführt wird. Aber wir sind auch wieder an einer anderen Stelle, an der allen voran die rot-grüne Bundesregierung mit Ihrer Unterstützung bewährte Strukturen zerschlägt. Ich kann es Ihnen an der Stelle auch nicht ersparen, die von Ihnen wieder angestrebte Novelle der Handwerksordnung anzusprechen. Sie gibt vielen Handwerksmeistern ein Signal, dass sie in dieser Funktion als Meister und Ausbilder möglicherweise heute von Ihnen anders gesehen werden, als das in der Vergangenheit der Fall war. Denn wir alle kennen die Zahlen und wissen, dass in der Vergangenheit in diesen

Betrieben mit Abstand am meisten ausgebildet worden ist. Wir möchten, dass das auch zukünftig so bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir müssen uns aber auch die Bewerber anschauen, die jungen Menschen. In Gesprächen mit jungen Menschen stelle ich fest, dass diese sehr, sehr häufig völlig falsche Vorstellungen von der Arbeitswelt haben. Vor wenigen Wochen war ich in einer Oberschule mit 60 jungen Menschen. Die Schulleiterin hatte mir vorher gesagt, die wollen alle Fachabitur machen, aber im Grunde genommen sind nur drei oder vier von denen eigentlich in der Lage, die Hürden, die da vor ihnen liegen, zu überspringen. Die Meinung des Lehrkörpers war übereinstimmend – und das habe ich nicht nur dort gehört: Viele von denen, die hier sitzen, haben entweder keinen Ausbildungsplatz bekommen, oder sie haben sich auch nicht allzu toll bemüht, weil sie wussten: Ich gehe noch zwei Jahre zur Schule und verschiebe den Zeitpunkt der Entscheidung.

Ich glaube, das Eintrittsalter in der Ausbildung ist mittlerweile – ähnlich wie bei vielen im akademischen Bereich – zu hoch geworden. Betriebe haben dann häufig mit sehr vorgefertigten jungen Menschen im Alter von Anfang 20 viel mehr Schwierigkeiten, was das Verändern falscher Vorstellungen anbelangt, als bei 16- bis 17-Jährigen.

Meine Damen und Herren, in dieser Zeit bescheinigt uns – in der Bundesrepublik, unter der Verantwortung von Rot-Grün – alle Welt, dass wir in vielen Punkten nur noch Mittelmaß sind. Es gibt gerade eine neue Studie aus der Schweiz, die sehr anschaulich verdeutlicht, dass wir in Fragen der Regierungseffizienz auf Platz 22 abgerutscht sind. Regierungseffizienz wird dort definiert als: Welchen Rahmen stellt die Politik der Wirtschaft? – Gerade in einer solchen Zeit beginnt man nicht, noch etwas draufzusatteln und über neue Abgaben Unternehmen, die sich möglicherweise hier ansiedeln wollen, mit einem zusätzlichen Instrument wirtschaftlicher und finanzieller Belastung davon abzuhalten.

Meine Damen und Herren, das, was Sie jetzt wollen, betrifft nicht nur die Finanzen. Frau Schönhut-Keil, ich frage Sie einmal: Wie hoch soll denn eigentlich der Betrag sein, den Sie sich da vorstellen? – Ich frage nur deswegen, weil ich wissen will: Ab wann tut es dem Betrieb weh, und er reagiert möglicherweise so, wie Sie es erwarten?

Ich behaupte, dieser Betrag müsste so hoch sein, dass er viele mittlere und kleine Betriebe von vornherein in enorme Schwierigkeiten stürzt, wenn sie nicht in der Lage sind auszubilden.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, Clement spricht da im Moment von einem Institut oder einer Stiftung für berufliche Bildung.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von einer Stiftung, wie ich es eben gesagt habe!)

Da frage ich Sie: Wie wollen Sie das denn alles prüfen, was Sie in Ansätzen hier aufs Papier gebracht haben? Wie wollen Sie die branchendurchschnittliche Ausbildungsquote festlegen? Wie wollen Sie mit denen umgehen, die nachweislich keine Auszubildenden finden – aus geographischen Gründen, aus branchenspezifischen Gründen? Wie wollen Sie mit denjenigen umgehen, die Ausbildungsverhältnisse abschließen und diese in der Probezeit

wieder kündigen? – Sie schaffen hier einen Verwaltungs- und Bürokratiewust,

(Norbert Schmitt (SPD): Wie wollen Sie mit den arbeitslosen Jugendlichen umgehen?)

der wieder einmal bedeutet, dass Politik immer dann, wenn ihr nichts anderes einfällt, meint, über solche Instrumentarien die Wirtschaft drangsalieren zu müssen. Ich halte das für den völlig falschen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, da wir häufig Parteifreunde der jeweils anderen Seite zitieren, will ich Ihnen nur sagen: Sie wissen, dass viele in Ihren Reihen das genauso sehen, angefangen beim Landesvorsitzenden der SPD in Nordrhein-Westfalen bis hin – das hat mich allerdings ein bisschen gewundert – zu Herrn Huber, dem stellvertretenden Vorsitzenden der IG Metall; der sagt, das ist das allerletzte Instrument, bis dahin gibt es noch eine ganze Menge zu tun.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Fragen – die wir teilweise auch hier schon erörtert haben – im Ausschuss nicht nur reden, sondern uns wirklich auch Hausaufgaben stellen. Ich nenne noch einmal das Thema der Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse für praktisch Begabte. Wir wissen doch alle miteinander: Die mehreren Tausend, die jetzt noch nicht vermittelt worden sind, sind in aller Regel die schwächeren Schulabgänger und damit der Personenkreis, mit dem wir uns am meisten beschäftigen müssen. Aber da werfe ich auch der Wirtschaft – den Tarifpartnern, muss ich vielleicht genauer sagen – vor, dass sie noch nicht allzu viel von dem weiterentwickelt hat, was wir und andere, nicht nur der Hessische Landtag, schon vor Jahren beschlossen haben,

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

nämlich Schaffung von Ausbildungsplätzen, die eineinhalb, zwei Jahre praktisch orientierter Ausbildungsgänge bedeuten; Module zu schaffen, die möglicherweise später bis zu einer Facharbeiterprüfung führen können. All das ist auf unserer Seite Konsens, und das fordere ich von den Arbeitgebern, aber auch von den Gewerkschaften. Das muss dringend ausgebaut und entwickelt werden.

(Beifall der Abg. Frank Gotthardt (CDU) und Michael Denzin (FDP))

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen. Ich glaube, wir haben die Frage der Motivation junger Menschen zu sehr unterschätzt. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel.

Ich habe einen Brief erhalten, der symptomatisch für das ist, was viele von uns – und ich glaube, das wird auch bei Ihnen so sein – häufig hören. Im Zuge dieser Ausbildungsinitiative, die an vielen Stellen viele motiviert hat, nicht nur Mitglieder der Regierungsfraktion, sondern auch der Oppositionsfaktionen, sich ganz konkret um dieses Thema zu kümmern, also Unternehmen zu besuchen –

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das machen wir seit Jahren!)

– Genau das sage ich gerade. Ich werfe Ihnen gar nicht vor, dass Sie nichts getan haben. – In diesem Zusammenhang waren sicherlich auch Sie in Betrieben und haben am Ende vielleicht auch einmal nachgefragt, was aus den Versprechungen bei den Besuchen geworden ist.

Ich war bei einem großen Bauunternehmen. Das hat sich bereit erklärt, wenigstens noch in einer dezentralen Niederlassung einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zu stellen. Zehn Minuten später habe ich die Schulleiterin einer Frankfurter Hauptschule angerufen und gesagt: Da gibt es noch einen Ausbildungsplatz, bitte, Sie haben doch bestimmt jemanden, der in diesen Bereich will. – Drei Wochen später schreibt mir das Unternehmen: Wir haben die Bewerbungsunterlagen gesichtet, die waren in Ordnung, haben einen ersten Termin angeboten – er kam nicht. Dann haben wir gesagt, okay, vielleicht hat er das vergessen, wir bieten einen zweiten Termin an – auch nicht gekommen.

Damit will ich nur sagen, ich glaube, ein großer Teil der Gruppe derjenigen, über die wir hier reden, gehört zu denen, denen es noch nicht so deutlich vermittelt werden konnte, wie es sein müsste, dass das der wichtigste Schritt in ihrem weiteren Leben sein wird – nämlich jetzt die Chance zu ergreifen, den Ausbildungsplatz auch zu besetzen. Ich sage auch deutlich: Ich finde es nicht akzeptabel, dass wir in einer solchen Zeit immer noch über enorme Potenziale an nicht besetzten Ausbildungsplätzen verfügen – ob das in der Gastronomie ist, in der Nahrungsmittelwirtschaft, in vielen Gesundheitsberufen. Meine Damen und Herren, offenkundig ist jedenfalls bei einem Teil derjenigen, über die wir hier sprechen, der Leidensdruck noch nicht ganz so groß, als dass wir nicht noch einen Teil des Problems über den Weg eines ein wenig verstärkten Drucks auf diese Gruppe lösen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Boddenberg, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Das ist ein Thema, mit dem wir uns ohne Leidenschaft hinsichtlich Ideologie und Dogmatik von Parteiprogrammen unterhalten sollten. Ich fordere jetzt uns alle wirklich auf, sehr konkret vor allen Dingen mit den Tarifpartnern darüber zu sprechen, was außerhalb von Zwangsmaßnahmen wie der Ausbildungsabgabe ihr Vorschlag ist und wo ihr konstruktiver Beitrag liegt – ich habe einige konkrete Beispiele genannt –, um wenigstens im nächsten Jahr das Problem ein klein wenig zu mildern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Wirtschaftsminister Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema und die Sachlichkeit der Debatte zeigen, dass wir es hier mit einem Phänomen zu tun haben, bei dem es um die Zukunft junger Menschen geht. Dieses Problem dürfen wir nicht leicht nehmen. Wir sind alle gehalten, in sachlicher Weise Lösungsbeiträge zu bringen.

Zunächst einmal einige wenige Daten. Die Zahl der gemeldeten Bewerber für Ausbildungsplätze hat in diesem

Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % zugenommen. Sie ist also auf insgesamt 45.000 gestiegen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze hat gegenüber dem Juni zugenommen; sie ist aber im August bei 35.300 stehen geblieben. Das ist genau die Diskrepanz, von der wir heute, im September, sprechen müssen. Leider haben wir keine Zahlen, die uns eine Entspannung signalisieren.

Wenn ich dennoch darauf hinweise, dass wir, wie wir aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen, letztendlich erst im Januar eine Bilanz ziehen können, ist das einerseits als ein Hinweis zur Versachlichung der Debatte gemeint, soll aber andererseits nicht den Eindruck erwecken, als ob ich dieses Problem kleinreden möchte.

Die Dynamik und die Veränderungen, die wir in diesem Bereich derzeit erleben, spiegeln sich auch in den folgenden Zahlen wider. Im Juni gab es noch 20.200 unvermittelte Bewerber. Ende August dagegen waren es nur noch 13.300, also ein Rückgang um 6.900. Das ist die Zahl derer, die vermittelt werden konnten. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze lag im Juni bei 8.300. Ende August gab es nur noch 3.700 unbesetzte Ausbildungsplätze, also ein Rückgang um 4.600. In dieser Differenz spiegelt sich wider, dass die Anstrengungen vieler Beteiligter, nämlich der Mitglieder des Landtags, der Landesregierung und insbesondere auch der Wirtschaftsverbände, neue Ausbildungsplätze zu gewinnen, zwar durchaus von Erfolg gekrönt waren und sind, dass die Lücke aber noch nicht geschlossen werden konnte.

Ich möchte hier einmal deutlich sagen, was ich in dieser Debatte an den Beiträgen der SPD-Mitglieder vermisst habe: Wir sollten von dieser Stelle aus all denen danken, die weiterhin ausbilden und trotz der schwierigen Wirtschaftslage sogar zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es nützt wenig, immer nur über das Defizit zu sprechen, aber von den positiven Dingen zu schweigen; denn wir wollen die positiven Beispiele in den Vordergrund stellen, um eine Entwicklung einzuleiten, mit deren Hilfe es gelingt, die Lücke zu schließen.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat Schwierigkeiten, im internationalen Wettbewerb mitzuhalten. Wenn Sie aber die jüngsten Studien lesen, die veröffentlicht worden sind, stellen Sie fest: Bei Umfragen unter ausländischen Unternehmen, was für sie der Standort Deutschland bedeute und was daran positiv sei, wurde übereinstimmend ausgesagt, die Motivation, der Ausbildungsstand, die Qualifikation, aber auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter in Deutschland stellten im internationalen Wettbewerb ein besonderes Plus dar.

Dann müssen wir uns fragen: Woher kommt das? Kann ein Ausbildungssystem, das derart für die Qualifizierung der Mitarbeiter sorgt, so schlecht sein? Offenbar muss es, was seine Wirkung und die Qualität der Ausbildung gerade der jungen Menschen betrifft, doch sehr gut sein, wenn gerade die fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Menschen als besonders vorteilhaft im internationalen Wettbewerb bewertet werden.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Das muss für uns ein Grund sein, dafür zu sorgen, dass das duale Ausbildungssystem eine Zukunft hat. In den vielen Gesprächen, die Sie und ich geführt haben, wird immer wieder deutlich – Herr Boddenberg hat es herausge-

stellt –, was die wahren Ursachen sind. Man kann sie ganz nüchtern aufzählen. Zum einen ist es die Tatsache, dass gerade jetzt – das ist der demographische Aspekt – geburtenstarke Jahrgänge Ausbildungsplätze suchen. Das ist ein Faktum, und es ist aus demographischer Sicht gut, dass wir mehr junge Menschen haben, die auch auf den Arbeitsmarkt drängen.

Der zweite Punkt ist schlicht und einfach die wirtschaftliche Situation. Es gibt einen Zusammenhang, der nicht auseinander zu bringen ist, nämlich den Zusammenhang zwischen der Beschäftigung insgesamt und der Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie die Arbeitsplatzsituation aussieht. Bei über 4,5 Millionen Arbeitslosen ist es völlig klar, dass, spiegelbildlich dazu, die Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation auch die Zahl der Ausbildungsstellen reduzieren.

Die Unternehmen – das sagen sie – tragen nämlich eine Verantwortung dafür, dass die Ausbildung der jungen Menschen, die sie einstellen, denen sie einen Ausbildungsvertrag geben, auch zu Ende geführt wird. Viele Unternehmen wissen heute nicht, ob sie am Jahresende noch genügend Aufträge haben, um zu überleben. Das ist der wahre Grund. Wenn in Deutschland alle 16 Minuten ein Unternehmen insolvent wird, ist das die Kennziffer, die dafür steht.

Ein dritter Punkt ist ebenfalls zu erwähnen. Man soll nicht darum herumreden – Herr Boddenberg hat es bereits gesagt –: In früheren Zeiten haben die Unternehmen auch junge Menschen eingestellt, die nach dem Schulabschluss noch nicht reif waren für eine Ausbildung, die insbesondere Defizite in der Theorie hatten. Dieser Markt ist heute so gut wie weggefallen, nicht zuletzt deshalb, weil gerade die Massenproduktion inzwischen nicht mehr in der Bundesrepublik beheimatet ist, sondern aufgrund der hohen Lohnkosten ins Ausland abgewandert ist. Hier kommen mehrere Tendenzen zusammen: zum einen die hohe Anerkennung dieser Art von Ausbildung, zum anderen, dass es die wirtschaftliche Lage den Unternehmen unmöglich macht, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sowie die demographische Entwicklung.

Ich halte nichts davon, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Eine Ausbildungsabgabe kommt für uns nicht in Betracht.

(Beifall bei der CDU)

Ein Beispiel – nicht von der Quantität, aber vom System her analog – liefert uns die Abgabe für die Schwerbehindertenbeschäftigung. Die Einführung dieser Abgabe hat nicht dazu geführt, dass mehr Arbeitsplätze für Schwerbehinderte angeboten wurden. Ganz im Gegenteil, die Unternehmen haben sich mit einem guten Gewissen freigekauft. Unsere Sorge bei der Einführung einer Ausbildungsabgabe ist, dass der gleiche Mechanismus greift. Deswegen muss sie abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag von Frau Schönhut-Keil ist eine Variante. Sie sprechen nicht von einer „Abgabe“, sondern von einer „Umlage“. Das ist ein Vorschlag, der sicher diskussionswürdig ist. Ich denke, im Ausschuss sollte darüber diskutiert werden. Dennoch habe ich berechtigte Zweifel, die ich hier aussprechen möchte.

Die Ausbildungskapazität eines Unternehmens orientiert sich nämlich nicht in erster Linie daran, ob eine solche

Ausbildung finanziell tragbar ist, d. h. an ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung, sondern die Ausbildungsfähigkeit eines Unternehmens orientiert sich an dem Potenzial an Menschlichkeit und Ausbildungskraft der einzelnen Mitarbeiter, aber nicht zuletzt auch an der Frage: Welche Perspektive habe ich als Unternehmer im Hinblick auf die unternehmerische Lebensfähigkeit und die unternehmerische Zukunft? Um auch in Zukunft überleben zu können, brauche ich eine bestimmte Anzahl qualifizierter Mitarbeiter, die ich heute ausbilden muss, um später die entsprechenden Aufträge ausführen zu können.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Minister, ein kleiner Hinweis: Die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Mechanismus gilt.

Ich komme zum Schluss. All das, was bundespolitisch insbesondere von der Bundesregierung diskutiert und auch eingeführt wurde – Stichwort: Ausbildungsplatzabgabe als Diskussionspunkt –, aber noch mehr die Änderungsvorschläge in der Handwerksordnung haben, was die Ausbildungsplätze und deren Zurverfügungstellung anbetrifft, mehr Schaden angerichtet, als es eine Ausbildungsplatzabgabe ausgleichen könnte. Auch das sollten wir uns merken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Kollege Schäfer-Gümbel von der SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich beruhigt, dass die Debatte eher eine der leisen Töne ist und versucht wurde, ein paar Übergänge zu finden. Deswegen will ich gleich zu Beginn etwas klarstellen. Wenn der Antrag der SPD-Fraktion richtig gelesen worden wäre, hätten Sie festgestellt, dass sich dort der Begriff der Abgabe nicht findet, sondern wir reden über Finanzierungssysteme.

(Frank Gotthardt (CDU): Ah! So viele gibt es nicht! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Danach habe ich gefragt! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Denn wir haben gerade über Umlagenfinanzierung geredet. – Herr Dr. Jung, ich komme gleich dazu. Sie sind offensichtlich nicht mehr ganz so weit davon entfernt. Ich will aber zuerst zwei Bemerkungen zur allgemeinen Situation machen.

(Clemens Reif (CDU): Alles nebulös!)

– Ich weiß, dass Sie gerne dazwischenbrüllen, wenn ich hier vorne stehe. Wenn Sie aber ein bisschen leiser wären, dann könnte ich etwas zügiger durchkommen.

Zweite Bemerkung zur allgemeinen Situation. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es bereits im Ausschuss gesagt. Herr Rhiel und Frau Lautenschläger, wir haben es in Hessen mit einem Problem besonderer Art zu tun, weil die Ausbildungsquote in Hessen rund 1 Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das ist ein Befund, mit dem Hessen umgehen muss.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, woran das liegt. Richtig ist ebenso, dass nur 25 % der ausbildungsfähigen Betriebe ausbilden.

Ich würde gern ein paar Ergänzungen zu der Problembeschreibung machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sicher ist es richtig, dass die allgemeine Wirtschaftslage ihren Teil zu der Ausbildungssituation beiträgt.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

– Sie können auch einmal zuhören. Ich glaube, auch Sie sind lernfähig.

Der zweite Punkt, der Berücksichtigung finden muss, ist, dass auch das duale System in einer Krise ist. Die duale Ausbildung funktioniert nicht mehr so, wie wir sie von Mitte/Ende der Achtzigerjahre kennen. Neben der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen hat das im Kern zwei Ursachen, die im Wesentlichen in der Qualifikation liegen.

Ich stimme Herrn Boddenberg ausdrücklich zu. Es gibt ein Problem mit einer bestimmten Gruppe von Schülerinnen und Schülern: Azubis, die offensichtlich nicht in der Lage sind, eine dreijährige Vollausbildung so aufzunehmen, wie wir uns das alle wünschen. Wenn der Befund richtig ist – wie gesagt, ich stimme Herrn Boddenberg ausdrücklich zu, Herr Jung –, dann frage ich mich schon, warum Sie die Zuschüsse zu einem der wichtigsten Hilfeleistungsinstrumente, nämlich der Fachstelle für Jugend- und Berufshilfe, ausgerechnet jetzt auf null stellen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

In den Kontext Qualifikation gehört auch – ich weiß, wenn Herr Möller jetzt noch im Raum wäre, würde ich wieder fürchterlich beschimpft werden, weil er als Meister dazu eine andere Auffassung hat –, dass ein Teil der Betriebe heute nicht mehr in der Lage ist, die Anforderungen zu leisten, die unsere Ausbildungsberufe heute stellen, insbesondere die neuen Ausbildungsberufe. Viele derer, die heute unterrichten, wären gar nicht in der Lage, die Gesellenprüfung zu bestehen – mit dem Wissen, das sie seit 20 oder 30 Jahren haben. Deswegen gibt es auch dort ein Qualifikationsproblem.

Modularisierung ist genannt worden. Für die Personen-Gruppe, über die ich eben als Erstes gesprochen habe, ist das ein wichtiges Thema. Modularisierung ist ein Weg. Stichwort Vertrauensschutz – wir haben es auch im Ausschuss diskutiert –: Modularisierung darf eben nicht nur zur Lohndrückerei benutzt werden.

Viertens sage ich abschließend zu den Problemen: Wir haben auch Orientierungsprobleme in der beruflichen Bildung. Wenn ich erlebe, dass in Berufsschulen noch Schneiderinnen in großen Klassen von 25, 30 Personen pro Jahrgang ausgebildet werden – wir wissen, dass es im Schneiderhandwerk für die Schüler schlecht aussieht, mit Ausnahme derer, die in Designerberufe gehen und die Schnei-

derlehre als Berufsvorbildung nutzen –, dann stelle ich fest, dass unsere Berufsschulen einen Fehler machen.

(Beifall der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD) – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen komme ich abschließend auf das Thema Umlagefinanzierung. Es wird immer wieder versucht, uns in die Ecke zu stellen als diejenigen, die für die Abgabe streiten. Ich bitte Herrn Rhiel, Frau Lautenschläger und auch den Ministerpräsidenten, gut zuzuhören, auch wenn er jetzt nicht im Raum ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Lautenschläger auch nicht!)

Nach unserem Wissen hat es in der Staatskanzlei juristische Prüfungen gegeben, branchenspezifische Finanzierungsmodelle durchzudeklinieren, weil der Ministerpräsident der Auffassung war, dass das ein richtiger Weg ist. Das ist übrigens eine sehr kluge Idee, weil die deutsche Bauwirtschaft ein solches Umlagesystem längst hat und Ausbildungen in überbetrieblichen Zentren über eine Umlage finanziert.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Freiwillig!)

– Ja, aber in einer Vereinbarung zwischen den Organisationen. Sie sagen: „Das wollen wir.“ Nach unserem Kenntnisstand haben Sie, der Herr Ministerpräsident, auch wenn der Staatssekretär das im Ausschuss nicht wusste, vor, solche Modelle in Hessen anzuschieben, weil Sie um die Ausbildungskrise wissen. Die derzeitigen Finanzierungsstrukturen – 75 % der Betriebe ruhen sich auf dem Ausbildungspotenzial von 25 % der Betriebe aus – sind unsolidarisch verteilt.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pauly-Bender?

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Kollege, ich wollte nicht Ihr Argument unterbrechen. Ich wollte Sie aber fragen: Können Sie sich vorstellen, warum die hessische Jugendministerin an diesem Thema der Jugendarbeitslosigkeit und Abhilfen so desinteressiert ist, dass sie den Raum verlassen hat?

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie peinlich!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin Pauly-Bender, Frau Lautenschläger sitzt hier. – Bitte fahren Sie fort, Herr Kollege.

Es gibt eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Wintermeyer. Lassen Sie weitere Zwischenfragen zu? – Bitte schön.

(Frank Gotthardt (CDU): Die war schon so schön! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kluge Fragen beantworte ich gerne!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Kollege, können Sie sich vorstellen, warum die SPD-Fraktion ein so großes Interesse daran hat, dass sie fast gar nicht im Plenarsaal anwesend ist?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, ich habe eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Peuser. Möchten Sie diese auch zulassen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da sie mindestens so klug ist wie die eben, gerne!)

Fahren Sie bitte fort. Die Frage hat sich erledigt.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion, ich kann Ihre Aufregung verstehen. Es ist unangenehm. Über die Modelle, die in der Staatskanzlei diskutiert werden, kann Ihr Staatssekretär im Ausschuss keine Auskunft geben, und auch Ihre Fraktion wusste offensichtlich nichts. Das ist ein Vorgang für sich.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Lebhaftige Zurufe von der CDU – Clemens Reif (CDU): Der eigentliche Vorgang ist, dass Ihnen niemand zuhört!)

Langer Rede kurzer Sinn: Herr Rhiel, wir hätten gerne die Ergebnisse des Umlagemodells, die dort geprüft worden sind, und zwar offensichtlich insbesondere auf ihre Umsetzbarkeit isoliert in Hessen, auf dem Tisch des Hauses. Wir hätten gerne gewusst, was die Staatskanzlei mit diesen Modellen verbunden hat. Ich glaube, dass wir auf dieser Grundlage sehr schnell zu einer gemeinsamen Grundlage für eine solidarische Finanzierung der Ausbildung in Hessen kämen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu dem Thema nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 15, Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildung sichern – Lasten gerecht verteilen – Wirtschaft in die Verantwortung nehmen, Drucks. 16/249, soll federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss und, beteiligt, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – Es wird genickt. Dem ist so.

Tagesordnungspunkt 22, Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungsplatzumlage, Drucks. 16/342, soll ebenfalls federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss sowie, beteiligt, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – Dem ist ebenfalls so.

Wir kommen zu dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 78. Dies ist der Dringliche Entschließungsantrag der Frak-

tion der CDU betreffend hessische Gesetzesinitiative „Mehr Arbeit, mehr Geld“ in den Bundesrat, Drucks. 16/550. Ich gehe davon aus, dass über ihn gleich abgestimmt wird. Oder soll er ebenfalls dem Ausschuss überwiesen werden?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er soll auch dem Ausschuss überwiesen werden!)

Okay. – Soll er, wie die anderen auch, dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, begleitend, überwiesen werden? Ist das so? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – Drucks. 16/311 – sowie Tagesordnungspunkt 28:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – Drucks. 16/440 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat sich Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion gemeldet.

(Wortmeldung des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Herr Kollege Gotthardt, was habe ich vergessen?

(Frank Gotthardt (CDU): Unser Dringlicher Entschließungsantrag, Drucks. 16/550, soll auch noch aufgerufen werden!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist dringend überfällig. Ich denke, darüber besteht in diesem Haus Konsens. Auch Sie wissen, dass diese Reform von der FDP schon lange eingefordert wird. Letzte Woche hat die Bundesregierung dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Dies war überfällig und schon lange angekündigt. Im August sollte er vorliegen. Das wurde wieder einmal nicht eingehalten. Obwohl inzwischen der Gesetzentwurf vorliegt, haben wir immer noch die Hoffnung, positiv auf ihn einwirken zu können.

Der zentrale Dreh- und Angelpunkt dieses Projektes ist das so genannte Jobcenter. Dieses Jobcenter wird kein reines Jobcenter, es wird kein Jobvermittlungsbüro sein. Als solches wird es oft in der Öffentlichkeit dargestellt. Vielmehr wird es als Arbeitsvermittlungs-, Beratungs- und Leistungszentrum dienen. Die Mitarbeiter werden nicht nur die Aufgabe haben, den Klienten bei der Jobsuche zu beraten. Sie werden vielmehr auch die Aufgabe haben, individuelle Probleme des Klienten zu lösen. Wie die Erfahrung zeigt, haben diese Personen neben der Arbeitslosigkeit oft auch soziale Probleme, die etwa in das Aufgabengebiet der Schuldnerberatung, der Drogenberatung oder der Familienberatung fallen. Oft besteht auch das Problem der Kinderbetreuung. Hinsichtlich all dieser Fragen soll das Jobcenter Anlaufstelle für die Klienten sein. Eine Bündelung dieser sozialen Leistungen ist notwendig. Denn es ist nun wirklich nicht sinnvoll, diese Menschen von Amt zu Amt zu schicken. Dort können sie oft erst nach langen Wartezeiten Hilfe erwarten.

Diese Jobcenter benötigen vor allem ein flexibles Spektrum an aktivierenden, qualifizierenden und möglichst betriebsbezogenen Maßnahmen zur Integration der ar-

beitsfähigen Leistungsempfänger in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei dürfen den Jobcentern keine Steine in den Weg gelegt werden. Unflexible Regelungen von oben werden hier bestimmt nicht weiterhelfen.

Der zentrale Punkt bei den Jobcentern ist die gleichberechtigte Einbeziehung der Kompetenz der Kommunen in ihrer Funktion als Träger der Sozialhilfe. Neben der Kompetenz der Arbeitsverwaltung muss dies in die Arbeit der Jobcenter einbezogen werden. Der Vorschlag der Bundesregierung, die Bundesanstalt für Arbeit solle ab dem Jahr 2006 die Oberaufsicht über die Jobcenter haben, ist nun wirklich eine Schnapsidee. Ich glaube, es gibt auch hier viele Kollegen, die das so sehen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Schulz-Asche, das, was die GRÜNEN hier als neue Botschaft verkauft haben, ist ursprünglich eine Forderung der FDP. Darüber freuen wir uns. Es gilt immer wieder: Bei uns nachlesen heißt lernen.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das gilt auch für die Landesregierung!)

Eines ist völlig klar: Nur wenn die beiden Partner die gleichen Möglichkeiten haben und keiner der Partner versucht, den anderen zu übervorteilen, wird dieses Projekt gelingen können. Vor allem muss man dabei bedenken, dass die Kommunen an den Menschen einfach näher dran sind. Sie müssen sich einbringen können. Es darf nicht darum gehen, nur Nürnberger Bürokratie umzusetzen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat den Kampf um die Vorherrschaft bei den Jobcentern schon aufgenommen. Das hat nicht nur etwas mit der Gesetzeslage zu tun. Sollte nämlich die Gleichberechtigung durchgesetzt werden, muss dies auch für die Praxis gelten. Wenn es von Nürnberg aus zu Aktivitäten kommt, dann doch immer nur auf den Feldern, auf denen sie nichts zu suchen hat. Auch Herr Gerster hat diesen Moloch bisher nicht in den Griff bekommen. Es gibt die althergebrachten Machtspielchen, die die Kommunen jetzt zu spüren bekommen werden. Dies wird sicherlich auch nicht besser werden, wenn dieser Apparat durch weitere Tausende hoch motivierte Arbeitsvermittler ergänzt wird.

(Beifall bei der FDP)

Der „schöne“ Satz aus Nürnberg: „Das Einzige, was uns hier noch stört, sind die Arbeitslosen“, ist leider immer noch aktuell. Wenn man dieses Problem nicht endlich in den Griff bekommt, wird auch dieser Punkt des Hartz-Konzeptes an der Realität der deutschen Bürokratie scheitern.

Ein weiterer wichtiger Punkt besteht darin, dass sich diese neue einheitliche Leistung in ihrer Höhe an geltenden Sätzen der Hilfe zum Lebensunterhalt orientieren wird. Diese Leistung muss für arbeitsfähige Empfänger so ausgestaltet sein, dass sie Anreize zur Aufnahme von Arbeit auch aus dem Niedriglohnsektor schafft.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Dr. Walter Lübcke (CDU))

– Danke schön. – Das wird mit der Stärkung der Bereitschaft der Anspruchsberechtigten einhergehen, sich auch wirklich um Arbeit zu bemühen. Es muss der Grundsatz gelten, dass es keine Leistung ohne die Bereitschaft zur Gegenleistung geben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Bisher mussten die Ämter den Beweis erbringen, dass ein Hilfeempfänger arbeitsfähig ist. Die Beweislast muss umgekehrt werden. Sie muss beim Antragsteller liegen. Er sollte nunmehr beweisen müssen, dass er eine zumutbare Arbeit nicht aufnehmen kann. Das wäre nicht nur von der Sache her richtig. Vielmehr würde dies auch einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand bedeuten. Die Praxis hat gezeigt, dass es bisher oft nicht möglich war, dem Antragsteller die nicht vorhandene Bereitschaft zur Aufnahme von Arbeit nachzuweisen.

Ebenso richtig und wichtig ist es, dass mögliche Einsparungen, die sich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergeben könnten, den Kommunen verbleiben würden. Es kann doch nicht sein, dass die Kommunen, die gute Arbeit leisten, bestraft werden und die eingesparten Mittel noch an den Bund abführen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Walter Lübcke und Gudrun Osterburg (CDU))

Gerade angesichts der schwierigen und von uns allen diskutierten Finanzlage der Kommunen wäre es von entscheidender Bedeutung, den Kommunen einen Anreiz zu geben, sich um dieses Projekt zu bemühen.

Wir Liberalen setzen große Hoffnung in die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Aber auch wir wissen, dass dies nicht das erste Projekt des Hartz-Konzeptes wäre, das nicht oder nur schlecht umgesetzt wird. Aber auch bei diesem Punkt geben wir die Hoffnung nicht auf. Vielleicht erfüllt der Bundeskanzler einmal eines seiner Wahlversprechen und kümmert sich wirklich um die Menschen dieses Landes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Rentsch, vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Frau Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das nächste Mal ziehe ich etwas höhere Schuhe an, dann bin ich mit dem Absenken des Rednerpultes etwas schneller fertig.

Herr Rentsch, ich danke Ihnen für Ihre Rede. Ich fand sie sehr interessant. Sie ist auch sicherlich dafür geeignet, dass Sie als Vorsitzender der Jungen Liberalen wieder gewählt werden.

(Heiterkeit der Abg. Priska Hinz und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben natürlich Recht: Hier besteht quer durch alle Fraktionen weitgehend Konsens darüber – dies ist auch auf bundespolitischer Ebene so –, dass die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe notwendig ist und im Interesse der Menschen liegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Natürlich gibt es hinsichtlich dieser Frage auch wesentliche Meinungsunterschiede. Ich denke, diese sind deutlich geworden. Das ist aber in einem demokratischen Verfahren normal.

Gerade auch in diesem Bereich erleben wir wieder die typische Blockadepolitik des Herrn Koch. Herr Rentsch, darauf sind Sie leider nicht eingegangen. Diesmal ist das Mittel der Entwurf zum Existenzgrundlagengesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Koch, darin liegt Zynismus. – Ich sage dazu jetzt erst einmal nichts weiter. Er ist im Moment nicht hier im Raum. Hier taucht aber immer wieder mal jemand auf. – Man muss den Entwurf dieses Existenzgrundlagengesetzes im Zusammenhang mit den Schlagwörtern sehen, die Sie zu diesem Gesetzentwurf verbreitet haben. Diese lauten: mehr Arbeit, mehr Geld. – Gerade gestern haben Sie für Hessen aber mitgeteilt, dass Sie im Rahmen Ihres Sparpaketes die Förderung der Hilfe für Arbeitsuchende in besonderen sozialen Lagen auf null setzen wollen.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine Unverschämtheit.

(Frank Gotthardt (CDU): Na, na, na!)

Auf Bundesebene blockieren Sie die Verabschiedung von Gesetzentwürfen. Gleichzeitig stellen Sie alle Maßnahmen ein, die hier in Hessen Unterstützung bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihr Motto heißt in Wirklichkeit: mehr Arbeit für die Helfenden und weniger Geld für die Hilfsbedürftigen. – Das ist Ihre Sozialpolitik, die Sie hier in Hessen machen. Dies führt zu einer langfristigen Ausgrenzung der Betroffenen aus dem Arbeitsmarkt. Sie wollen die Angebote zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung streichen. Sie wollen eine Subventionierung der Unternehmen bei Niedriglöhnen. Dies steht im Gegensatz zu den Herausforderungen, die der moderne Arbeitsmarkt stellt. Wir werden alles versuchen, dass Sie die Zerstörung der sozialen Infrastruktur in Hessen nicht auch noch mit einer Blockadepolitik auf Bundesebene verbinden.

Unser Interesse als GRÜNE ist im Prinzip die Lösung von zwei Fragen. Erstens. Wie kann dem einzelnen Menschen, der hilfebedürftig ist, möglichst umfassend und bedarfsgerecht geholfen werden? Zweitens. Wie kann Unterstützung von Arbeitslosenhilfeempfängern und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern aus einer Hand angeboten werden? – Wenn wir über notwendige Sozialreformen reden, dann sind das unsere Leitfragen und nicht: Wie kann man sich am besten als Kanzlerkandidat in Startposition bringen?

Ich betone das auch deswegen immer wieder, weil das Thema wirklich ernst ist. Wir haben auch zu beachten, was es für den einzelnen Menschen zu bedeuten hat, der davon betroffen ist. Viele Menschen spüren zunehmend diese Blockadepolitik und die Unfähigkeit auf Bundesebene, Reformen durchzusetzen, aufgrund Ihrer Politik. Unser Antrag versucht deshalb, die Landesregierung endlich zu einem konstruktiven Verhalten bei den Sozialreformen zu verpflichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aus grüner Sicht sind die von der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe – die Hartz III und IV genannt werden, weil sie sich in den Reformenkomplex des letzten

Jahres einbinden – ein wesentlicher Schritt zur aktivieren der Grundsicherung von Arbeitsuchenden. Wir begrüßen in den Entwürfen natürlich die Erfolge unserer grünen Verhandler, sozusagen unabhängig von der Frage, wer als Erster auf die Idee gekommen ist. Aber z. B. der Einstieg in die Kindergrundsicherung ist ein grünes Thema, das Ende der Verschiebebahnhöfe zwischen Kommunen und Arbeitsamt, der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger und die Einbindung der Kommunen, die allerdings – Herr Rentsch hat es bereits angesprochen – auch uns nicht weit genug geht und wo es auch von uns weiteren Diskussionsbedarf gibt.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Schulz-Asche, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rentsch?

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht später.

(Zuruf von der CDU: Morgen!)

Zu dem im Bundestag vorgelegten Gesetzentwurf haben wir selbst parlamentarischen Nachbesserungsbedarf angekündigt, und das – jetzt komme ich auf den Schwerpunkt, den auch Herr Rentsch gesetzt hat – insbesondere in Bezug auf Bürgernähe und Bürgerorientierung der Organisation der Jobcenter.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

– Hören Sie doch auf, immer dazwischenzureden. – Meine Damen und Herren, wenn man die Diskussion verfolgt, dann stellt man fest, dass der Städtetag der Meinung ist, die Bundesanstalt für Arbeit sei geeigneter. Der Landkreistag meint, die Kommunen seien geeigneter. Alle haben unterschiedliche Meinungen, natürlich auch je nach Problemlage in den östlichen und den westlichen Bundesländern. Wir haben eine Vielzahl von Einschätzungen und natürlich die Situation, dass Herr Koch genau der entgegengesetzten Meinung wie die Bundesregierung ist.

Wir wissen aber, dass es viele Kommunen gibt, die gerade bei den Jobcentern über gute Erfahrungen verfügen. Es gibt sie in kommunaler und privater Trägerschaft. Wir wissen auch, dass es Kommunen gibt, vor allem auch in östlichen Bundesländern, die über wenig Erfahrung in diesem Bereich verfügen, wo kaum Kompetenzen vorhanden sind oder die nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen, um es umzusetzen. Ebenso haben wir eine Reihe von sehr positiven und sehr negativen Erfahrungen dort, wo wir Jobcenter in Trägerschaft der Arbeitsämter haben. Wir haben natürlich auch – das muss man doch einfach eingestehen – in Hessen bereits existierende Kooperationsformen zwischen den Kommunen und den Arbeitsämtern.

Unser Vorschlag ist daher: Lassen Sie uns einfach mit normalem Menschenverstand und pragmatisch an die Sache herangehen. Es kann doch nicht sein, dass erfolgreiche Strukturen zerstört werden. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass überall erfolgreiche Strukturen gestärkt oder aufgebaut werden können. Das heißt, dass einerseits die Kommunen gestärkt werden müssen, dass aber auch das sozialpolitische Engagement des Bundes in der Beschäftigungspolitik erhalten bleiben muss, vor allem auch, um die Kommunen in ihrer begleitenden Tätigkeit beim Aufbau der notwendigen Infrastruktur zu unterstützen. Dabei liegt mir besonders die Betreuung von unter Dreijährigen

am Herzen, um zu vermeiden, dass Mütter in die Sozialhilfe abgedrängt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Zusammenhang zu sehen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir beim Sparpaket der Hessischen Landesregierung eine Streichung der Berufseingliederungsmittel für Frauen von 100 % zu verzeichnen haben. Diese Gesetze stehen in direktem Zusammenhang mit dem hessischen Sparpaket, und wir sollten das nie vergessen.

Wenn wir also bundesgesetzliche Voraussetzungen brauchen, um eine vernünftige Organisation der Jobcenter vor Ort zu erreichen, dann brauchen wir auch eine Kooperation auf lokaler Ebene. Wir brauchen bundesgesetzliche Voraussetzungen, die diese Formen ermöglichen, z. B. in Gestalt von GmbHs. Die Variante, nur die Kommunen oder nur die Bundesanstalt für Arbeit zu beauftragen, ist vor dem Hintergrund der bereits existierenden Strukturen absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Thema ist einfach zu ernst, um es zum Handelsobjekt auf dem Jahrmarkt der Eitelkeiten verkommen zu lassen. Das sage ich gerade auch mit Blick auf den Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom letzten Samstag. Denn wir wissen seit diesem Sommer in Bezug auf den so genannten Gesundheitskonsens: Große Koalitionen sind nicht umfassend reformfähig. Wir brauchen pragmatische Lösungen für die Menschen, und dafür werden wir GRÜNEN uns hier im Landtag und im Bundestag einsetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Nur zur Korrektur: Zu diesem Komplex ist auch **Tagesordnungspunkt 78** aufgenommen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend hessische Gesetzesinitiative „Mehr Arbeit, mehr Geld“ in den Bundesrat – Drucks. 16/550 –

Dieser Entschließungsantrag wurde gerade fälschlich in das Ausbildungspaket gepackt.

Jetzt hat Herr Abg. Brückmann für die CDU-Fraktion das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das jetzt die Abschiedsrede? – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mach Schwung hier! – Gegenruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU): Ein bisschen Schwung? Das mache ich gerne, extra für Sie, Frau Hinz! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wunderbar, das freut uns doch!)

Uwe Brückmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen erst einmal eines festhalten, Frau Schulz-Asche: Die rot-grüne Bundesregierung trägt mit dazu bei, dass wir so eine katastrophale Wirtschafts- und Finanzpo-

litik haben. Sie trägt auch die Verantwortung für die desolate Situation auf dem Arbeitsmarkt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie hätten diese Sprechblase schon in den Papierkorb geworfen!)

Die notwendigen Strukturreformen sind bisher in Berlin verschleppt worden. Wenn Sie die Maßnahmen ansprechen, die die Regierung Koch getroffen hat, dann muss ich Ihnen sagen, dass das die Auswirkungen dessen sind, was in Berlin nicht gemacht worden ist, nämlich eine vernünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben. Wir haben in Hessen ein Einnahmeproblem. Die Einnahmeausfälle sind eklatant, sodass auch Hessen bei den Ausgaben kürzen muss. Das ist doch das Problem. Diese desolate Situation besteht auch auf dem Arbeitsmarkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu Rot-Grün in Berlin wird in Hessen gehandelt. „Mehr Arbeit, mehr Geld“ ist das hessische Modell zur aktivierenden Sozialhilfe und Unterstützung des Niedriglohnssektors.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestern haben Sie hier noch „mehr Arbeit, weniger Geld“ verkauft!)

Das ist unsere Antwort, und ich denke, gemeinsam mit dem Münchner ifo-Institut ist uns doch ein hervorragendes Reformmodell gelungen, das zur Beseitigung der Strukturkrise beiträgt und auf dem Arbeitsmarkt aktivierend eingesetzt wird. Dies ist eine Initiative, um Deutschland aus der derzeitigen Wirtschaftskrise herauszuführen und den erwerbslosen Menschen einen Weg aus der Arbeitslosigkeit zu zeigen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Der aktuelle Stand ist: Die unionsregierten Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen haben auf der Ebene des Bundesrates diese Initiative der Hessen aufgenommen, um den Gesetzentwurf Hartz IV für eine Arbeitsmarktreform zu stoppen und durch eine weitergehende, wirksamere Regelung zu ersetzen. Unter hessischer Federführung wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag vorgelegt, in dem die umgehende Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gefordert wird.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Wir sagen hier noch einmal sehr deutlich: Das Hartz-Konzept ist unzureichend und wird deshalb von uns abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Hartz-Gesetzentwurf zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ist ein Placebo für die Wirtschaft. Er bringt nur unzureichende Veränderungen im Bereich der Sozial- und Arbeitslosenhilfesysteme und wird die bestehenden strukturellen Verkrustungen nicht aufbrechen. Den Hilfeempfängern werden zu wenige Anreize für eine Arbeitsaufnahme gegeben – das ist das Grundproblem –, und die Regelung zur Anrechnung des erzielten Erwerbseinkommens auf die Hilfeleistungen sind zu restriktiv, sodass es auch in Zukunft attraktiver sein wird, Hilfe zu beziehen, statt zu arbeiten.

Ebenso ist die vorgesehene Kürzung der Hilfeleistung unzureichend, die bei Arbeitsverweigerung greifen soll. Er-

forderlich ist nach unserer Auffassung eher eine Verschärfung der Sanktionen, um den Aktivierungsdruck zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Erhebliche Defizite weist die Ausgestaltung der Eingliederungsvereinbarung auf, die als individueller Hilfeplan Pflichten und Rechte des Hilfeempfängers definiert.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung einen grundlegenden Konstruktionsfehler. Der Bundesanstalt für Arbeit soll die Zuständigkeit für die Betreuung und Vermittlung der Empfänger des Arbeitslosengeldes II übertragen werden. Dies führt nach unserer Auffassung zum Aufbau einer Mammutbehörde, die Geld und Personal verschlingt und vor Ort nicht effektiv arbeiten kann, weil sie zu weit von den Menschen weg ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und FDP)

Effizienter und effektiver ist es, die Kommunen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Sie verfügen im Gegensatz zur Bundesanstalt für Arbeit über Kenntnisse der regionalen Besonderheiten, über Kompetenz in der Betreuung erwerbsloser Hilfeempfänger sowie über Erfahrungen im Umgang mit den vor Ort tätigen Anbietern vielfältiger Beratungs- und Betreuungsleistungen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt ein Wunschbild!)

Die Bundesregierung blendet mit neuen Etiketten. So sollen z. B. die Arbeitsämter künftig „Agenturen für Arbeit“ heißen, und aus der Bundesanstalt für Arbeit wird, ganz modern, die „Bundesagentur für Arbeit“. Doch hinter den schönen Namen wird die Bundesanstalt mehr und mehr zu einer Mammutbehörde. „Klienten des Sozialamts der Nation“ – so umschreibt es das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln – sind demnächst nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die bisher von den Kommunen betreuten erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und deren Familien, insgesamt etwa 7 Millionen Menschen. Nach Meinung der Kölner Experten ist das aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen und wirkt in höchstem Maße kontraproduktiv gegenüber dem Ziel, die Arbeitslosigkeit durch Strukturreformen deutlich abzubauen.

(Zurufe von der SPD)

Die komplizierten neuen Regeln zur Förderung von Arbeitslosen, die eine Stelle antreten, machen es für viele Betroffenen günstiger, statt einer Vollzeitstelle einen subventionierten Minijob anzunehmen. Damit wird – das muss man hier deutlich sagen – das Prinzip „Fördern und fordern“ nicht konsequent umgesetzt. So lautet auch die Kritik des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln.

Das IW hat Recht: alles nur Flickschusterei und nicht durchdacht. Machen Sie den Weg frei. Das ist auch unser Appell an Rot und Grün hier im Landtag. Nehmen Sie Hartz IV vom Markt, und empfehlen Sie der Bundesregierung, unseren Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts dieses Beispiels kann ich dem niedersächsischen SPD-Landesvorsitzenden, Wolfgang Jüttner, nur Recht geben, der in der „Spiegel“-Ausgabe der vergangenen Woche wie folgt zitiert wird: „Viele Leute glauben auch Berlinern nichts mehr, trauen euch aber alles zu.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich denke, das umschreibt die Situation sehr deutlich. Ich will herausheben, dass sich die von der Union regierten Bundesländer nicht auf die Ablehnung des Hartz-Entwurfs beschränken, sondern als alternative Lösung das Hessen-Modell zur Sozialhilfereform fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit dem so genannten Existenzgrundlagengesetz ist von der Hessischen Landesregierung ein guter Vorschlag unterbreitet worden. Das Gesetzeswerk weist mit der Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe auf kommunaler Ebene den richtigen und konsequenten Weg. Nur durch die Verzahnung der Reformen bei der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe sowie im Niedriglohnbereich werden auf der einen Seite Bedürftigkeit abgebaut und auf der anderen Seite mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das vorgesehene Maßnahmenpaket – mit verschärften Sanktionen im Falle der Arbeitsverweigerung und Zahlung eines Lohnzuschlags bei Arbeitsaufnahme – bewirkt einen höheren Aktivierungsdruck, beschränkt die Möglichkeiten der Schwarzarbeit und führt zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor. Es entsteht mehr Arbeit. Zugleich haben die Betroffenen mehr Geld in der Tasche, wenn sie eine niedrig entlohnte Beschäftigung annehmen, was den Anreiz zur Arbeitsaufnahme deutlich verstärkt.

Ich darf noch einmal zusammenfassen: Der Vorschlag, der jetzt im Bundestag zu diskutieren ist, ist eine wirkliche Strukturreform, stärkt die Binnennachfrage, führt zu höheren Haushaltseinkommen, gerade bei den Beziehern niedriger Einkommen, und trägt dazu bei, dass wieder Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor nach Deutschland zurückkehren. Der Vorschlag führt außerdem zu mehr Dynamik und zu mehr Wachstum für die deutsche Wirtschaft.

Es muss etwas geschehen. Alte Zöpfe müssen abgeschnitten werden. Mit dem Vorschlag, den wir jetzt vorgelegt haben, gehen wir den richtigen Weg. Die Zeiten der bequemen Hängematte sind vorbei. „Fördern und fordern“ muss in den Mittelpunkt unseres Handelns auf dem Arbeitsmarkt gerückt werden. Die CDU-Fraktion begrüßt noch einmal sehr deutlich und eindringlich den vorgelegten Entwurf.

Wir halten fest: erstens Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe, zweitens finanzielle Anreize zur Förderung des Ausstiegs aus der Sozialhilfe, drittens Gegenleistungen in Form von Arbeit, viertens Abbau von Barrieren, gerade bei Alleinerziehenden z. B. dadurch, dass wir die Kinderbetreuung sicherstellen.

All das sind Faktoren, die wir jetzt auf den Weg bringen. Auch das ifo-Institut sagt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf langfristig jährlich 10 Milliarden € einsparen werden. „Mehr Arbeit, mehr Geld“ – das hessische Modell zur aktivierenden Sozialhilfe und zur Unterstützung des Niedriglohnsektors wird dazu beitragen, Deutschland aus der Wirtschaftskrise herauszuführen und erwerbslosen Menschen einen Weg aus der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen. „Fördern und fordern“ muss in den Mittelpunkt des Handelns auf dem Arbeitsmarkt gerückt werden. Insofern noch einmal der herzliche Appell an SPD und GRÜNE: Stimmen Sie unserem Entwurf zu, damit sich

endlich etwas bewegt. Ich denke, Rot-Grün in Berlin braucht unbedingt Dampf.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Uwe Brückmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Letzte Rede, letzte Plenarsitzung: Ich darf mich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und sage Auf Wiedersehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Brückmann, da wir sehr lange zusammen gearbeitet haben, darf ich Ihnen auch von dieser Stelle aus viel Erfolg in Ihrer neuen Position wünschen.

Jetzt spricht Frau Abg. Fuhrmann für SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Kollege Brückmann, ich bin von Kollegen meiner Fraktion gebeten worden, mitzuteilen, dass sich deren Applaus auf Ihren letzten Satz bezog. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alles Gute. Das habe ich Ihnen auch persönlich schon gesagt.

(Beifall)

Herr Kollege Brückmann, wir wünschen Ihnen für Ihre künftigen Aufgaben alles Gute. Ich muss aber sagen, in Ihrer letzten Rede haben Sie wieder einmal Ihre ideologische Brille aufgesetzt.

(Zurufe von der CDU)

Im letzten Drittel Ihrer Rede haben Sie einen ganz besonders zynischen Satz gesagt. Sie haben gesagt, die Zeit der Hängematte sei vorbei. Eine derartige Diskriminierung von 4 Millionen Menschen, denen die Arbeitsplätze fehlen, ist in jeder Beziehung unpassend. Ich kann nur sagen: pfui.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe ist unumgänglich. Wie wir allen Redebeiträgen entnehmen konnten, sind wir uns in dieser Frage über alle Fraktionen hinweg einig. Zwei Hilfesysteme, die aus Steuermitteln finanziert werden, sind zu viel. Positiv ist auch, dass der Bund die Kosten für die Arbeitslosen, die in der Sozialhilfe sind, übernehmen wird. Deshalb waren der Popanz, den der Kollege Rentsch in seiner Rede hier aufgebaut hat, und seine Forderung, man möge das Geld bei den Kommunen belassen, vollkommen überflüssig. Genau das steht in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir erhalten ein effizientes, transparentes und einheitliches Hilfesystem für alle Menschen, denen nichts fehlt außer Erwerbsarbeit. Das Hin und Her zwischen Arbeitsamt und Sozialamt und den Drehtüreffekt haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Mit diesem Effekt wird

Schluss sein, und die Zuständigkeiten werden klar zugeteilt. Es wird daher keinen Verschiebebahnhof mehr geben, wenn die CDU ihre Blockadehaltung im Bundesrat aufgibt. Man könnte sagen: Es lebe das Jobcenter.

Was versprechen wir uns davon? Wir versprechen uns Arbeitsmarktförderung, umgesetzt in Jobcentern, die solchen Menschen auch einen Zukunftsweg weisen können.

(Frank Gotthardt (CDU): Das versprechen Sie sich schon lange!)

Die soll durch eine umfassende Betreuung, d. h. durch eine Orientierung an den Betroffenen an seinen und ihren Problemen, durchgeführt werden, um sie wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Frauen mit Kindern brauchen Wiedereinstiegsurse und Betreuungsplätze für Kinder in Kindertagesstätten, Kindergärten und Ganztagschulen. Wer gesundheitliche Probleme hat und aufgrund von Alkohol- und Drogenkonsum unter Umständen nicht in der Lage ist, voll erwerbstätig zu sein, muss entsprechende Hilfen erhalten, um integriert werden zu können. Wer langzeitarbeitslos war, braucht unter Umständen Beschäftigungsmöglichkeiten, bevor eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt überhaupt möglich ist.

Wenn ich mir dann aber die Kahlschlagliste des Ministeriums anschau, die die Landesregierung uns vorgestern präsentiert hat, dann zeigen Sie, dass Sie auf Landesebene alles, aber auch wirklich alles tun, um die bestehende soziale Infrastruktur zu zerschlagen und genau diese notwendigen Hilfen komplett kaputtzuschlagen.

Zuwendung zu den Fachstellen Jugendberufshilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – gestrichen, Kurse zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase – komplett gestrichen, Schuldnerberatung in Hessen – alle Standorte komplett gestrichen, Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder – das Schlusslicht aller Flächenländer, Drogen- und Jugendberatungsstellen – gestrichen, Hilfen für junge Straffällige – gestrichen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie alle, aber auch alle Maßnahmen der Prävention und Unterstützung in Hessen streichen, was glauben Sie, wie dann eine Gesellschaft funktionieren kann? – Sie lassen die Menschen, die Hilfe brauchen, im Stich. Sie stehlen sich aus Ihrer Verantwortung. Sie handeln verantwortungslos und legen die Axt an den sozialen Kitt in unserer Gesellschaft. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Jobcenter sollen eine ganzheitliche Vermittlung in Arbeit ermöglichen, und die Menschen sollen in ihrer Lebenssituation neue Chancen erhalten.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin Fuhrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Boddenberg?

Petra Fuhrmann (SPD):

Nein, jetzt nicht. – Dazu ist ein Unterstützungs- und Hilfenetz notwendig. Ich habe gerade ausgeführt, dass dieses Unterstützungs- und Hilfenetz in Hessen komplett zerschnitten wird. Es sind aber auch Arbeitsplätze notwendig, in die vermittelt werden kann.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Brückmann, von einer Hängematte zu sprechen war zynisch, denn Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe finden meistens deshalb keine Arbeit, weil es keine Arbeit gibt oder weil die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch Sie unmöglich wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahl der offenen Stellen ist in Ihrer Regierungszeit von Jahr zu Jahr gesunken. Im Jahr 2002 waren es gerade noch 23.000 offene Stellen. Auch da sei vor trügerischen Hoffnungen gewarnt: Diese Ummengen von Stellen im Niedriglohnsektor gibt es in nennenswerter Zahl de facto nicht, Herr Kollege Rentsch. Da hilft auch kein noch so großer Zwang, wie ihn der Herr Kollege Brückmann anlegen möchte, ebenso wenig nützt eine Drohung.

Die FDP müsste auch wissen, dass gerade niedrige Einkünfte in den vergangenen Jahren der Grund für ergänzenden Sozialhilfebezug waren. Das muss man schlicht so sehen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Fuhrmann, gestatten Sie generell keine Zwischenfragen?

Petra Fuhrmann (SPD):

Nein, die zehn Minuten sind zu kurz. Wenn ich nach meiner zehnminütigen Redezeit noch Zeit habe, gestatte ich alle Zwischenfragen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Wir haben in Hessen immerhin 15.000 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren, die trotz Erwerbsarbeit Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt erhalten.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die rot-grüne Bundesregierung – nach 16 Jahren Stillstand der Regierung Kohl; die FDP war eigentlich auch immer dabei – jetzt die notwendigen Reformen auf dem Arbeitsmarkt anpackt.

(Horst Klee (CDU): Ach du liebe Zeit, das hat keine Wirkung!)

– Null Wirkung? Also, die Zwischenrufe werden auch nicht besser.

(Frank Gotthardt (CDU): Das hat etwas mit der Rednerin zu tun!)

Das neue SGB II wird das Nebeneinander von Arbeits- und Sozialamt beseitigen und zu einem Miteinander führen. Die Jobcenter werden sich – das muss man ganz schlicht sehen – mit den Kommunen, mit den Fort- und Weiterbildungsträgern, mit kommunalen Beschäftigungsgesellschaften, eben mit dem, was es bereits gibt, verzahnen müssen. Wir wissen sehr genau, dass es noch ganz weiße Flecken gibt. Aus diesem Grund wird diese Thematik eine Zukunftsaufgabe sein, mit der wir uns heute nicht das letzte Mal beschäftigen. Gefragt sind die Verzahnung, die Kooperation und intelligente Lösungen.

Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Hausaufgaben zu machen und in Hessen die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bei Schulden, bei Drogen, bei fehlenden Kinderbetreuungsplätzen nicht zu zerschlagen, sondern zu erhalten und auszubauen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Grund von Jobcentern. Sie selbst sind aus Wisconsin zurückgekommen und haben gesagt: Wunderbar, alle müssen sofort Hilfe in Jobcentern bekommen.

Sie machen jetzt die ganze Beratungslandschaft und die soziale Infrastruktur platt, Frau Lautenschläger.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf, in Hessen Ihre Hausaufgaben zu machen und auch das Kinderbetreuungsangebot endlich auszuweiten. Die rote Laterne in Hessen bei der Betreuung unter dreijähriger Kinder führt dazu, dass Alleinerziehende zwangsläufig beim Arbeitsamt oder in der Sozialhilfe landen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir fordern die CDU in Gänze auf, ihre Blockadehaltung im Bundesrat endlich aufzugeben. Sie können auch Gesetzen der Bundesregierung, die in langen Beratungen entstanden sind, mit Änderungen zustimmen, ohne uns jedes Mal wieder Ihre Langspielplatte von Wisconsin vorzuspielen, ob sie nun „Existenzgrundlagengesetz“ oder „Arbeit macht frei“ heißt.

(Frank Gotthardt (CDU): Oh, oh, oh!)

– Das nehme ich zurück. Entschuldigung.

Ich kann Ihnen nur sagen, diese Langspielplatte hilft den Betroffenen nicht. Diese Verwirrungstaktik, die Sie immer wieder betreiben, ein neuer Gesetzentwurf und noch ein neuer Gesetzentwurf, und dieses und jenes, das hilft den Betroffenen nicht. Es hilft ihnen, wenn Sie die Reformen am Arbeitsmarkt endlich mitgestalten. Deswegen fordere ich Sie auf: Machen Sie Ihre hessischen Hausaufgaben, und stimmen Sie im Bundesrat in dieser Frage zu. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Ministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fuhrmann, ich muss vorausschicken: Es ist schon schwer erträglich, was Sie hier zusammenwerfen und wie Sie sich überhaupt mit den Gesetzentwürfen von uns und der Bundesregierung befasst haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Florian Rentsch (FDP): Gar nicht, überhaupt nicht!)

Es geht im Kernpunkt um die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Warum diskutieren wir das heute? – Vielleicht sollten Sie sich diese Frage vorweg beantworten. Wir diskutieren die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, weil festgestellt wurde, dass über viele, viele Jahre hinweg in beiden Systemen diejenigen, die langzeitarbeitslos sind und im Prinzip keinerlei Ausbildung haben, durch alle Roste hindurch gefallen sind und keine Chance mehr hatten, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Es sei denn, es gab neue Drehtüreffekte, d. h. jemand kam für kurze Zeit aus der Sozialhilfe heraus. Er kam aber nicht in den ersten Arbeitsmarkt, sondern es war nur ein anderer Träger dafür

zuständig. Einmal war die Bundesanstalt für Arbeit zuständig und an der anderen Stelle der Sozialhilfeträger, also die kommunale Seite.

Genau aus dieser Erkenntnis heraus hat die Hessische Landesregierung, und zwar schon vor mehr als zwei Jahren, Diskussionen angestoßen und einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt – lange bevor Hartz-Gesetze überhaupt in der Diskussion waren –, um Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzulegen, um überhaupt neue Mittel zu finden, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen eine Chance zu eröffnen und sie nicht zwischen verschiedenen Institutionen hin- und herzuschieben.

Gleichzeitig hat man auch die Anreize – das heißt der Grundsatz „Fördern und Fordern“ – wieder so gesetzt, dass Arbeit attraktiver ist, dass es sich lohnt, dazuzuverdienen. So wird nicht derjenige bestraft, der sich auch um einen gering entlohnten Job bemüht, und der andere, der schwarz arbeitet, steht besser da. Das ist das Kernproblem. Frau Fuhrmann, ich habe das Gefühl, mit diesem Kernproblem haben Sie sich nicht ein einziges Mal auseinander gesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, genau dieses Kernproblem wird aber gerade mit Hartz III und Hartz IV nicht gelöst. Bei Hartz III geht es z. B. um die Frage der Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit und die Gestaltung der Landesarbeitsämter. Inzwischen stimmen wir ja fast mit allen A-Ländern, das heißt den SPD-geführten Ländern, überein, dass die Landesarbeitsämter erhalten bleiben müssen und wir diese Struktur brauchen, um vernünftige Politik zu machen. Es kann keine vernünftige Struktur aufgebaut werden, wenn alles alleine von der Bundesanstalt in Nürnberg gesteuert wird. Also schauen Sie sich diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung noch einmal genau an, und lesen Sie einmal nach, was überhaupt darin steht.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden versuchen, mit den anderen Ländern im Bundesrat eine vernünftige Festlegung zu finden, dass in den Ländern überhaupt eine Arbeitsmarktpolitik möglich bleibt. Dafür brauchen wir die Landesarbeitsämter.

Dann komme ich zum zweiten Punkt, Hartz IV, Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Da sind wir wieder beim Dreh- und Angelpunkt. Wie wollen wir jemanden, der langzeitarbeitslos ist, der über viele, viele Jahre überhaupt keine Chance hatte, am ersten Arbeitsmarkt teilzunehmen, integrieren?

Herr Clement hat sich überlegt, das könne die Bundesanstalt für Arbeit am besten. Er zentralisiert sie in Nürnberg, baut die Behörde aus. Damit haben die Kommunen nichts mehr zu tun. Das hört sich ganz fantastisch an. Das Ergebnis ist, dass dann zwar der Hilfeempfänger, der Arbeit sucht, tatsächlich von einer Behörde bedient wird. Aber die Zuständigkeit für seine Familie liegt bei der anderen Behörde, nämlich beim Sozialhilfeträger, das heißt auf der kommunalen Seite. Also handelt es sich hier gerade um keine vollständige Zusammenlegung des Systems. Es wird auch gerade nicht der Anreiz geschaffen, dass vor Ort Strukturen ausgebaut werden, um jemanden wieder effektiv in Arbeit zu vermitteln. Er wird dann, so wie Sie es angesprochen haben, weitere Hilfsstrukturen in Anspruch nehmen.

Dort setzt unser Existenzgrundlagengesetz an. Wir sagen, die Kommunen müssen an dieser Stelle eingebunden wer-

den. Die kommunale Trägerschaft, das finanzielle Interesse auf kommunaler Seite, Menschen wieder in Arbeit zu vermitteln, müssen einbezogen werden. Denn für die kommunale Seite ist es immer billiger, jemanden in Arbeit zu vermitteln – und wenn es nur ein Teilzeitjob ist –, als dauerhaft Sozialhilfe zu zahlen. Deswegen wollen wir, das haben wir in unserem Gesetzentwurf auch so ausgearbeitet, eine kommunale Trägerschaft und eben nicht die weit entfernte Bundesanstalt für Arbeit, die neue bürokratische Strukturen aufbaut.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist schon ganz spannend, was Sie an dieser Stelle zusammenmengen, wie Sie über den Haushalt sprechen, wo Jobcenter aufgebaut würden und wo was zerschlagen wird. Die Beschäftigungsgesellschaften in Hessen bekommen eben kein Geld mehr, wenn die Bundesanstalt zuständig ist. Ihre Strukturen werden durch den Hartz-IV-Gesetzentwurf zerschlagen, da überhaupt kein finanzieller Anreiz mehr für die kommunale Seite besteht, sich dort weiterhin zu engagieren. Sie ist dann ja nur noch für Nichterwerbstätige zuständig. Sie haben dann eine völlig neue Trennung.

In unserem Verfahren – wenn Sie schon über Sparen reden, dann bitte ich Sie, schauen Sie sich das einmal in unserem Haushalt an – geht es genau um die Frage der Kinderbetreuung, um die Frage von Alleinerziehenden, die möglicherweise von der Sozialhilfe abhängig sind. Ihnen müssen wir weitere Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Vorhandene Mittel müssen in vollem Umfang erhalten bleiben. Auch unsere Arbeitsmarktprogramme in Hessen sind ungekürzt – ob es um die Jugendlichen geht, die in Ausbildung sind und die wir unterstützen müssen, z. B. bei einem Migrationshintergrund, oder um das regionale Arbeitsmarktprogramm, HARA.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie werden durch ESF-Mittel an dieser Stelle noch weiter verstärkt und können weiter ausgebaut werden. Wir schauen uns diese schwachen Personen genau an, die Sozialhilfeempfänger, weil wir sie wieder in den Arbeitsmarkt vermitteln wollen. Wir wollen die Hilfsstrukturen, aber bitte an der richtigen Stelle, und zwar gemeinsam mit der kommunalen Seite, weiter auf- und ausbauen. Das kann ich Ihnen versprechen, das werden wir auch in den nächsten Jahren machen. Wir brauchen die Kommunen. Sie können auch mit den Arbeitsämtern vor Ort zusammenarbeiten.

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich kann Ihnen viele hessische Beispiele nennen: Wir fördern z. B. in Fulda die Zusammenarbeit von Arbeitsamt, Kreis und Stadt. Trotzdem ist dort das finanzielle Interesse des kommunalen Trägers natürlich nach wie vor erhalten, weil dort die Strukturen gebraucht werden.

Wir brauchen keine zentralistische Behörde in Nürnberg, die die Kommunen völlig ausschaltet. Die Zusammenarbeit ist nach unserem Existenzgrundlagengesetz in Zukunft möglich. Nach Ihren Vorstellungen wird sie zerschlagen und keine Unterstützung mehr haben. Meine Damen und Herren, deswegen sehe ich diesem Verfahren relativ gelassen entgegen.

Bei Hartz I und Hartz II hat Hessen im Bundesrat im Vermittlungsverfahren daran mitwirken können, dass es zumindest an einigen Stellen ordentliche Verbesserung gab und man zu besseren Gesetzen kam. Ich bin zwar sicher, alleine hätten wir noch deutlich bessere gemacht, aber wir

werden dort konstruktiv mitwirken. Das Gleiche gilt bei Hartz IV, wenn es um die Arbeitslosen- und Sozialhilfereform geht.

Das Existenzgrundlagengesetz werden wir am 26. September im Bundesrat behandeln. Dann können wir gerne in einem Vermittlungsverfahren über die besseren Konzepte sprechen. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Die Ausschließung der kommunalen Seite, sodass dort kein Handeln mehr erforderlich ist und nur die Nichterwerbsfähigen bei den Kommunen ohne irgendeine Handlungsmöglichkeit verbleiben, werden wir so nicht mittragen. Dieser Punkt steht in unserem Gesetz an allererster Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einen Punkt ergänzen. Sie sagen, die Jobs im Niedriglohnsektor gibt es gar nicht. Was soll das? – Es ist schon toll, wie Sie sich damit abfinden, dass man Menschen, die langzeitarbeitslos waren, nicht in eine langjährige Ausbildung bringen kann

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und dass Sie sich überhaupt nicht mehr darum kümmern wollen, wieder Arbeitsplätze nach Deutschland zurückzuholen und Angebote zu machen, die diese Menschen weiterbringen.

Ich erinnere mich ganz gut an die Verhandlungen im Vermittlungsverfahren zu Hartz I und Hartz II. Da ging es darum, die privaten Haushalte attraktiver für Arbeitsplätze zu machen. Da ging es um die steuerliche Absetzbarkeit. Da saß Bundeswirtschaftsminister Clement und sagte, das geht alles nicht.

Inzwischen findet dort wieder ein Wandel statt. Ich lese inzwischen in der Zeitung, dass es dringend notwendig ist, dort wieder mehr Möglichkeiten einzuräumen, damit es tatsächlich mehr Versicherungspflichtige in vollen Beschäftigungsverhältnissen gibt und wir auch diesen Arbeitsmarkt wieder beleben.

Das können wir mit unserem Gesetz und mit den Anreizen, die wir in einem Niedriglohnbereich setzen, schaffen, aber dazu gehört auch der Ausbau der steuerlichen Absetzbarkeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das sollten Sie einmal ins Visier nehmen, wenn es darum geht, einen Arbeitsmarkt wieder funktionsfähig zu machen. Denn zum Schluss, wenn wir hier weiter soziale Probleme diskutieren wollen, geht es darum, den Menschen wieder Arbeitsplätze zu verschaffen.

Bei 5 Millionen Arbeitslosen, einer nicht mehr funktionierenden Wirtschaft und der Reformunfähigkeit der Bundesregierung – jeden Tag ein neues Ergebnis oder ein neuer Vorschlag auf Bundesebene – werden wir aus dieser Sackgasse nicht herauskommen. Aber Hessen macht konstruktive Vorschläge und hat das Existenzgrundlagengesetz vorgelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Es gibt keine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 19 dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen, ebenso den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 28, und mir ist auch signalisiert worden, der Entschließungsantrag der CDU, Tagesordnungspunkt 78, soll ebenfalls dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Meine Damen und Herren, jetzt rufen wir **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes zur gemeinsamen Bundeskulturstiftung – Drucks. 16/248 –

Es gibt einen **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/302.**

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 18 kommt noch dazu!)

– Ich rufe noch den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes zur gemeinsamen Bundeskulturstiftung – Drucks. 16/310 –

Beide Punkte behandeln wir gemeinsam. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Frau Kollegin Sorge hat das Wort. – Sind wir uns einig, Nicola?

(Nicola Beer (FDP): Ja, mit dir immer!)

– Gut.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist einer der seltenen Fälle, dass ein Antrag, der in der letzten Plenarsitzung – und die war bereits im Juli – verschoben wurde, nicht an Aktualität verloren, sondern geradezu gewonnen hat.

Die Errichtung einer gemeinsamen Bundeskulturstiftung ist, gerade auch für Hessen, dringender denn je. Denn im Lichte der von der Landesregierung in den letzten Jahren herbeigeführten Finanzmisere und der jetzt geplanten Einschnitte in die so genannten freiwilligen Leistungen auch bei der Kultur – ein Beispiel hierfür sind die Kürzungen bei der Hessischen Kulturstiftung – ist das Scheitern der Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder im Juni dieses Jahres doppelt dramatisch.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Danke, Frau Kollegin Hinz. – Es ist eine Niederlage für die Kultur in Hessen. Es ist aber auch eine Niederlage der Hessischen Landesregierung, die der Fusion eigentlich positiv gegenüberstand. Durch den Alleingang, die Blockadehaltung Bayerns wurde die Fusion verhindert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wahlkämpfer und einstiger Männerfreund von Roland Koch, Edmund Stoiber, hat verhindert, dass die finanziell nicht so gut ausgestattete Länderstiftung besser an den Bundesmitteln partizipieren konnte. Das hätte auch mehr Mittel für die Kultur in Hessen bedeutet.

Die Blockade Bayerns ist für alle Beteiligten ein Verlust und für die Kultur in Hessen ein Desaster. Aber kein

Wörtchen der Kritik hierzu vom Hessischen Ministerpräsidenten. Herr Koch, warum haben Sie nicht im Vorfeld dieser Entscheidung gegengesteuert?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder sind Ihre Drähte zu Edmund sichtlich abgekühlt – wie man aus dem Ruffel aus München zu Ihrer Haushaltsführung und dem Kommentar aus der Bayerischen Staatskanzlei zum hausgemachten Finanzdebakel in Hessen ersehen kann –, oder aber Sie haben kein Interesse an der gemeinsamen Bundeskulturstiftung. Oder beides.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Während uns Ihr Verhältnis zu Edmund Stoiber oder Frau Merkel egal sein kann, ist Ihre lasche Haltung, Herr Ministerpräsident, wenn es um die Bundeskulturstiftung geht, ein Schaden für die kulturelle Entwicklung in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind gespannt, wie der Kunstminister in diesen düsteren Zeiten die kulturellen Leuchttürme befeuern wird, wie sich die Landesregierung z. B. die Finanzierung der Theater-Biennale im Rhein-Main-Gebiet vorstellt. Schon allein aus hessischem Interesse muss die Hessische Landesregierung Einfluss auf die Bayerische Landesregierung nehmen, um sie zu einer Aufgabe ihrer Blockadehaltung zu bewegen.

Denn beispielsweise auch die dauerhafte Sicherung des Leuchtturms documenta hätte auf dem Plan der Bundeskulturstiftung gestanden. Wenn allerdings das Engagement der Landesregierung für die Kulturstiftung des Bundes so schwach daherkommt wie bisher, dann steht zu befürchten, dass in diesem Falle keine Leuchttürme den Weg weisen – zum Schaden für die teilweise doch sehr guten Ideen des Kunstministers wie beispielsweise zur Museenlandschaft, zur Theater-Biennale oder auch zum Forsythe-Ballett.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fordern wir Sie heute noch einmal dringlich auf, sich dafür einzusetzen, dass es trotz der Haltung der Bayerischen Landesregierung schnellstmöglich zur Errichtung der gemeinsamen Bundeskulturstiftung kommt und dadurch die Kulturförderung bundesweit vorankommt.

Meine Damen und Herren, zukünftig werden – nach der Fusion – in der neuen Bundeskulturstiftung jährlich finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 46,5 Millionen € für die Förderung der Kultur und Kunst in der Bundesrepublik mehr zur Verfügung stehen. Dabei geht es neben der Fördersumme um die Fragen, welche künstlerischen und kulturellen Schwerpunkte in welchen Teilen der Stiftung bearbeitet und gefördert werden.

Ich bin mir sicher, dass sich, wenn sich die Politik hier etwas zurückhält, die Stiftungen untereinander schnell einigen. Kernstück der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern – und das sage ich hier in aller Vorsicht – wird voraussichtlich das so genannte Konsultationsverfahren zur zukünftigen Kulturförderung des Bundes sein.

Warum sollte es hier nicht zu einem echten Fortschritt der Entflechtungsdebatte in der Föderalismusdiskussion kommen? Ich bin sehr zuversichtlich, denn bei der geplanten Fusion kann es nur Gewinner und keine Verlierer geben.

(Ministerpräsident Roland Koch: Eben!)

Was erwarten wir uns von der Bundeskulturstiftung? Wir erwarten, dass auch nach einer Fusion die bisherigen Förderschwerpunkte der Kulturstiftung des Bundes und auch der Kulturstiftung der Länder im Kern erhalten bleiben und die dritte, neue Säule – d. h. die gemeinsamen Projekte von Bund und Ländern – erfolgreich etabliert wird. Wir erwarten ebenfalls, dass in der Säule der Stiftung, die hauptsächlich von der dann ehemaligen Kulturstiftung des Bundes verantwortet und organisiert wird, weiterhin das Auswahl- und Förderprinzip „Qualität statt Proporz“ beibehalten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Arbeit der Stiftungen beobachtet, wird feststellen, dass die Qualität der unterstützten Projekte sehr hoch ist und dass viele kulturschaffende Künstlerinnen und Künstler in Hessen diesem hohen Niveau entsprechen. Die Kulturlandschaft in Hessen wird also besonders von der neuen Stiftung profitieren.

Ausdrücklich begrüßen wir auch, dass es die Bundeskulturstiftung vorhat, alle wichtigen bundesweit geltenden Fördermaßnahmen – Stipendien, Kunst- und Kulturpreise – zu erfassen, um sie aktuell und transparent allen Kunst- und Kulturschaffenden zugänglich zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dies bereits anlässlich der ersten Diskussion zur Kulturstiftung hier angesprochen. Damals wollten CDU und FDP uns aber leider nicht folgen. Ich konnte mich jetzt bei einem Besuch der Kulturstiftung des Bundes in Halle davon überzeugen, dass sie diese Aufgabe sehr ernst nimmt und bereits die ersten Schritte hierzu eingeleitet hat.

Meine Damen und Herren, mit der geplanten Fusion werden wir die größte Kulturstiftung Europas bekommen. Diese Fusion ist überfällig.

Wir wollen nicht, dass es zu einer bloßen Scheinehe der beiden Bürokratien kommt. Über den weiteren Prozess und die weiteren Inhalte kann noch gesprochen werden. Jetzt ist es aber wichtig, wie sich die Beteiligten in den nächsten Monaten verhalten.

In diesen finanziell schwierigen Zeiten, in denen in Städten und Kommunen viele Kulturinstitutionen wegbrechen und Theater und Museen um ihr Überleben kämpfen, müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die hessische Kulturlandschaft zu erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Bundeskulturstiftung dazu einen Beitrag leisten wird, ist unstrittig. Ebenso unstrittig dürfte also auch die Zustimmung zu unserem Antrag wie zu unserem Ergänzungsantrag sein, ebenso natürlich auch zum Antrag der FDP-Fraktion.

Im Ursprungsantrag haben wir unsere Bewertung zur Lage der Bundeskulturstiftung, und was wir uns von ihr erwarten, deutlich gemacht – nämlich neue Impulse für Kunst und Kultur. Mit der heutigen Debatte und unseren Anträgen wollen wir dafür sorgen, dass wir – und damit meine ich neben dem Hessischen Landtag besonders alle Kunst- und Kulturinstitutionen in Hessen, die auf die Bundeskulturstiftung als neues, effizientes Förderinstrument warten – nicht wieder von einem Bundesland überrascht werden und die Fusion im letzten Moment wieder verhindert wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Wagner. Bitte sehr.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube schon, dass wir in diesem Hause in dieser Frage eine große Einigkeit haben.

Ich will aus einem sehr interessanten Artikel aus der August-Ausgabe der Zeitschrift „art“ zitieren, die sich natürlich der Biennale in Venedig gewidmet hat. Sie kommt zu folgendem Schluss:

Eine gemeinsame Stiftung stärkt und nährt die Länder, gerade in Zeiten knapper Kulturkassen, kollabierender Museumsetats, astronomischer Kunsthandelspreise. Sie kann fördern, was notwendig ist, und schützt auch so das Gemeingut vor einem schleichenden Ausverkauf an private Sammler und der Auslieferung an Sponsoren. Statt vor dem Bund sollten sich die Länderpolitiker davor fürchten, irgendwann zwar noch die Hoheit, aber kaum mehr Kultur zu besitzen.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich bezogen auf die Situation und Diskussion vor der Sommerpause. Aber ich will noch einmal festhalten, das galt und gilt für mich – ich freue mich, dass der Ministerpräsident kommt, wir beide haben in diesem Prozess, der zwischen den Staatskanzleien und den Kunstministern ausgehandelt worden ist, immer eine sehr einvernehmliche und auch eigene Rolle gespielt. Denn wir haben uns von Anfang an gegen zu viel Bürokratie und zu viel neue Institutionalisierung, auf die ich dann gleich komme, gewandt. Aber unsere Anstrengungen waren angesichts von 15 Ländern, in denen die Bürokratie offensichtlich mehr geliebt wird als die Kultur – ich sage das jetzt sehr hart – nicht immer erfolgreich.

Verehrte Frau Sorge, ich will festhalten, dass es gleich zu Beginn dieser Diskussion einen kapitalen Fehler gegeben hat, nämlich die Gründung einer eigenen Bundesstiftung neben der Stiftung der Länder. Die heutige Situation hätten wir mit ein bisschen Vernunft – ohne die eigene Position immer so hart zu vertreten – schon vor zwei Jahren haben können. Wir wollten eine gemeinsame Stiftung des Bundes und der Länder, die auch wirksam ist.

Der Vorschlag der Fraktion meiner eigenen Partei im Deutschen Bundestag war, möglichst eine kapitalgedeckte Stiftung zu schaffen, die auf Dauer aus den Zins-einnahmen des eigenen Vermögens hätte fördern können. Unsere Deckungsvorschläge reichten dabei von einem Rückgriff auf die UMTS-Lizenzen – die waren aber angeknabbert und von vielen gewünscht – bis zu einer Verwendung der Goldreserven der Deutschen Bundesbank. Es stellt sich doch die Frage, wie das Vorhandensein der Goldreserven der Deutschen Bundesbank noch weiter legitimiert werden kann und ob man sie nicht gerade als Stiftungsvermögen verwenden könnte.

Wenn es gelingt, diesen Prozess zu einem guten Ende zu führen, handelt es sich in der Tat um die größte Stiftung in Europa. Dabei haben wir gerade in Hessen, ohne uns dessen immer bewusst zu sein – das sage ich mit leiser Kritik –, eine der größten kapitalgedeckten Kulturstiftungen, nämlich die der Firma Aventis, die aber leider nicht so sehr, wie wir uns das wünschen, hessische Projekte fördert, sondern eher global agiert. Daran kann man sehen,

dass es sinnvoll ist, staatlich unterstützte Stiftungen so zu organisieren, dass man möglichst viele private Zustifter gewinnt, die die Stiftung unterstützen.

Nächster Punkt. Die Systematisierung der Förderung, die bisher von den Staatskanzleien unter Zuarbeit der beiden vorhandenen Stiftungen sowie der Kunstministerien geleistet worden ist, ist sicher ganz interessant. Aber es geht nicht, zu glauben, dass dieses Beispiel der gemeinsamen Kunstförderung wirklich einen Beitrag zur Entflechtung in der Diskussion um den Föderalismus leisten könnte. Alle Beteiligten wissen, dass das in vielen Detailbereichen ein ungeeignetes Thema ist. Es kann einen Beitrag leisten, aber das, was neu vorgeschlagen worden ist, zeigt, dass es eben nicht gelingt.

Die neuen Verfahren, die jetzt vorliegen, haben nach meiner Auffassung einen großen Nachteil. Darin stimme ich ausnahmsweise Herrn Naumann zu, dem ich, als er Kulturstaatsminister war, nie gefolgt bin. Er hat das in einem Artikel in der „Zeit“ sehr schön das „Rapunzelprinzip“ genannt.

Wir werden wieder neue Bürokratien schaffen, insbesondere wenn der Unterausschuss Kultur der KMK nach den vier Prinzipien, auf die man sich geeinigt hat, entscheiden soll, ob nach der Sortierung in drei Körbe etwas gegen die Interessen eines einzelnen Landes verstößt. Dann will man sich darauf verständigen, ob man das mit einfacher Mehrheit zurückweisen kann, ob man dazu eine Zweidrittelmehrheit braucht oder ob das Veto eines Landes genügt.

Ich sage Ihnen: Wenn man das auf die Spitze treibt, kann man die Kultur in Deutschland nicht erhalten. Das ist wirklich der Punkt. Der Unterausschuss Kultur der KMK hat uns in Hessen noch nie genützt. Das will ich einmal ganz hart sagen. Er hat eher dazu gedient, alte Erbhöfe zu bewahren. Diese Erbhöfe sind aus vielen Gründen entstanden, wie z. B. Bayreuth oder die Bamberger Symphoniker, die damals aus der Tschechoslowakei geflohen sind und sich bei uns im Westen gut etablieren konnten. Sie werden nach wie vor gefördert.

Aber am Beispiel Bayreuth sage ich Ihnen: Bayreuth wäre unter den privaten Theatern in Deutschland dasjenige, das zehn Jahre im Voraus ausverkauft wäre, auch wenn es kostendeckend arbeiten müsste. Das weiß doch jeder. Wenn es ein solches Privattheater in Deutschland gäbe, dann dieses. Dass diese beiden Einrichtungen in der gemeinsamen Förderung sind, hat viel mit Landespolitik bayerischer Art zu tun. Das wissen wir doch. Deshalb denke ich, wir müssen genau aufpassen, dass wir nicht neue Bürokratien schaffen, die uns am Ende bei der Organisation einer gemeinsamen Kulturpolitik behindern.

Vier neue Prinzipien sind als Förderziele formuliert worden: Erstens die Gleichbehandlung vergleichbarer Förderfälle in allen Ländern. Wie soll das eigentlich gehen? Wer wird im Unterausschuss Kultur der KMK sagen: „Das ist eine Gleichbehandlung vergleichbarer Förderfälle“?

Zweitens die Festlegung von einheitlichen Förderquoten für einzelne Förderbereiche.

Drittens die einheitlichen Sitzlandquoten für einzelne Förderbereiche. Wie sollen wir denn – Herr Corts, da gehen wir beide Arm in Arm – den Abtransport der Holbein-Madonna verhindern, wenn wir solche Prinzipien haben? Es helfen nur Gespräche und echte Verhandlungen, wenn es um die Frage geht, wie man mit Privateigen-

tum umgeht, das zugleich ein zum hessischen Erbe gehörendes Kulturgut ist. Meine große Bitte an die Staatskanzlei ist, dass wir das in den nächsten Wochen und Monaten, wenn nach der bayerischen Landtagswahl sozusagen die neue Verhandlungsrunde ansteht, aus den Bürokratieverfahren, die ich für sehr schwierig erachte, ein bisschen herausnehmen.

Ich bin sehr froh, dass sich alle Fraktionen im Deutschen Bundestag – ich sage ganz offen, der beste Antrag war der der CDU; der war besser als der meiner Fraktion – einig waren, dass in den Beiräten nicht nur die Bürokraten der 16 Kultusministerien sitzen sollten, sondern auch Abgeordnete, die sich in den letzten Jahren im Deutschen Bundestag um diese Frage gekümmert haben. Das ist richtig. Außerdem sollte man in diesen Beirat – wie bei uns im Stiftungsrat der Kulturstiftung – künstlerische Experten hineinnehmen. Wir brauchen Künstler aus den verschiedenen Bereichen, die mitentscheiden, ob es richtig ist, etwas zu erhalten, anzukaufen oder in den jeweiligen Ländern zu unterstützen.

Die Hessen betrifft das an entscheidenden Punkten der streitigen Themen. Ich nenne das Institut für neue Musik und Musikerziehung in Darmstadt, die Festspiele in Bad Hersfeld, die documenta in Kassel, das Freie deutsche Hochstift, den Literaturfonds in Darmstadt, die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt und die Arbeitsgemeinschaft „Friedhof und Denkmal“, die zum Sepulkralmuseum in Kassel gehört. Das sind große Kultureinrichtungen, deren Bedeutung über unser Land hinausweist. Es lohnt sich, dafür zu streiten, damit wir hier nicht in einen Länderproporz geraten, sondern wirklich auch Bundesunterstützung erhalten.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen – auch darin waren Herr Koch und ich uns, im Gegensatz zu vielen anderen Punkten, sehr einig –: Es gibt klare Kulturkompetenzen, die zu einem ganz großen Teil unsere Städte innehaben. Die Städte sind die eigentlichen Kulturträger in Deutschland. Mit 60 % tragen sie die Hauptlast aller Förderung.

Es gibt klare Kompetenzen für die Länder, nämlich bei den Staatstheatern, den Museen etc., und es gibt Bundesangelegenheiten, die in den letzten Jahren gestärkt wurden, weil der Bund für die neuen Ländern Aufgaben übernommen hat.

Ich bin darüber hinaus der Meinung – übrigens gemeinsam mit Frau Schipanski, was wir auch so eingebracht haben –, dass es gemeinsame nationale Kultureinrichtungen gibt, z. B. alles, was mit den nationalsozialistischen Gedenkstätten, aber auch mit den Gedenkstätten, die an die deutsche Teilung erinnern, zu tun hat. Denken Sie an das KZ Buchenwald, an Guxhagen oder an unsere Grenz Museen. Das sind keine hessischen oder thüringischen, sondern nationale Einrichtungen.

Liebe Freunde, darin unterscheide ich mich von vielen anderen: Ich bin der Meinung, dass z. B. die Museumsinsel in Berlin vergleichbar mit den großen Museen von London oder Paris ist. Die Museumsinsel ist nicht nur eine Angelegenheit des Landes Berlin oder des Bundes. Auf dieser Museumsinsel findet sich ein kulturelles Erbe, das 7.000 bis 8.000 Jahre umspannt. Das reicht von Exponaten aus dem Zweistromland bis zu Exponaten aus heutiger Zeit. Das ist ein gesamtdeutsches Erbe, an dem sich die Länder beteiligen sollten. Das wollen sie nicht.

Ich bin der Meinung, dass es, wenn wir jemals auch als Kulturnation, also mental, wieder zusammenwachsen wollen, als Symbol dafür eine solche große Einrichtung

geben muss, an der sich die 16 Länder und der Bund beteiligen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Landesregierung alles daransetzte, den bürokratischen Unfug, der jetzt vorgesehen ist, zurückzuschneiden und dafür zu sorgen, dass wir eine schlagkräftige deutsche Kulturstiftung des Bundes und der Länder erhalten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank Frau Kollegin Wagner. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Rolf Müller, CDU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um bei dem Thema Kultur ein bisschen bei der Romantik zu bleiben: Je länger man sich mit der Entwicklung einer deutschen Bundeskulturstiftung beschäftigt, umso mehr kommt man sich so vor wie ein Mann, der vor dem ersten Rendezvous steht und sich fragt: Kommt sie, kommt sie nicht? Wenn sie kommt, wie sieht sie aus?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blinddate!)

Das sind die Gedanken, die wir – Frau Sorge, wahrscheinlich waren Sie da noch nicht geboren – seit 30 Jahren haben.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt nicht ganz!)

Denn die Idee einer großen Bundeskulturstiftung geistert immerhin seit 1973 durch die kulturpolitische Diskussion der Bundesrepublik. Es ist darüber diskutiert worden, sehr viel mehr ist sie auch zerredet worden. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist diese Vision eine schöne Vision geblieben. Hier teile ich nicht so ganz Ihre Schuldzuweisung an eine Stelle.

Wir haben seit 1988 – ich halte das für einen wichtigen Schritt – auf dem Weg zu einer identitätsstiftenden Stiftung in Deutschland die Kulturstiftung der Länder mit ihren unbestreitbaren Verdiensten. Ich teile nicht nur in diesem Punkt die Auffassung von Kollegin Wagner, dass eigentlich der aus dem Hut gezauberte Entwurf einer Bundesstiftung im Jahre 2002 eher dazu geeignet war, eine große Chance auf dem Weg zu dieser Identität zu vertun. Denn wir hatten im Jahre 1991 eine völlig neue Aufgabenstellung. Das muss man sehen. In die Kulturstiftung der Länder konnte das gesamte Erbe der neuen Bundesländer aufgenommen werden. Ich glaube, das wäre eine Situation gewesen, über eine große Bundeskulturstiftung nachzudenken.

Viele Leute, die sich mit Kultur beschäftigen, denken, das sei etwas ganz Hehres, fernab von den kleinkarierten politischen Scharmützeln. Wenn man überlegt, welche drei Fragen bis fast zum Ende eine Rolle gespielt haben, dann habe ich ein bisschen meine Zweifel, ob hier die Kultur über allen kleinkarierten Denkansätzen stand.

Zunächst einmal stritt man sich über den Namen der Stiftung. Das halte ich für typisch deutsch. Zweitens stritt man sich darüber, wo der Sitz dieser Stiftung sein sollte: Berlin oder Halle. Das ist auch typisch deutsch. Der dritte Ansatz: Wie ist das Stimmenquorum in einer zu bildenden neuen Stiftung? Das ist nicht nur typisch deutsch, sondern das hat etwas mit einem anderen Grund zu tun, der weit

neben der Frage, ob die bayerische Landesregierung aus welchen Gründen auch immer die Bremse gezogen hat, der Kern des Problems ist.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass wir darüber diskutieren sollten, in welchem Verhältnis Kulturförderung und Kulturhoheit zwischen den Ländern und dem Bund zukünftig noch organisiert wird. Das ist eine Frage, die weit über parteipolitische Auseinandersetzungen oder über besondere Interessen der einen oder anderen Landesregierung hinausgeht. Da wir auch ein bisschen politisch diskutieren, will ich sagen: Wenn hier schon Herr Stoiber genannt wird, dann gilt, wenn es um Schuldfragen geht, zumindest im gleichen Maße, dass sich auch die Kulturstaatsministerin Weiss in dieser Frage nicht mit großem Ruhm bekleckert hat. Das ist übrigens keine Aussage, die von mir stammt, sondern die vom Deutschen Kulturrat so formuliert worden ist.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Diejenigen, die das Thema verfolgt haben – das werden so viele nicht sein –, hatten den Eindruck, dass sich Frau Weiss in der Euphorie ihres nahen Erfolges sehr sicher gefühlt hat. Sie hat möglicherweise die aus allen Richtungen zu ihr kommenden Signale der Kritik – Frau Kollegin Wagner hat in ihrer tiefen Sachkunde eben einige genannt –, die z. B. in der Überbürokratisierung dieses Konstrukts liegen, überhört. Wenn man sich seines Sieges so sicher ist, muss man sich am Ende nicht wundern, dass vielleicht das ein oder andere noch dazwischenkommt. In dieser Situation sind wir jetzt.

Ich will ein Zweites sagen. Das Dreisäulenmodell ist schön und gut. Als Landespolitiker sollten wir aber ein wenig darauf achten, dass am Ende die Verteilung in dieser Bundeskulturstiftung nicht nach dem Motto geht: „Die Mona Lisa kauft der Bund, und die Sammlung an Hessentagspüppchen finanziert das Land.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Als Abgeordneter des Hessischen Landtags wäre ich nicht unbedingt bereit, diese Aufgabenverteilung vorzunehmen.

Deswegen sage ich völlig unaufgeregt: Die Fusion ist gescheitert. Das ist ungeheuer ärgerlich. Daran besteht kein Zweifel. Vielleicht liegt in diesem Scheitern aber die Chance, dass man über die intensiv diskutierten Zusammenhänge auch im Zusammenhang mit der, wie ich finde, schon überwunden geglaubten Entflechtungsdebatte noch einmal neu diskutiert und dies zu einer besseren Lösung führen kann.

Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion: Ich bedanke mich. Wir werden es nach Berlin weitergeben, dass Sie, Frau Wagner, den CDU-Antrag so gelobt haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Auch die CDU im Hessischen Landtag will die Fusion der beiden Stiftungen. Ich füge aber hinzu: Uns wäre es zu wenig, wenn die Fusion der beiden Stiftungen am Ende quasi eine mathematisch ungleiche Addition von bestehenden Stiftungen wäre, sondern wir meinen schon, dass eine neue Stiftung mehr sein muss als ein einfaches Dach über schon bestehende Einrichtungen. Wir brauchen ein klares Aufgabenprofil. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten und Transparenz in den Förderrichtlinien. Ich glaube, bei diesem Punkt – das ist schön in diesem Hessischen Landtag in spannenden, stürmischen Zeiten – besteht zwar

vielleicht in den Nuancen, aber nicht in der großen Zielsetzung ein Unterschied.

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir im Ausschuss führen werden. Dort werden wir diesen genialen Antrag der CDU-Bundestagsfraktion in Teilen einbringen. Dann wird eine große Übereinstimmung herrschen. Jeder weiß: Bei Kultur gibt es kein Löschpapier, das zwischen die Fraktionen in diesem Landtag geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Müller. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Holzapfel, SPD-Fraktion.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie eine Einladung zu bestimmten Veranstaltungen bekommen haben, sind Sie gelegentlich über eine Formel gestoßen, die den gesamten institutionalisierten Irrsinn des Kulturföderalismus im Verhältnis zum Bund ganz gut dokumentiert. Es steht dort manchmal der Satz: „Gefördert durch die Kulturstiftung der Länder aus Mitteln des Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien“. Sie ahnen, wie lange man daran gearbeitet hat, um diesen Satz zustande zu bringen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie ahnen, was dahinter steckt. Die Kulturstiftung der Länder ist bereits heute zur Hälfte vom Bund finanziert, obwohl sie „Kulturstiftung der Länder“ heißt. Damit sind wir beim Thema. Eine Institution kann vor allem dadurch ruiniert werden, dass sie sich lächerlich macht. Der Kulturföderalismus ist im Augenblick dabei, sich in Deutschland lächerlich zu machen. Ich sage das nicht triumphierend, sondern bedauernd. Denn er hält eine Position aufrecht, die nicht glaubwürdig ist.

Es ist nicht nur so, dass die Länder dankbar waren, dass sich der Bund mit immerhin der Hälfte, 8 Millionen, an der Kulturstiftung der Länder beteiligt hat. Es ist auch noch nie bekannt geworden, dass irgendwann jemals ein bayerischer Ministerpräsident verfassungsrechtliche Einwände gehabt hätte, das Geld für die Bamberger Symphoniker entgegenzunehmen, von denen schon die Rede war. Es sind immerhin 15 Millionen, die nach Bayern fließen, nicht nur für die berühmten Leuchttürme, sondern auch für so wichtige Einrichtungen wie der Adalbert Stifter Verein in München. Dieses Geld ist wie auch immer in den Topf gekommen und wird in Bayern dankbar entgegengenommen. Das will ich nicht beanstanden. Man kann über die einzelnen Gewichtungen reden. Man kann z. B. darüber reden, wie es den Bambergern Symphonikern gelingt, obwohl es keine institutionelle Förderung gibt, Jahr für Jahr denselben Etattitel aus dem Topf für Projektförderung zu kriegen. Das ist Sache einer politischen Diskussion. Man macht sich aber nicht sehr glaubwürdig, wenn man den Kulturföderalismus des Landes hochhält und auf der anderen Seite da, wo man Geld kriegt, einfach nur die Hand aufhält. Das ist das Grundproblem der bayerischen Politik, übrigens nicht nur dort.

Deswegen muss man zunächst einmal offen hierüber reden. Deswegen teile ich auch nicht die Einschätzung von Frau Wagner – so sehr ich ihr ansonsten in allem zu-

stimme –, dass es ein Fehler war, dass der Bund mit einer eigenen Stiftung angefangen hat. Es war kein Fehler, es war notwendig. Hätte er das nicht gemacht, hätte er nicht mit diesem Akzent begonnen, wären nicht nur im letzten Jahr Millionenbeträge nicht ausgegeben worden, hätten sie für Kultur nicht zur Verfügung gestanden, sondern wir hätten auch nicht den Entscheidungsdruck, unter dem wir heute stehen: Wollen wir ernsthaft zusehen, dass eine der größten Kulturstiftungen des Kontinents daran scheitert, dass ein Bundesland ein Vetorecht für die Vergabe der Mittel beantragt?

Dies ist eine Position, die übrigens Bayern bei keinem anderen Land akzeptieren würde. Man muss sich das einmal vorstellen: Bayern würde akzeptieren, dass Hessen, Bremen oder welches Land auch immer das Recht zuerkannt bekäme, gegen die Förderung der Bayreuther Festspiele ein Veto einzulegen. Ich will hinzufügen: Mit gutem Grund würden sie das nicht akzeptieren.

Ich denke, wir sollten daher auf den Kern zurückkommen. Es gibt eine Verantwortung des Gesamtstaates für die Kultur. Hierin stimme ich Frau Wagner wiederum ausdrücklich zu. Ich habe das in einer früheren Debatte auch schon einmal gesagt. Ein Nationalstaat, der sich nicht dazu bekennt, dass es eine Verantwortung des gesamten Staates für die Kultur gibt, macht sich lächerlich. Das hat mit Zentralismus nichts zu tun. Das kann man auch an Symbolen festmachen, wie Sie es mit dem Beispiel der Museumsinsel gemacht haben. Man kann es an den großen überörtlichen Veranstaltungen festmachen, für die wir Hessen selbstverständlich auch immer Geld des Bundes entgegennehmen. Das gilt auch für die documenta. Die Bad Hersfelder Festspiele wurden von der Bundesregierung einmal ein bisschen beleidigt. Geld bekommen sie dennoch.

(Heiterkeit der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das kann man also an verschiedenen Dingen festmachen. Es ist aber vollkommen selbstverständlich, dass der Gesamtstaat in einem erheblichen Umfang Verantwortung hat. Der Bund bringt dies durch die Bereitstellung eines Betrages zum Ausdruck. Es sind insgesamt über 30 Millionen DM, die er in diese Stiftungen hineingegeben hat. Das ist sinnvoll und richtig. Ich verstehe sehr gut, dass an den Verfahren, die für die Stiftungen ausgehandelt wurden, Kritik geübt wird. Ich unterstreiche diese Kritik auch sehr. Ich sage aber nicht, dass man dem Bund daraus einen Vorwurf machen kann. Da hat, glaube ich, der Vorgänger von Frau Weiss mit dem, was er in seinem Artikel in der „Zeit“ schrieb, eher Recht. Frau Weiss hat sich in den Verhandlungen mit den Ländern im Hinblick auf die Entscheidungsfindung auf Kompromisse eingelassen, die im Grund genommen bereits unverantwortlich sind. Ich finde es aber nicht in Ordnung, sie dafür zu prügeln. Sie war bereit, durch dieses Geflecht der Bürokratien einen Weg zu finden und zu einer Lösung zu kommen. In einem Interview hat sie einmal gesagt: Es waren Verhandlungen verfeindeter Bürokratien.

(Heiterkeit der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das war wohl so. Dementsprechend sind diese Verfahren gefunden worden. Ich stimme Ihnen in dieser Beurteilung völlig zu. Ich glaube aber, Frau Weiss ist nicht der richtige Adressat für diese Kritik. Sie hat versucht, das irgendwie in diesem Geflecht zu handeln. Sie hat dann Regelungen gefunden, die in der Tat sehr bürokratisch sind. In dieser

Bewertung stimmen wir dann wieder überein. Es gibt da verschiedene Säulen und verschiedene Kompetenzen innerhalb dieser Säulen. Es gibt ein kompliziertes System von Veto- und Vorschlagsrechten. Da gibt es unterschiedliche Quoten, die man braucht, um einen Vorschlag machen zu können, ihn ablehnen zu können usw. Man sieht, darüber haben ganze Generationen von Beamten intensiv nachgedacht.

(Heiterkeit der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn wir heute über dieses Thema reden, denke ich, sollten zwei Dinge klar sein.

Erstens. Es stellt keinen Angriff auf den Föderalismus hinsichtlich der Kultur dar, wenn der Bund seine gesamtstaatliche Verantwortung für die Kultur in Deutschland wahrnimmt. Der Bund tut damit vielmehr etwas Selbstverständliches. Ich fände es vielmehr makaber, wenn er es nicht tun würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite. Wenn wir das anerkennen, dann darf sich die Diskussion über die Kompetenzen nicht an Kleinigkeiten festmachen. Sie darf nicht an diesen abenteuerlichen Listen festgemacht werden, die ich mir jetzt einmal angeguckt habe. Da hat sich jemand einmal Kriterien ausgedacht, die begründen sollen, weshalb der Adalbert Stifter Verein in München Geld erhält und die anderen Stiftungen nicht. Wenn der Minister etwas entschieden hat, dann haben die Verwaltungen hinterher das Problem, dass sie dafür eine Begründung finden müssen. Das bekommen die auch immer hin.

(Heiterkeit der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dadurch entstehen natürlich abenteuerliche Listen von Kriterien. Es geht aber nicht um die Frage, ob man das anhand formaler Kriterien entflechten kann. Das wird bei Kultur nicht gehen; da geht es um Wertungen. Vielmehr kann dies doch nur bedeuten, dass wir versuchen, für die gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Die würde ich „Deutsche Kulturstiftung“ nennen und nicht schon wieder „Deutsche Kulturstiftung des Bundes und der Länder“, weil alle im Titel der Stiftung vertreten sein wollen. Wir sollten den Mut haben, eine gemeinsame Stiftung beider Verfassungsebenen dieses Landes gemeinsam entsprechend dem zu benennen, was sie ist, nämlich eine deutsche Kulturstiftung. Sie ist dies, nicht mehr und nicht weniger. Wenn wir das erreichen würden, wäre das schon eine ganze Menge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Stiftung sollte so konstruiert werden, dass sie vom politischen Proporz möglichst freigehalten wird. Ich bitte da um Nachsicht. Frau Wagner, ich bin mit dem Vorschlag, da Abgeordnete hineinzusetzen, nicht so glücklich wie Sie, obwohl ich inzwischen selbst einer bin. Ich glaube nicht, dass Abgeordnete unbedingt mehr als andere vor dem Mechanismus gefeit sind, den Sie vermeiden wollen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Mehr Selbstbewusstsein!)

Ich habe da eine andere Einschätzung. Das ist kein Vorwurf gegenüber Abgeordneten. Aber auch sie haben regionale und sonstige Verpflichtungen. Es ist natürlich nur eine Vermutung, dass ein mit Abgeordneten besetztes

Gremium nicht das richtige Instrument wäre. Ich glaube, diese Stiftung bräuchte Gremien, die eine größere Distanz dazu haben und nicht dem Versuch erliegen, Probleme irgendwie mit Proporzdenken zu lösen. Als Beispiel will ich nur die Überlegung einer gleichmäßigen Verteilung nennen. Womöglich würde das dann auch noch nach der Finanzkraft der Länder, der Einwohnerzahl, dem Ausländeranteil, dem Anteil der unehelichen Kinder oder was auch immer erfolgen.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Grunde genommen brauchen wir eine Deutsche Kulturstiftung, mit der diese Nation endlich den Mut zeigt, sich dazu zu bekennen, dass die Unterstützung der Kultur nicht Gegenstand eines Kleinkrieges zwischen Bund und Ländern sein darf, sondern einer gemeinsamen Anstrengung bedarf, die Bund und Länder einigt. Wenn der Bund endlich bereit ist, eine solch große Summe zur Verfügung zu stellen, dann sollten die Länder nicht durch einen Kleinkrieg das zu konterkarieren versuchen. Vielmehr sollte man Lösungen finden, mit denen wir gemeinsam auf den verschiedenen Ebenen, auf denen wir tätig sind, unserer Verantwortung gerecht werden. Denn ansonsten wird der Schaden, der am Ende angerichtet sein wird, auch durch das Führen der Entflechtungsdebatte nicht wieder geheilt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Holzapfel, vielen Dank. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident – es ist mir immer ein Vergnügen, unter Ihrer Aufsicht sprechen zu dürfen, anscheinend ist das immer der Fall, wenn ich hier stehe –, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe diese Diskussion sehr genau verfolgt. Ich freue mich darüber, dass im Großen und Ganzen eigentlich Einigkeit darüber herrscht, wie mit diesem Thema umgegangen werden könnte. Dabei muss man allerdings ein bisschen von der bayerischen Politik absehen, die Frau Sorge in die Diskussion eingebracht hat. Ich möchte nur ein Stichwort dazu nennen. Dann sollten wir die Problematik um Herrn Stoiber und Bayern beiseite lassen. Wie Sie wissen, ist der Einfluss, den Herr Koch auf Herrn Stoiber hat, doch recht groß. Wir werden da Einfluss nehmen.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Kartmann (CDU) und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Das ist eine völlig neue Debatte!)

– Ich komme jetzt zum Thema zurück. – Das Thema hat sich ein wenig überholt. Ich will meine Rede deshalb relativ kurz halten. Am 18. und 19. September 2003 wird die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien, die Amtschefkonferenz, stattfinden. Auf deren Tagesordnung steht dieses Thema. Wenn man sich die hier jetzt zu behandelnden Anträge anschaut, sieht man, dass sie alle aus dem Juli 2003 stammen. Inzwischen ist Zeit vergangen.

Vielleicht sollten wir einige Punkte festhalten. Frau Wagner, wir sind uns darin einig, dass es da keinerlei Abweichungen geben darf. Darin sind wir uns vollkommen einig. Da werden wir Kontinuität haben. Ich sehe es genauso,

wie Sie es sehen. Der ursprüngliche Fehler besteht darin, dass eine zweite Stiftung gegründet wurde. Wir sind genauso wie Sie der Auffassung, dass keine neuen Bürokratien geschaffen werden dürfen. Als ich mich das erste Mal etwas näher damit befasste, dachte ich mir, das darf und sollte eigentlich nicht so ein. Wir werden versuchen, da etwas zu erreichen. Herr Grüttner ist bereits unterwegs. Ich bin mir sicher, dass wir vor diesem Wochenende keine Lösung finden werden. Der Grund dafür ist bekannt. Davon kann man also ausgehen. Zum Schluss wird man aber einen Weg finden.

Ich möchte einen Punkt aufgreifen, den Herr Holzapfel angesprochen hat. Den finde ich ganz wichtig. Er sprach die Diskussion an, die es darüber gibt, wie eine solche Stiftung heißen soll. Da sollten wir alle gemeinsam für einen Namen eintreten. Das wäre dann auch ein Beitrag dazu, dass dieses Land zusammenwächst. Ich hielte die Bezeichnung „Deutsche Kulturstiftung“ für vernünftig. Bei allen anderen Namen würde sich wieder die reine Bürokratie durchsetzen. Das wären dann Namen, in denen sich jeder wieder finden will. Ich werde die Benennung in „Deutsche Kulturstiftung“ nachdrücklich unterstützen. Da bin ich auf Ihrer Seite.

Ich komme zu der Frage des Vetorechts. Sie brachten da als Beispiel die Vorschläge der Länder Bayern und Bremen. Ich kann Ihnen dazu mitteilen, dass in der Zwischenzeit ein bisschen Bewegung in die Geschichte gekommen ist. Da wird sich noch ein bisschen was ändern.

Ich denke, es ist vernünftig, den Fortgang abzuwarten. Jetzt wird erst einmal die Konferenz der Amtschefs stattfinden. Dann wird es weitere Diskussionen geben. Ich könnte mir vorstellen, dass wir im späten Herbst dieses Thema wieder auf die Tagesordnung nehmen sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/248, den Änderungsantrag Drucks. 16/302 und den Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/310, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Besteht Einvernehmen darüber? – Das ist der Fall.

Wir sind am Ende der Vormittagssitzung angekommen. Heute Nachmittag wird es mit der Wahl des Datenschutzbeauftragten weitergehen.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass jetzt der Innenausschuss zu einer Sitzung im Sitzungssaal 119 M zusammentritt.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 14.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Nachmittagssitzung eröffnen und um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Bevor wir diesen Tagesordnungspunkt in Angriff nehmen, darf ich zunächst ganz herzlich bei uns den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen, Herrn Prof. Dr. von Zezschwitz, begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor Herr Prof. von Zezschwitz zu uns sprechen wird und bevor wir in den Wahlgang zur Wahl des Nachfolgers eintreten, darf ich noch einige Worte an ihn richten.

Lieber Herr Prof. von Zezschwitz, am 29. Juni 1999 wurden Sie auf Vorschlag der Hessischen Landesregierung vom Landtag in das Amt des Hessischen Datenschutzbeauftragten gewählt. Mit der Annahme dieser Wahl haben Sie ein Amt übernommen, das seit der Verabschiedung des weltweit ersten Datenschutzgesetzes im Oktober 1970 und der Wahl des ersten Hessischen Datenschutzbeauftragten 1971 zu den allseits anerkannten Institutionen unseres Landes zählt. Die Notwendigkeit präziser Regelungen im Datenschutz und die ständige Überprüfung ihrer Einhaltung sind seitdem fester Bestandteil im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes geworden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund einer mit zunehmender Geschwindigkeit fortschreitenden technologischen Entwicklung.

In der letzten Woche konnten wir gemeinsam in diesem Plenarsaal das schon traditionelle Wiesbadener Forum Datenschutz eröffnen. Das diesjährige Thema „Sicherheit im Bereich der mobilen Kommunikation“ traf auf äußerst reges Interesse bei den zahlreich anwesenden Fachleuten. Dabei wurde deutlich, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um den Sicherheitsstandard, den wir im Festnetz erreicht haben, auch auf die mobilen Netze zu übertragen.

Lieber Herr Prof. von Zezschwitz, Sie haben in Ihrer Amtszeit den hervorragenden Ruf des Wiesbadener Forums Datenschutz durch die Auswahl der Themen und die Gewinnung von jeweils erstklassigen Referentinnen und Referenten gemehrt. Die jüngste Erinnerung an das letzte Forum belegt dies ausdrücklich.

In Ihrer Amtszeit haben Sie den Vorsitz des Arbeitskreises Steuerverwaltung innerhalb der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder übernommen. Datenschutzrechtliche Fragestellungen im Bereich der Steuergesetzgebung haben Sie mit ganz besonderem Interesse verfolgt und den Weg zum „gläsernen Unternehmer“ und „gläsernen Steuerbürger“ beklagt.

Auch erinnere ich daran, dass in Ihrer Amtszeit eine ganze Reihe von neuen und auch strittigen Fragen im Bereich des hessischen Datenschutzes die öffentliche Aufmerksamkeit erregte. Es sei hier nur an die Durchführung der Rasterfahndung oder an die Grenzen des Rechts auf Akteneinsicht erinnert. Doch es gehört zum Amt des Datenschutzbeauftragten, auch umstrittene Themen aufzugreifen.

Ihr besonderes Augenmerk galt auch der Entwicklung im Gesundheitsbereich. Hier seien nur die Stichworte Patientenchipkarten und zentraler Datenpool der gesetzlichen Krankenversicherungen genannt.

Aber all dies war nur ein kleiner Ausschnitt Ihrer Arbeit, die Sie, Herr Prof. von Zezschwitz, in den vergangenen Jahren als Hessischer Datenschutzbeauftragter in sinnvoller Anbindung an das Parlament, aber auch unter Wahrung der gebotenen Distanz als Garant des Rechts auf infor-

mationelle Selbstbestimmung geleistet haben. Dafür und für die gute Zusammenarbeit zwischen Ihrer Behörde und dem Parlament danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich bin sicher, das tue ich auch im Namen aller Fraktionen dieses Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Dies gibt mir die Gelegenheit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Datenschutzbehörde Dank auszusprechen, weil sich das, was ich über den Datenschutzbeauftragten sage, letztlich in den ausführenden Personen widerspiegelt.

Herr Prof. von Zezschwitz, für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, Kraft, Gesundheit und Erfolg bei den Dingen, die Sie sich vorgenommen haben, ohne dass ich weiß, was Sie sich vorgenommen haben.

Ich darf Sie nun bitten, zu uns zu sprechen.

Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz, Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst sehr herzlichen Dank für die freundlichen Worte, die Sie über mich gefunden haben. Das tut einem gut, wenngleich es einen immer peinlich berührt, wenn man so sehr gelobt wird.

Das ist aber nicht der Grund, warum ich zu Ihnen sprechen will, sondern es ist der Datenschutz in seiner heutigen Situation. Wir stehen heute vor dem Phänomen, dass wir eine Vielzahl neuer Speichermedien und neuer Datenspeicher haben, jeder einzelne für sich unproblematisch erscheint, aber die Vielzahl und die Vernetzung unter ihnen das eigentliche Problem darstellen. Physikalisch gesprochen kann man davon ausgehen, dass die kritische Masse der Persönlichkeitsgefährdung erreicht ist und dass wir aus diesem Feld heraus auch in Zukunft großes Augenmerk im öffentlichen wie im privaten Bereich darauf richten müssen, dass der Mensch keine zweite Abbildung in der elektronischen Welt erfahren wird, eine Abbildung, die dann möglicherweise allseitig verfügbar und abrufbar ist.

Das Internet und die über seine Kanäle organisierte Informationsgesellschaft bringen zweifelsfrei eine Vielzahl von Segnungen. Aber wir müssen klar sehen, dass nicht nur Sachinformationen über diese Kanäle laufen, sondern zunehmend auch Personeninformationen, weil letztlich der gesamte Austausch von Informationen, ob das über E-Mail oder andere Formen der elektronischen Medien stattfindet, immer in Form der Nutzung des Internets stattfindet und die Folge davon ist, dass man erstens eine Vielzahl verfügbarer Daten dort schützen und zweitens auch die Kanäle, auf denen das stattfindet, extrem abschirmen muss.

Wir sind gegenwärtig in einer Entwicklung, wo das eher aufgebrochen wird, insbesondere auf Verlangen des Bundes, der im Rahmen seiner Terrorismusgesetzgebung eine weitgehende Speicherung der Daten von Kommunikationsverbindungen verlangt und diese langfristig speichern möchte, um später die jeweiligen Aktivitäten der Einzelnen ablesen zu können.

Jedenfalls kann man sagen: Als wir vor 20 Jahren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Persönlichkeitsrechte im Datenschutz verkündet bekommen haben, hat keiner – die Juristen unter Ihnen werden es alle noch in Erinnerung haben – auch nur entfernt geahnt, dass sich

die harten Sätze der Magna Charta des Datenschutzes, die dort niedergelegt sind, in der Zukunft so wenig würden realisieren lassen. Das heißt, der Umfang der Speicherungen, den man damals eindämmen wollte, ist im Gegenteil seitdem permanent gewachsen.

Was ist also die Rolle des Datenschutzes dabei? Ist er der Ritter von der traurigen Gestalt, der mosert, aber nichts erreichen kann? Oder ist er der Erzengel, der mit flammendem Schwert durch die Lande zieht und den Datenschutz bei den Behörden einfordert?

Ich glaube, beides ist falsch. Ich habe mich nie als Don Quichotte begriffen, der den Datenschutz mit seiner Lanze durch die Lande trägt, aber im Wesentlichen gegen Windmühlen kämpft. Ich habe mich auch nicht als Erzengel gesehen, der den Datenschutz mit flammendem Schwert gegen alles verteidigt, was sonst an staatlichen Bedürfnissen aufgetreten ist.

Wir müssen aber klar sehen: In diesem schwierigen Spannungsfeld, die übrigen Staatsaufgaben mit dem Datenschutz zu vereinen, bewegt sich die gesamte Tätigkeit, nicht nur die der Landesverwaltung zuzüglich des Innenministers, sondern auch die des Datenschutzes. Hier ein Verfahren zu finden, das nicht einen faulen Kompromiss, sondern eine sinnvolle Optimierung der Arbeit beider Seiten darstellt, ist sicher sehr, sehr schwierig und stellt die eigentliche Aufgabe der Zukunft dar.

Als ich vor vier Jahren hier vor Ihnen stand, habe ich meine Aufgabe dahin gehend beschrieben, dass ich Bürgeranwalt sein wolle. Ich glaube, ich habe die Intention, die ich damals formuliert habe, uneingeschränkt verwirklicht. Allerdings sind die Formen, in denen ich sie verwirklicht habe, völlig andere geworden, als es sich in meiner damaligen Vorstellungswelt darstellte. Ich glaubte damals, dass es im Wesentlichen um einzelfallbezogene Beanstandungsverfahren gehe, darum, jeweils das Fehlverhalten der Behörden aufzuspüren und einen datenschutzrechtlich besseren Zustand herzustellen.

In Wahrheit war das allenfalls ein Drittel meiner Tätigkeit. Die Masse der Tätigkeiten wurde in den Gesetzesberatungen geleistet, um zu versuchen, den Datenschutz präventiv zu realisieren. Das ist hier im Landtag, vor allem im Innenausschuss, zutage getreten, aber es ist auch sehr stark über Einflußnahmen auf die Bundesgesetzgebung geschehen, die ich zum Teil direkt, zum Teil auch über die Bundesbeauftragten für das Steuerwesen, das Gesundheitswesen, die Wissenschaft, die Terrorismusbekämpfung – im weitesten Sinne also der Bereich der Strafprozessordnung – in die Welt zu bringen versucht habe.

Das hat mich möglicherweise manchem lästig erscheinen lassen, aber ich hoffe, dass die Rationalität gesetzgeberischer Entscheidungen, die im Landtag konzipiert worden sind, aber auch von Entscheidungen, die im Bund immer wieder ansteht, gefördert worden ist. Selbst wenn ich nämlich keine bestimmende Gewalt in dem Sinne habe, dass ich anordnen könnte, was in den Gesetzgebungsgang eingeht oder dem Landtag zumindest unterbreitet wird, so glaube ich doch, dass das gegenseitige Austauschen divergenter Argumentationen für alle hilfreich war, sowohl für mich als auch für die die Gesetze beratenden Organe hier im Landtag und an anderer Stelle.

Ich habe eine kleine Liste zusammengestellt, die Ihnen beschreibt, wo heutzutage die eigentlichen Problemfelder aufgrund der Vielzahl von Datenspeichern liegen. Das ist im öffentlichen Bereich, für den ich in erster Linie zu sprechen habe, der enorm ausgeweitete Umfang gespeicherter

Daten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, der bislang vor allem Ausländer betrifft, in ganz naher Zukunft aber zu einer biometrischen Erfassung der gesamten Bevölkerung führen wird. Das ist nicht unproblematisch. Denken Sie nur daran, dass Frankreich und Amerika klipp und klar erklärt haben, es sei ihren Bürgern nicht zumutbar, den Fingerprint als Form der biometrischen Erfassung überhaupt abzugeben, geschweige denn in die Ausweise aufnehmen zu lassen. Dennoch: Bei uns wird ernsthaft diskutiert, ob dies eine mögliche Form der Erfassung ist.

Daneben werden Fingererkenntnis-, Handerkennungs- und Iriserkennungssysteme diskutiert. Alle diese Systeme werden erstmals eine Totalerfassung der Bevölkerung mittels biometrischer Daten bringen. Man muss sich in der Tat die Frage stellen, ob das notwendig ist. Die Notwendigkeit erscheint mir insofern zweifelhaft, als der Chef der Bundesdruckerei dargestellt hat, dass von den rund 70 Millionen Ausweisen, die in Deutschland von der Bundesdruckerei hergestellt worden sind, ganze zwei gefälscht bzw. zu fälschen versucht worden sind. Die Fälschungssicherheit kann man also nicht erhöhen. Man kann möglicherweise Betrügereien bei der Ausstellung von Ausweisen verhindern, aber nicht mehr. Dies nenne ich als Beispiel für das, was auf uns zukommt und was mit Sicherheit eine vielfältige und breit gestreute Erfassung der Bevölkerung zur Folge haben wird.

Wir haben außerdem eine enorme Ausweitung des Umfangs der bei allen Finanzbehörden gespeicherten Daten. Als Beispiel nenne ich das Bundesamt für Finanzen. Das Bundesamt für Finanzen erfasst inzwischen sämtliche Kapitalerträge und Dividenden der Bürger und meldet diese, nachdem sie in einem zentralen Speicher zusammengeführt worden sind, an die Finanzämter. Das heißt, wir sind hier bereits bei einer Volldarstellung der Person in finanzieller Hinsicht. Im Bundesamt ist jeder von uns erfasst, egal ob er nur 1 € an Zinsen auf dem Sparbuch erzielt oder 100.000 €.

Alle Unternehmen müssen heutzutage ihre gesamte Betriebsbuchhaltung auf CD-ROM ziehen und dem Finanzamt zur Mitnahme in das Amt überlassen. Was das für die Unternehmen aufgrund von Abgleichmöglichkeiten und intensivsten Studien dieser CD-ROMs zur Folge hat, können Sie sich vorstellen, insbesondere wenn die Finanzämter dazu übergehen, ganze Ketten von CD-ROMs über Einzelunternehmen, aber auch im Verbund stehende Unternehmen aufzubewahren, auszuwerten und in steuerliche Fälle umzuwandeln. Man sieht, der Mensch wird punktuell immer „gläserner“. Es besteht die große Gefahr, dass sich der Umfang der Erfassung wie ein Ölteppich allmählich auf alle persönlichen Daten erstreckt.

Ein weiteres Beispiel dafür findet sich im Gesundheitsbereich. Da diskutieren wir heiß darüber, ob zentrale Speicher für alle Gesundheitsdaten, entweder in Glasdatenform oder in pseudonomisierter Form, erstellt werden und wer darauf Zugriff hat. Gegenwärtig ist geplant, dass der Zugriff auf zentrale Speicher über eine Gesundheitskarte vermittelt wird, die zwar Notfalldaten enthält, aber im Übrigen von gespeicherten Daten frei ist. Sie sehen daran, auch der Gesundheitsbereich wird „gläsern“. Es wird all das widerspiegelt, was der Einzelne an Malaisen, aber auch an Gesundheit mit sich herumträgt.

In Hessen haben wir unlängst ein besonders kritisches Phänomen aufgedeckt. Es existiert seit etwa 25 Jahren eine Blutdatenbank, in der etwa 98 % aller nach 1970 geborenen Hessen erfasst sind. Die Dateien sind glücklich

cherweise in völlig ungeordnetem Zustand, wie mir der Leiter der Dienststelle in Dillenburg gesagt hat. Das hat die Folge, dass die Gefahren, die von dieser Datenbank ausgehen, als nicht sehr hoch einzuschätzen sind, weil offenbar administrativ gar nicht herausgefunden werden kann, wer dort gespeichert ist.

Seit zwei Jahren gibt es aber eine sehr geordnete Blutdatenbank an der Universität Gießen. Wir kommen zu der Einschätzung, dass wir hier mit Sicherheit datenschutzrechtliche Gefahren größter Ordnung sehen müssen. Die Konferenz der Gesundheitsminister hat von einer „potenziellen Gendatei“ gesprochen, die hier vorhanden sei. Das ist also kein Phänomen, das klein zu schätzen ist.

Wir sind in ersten Gesprächen mit dem Sozialministerium dahin gekommen, dass eine Pseudonomisierung im Grundsatz nach drei Monaten möglich ist und auch durchgesetzt werden sollte. Ich denke, der Hessische Landtag muss sich damit aber unmittelbar befassen, denn es ist sicherlich notwendig, eine gesetzliche Regelung – wie beim Krebsregistergesetz – zu finden. Es geht nämlich um höchst sensible Daten, die einen Höchstgrad an Abschirmung erfordern. Das darf man nicht dem Professor in Gießen überlassen, der das Erfassungsverfahren für Hessen entwickelt hat und auf diesen Daten wie auf seinem Eigentum sitzt. Das ist eine öffentliche Aufgabe, die der Landtag mit Sicherheit aufgreifen und einer Regelung zu führen muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Liste für den öffentlichen Bereich einigermaßen voll zu machen: Was ich vorhin über die Zinserträge sagte, gilt auch für alle Bankdepots und Konten. Auf diese Weise werden alle Staatsbürger systematisch erfasst und ihre Daten im Online-Abruf einer staatlichen Behörde bereitgehalten, die sie einerseits für ihre eigenen Zwecke, aber auch für Zwecke der Strafverfolgung und Ähnliches nutzbar macht. Jeder von uns ist betroffen. Wo immer sie ein Konto haben: Es ist längst in einer Online-Datei gespeichert, die dem Bundesamt für Finanzdienstleistungen verfügbar ist und darüber hinaus verfügbar gemacht werden kann.

Dasselbe gilt für den privaten Bereich. Bei ihm ist ebenfalls eine exponentielle Steigerung des Umfangs der Datenspeicherung festzustellen.

Das betrifft die Schufa, die ihre Tätigkeiten ausdehnen will. Das betrifft die Handelsunternehmen, die via Kundenkarte das Käuferverhalten genau analysieren und auswerten. Das betrifft die Ausweitung der staatlichen Überwachung mobiler und drahtgebundener Kommunikation und der dadurch verursachten Speicherung. Das betrifft die Adressverlage, die – übrigens auch zugunsten der Parteien – die Daten, die sich in den Telefonbüchern und Meldeämtern befinden, auswerten und zur Verfügung stellen. Und das betrifft – Herr Staatsminister, die Zahl hat mich selbst erschreckt – 1,2 Millionen private Videoanlagen, die in Deutschland in Kaufhäusern, in Bahnhöfen und an vielen anderen Stellen existieren sollen. Kein Mensch weiß, wie lange die Speicherung von Daten bei diesen Anlagen erfolgt und für welche Zwecke die Daten ausgewertet werden. Wenn alles dem Gesetz entsprechend verlief, müssten sehr kurze Lösungsfristen eingehalten und zweckändernde Verwendungen ausgeschlossen werden. Aber das alles ist unbekannt.

Biometrische Erkennungsverfahren, die beim Staat vor der Einführung stehen, sind im privaten Bereich längst

Realität. Es gibt viele Bankgebäude, die über biometrische Zugangssperren abgesichert sind. In Flughäfen gibt es Versuche, mit biometrischen Erkennungsverfahren die Abfertigung zu beschleunigen. Mit anderen Worten: Auch da läuft die Privatwirtschaft dem öffentlichen Sektor weit voraus und verwirklicht Dinge, die datenschutzrechtliche Gefährdungen bürgerlicher Freiheit in höchstem Ausmaß in sich bergen.

So viel zu dem, was wir vor uns haben. Wie sieht in diesem Geflecht die Rolle des Datenschutzes aus? – Ich bin Jurist und leide deswegen unter den typisch juristischen Fehleinschätzungen der Realität.

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gibt es nicht! Das ist fast schon Nestbeschmutzung, Herr Professor!)

Ich komme gleich zu dem, worin sich das äußert. Wir alle sind in der Nachkriegszeit in dem Glauben an die Rationalität der Gesetzgebung und an die Vernunft, die sich in der Gesetzgebung widerspiegelt, erzogen worden. Das heißt, es ist ein hohes Vertrauen in die Existenz von Klärungsprozessen im Zuge der Gesetzgebung vorhanden. Das veranlasst viele – unter anderem auch die Datenschützer –, immer zu fordern, dass alles gesetzlich geregelt werden müsse. Aber es wird nicht hinterfragt, was denn nun eigentlich in den Gesetzen steht. Da befinden wir uns als Juristen in der schwachen Situation, dass wir oft nur Randkorrekturen in einem grundsätzlich beschlossenen Konzept anbringen können. Wir können sozusagen letzte Ausspitzungen abschneiden, aber wir können nicht die Grundsatzentscheidung in Zweifel stellen, dass bestimmte Dinge stattfinden. Das heißt, der Jurist fordert sehr leicht gesetzliche Regelungen in der Hoffnung, dadurch werde es besser, nimmt aber damit attestierend vorweg, dass die Dinge im Grunde als hinnehmbar angesehen werden. Darin wiederum besteht die Schwäche, mit der ich die juristische Sicht kennzeichnen wollte. Herr Hahn, ich wollte nicht den Juristen als solchen in seinem Durchsichtsvermögen in Zweifel stellen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich bin nur halb ver-söhnt!)

sondern ich wollte diese spezifische juristische Gefahr darstellen, dass man glaubt, mit rechtsstaatlichen Methoden seien die Probleme bereits bewältigt. Diesem Glauben huldigt man als Jurist leicht.

Ich möchte keinen vollen Rechenschaftsbericht über die letzten vier Jahre ablegen, aber doch kurz erwähnen, was uns neben dem bereits Erwähnten hier immer wieder beschäftigt hat – nicht zuletzt deswegen, weil der gesellschaftliche Konsens in diesen Fragen relativ unsicher ist. Das ist zum einen die Videoüberwachung und zum anderen die Rasterfahndung. Hier haben wir den Umfragen zufolge in der Bevölkerung höchst unterschiedliche Einschätzungen. Dementsprechend sind natürlich auch die Widerspiegelungen hier im Parlament unterschiedliche. In diesem Geflecht habe ich natürlich auch meine Rolle gespielt – nicht immer zu Ihrer Freude, Herr Staatsminister Bouffier, aber vielleicht immerhin nicht so, dass Sie am Ende verletzt gewesen wären.

Die Terrorismusbekämpfung hat auf der gesetzgeberischen Ebene eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen. Hier werden wir in Zukunft weiter dranbleiben müssen. Das ist erst der Anfang der Umsetzungsgesetzgebung, der sich bisher gezeigt hat. Hier wird mehr kommen.

Die ausgeprägteste Reform, die ich selbst zu verwirklichen hatte, war die Stärkung des informationellen Standbeins meiner Dienststelle. Ich bin dem Landtag dankbar, dass er das unterstützt hat. Wir haben den Teil des Personalkörpers, der mit informationellen Aufgaben und Sicherheitsfragen in der elektronischen Welt zu tun hat, sehr stark aufbauen können – zum Teil durch Umwidmung von Stellen, zum Teil aber auch, man höre und staune, sogar durch Neuzuweisungen, die vor drei Jahren noch möglich waren, weil wir uns damals in einer anderen finanzwirtschaftlichen Lage als heute befanden. Ich danke dem Landtag sehr, dass er das mit unterstützt hat, und will das nicht kleinreden.

Was meine eigene Amtsführung angeht, so habe ich das Ziel, die Bürger vor datenschutzrechtlichen Eingriffen der Behörden zu schützen, hoffentlich in einer Weise verwirklichen können, die dem Ansehen der Behörde, das vor allem durch meine Vorgänger erworben worden ist, hat standhalten können, und ich hoffe, mich in die Reihe als nicht allzu Unwürdiger eingereiht zu haben. Aber es ist immer schwierig, dies selbst zu beurteilen. Man versucht, das zu geben, aber es ist nicht sicher, ob es so ankommt, wie es beabsichtigt war.

Ich habe lange geschwankt, ob ich mich erneut, auch für diese Legislaturperiode des Landtags, zur Wahl stellen wollte. Dieses Schwanken war wirklich eine ernste Erwägung. Ich habe mich dann anders entschieden, und zwar einfach aufgrund der Einsicht, dass ich am Ende der nächsten Wahlperiode 73 Jahre alt geworden wäre, und ich glaubte, möglicherweise nicht mehr die Kraft zu haben, die für das Amt notwendig ist. Denn es ist klar, dass mit zunehmendem Alter die Krankheiten und Wehwechen fortschreiten und man dann möglicherweise nicht die Präsenz zeigen kann, die erforderlich ist. Zum anderen habe ich mir gesagt: Solange noch nicht alle bedauern, dass man nicht endlich weg ist, ist es eigentlich der beste Zeitpunkt zu gehen. Das war die zweite Überlegung, die ich angestellt habe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer klatscht hier jetzt?)

– Jetzt ist es gefährlich zu klatschen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte nicht schließen, ohne dem Hessischen Landtag, der Landesregierung und vor allem auch den Bediensteten meiner Dienststelle zu danken. Die Zusammenarbeit war – ungeachtet der inhaltlichen Divergenzen, die wir notwendigerweise miteinander auszufeuchten hatten – immer sachbezogen und frei von persönlichen Affronts, sodass ich ohne den Anflug irgendeiner Verletztheit aus dem Amt scheidet. Dafür danke ich Ihnen allen – der Landesregierung, dem Landtag, aber auch den Bediensteten meiner Behörde – aufs Herzlichste. Damit möchte ich schließen.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Prof. von Zezschwitz, herzlichen Dank für diese auch bis zum Letzten für diesen Landtag wichtige und interessante Information. Ich habe Ihnen vorhin Kraft und Gesundheit gewünscht. Ich habe für Sie ein bisschen Medizin dabei. In Maßen genossen wird dies zur Gesundheit beitragen. Vielen Dank.

(Der Präsident überreicht ein Weinpräsent. – Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt **Drucks. 16/468 neu** auf. Nach § 21 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 7. Januar 1999 schlägt die Landesregierung dem Hessischen Landtag den Datenschutzbeauftragten für die Dauer der 16. Legislaturperiode zur Wahl vor. Mit dem auf Ihren Plätzen liegenden Wahlvorschlag mit der bereits genannten Drucksache nominiert die Landesregierung Herrn Prof. Dr. Michael Ronellenfisch zum Hessischen Datenschutzbeauftragten mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 für die Dauer der 16. Wahlperiode. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich vor, diesen Wahlvorschlag durch Handzeichen abzustimmen. – Dem wird entsprochen. Damit darf ich Sie um Ihr Handzeichen bitten. Wer dem Wahlvorschlag unter Drucks. 16/468 neu zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass Herr Prof. Dr. Ronellenfisch mit Wirkung zum 1. Oktober 2003 für die Dauer der 16. Wahlperiode zum Hessischen Datenschutzbeauftragten gewählt worden ist. Ich darf Herrn Prof. Ronellenfisch nun bitten, zu mir zu treten.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Ronellenfisch, der Hessische Landtag hat Sie einstimmig zum Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen für die 16. Wahlperiode gewählt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Prof. Dr. Michael Ronellenfisch:

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann darf ich Sie, nach § 21 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes verpflichten, Ihr Amt gerecht zu verwalten und die Verfassung des Landes Hessen und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland getreulich zu wahren.

Ich darf Ihnen auch gleich herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute wünschen. Ich darf Sie nun bitten, zu uns zu sprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ausgang der Wahl haben Sie mich in ein Dilemma gebracht. Das Wahlergebnis drückt einen Vertrauensvorschuss aus, den ich nicht gleich wieder durch eine voreilige Rede verspielen möchte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ersparen Sie mir daher detaillierte Ausführungen zu einem Amt, in das ich mich erst noch richtig einarbeiten muss. Hier kommt also kein detaillierter Katalog oder eine Erwiderung zu dem, was mein Amtsvorgänger – und noch Amtsinhaber – ausgeführt hat. Aus dem gleichen Grund verschiebe ich Lob und Anerkennung für die Tätigkeit des jetzigen Amtsinhabers auf den Zeitpunkt, zu dem ich seine Leistung gebührend würdigen kann.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin mir bewusst, dass Prof. von Zezschwitz wie auch seine Amtsvorgänger Maßstäbe setzten, an denen ich mich zu orientieren habe und an denen ich mich auch orientieren will – dies naturgemäß im Rahmen meiner eigenen fachlichen Vorkenntnisse und Fähigkeiten. Nach dem für Verwaltungsrechtler typischen „Weiter so“ gedenke ich nicht vorzugehen. Hierfür ist der Datenschutz zu dynamisch. Er verlangt Aktionen, nicht nur Reaktionen. Das klingt jetzt wie eine leere Worthülse, ist aber ernst gemeint.

Erwarten Sie jedoch keine großen programmatischen Ankündigungen oder gar Entwicklungen neuer Denkmolelle. Das überlasse ich den Beratergremien der Bundesregierung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gestatten Sie mir stattdessen wenige Andeutungen zu meinem Amtsverständnis. Als Wissenschaftler bin ich es gewohnt, zunächst alles infrage zu stellen, und als Jurist, alles zweimal infrage zu stellen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit uns der Realitätsbezug natürlich nicht verloren geht –

(Gerhard Bökel (SPD): Sie merken, hier sind 20 % Juristen!)

– Im Landtag 20 % Juristen? – Das sind zu wenige.

(Beifall und Widerspruch – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Regierung sind es mehr!)

Ich habe mir drei Fragen gestellt und wollte zwölf Minuten reden. Ich hoffe, dass ich das einhalten kann.

Die erste Frage lautet: Braucht das Land Hessen einen Datenschutzbeauftragten? – Es ist eine Stelle, die Haushaltsmittel verschlingt. Bei jeder Institution, die Haushaltsmittel verschlingt, muss man fragen, ob sie nötig ist oder nicht.

Trotz Rasterfahndung, Terrorismusbekämpfung, DNA-Analysen und ähnlicher spannender Themen ist der Datenschutz etwas aus den Schlagzeilen geraten. Er segelt im Windschatten der konträren Entwicklung hin zu einer transparenten Verwaltung. Das Datenschutzrecht weicht dem Informationsverwaltungsrecht. Mit dem alten Schreckensbild des „gläsernen Bürgers“ kontrastiert die Wunschvorstellung der „gläsernen Verwaltung“ und auch der „gläsernen Politiker und Politikerinnen“.

Gegen eine transparente Verwaltung ist an sich nichts einzuwenden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die im Grundgesetz nur kümmerlich garantierte Informationsfreiheit zu einem unbegrenzten Informationsanspruch aufgerüstet wird, der über das behördliche Betriebsverhältnis hinaus auch auf die Intimsphäre der öffentlichen Bediensteten und Politikerinnen und Politiker durchschlägt und mittelbar die informationellen Selbstbestimmungsrechte von außen stehenden Bürgern verletzt.

Der Datenschutz, nicht einmal der in Hessen, versteht sich nicht so, dass Kontrolleinrichtungen obsolet geworden wären. Im Gegenteil: Mehr denn je – auch unabhängig von den datenschutzrechtlichen Gefahren des Internets – ist ein unabhängiges Kontrollorgan im Interesse des Datenschutzes unverzichtbar.

Ein Datenschutzbeauftragter wird gebraucht. Damit ist die Frage natürlich noch nicht beantwortet, warum das

Land Hessen einen Datenschutzbeauftragten in der Gestalt einer staatlichen Einrichtung braucht. Das führt zur zweiten Frage – jetzt werden Sie bitte nicht zu frustriert, aber ein Hochschullehrer muss ab und zu Bildungsgut absondern, da hilft nichts, da müssen Sie durch –:

(Allgemeine Heiterkeit)

Warum leisten sich die Deutschen – und speziell die Hessen – einen Staat? Warum die Entscheidung eines Verfassungsgebers für einen sozialen Rechts- und Bundesstaat? – Die Antwort ist trivial. Die Entscheidung wurde getroffen, weil man an die Staatlichkeit bestimmter Erwartungen knüpfte. Wer ein Gemeinwesen als Staat organisiert, will, dass dieses Gemeinwesen wie ein Staat funktioniert, also die Wesensmerkmale eines Staates aufweist.

Die Merkmale der Staatlichkeit hängen mit dem Staatszweck zusammen. Bestimmte Minimalzwecke machen ein Gemeinwesen zum Staat. Bitte sehen Sie mir nach, das klingt jetzt wie Nachhilfeunterricht, aber es ist immer wieder in Vergessenheit geraten: Die Merkmale sind erstens zunächst einmal der Wille der Selbstbehauptung nach außen – auch die Entscheidungsmöglichkeit, sich an einem Krieg einmal nicht zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Merkmal ist das Gewalt- und Rechtsetzungsmonopol nach innen. Hinzu kommt die Wahrung der kulturellen Identität, nicht verstanden als Leitkultur, sondern als Wertegemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das dritte Merkmal ist er die Gewährleistung einer angemessenen Infrastruktur: Straßen, Schienen, Flughäfen und dergleichen. Auch das muss uns der Staat sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Der Beifall kommt nicht aus jeder Richtung.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Außerdem gehört die Daseinsvorsorge – Energieversorgung, ÖPNV, Bildung, Rundfunk, Krankenversicherung und Altersvorsorge – hinzu. Alles das sind Zwecke eines Gemeinwesens, die einen Staat erfordern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Im Zentrum der Staatlichkeit steht dabei das Gewaltmonopol. Es bedeutet nicht nackte Gewalt, sondern ein Monopol legitimen Zwangs, und ruht auf dem Massentatbestand der Loyalität.

Loyalität kann allein mit Gewaltmaßnahmen nicht erzwungen werden. Das Gewaltmonopol lässt sich nur durchhalten, wenn der Gewaltinhaber die Gewaltunterworfenen in ihren Lebensbedingungen vor ihren Mitmenschen wirksam schützt, indem er deren Freiheit beschränkt.

Freiheitsbeschränkungen erfordern Akzeptanz. Menschen lassen sich nicht ohne Weiteres durch den Staat in ihrer Freiheit beschränken. Das erklärt die Forderung nach Grundrechten, verstanden als Abwehrrechte gegen den Staat, und einer Legitimation der Staatsgewalt bei unvermeidbaren Grundrechtseingriffen. Beides sind Elemente des Verfassungsstaats.

Die im Verfassungsstaat für jede Grundrechtsverletzung notwendige Legitimation erfolgt nicht allein daraus, dass der Staat den Grundrechtsträger vor Dritten schützt, sondern weiter gehend daraus, dass er die Grundrechtsverwirklichung im Verhältnis gegenüber Dritten ermöglicht. Die Grundrechte markieren die Reichweite unseres – im Rahmen des Staatesverbands – in Freiheit möglichen Daseins.

Garant der Freiheit ist der Staat, im sozialen Rechtsstaat nur als Garant der individuellen Daseinssicherung. Wie er das im Einzelnen macht, ist eine Frage der konkreten Staatsaufgaben.

Wenn ich schon von konkreten Staatsaufgaben rede, werde ich gleich die für alle spürbarste Freiheitsbeschränkung anführen, die, unter der wir alle am stärksten leiden, die Abgabenlast. Diese nehmen wir nicht nur deswegen hin, weil die Polizei für unsere Sicherheit sorgt, sondern weil der Staat für uns die Voraussetzungen für ein zivilisiertes Leben gewährleistet.

Der Staat darf sich an seinen Aufgaben nicht überheben. Aber wir dürfen erwarten, dass er seine originären Hausaufgaben erfüllt. Das ist eine Aufgabe, die auch von Ihnen wahrgenommen wird.

Nach alledem ist der Staat unentbehrlich. Aber in seiner umfassenden Aufgabenstellung wirkt er bedrohlich. Deswegen gilt es, die Staatsgewalt zu verteilen, den Staat überschaubarer zu machen und ihn uns näher zu bringen. Dies ist eine der Rechtfertigungen des Föderalismus. Damit wir uns nicht in regionalen Egoismen verlieren, spricht das Grundgesetz vom „sozialen Bundesstaat“. Ich höre in politischen Diskussionen sehr selten das Argument, dass die Bundesrepublik ein sozialer Bundesstaat ist,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern nur, dass sie ein sozialer Rechtsstaat ist. Sozialer Bundesstaat bedeutet, dass in den Ländern und im Bund, in Stadt und Land im Grunde gleichwertige Lebensbedingungen bestehen müssen. Die Kilometer-Entfernungspauschale erwähne ich hier nur am Rande.

Ich kürze ab. Es sprechen gute Gründe für die Verteilung der Staatsgewalt auf Bund und Länder.

Um die zweite Frage zu beantworten: Selbstverständlich muss Hessen ein Staatsgebilde bleiben. – Was hat das alles mit dem Datenschutz zu tun? – Sehr viel. Legitime Gewalt bedeutet Macht, und Macht kann missbraucht werden. Der moderne Staat – von Gestapo- und Stasi-Regimen rede ich gar nicht –, der moderne Verfassungsstaat mit seiner Vielzahl von Aufgaben kann sich sehr leicht zum gut gemeinten Polizeistaat, zum Wohlfahrtsstaat zurückentwickeln, der dazu neigt, die Bürger zu bevormunden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Der aufgeklärte Polizeistaat war weniger deswegen von Übel, weil die Polizei ungezügelt die Untertanen hätte misshandeln dürfen. Sein wichtigstes Machtmittel war nicht – und jetzt wird es gebildet – das *ius politionis*, sondern das *ius supremiae inspectionis*. Die Juristen werden wissen, was damit gemeint ist. Das hat mit Käse nichts zu tun, sondern das *ius supremiae inspectionis* ist das Oberaufsichtsrecht, das es dem Staat ermöglichte, alle Untertanen, Kommunen, Schulen, Universitäten und die Presse zu bespitzeln. Noch vor knapp 160 Jahren hieß es im Standard-

lehrbuch des Staatsrechts des Deutschen Bundes, der Staat habe „die Augen auf alles, nicht die Hände in allem“.

Angesichts der heutigen Möglichkeiten der Datenerfassung, Prof. von Zezschwitz hat sie in seiner Rede angekündigt – Angedeutet, nicht angekündigt, um Gottes willen, hoffentlich nicht.

Angesichts der heutigen Möglichkeiten der Datenerfassung, -vernetzung und -verarbeitung ist ein derartiges Staatsverhältnis selbstverständlich nicht akzeptabel. Umfassende Staatsaufgaben erfordern einen umfassenden staatlichen Datenschutz.

Aber der Datenschutz ist nur eine Staatsaufgabe unter anderen. Man darf auch beim Datenschutz nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Staat benötigt zur effektiven Aufgabenerfüllung Kontrollmöglichkeiten, die ihm auch der Datenschutz nicht verwehren darf. Aus der Oberaufsicht ist längst die Kommunalaufsicht, die Rundfunkaufsicht, die Wirtschaftsaufsicht, die Umweltaufsicht geworden – alles unverzichtbare Rechtseinrichtungen.

In all diesen Bereichen muss der Datenschutz angemessen berücksichtigt werden. Er ist aber dann genauso dem Gemeinwohl unterworfen wie alle Instanzen, die in diesen Bereichen tätig sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich beabsichtige nicht, mich zum Freiheitsgaranten gegenüber jeglichen staatlichen Datenzugriffen aufzuschwingen, sondern werde sorgfältig abwägen, ob ein Datenzugriff nicht erst den Freiheitsgebrauch der Mitbürger ermöglicht.

Im Rahmen der selbstverständlichen Bindung an Gesetz und Recht ist es mein Anliegen – das sicherlich auch von meinem Amtsvorgängern, wenngleich mit unterschiedlicher Akzentuierung, geteilt wurde – ein ausgewogener Datenschutz: dem Gemeinwohl verpflichtet, aber leben und leben lassen. Nicht, dass Sie das jetzt negativ sehen, sondern die Notwendigkeiten der Datenerfassung sind genauso zu sehen wie die Notwendigkeiten des Datenschutzes.

Die abschließende dritte Frage – ich habe die zwölf Minuten Redezeit fast schon erreicht – stelle ich nur in den Raum. Sie lautet: Traf der Hessische Landtag eine sinnvolle Entscheidung, gerade mich zum Datenschutzbeauftragten zu wählen?

Diese Frage müssen Sie sich zu gegebener Zeit selbst beantworten. Ich hoffe, Sie bereuen Ihre Entscheidung nicht schon jetzt.

Zwei Bemerkungen zum Schluss. Sachwidrig war es jedenfalls nicht, einen in Baden-Württemberg tätigen Hochschullehrer heranzuziehen – schon allein deshalb nicht, weil wir auf Sparsamkeit geimpft sind, das ist nicht Geiz zu nennen, aber Sparsamkeit –, einen Hochschullehrer, der Affinitäten zu Hessen hat. Meine Tochter wurde in Viernheim geboren, und eine engere Bindung ist schlechterdings undenkbar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich komme zum Schluss. Mein Amtsverständnis dürfte deutlich geworden sein. Jedenfalls hat es Konturen gewonnen. Mir geht es um eine Kontrolle der Verwaltung im Interesse der Bürger, aber auch im Interesse der Staatlichkeit des Parlaments und der Verwaltung selbst. Verstöße gegen den Datenschutz müssen gehandelt und abge-

stellt werden. Aber zunächst einmal gehe ich davon aus, dass Staatsorgane korrekt handeln wollen.

Das gilt natürlich für den Gesetzgeber, dem der Datenschutzbeauftragte auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Das gilt aber auch für die Verwaltung, die bei datenschutzrechtlichen Zweifelsfragen beim Datenschutzbeauftragten immer eine Anlaufstelle haben wird. Eine korrekte Verwaltung soll niemals mit den Rodgau Monotonen ausrufen müssen: Erbarmen, der Hessische Datenschutzbeauftragte kommt!

(Allgemeine Heiterkeit)

Denen, die trotzdem gegen den Datenschutz verstoßen, werde ich dafür umso entschiedener auf die Füße treten. Ich hoffe, ich habe das nicht bereits heute bei irgendjemandem von Ihnen getan, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, mir bleibt eigentlich nur, für diese Einführung Danke zu sagen. Ich darf Ihnen alles Gute wünschen, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die heute hier sind, wünsche ich eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Datenschutzbeauftragten. Viel Spaß, kann ich schon fast sagen, okay?

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags – Drucks. 16/544 zu Drucks. 16/450 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 72 b:**

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der FDP für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/545 zu Drucks. 16/541 –

Dazu gibt es eine Beschlussempfehlung und einen Bericht des Ältestenrates. Berichterstatter ist Herr Vizepräsident Frank Lortz. – Bitte, Frank.

Ich habe beide Gesetze aufgerufen und bitte, den Bericht für beide Gesetze zu geben.

Frank Lortz, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zuerst den Bericht zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags, Drucks. 16/490, und dem Änderungsantrag der Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucks. 16/537.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag waren dem Ältestenrat in der 12. Plenarsitzung am 16. September 2003 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. September 2003 beraten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihren Änderungsantrag mündlich mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Als Nr. 2 a wird eingefügt: In § 1 werden die Worte „1. Oktober 2003“ durch die Worte „1. Juli 2003“ ersetzt.

Nun weise ich Sie darauf hin, dass in Ihrer ausgedruckten Beschlussempfehlung des Ältestenrates beim Wiedergeben des Stimmenverhältnisses eine Unrichtigkeit festgestellt wurde. Die neue Formulierung lautet:

Der Ältestenrat hat zunächst Nr. 1 bis 3 des Änderungsantrags Drucks. 16/537 mit der mündlich ergänzten Nr. 2 a mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und sodann Nr. 4 des Änderungsantrags mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. Danach hat der Ältestenrat mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Ich trage Ihnen den Bericht und die Beschlussempfehlung des Ältestenrats zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der FDP für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/541, vor.

Dieser Gesetzentwurf war dem Ältestenrat in der 12. Plenarsitzung am 16. September 2003 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. September beraten und ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP zu folgender Beschlussempfehlung gekommen: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Es sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Ich bitte um Wortmeldungen. – Das Wort hat der Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Früher galt Ehrlichkeit in der Politik – selbst wenn es in einer Auseinandersetzung heftig zugeht –

(Clemens Reif (CDU): Das müssen Sie sagen! Ausgerechnet Herr Kaufmann!)

noch als ein Wert, den es zu schützen galt, Herr Reif. Dies ist, wie wir gerade erleben können, leider vorbei.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die Botschaft der Initiatoren der Diskussion um die Diäten, die wir in dieser Woche gerade erleben – also die Botschaft der CDU-Fraktion –, war: Wir machen auch bei den Abgeordnetenbezügen eine Nullrunde.

(Clemens Reif (CDU): Sie Scheinheiliger!)

Doch das, was Sie heute durchsetzen wollen – lautstark der Kollege Reif, etwas leiser die anderen Kolleginnen und Kollegen –, ist keine ehrliche Nullrunde. Zum einen nehmen Sie die gegen unsere mahnenden Einwände in der letzten Sitzungsperiode des Landtags beschlossene Diätenerhöhung nicht vollständig zurück,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

sondern erst ab dem 1. Oktober. Immerhin gibt es ein Vierteljahr lang höhere Bezüge. Zum anderen haben Sie sich in den Beratungen geweigert – da steht die CDU ganz alleine –, die diesjährige Diätenerhöhung auf null zurückzufahren. Sie wollen sie nur aussetzen, damit die erhöhten Diäten ohne weitere Beratung im Landtag, also ganz im Stillen, zum 1. Januar 2005 wieder wirksam werden.

Dies läuft – das ist ein ganz wichtiger Punkt – unseren gemeinsam beschlossenen und im Gesetz festgelegten Prinzipien grundsätzlich zuwider, denn wir alle wollten doch ein transparentes und öffentliches Verfahren, gestützt auf eine objektive Bewertung der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen der Menschen im Hessenland durch das Statistische Landesamt. Mit einer nur befristeten Aussetzung, wie Sie sie jetzt beschließen wollen, konterkarieren Sie dieses Verfahren, weil Sie die Ergebnisse einer solchen Bewertung durch das Statistische Landesamt für die nächste Erhöhung, die Sie jetzt schon programmieren, gar nicht einbeziehen können.

Wir dagegen stehen – erfreulicherweise nicht mehr allein, sondern unterstützt von SPD und FDP – für eine echte Nullrunde durch eine Änderung der Beträge im Abgeordnetengesetz ein.

Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf dieser Fraktionen zu. Im Ältestenrat haben Sie mit Ihrer Mehrheit die Ablehnung empfohlen. Ich fürchte fast, Sie werden ihn heute abschließend ablehnen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, obwohl unsere gleich lautende Formulierung von den Kolleginnen und Kollegen der beiden genannten Fraktionen nicht mitgetragen wurde. Schwamm drüber. Unser Ziel ist ein gemeinsames, nämlich die tatsächliche Zurücksetzung auf die alten Beträge.

Die Uneinsichtigkeit der CDU scheint sich bis zum bitteren Ende fortzusetzen, was bedeutet, dass Sie heute nur die Aussetzung abschließend beschließen. Ich sage ganz klar und deutlich: Rechtzeitig vor dem Auslaufen dieser Aussetzung werden zumindest wir GRÜNE dafür sorgen, dass sich der Landtag erneut mit der Frage befasst, aus der vorübergehenden Aussetzung der Erhöhung doch noch eine endgültige Zurücksetzung der Beträge zu machen.

Deshalb wäre es besser – Herr Kollege Lortz, stimmen Sie mir da nicht zu? –, wenn Sie heute sagen: Okay, dann machen wir es gleich richtig, denn nur so kommen wir im Jahr 2005 wieder dahin, dass wir den Bericht haben, ihn bewerten können, dann im Landtag eine offene Diskussion führen und anschließend entscheiden, ob und in welcher Weise die Bezüge der Abgeordneten verändert werden sollen.

Genau das macht der Gesetzentwurf für die achte Gesetzesänderung des Abgeordnetengesetzes. Deshalb wäre es überhaupt kein Problem, wenn wir alle dieser Beschlussempfehlung zustimmten, denn dann könnte das Haus in dieser Frage wieder einmal einen gemeinsamen Willen bekunden.

Gerade die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sind diejenigen, die immer wieder beschwören, dass man das tun und sich über diese Frage nicht auseinander bringen lassen sollte. Das wäre übrigens auch für das Ansehen der Politik bei den Bürgerinnen und Bürger in diesem Land kein schlechter Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause parteiübergreifend einig, dass eine noch so gemäßigte Diätenerhöhung nicht in die finanzielle Landschaft Hessens passt. Der Unterschied ist nur, dass die Oppositionsfraktionen dieses Hauses ehrlich sein und eine echte Nullrunde beschließen wollen. Wir konnten die CDU-Fraktion im Ausschuss leider nicht davon überzeugen.

Herr Kollege Kaufmann, ich muss mich Ihnen etwas resignativen Ausführungen anschließen: Wir werden es wohl nicht mehr schaffen, die CDU-Fraktion in dieser Lesung davon zu überzeugen, lieber eine echte Nullrunde zu beschließen, wie sie der Gesetzentwurf von FDP und SPD vorsieht. Ich schließe daraus, dass Sie die Maßstäbe, die Sie jetzt an sich und damit für uns alle anlegen, nämlich dass es am Ende des Jahres ein automatisches Aufholen der alten Basis gibt, dann auch an andere Institutionen anlegen werden, die Sie momentan mit Sparbeschlüssen überziehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf daran erinnern, dass wir heute Morgen, teilweise sehr emotional, über den Hochschulpakt, ein Kernstück der hessischen Bildungspolitik in den letzten Jahren, gesprochen haben. Auch hier wird – der Minister hat es dargestellt – eine Absenkung der Basis vorgenommen. Er hat von einem „Überrollen des Haushaltsansatzes“ gesprochen, das an und für sich nicht vereinbart war. Wir als FDP-Fraktion werden sowohl in diesem einen als auch in allen anderen Fällen sehr genau darauf gucken, ob für die Fortschreibung des Hochschulpakts in dem darauf folgenden Jahr die Basis auch automatisch zum Ende des Jahres wieder angehoben wird oder ob Sie den Institutionen, anders als sich selbst, eine echte Nullrunde präsentieren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abg. Kahl für die SPD-Fraktion das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, sagen zu können, dass die Argumente zu den Gesetzentwürfen schon in der ersten Lesung ausdiskutiert worden sind. Es gibt dazu schlicht keine neuen Argumente mehr, und deswegen will ich die Debatte auch nicht verlängern.

Ich will nur für meine Fraktion erklären: Wir sind für eine echte Nullrunde. Deshalb sollten wir zu den alten Sätzen vor dem 1. Juli zurückkommen.

Aus diesem Grunde werden wir selbstverständlich dem gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und FDP zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU der Stimme enthalten, um damit klarzumachen: Unsere Position, ausgedrückt in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf, ist die richtige in der jetzigen Situation. Wir müssen uns bei dem Antrag der Stimme enthalten. Wenn wir mit Nein stimmten, könnte jemand auf die Idee kommen, wir seien für eine Beibehaltung des jetzigen Zustands.

Wir wollen eine echte Nullrunde – um das noch einmal ganz klar zu sagen. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, dem gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und FDP zuzustimmen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat der Abg. Gotthardt für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Gotthardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Frage der Diäten wird traditionell sehr intensiv diskutiert, und das ist auch gut so. Aber, Herr Kollege Kaufmann, eines kann man uns in dieser Diskussion wirklich nicht unterstellen: Wenn Sie sagen, das sei ein unehrliches Verfahren, ist das an der Stelle nicht richtig, denn sowohl die normalen Diätenerhöhungen, wie wir sie für die letzte Legislaturperiode zwischen den Fraktionen vereinbart hatten und wie wir es sicher auch für die kommende Legislaturperiode vorhaben, als auch das, was die CDU jetzt vorgelegt hat, sind ehrlich und transparent. Sie können gerne überallhin genau das transportieren, was dort steht.

Insofern finde ich es nicht in Ordnung, wenn Sie uns hier Unehrlichkeit vorwerfen. Inhaltlich können wir ja unterschiedlicher Auffassung sein. Das kommt in der Politik vor. Aber dass man den politisch anders Denkenden als „unehrlich“ bezeichnet, halte ich für nicht richtig. Das will ich hier in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Kaufmann, das gehört zur Gesamtwahrheit dazu: Im öffentlichen Dienst hatten wir dieses Jahr einen Tarifabschluss von plus 2,4 %. Das bestreitet kein Mensch. Insofern stellt sich die Frage, warum Abgeordnete die Steigerung der Einkommen nicht nachvollziehen sollen, wie sie in anderen Bereichen des Lebens auch üblich ist. Die Frage muss man sich doch stellen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern setzen wir als CDU-Fraktion hiermit ein Zeichen. Wir sagen: Wir wollen dies für ein Jahr aussetzen. Es wäre aber doch falsch, zu sagen, dass wir für alle Zukunft auf eine Diätenerhöhung verzichten wollen. Klar ist hier im Hause jedem und insbesondere den Geschäftsführern, dass wir in der Mitte des kommenden Jahres einen Bericht des Präsidenten bekommen, wie es mit den Diäten und mit der Altersversorgung weitergehen soll. Das haben wir so besprochen.

Insofern finde ich, man kann über die Inhalte streiten. Das habe ich schon gesagt. Deswegen leisten Sie, wie ich finde, indem Sie solche Diskussionen hier führen, einen Beitrag dazu, dass die Menschen nicht mehr verstehen, was wir hier tun. Deswegen will ich klar sagen: Die CDU-Fraktion hält es für richtig, dass wir die bereits beschlossene Diätenerhöhung aussetzen. Wir wollen uns nächstes Jahr mit Ihnen gemeinsam zusammensetzen und gucken, wie es weitergeht.

Herr Kollege Kaufmann, Sie haben in Ihrem Beitrag eben schon gesagt: „Wir werden gegen Ende des nächsten Jahres erneut den Antrag stellen, die Diäten zu senken.“ Sie haben sich festgelegt, dass Sie offensichtlich auch für das Jahr 2005 keine Diätenerhöhung haben wollen. Eine solche Festlegung würden wir im Moment nicht treffen wollen.

Das Verfahren ist offen. Es ist transparent. Die Inhalte sind transparent. Deswegen werden wir als CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Also ist die Aussprache zu dem Punkt geschlossen. – Es ist vereinbart worden, zuerst den Tagesordnungspunkt 72 b, da es sich um den weiter gehenden Gesetzentwurf handelt, abzustimmen. Wenn das nicht auf Widerspruch stößt, dann verfahren wir so.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 72 b auf: zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der FDP für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/545 zu Drucks. 16/541. Der Bericht ist gegeben worden. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP für den Gesetzentwurf gestimmt haben. Gegen den Gesetzentwurf hat die Fraktion der CDU gestimmt. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 6 b auf: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags, Drucks. 16/544 zu Drucks. 16/490. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die CDU-Fraktion geschlossen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass für das Gesetz die Fraktion der CDU gestimmt hat, bei Enthaltung von SPD, GRÜNEN und FDP. Damit hat dieser Gesetzentwurf die Mehrheit bekommen und wird zum Gesetz erhoben.

Abg. Kaufmann hat sich gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung gemeldet: eine Erklärung zur Abstimmung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung gebe ich eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion. Sie haben gesehen, dass wir uns zum Gesetzentwurf der CDU der Stimme enthalten haben. Ich sage Ihnen auch warum,

Herr Kollege Lortz, denn wir kennen die demagogischen Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen der CDU gut, insbesondere wenn sie durch das Land reisen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich sage Ihnen ganz klar: Keiner soll sagen können, ohne zu lügen, dass die GRÜNEN gegen die Aussetzung der Diätenerhöhung gestimmt hätten.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Unsere Position ist hinreichend klar. Wir wollten gar keine Erhöhung. Wir wollten eine echte Nullrunde. Ich hatte es Ihnen schon gesagt. Ich kann es nur noch einmal ankündigen: Wir werden die Initiative ergreifen, vielleicht zusammen mit anderen, damit die Mängel des gerade eben beschlossenen Gesetzes rechtzeitig vor Ende des Jahres 2004 beseitigt werden können. Das war der Grund für unser Abstimmungsverhalten. Wir sind für die Nullrunde. Jede andere Aussage wäre falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Trotzdem haben Sie gegen unser Gesetz gestimmt! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir haben uns enthalten!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung – Drucks. 16/546 zu Drucks. 16/443 und zu Drucks. 16/297 –

Berichterstatteerin ist Frau Abg. Beer. Ich bitte Sie um den Bericht.

Nicola Beer, Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen! Der Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung war dem Ältestenrat in der 12. Plenarsitzung am 16. September nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden, ebenso der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP, diesen Gesetzentwurf betreffend.

Der Ältestenrat hat zunächst über den Dringlichen Antrag beraten. Dort ist dann mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP die Beschlussempfehlung zustande gekommen, dass der Dringliche Antrag abzulehnen ist.

Daraufhin wurde über den vorliegenden überwiesenen Gesetzentwurf beraten und abgestimmt, wobei der Ältestenrat mit den Stimmen der CDU bei Stimmenenthaltung der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP die Beschlussempfehlung abgegeben hat, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Zusätzlich aufgerufen ist **Tagesordnungspunkt 76:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrates zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung (Drucks. 16/297) – Drucks. 16/547 zu Drucks. 16/542 –

Auch hier ist Berichterstatteerin Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Den Bericht habe ich bereits erstattet. Frau Präsidentin, wenn Sie erlauben, würde ich zwei Bemerkungen zur Aussprache machen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Bitte schön.

Nicola Beer (FDP):

Wie Sie an der Berichterstattung sehen konnten, haben wir hier eine ähnliche Situation, jetzt im Hinblick auf die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, wie wir es eben bei dem Diätenproblem besprochen haben. Wir haben hier gemeinsam mit der SPD-Fraktion versucht, Sie davon zu überzeugen, den Gesetzentwurf dergestalt zu verändern, dass es zu einer tatsächlichen Nullrunde über die gesamte Legislaturperiode kommt. Dies ist von der CDU im Ausschuss abgelehnt worden, wir zuvor auch die Nullrunde in Bezug auf die Diätenfrage abgelehnt worden ist.

Von daher schlage ich vor, dass wir hier so vorgehen, dass wir zunächst über den Dringlichen Antrag abstimmen lassen, da er gegebenenfalls den Gesetzentwurf ändern würde, und anschließend zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen. Mir bleibt nur zu hoffen, dass wir Sie vielleicht doch davon überzeugen können, hier anders zu handeln als im Ältestenrat, auch wenn diese Hoffnung sehr begrenzt ist. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. Mir liegen im Moment keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. – Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schade, dass diejenigen, die Gesetze beschließen wollen, noch nicht einmal etwas zur Begründung vortragen. Herr Kollege Gotthardt, der Hinweis wie beim letzten Punkt, es sei alles schon gesagt, ist vielleicht doch ein bisschen ärmlich. Denn auch bei diesem Komplex, den wir gerade beraten, nämlich der Frage der Bezüge der Ministerinnen und Minister,

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

sollte man eigentlich zu einer klaren und eindeutigen Lösung stehen. Das ist genau das Problem, dass die Mehr-

heitsfraktion dies nicht will. Sie wollen nicht über eine zeitlich befristete Aussetzung der Besoldungserhöhung für die Ministerinnen und Minister hinausgehen. Das bedeutet im Ergebnis, dass im Januar 2005 für die Landesregierung ein verspäteter Weihnachtsmonat eintritt. Denn es gibt dann ein ordentliches Besoldungsgeschenk. Für die Landesbediensteten soll dieses Jahr noch per Gesetz festgeschrieben werden – eingebracht ist es bereits –, dass das Jahreseinkommen dauerhaft deutlich reduziert wird.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist überhaupt nicht wahr! Nicht dauerhaft! Dynamisiert!)

– Im Monatsdurchschnitt sind es ungefähr 2,2 %. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie können es nachrechnen. Bis sie das wieder aufgeholt haben, sind alle, die jetzt aktiv sind, längst in Pension.

Für die Staatsminister soll dieser Einschnitt auf 18 Monate begrenzt werden. Zumindest nach meinem Dafürhalten ist eine Begründung dieser unterschiedlichen Behandlung nicht ersichtlich.

Frau Kollegin Beer hat es eben schon angesprochen: Die gesamte Opposition hat mehrfach versucht, Ihnen klarzumachen, dass es sinnvoll wäre, eine dauerhafte Absenkung durch Gesetz zu fixieren, um dann später in weiteren Schritten auf dieser Basis aufzubauen, je nachdem, wie man sich dann entscheiden will. Unseres Erachtens ist das Verhalten, dies nicht zu wollen, deshalb falsch, weil wir denken, dass die für die Entscheidungen Verantwortlichen, die über höhere Einkommen verfügen und durchaus auch verfügen sollen, die Nullrunde ehrlich mitmachen sollten. Ich denke, alles andere würde keine Vorbildfunktion haben. Auch wenn es angesichts der Größenordnung für die Finanzen des Landes nicht relevant ist, muss man doch sagen, es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen. Damit ist es letztendlich auch eine Frage des Ansehens.

Ich sagte es schon in meiner Rede zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Wir kennen die CDU und ihre schamlose Art. Herr Kollege Franz Josef Jung hat mir gerade zugerufen, wir hätten beim letzten Tagesordnungspunkt mit Nein gestimmt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Habt ihr doch!)

Herr Kollege, wir haben uns der Stimme enthalten. Ich will das hier nur noch einmal wiederholen. Wenn das bei Ihnen neuerdings als Gegenstimme zählt, dann ist bei Ihnen das Weltbild wirklich nicht mehr zu korrigieren. Ich habe unser Abstimmungsverhalten auch ausführlich begründet.

Im Grunde genommen handelt es sich hier auch um eine Falle. Nur, meine Damen und Herren von der CDU, in diese Falle gehen wir nicht. Was Sie eine Nullrunde nennen, ist keine. Wir haben Ihnen das gesagt. Wir haben versucht, das zu ändern. Wir sagen klipp und klar: Wir hätten den Gesetzentwurf lieber in einer anderen Form gehabt. Wir werden im Ergebnis auch Ihrem unzureichenden, als Zwischenlösung zu betrachtenden Gesetzentwurf zustimmen, damit Sie uns genau nicht in die von Ihnen so gerne aufgestellte Falle locken können. Auch hier sind noch weiterhin Bemühungen möglich, die richtige Lösung zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war eine „starke“ Rede, mein lieber Mann!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Kahl für die SPD-Fraktion das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht noch viel auf der Tagesordnung. Von daher möchte ich auch das wieder kurz machen.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

– Herr Kollege, Sie können doch noch nach vorne kommen und eine Rede dazu halten. – Ich will dies sehr klar sagen: Wir haben in der ersten und zweiten Lesung darauf hingewiesen, dass das, was in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, keine Nullrunde ist. Es ist ein Aussetzen der Erhöhungen und weiter gar nichts. Das heißt, bei diesem Gesetzentwurf werden die Steigerungen, die es im öffentlichen Dienst in diesem Jahr gegeben hat und die es im kommenden Jahr geben wird, selbstverständlich ab dem Jahre 2005 bei den Ministern draufgerechnet werden. Das ist die Realität, die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

Wir hingegen haben gesagt: Auch hier muss es eine echte Nullrunde geben. Das wäre im Übrigen gar kein großes Problem. Die Bezüge der Minister sind an die Besoldungsgruppe B 10 plus Zulage angebunden. Es wäre nur darum gegangen, die Zulage so zu reduzieren, dass es eine echte Nullrunde geworden wäre. Wir haben dazu einen Dringlichen Antrag eingebracht. Für uns gilt bei diesem Gesetzentwurf das Gleiche wie bei dem zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wir werden unserem Dringlichen Antrag selbstverständlich zustimmen. Vielleicht wird es doch noch eine echte Nullrunde. Wenn das wieder abgelehnt werden sollte, wovon wir fast ausgehen müssen, werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Dabei gilt dieselbe Begründung, wie sie für den Gesetzentwurf zum Abgeordnetengesetz gegolten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Gotthardt für die CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit dem inhaltlichen Punkt anfangen. Herr Kollege Kaufmann hat gesagt, die Mitglieder der Landesregierung bekämen im Jahre 2005 auf einmal eine Art verspätetes Weihnachtsgeld.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Heißt das, die kriegen alles auf einmal ausbezahlt?)

– Ich bedanke mich. Denn genau das wird doch suggeriert. Genau das ist der Punkt. – Für die Hessische Landesregierung wird genau das vorgesehen, was auch für die hessischen Beamten gilt. Ihre Mitglieder werden genau denselben Einschränkungen unterliegen wie alle anderen Beamten. Der Unterschied besteht in Folgendem. Die Beamten und Angestellten haben dieses Jahr 2,4 % Lohnerhöhung erhalten. Für das nächste Jahr, glaube ich, ist eine Erhöhung um 2 % schon vereinbart. Für die Mitglieder der Landesregierung hingegen soll diese Erhöhung aus-

gesetzt werden. Ich kann nicht erkennen, wie man darin etwas Skandalöses, Ungerechtes oder was auch immer sehen kann. Denn die Landesregierung verzichtet damit offensichtlich auf mehr als andere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Januar 2005 gibt es dann 4,4 % mehr!)

Wir halten das für richtig. Man sollte aber auch so ehrlich sein, dies sauber zu differenzieren und nicht alles in einem Topf zu vermengen. Dann geht das nämlich tatsächlich unter.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Januar 2005 gibt es dann 4,4 % mehr! Das ist ein schönes verspätetes Weihnachtsgeschenk!)

Herr Kollege Kaufmann und auch Herr Kollege Kahl, jenseits dieser inhaltlichen Sache will ich noch etwas anderes sagen. Es hat doch niemand etwas dagegen, wenn Sie einmal mit den Mitgliedern Ihrer Bundesregierung telefonieren und anregen würden, dass das auch für die Mitglieder der Bundesregierung so gemacht wird, wie Sie es hier vorschlagen. Die hessische Regelung wird identisch mit dem sein, was in Berlin für die Minister und die Bundesregierung gemacht worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie sonst auch alles, was die Bundesregierung macht? Herr Kollege, das wäre völlig neu!)

Es ist schon erstaunlich, dass Sie sich hierhin stellen und schimpfen, während man dort, wo Sie es ändern könnten, keine Initiativen von der SPD oder den GRÜNEN wahrnehmen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Kaufmann, das ist typisch. Das ist aber kein Beitrag zur Erhöhung der Ehrlichkeit der Debatte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das erste Mal, dass ihr etwas genauso macht wie die Bundesregierung! Aber ihr macht es nur bei diesem Punkt!)

– Herr Kollege Al-Wazir, es hätte doch niemand etwas dagegen, wenn Hans Eichel einmal anfangen würde, richtig zu sparen. Er sollte einmal darüber nachdenken, ob die 38,5 Stunden-Woche für die Beamten auf Bundesebene noch angemessen ist. Der Bund ist der Letzte, der diese Regelung noch hat. Den Mut, da zu sparen, haben Sie in Berlin nicht. Aber dann toben Sie sich bitte hier nicht so aus, wie Sie es im Moment wieder machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will jetzt auf einen Punkt zu sprechen kommen, der die Form des Verfahrens betrifft. Es ist schon erstaunlich, dass wir eben beim Gesetzentwurf, der das Abgeordnetengesetz betrifft, einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der FDP auf den Tisch gelegt bekommen haben. Jetzt, da es um die Mitglieder der Landesregierung geht, haben wir nur einen Dringlichen Antrag erhalten, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, eine bestimmte Regelung zu finden. Dazu stelle ich folgende Frage: Warum haben Sie es denn nicht genauso gemacht, wie Sie es hinsichtlich des Gesetzentwurfs, der die Diäten betraf, gemacht haben? Warum haben Sie nicht einen Änderungsantrag hinsichtlich des Gesetzentwurfs, der die Bezüge der Landesregierung betrifft, eingereicht?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach Bub, komm! Ihr lehnt es noch sowieso ab!)

Herr Kahl hat gesagt, man könnte das doch ganz einfach machen. Legen Sie das doch einmal vor. Dann wüssten Sie nämlich, wie schwierig das zu regeln ist. Ich habe das schon in meiner Rede zuvor gesagt. Es ist sehr schwierig, auf dieses Geld zu verzichten.

Herr Kollege Kahl, ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Opposition in dieser Woche für eine schöne Ehrenrunde gesorgt hat. Sie haben gesagt, Sie wollten unbedingt noch eine weitere Lesung dieses Gesetzentwurfs haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Deshalb lesen wir jetzt!)

Damit bin ich einverstanden. Am Dienstagnachmittag haben Sie um 16.30 Uhr Ihren Dringlichen Antrag eingebracht. Dieser enthielt die Forderung, die Landesregierung möge doch eine Vorlage machen, aus der sich ergibt, wie man das regeln könnte. Der Ältestenrat hat dann gegen 18 Uhr getagt. Das heißt, die Landesregierung hätte eineinhalb Stunden Zeit gehabt, sich zu überlegen, wie man das machen könnte.

(Nicola Beer (FDP): Das ist doch Quatsch! Man hätte genauso gut die dritte Lesung während der nächsten Plenarsitzungsrunde machen können!)

Heute wird dieser Gesetzentwurf in dritte Lesung unverändert angenommen werden. Das, was Sie gemacht haben, kann man machen. Aber ehrlich gesagt muss man sagen: Das war eine Show. – Wir sollten dann gegenseitig auch so ehrlich sein, zuzugeben, dass es nicht mehr als eine Show war. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Gotthardt!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste zu den Tagesordnungspunkten 75 und 76 ist erschöpft. Ist das richtig? – Gut.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, Drucks. 16/547 zu Drucks. 16/542, abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer ist für Annahme? – Wer ist dagegen? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Abgeordneten der Mehrheitsfraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der FDP, der GRÜNEN und der SPD angenommen worden.

Dann rufe ich in dritter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, Drucks. 16/546 zu Drucks. 16/443 und zu Drucks. 16/297, zur Abstimmung auf. Ich darf diejenigen, die zustimmen wollen, bitten, dies per Handzeichen anzuzeigen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Zum zweiten Mal habe ich diese Variante zu verkünden: Die Abgeordneten der Mehrheitsfraktion CDU und die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dafür gestimmt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr übt ein bisschen für Kassel! – Volker Hoff (CDU): Evelin, danke!)

Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen der FDP und der SPD.

(Zuruf)

– Wer hat sich der Stimme enthalten? Darf ich da noch einmal nachfragen? – Ich möchte die Abstimmung lieber noch einmal wiederholen.

Wer ist für Annahme dieses Gesetzentwurfs in dritter Lesung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es ist trotzdem dieselbe Variante. Die Mitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, der vorhin bezeichnet wurde, in dritter Lesung zum Gesetz erhoben. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) – Nicola Beer (FDP): Es wird noch nicht einmal geklatscht! – Gegenruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ich habe geklatscht!)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Punkt 16:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ja zur Reform des Gesundheitswesens – auf dem Weg zur Bürgerversicherung – Drucks. 16/250 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend solidarische Bürgerversicherung – für ein zukunftsfähiges und gerechteres Gesundheitswesen – Drucks. 16/489 –

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unseren Entschließungsantrag haben wir bereits vor der Sommerpause in das Haus eingebracht. Er hat den Titel: Ja zur Reform des Gesundheitswesens – auf dem Weg zur Bürgerversicherung. – Es hat uns nicht gewundert, dass Überschrift und Antrag heute noch die gleiche Aktualität haben.

(Florian Rentsch (FDP): Aber genauso falsch!)

Der so genannte Gesundheitskonsens dieses Sommers hat gezeigt, dass erstens große Koalitionen von SPD und CDU nicht geeignet sind, langfristige, nachhaltige Reformvorhaben umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat zweitens gezeigt, dass der Druck der Verbände und Lobbys nach wie vor massiv hemmend auf die Modernisierung unseres Gesundheitswesens einwirkt. Besonders absurd bei dieser Gesundheitsdiskussion ist gerade, dass theoretisch alle Fachleute, die es in diesem Bereich gibt, weitgehende Übereinstimmung in vielen Punkten haben, auch zwischen den einzelnen Parteien. Auch in der Gesellschaft gibt es einen breiten Konsens.

Es gibt natürlich auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Parteien, daraus will ich gar keinen Hehl machen. Aber lassen Sie mich in der inhaltlichen Diskussion heute darauf verweisen, welche Gemeinsamkeiten wir haben.

Erstens. Wir sind alle der Meinung:

Die gesetzliche Krankenversicherung gehört zu den unverzichtbaren Institutionen der sozialen Sicherung. Sie stellt eine qualitativ hochwertige und humane medizinische Versorgung zur Verfügung, die allen Versicherten – unabhängig vom Alter oder der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit – zugute kommt.

Hierbei handelt es sich nicht nur um Punkt 1 unseres Antrages, sondern auch um ein wörtliches Zitat, nämlich um den ersten Satz aus dem ersten Zwischenbericht der CDU-Hartz-Kommission.

Zweitens, ein weiterer Konsens:

Die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen steigt permanent und wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Dies hat seinen Grund in der wachsenden Wertschätzung der „Gesundheit“. Vor dem Hintergrund der Erfolge in Medizin und Medizintechnik eröffnen sich neue Möglichkeiten in Diagnostik und Therapie, die mit steigenden Erwartungen und Ansprüchen einhergehen. Ursächlich ist aber auch der demographische Wandel, der einen wachsenden Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen bei älteren Menschen verursacht.

Hierbei handelt es sich nicht nur um den zweiten Absatz unseres Antrages, sondern es handelt sich ebenfalls um den zweiten Punkt des Antrags der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz.

Drittens, ein weiterer Konsens:

Im Mittelpunkt aller Reformen unseres Gesundheitswesens müssen die Patientinnen und Patienten stehen. Jeder muss Zugang zu einer medizinischen Versorgung haben – unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und Gesundheitszustand. Die Patienten müssen künftig besser über Qualität und Kosten ihrer Behandlung informiert werden; die Versicherten brauchen mehr Wahlfreiheit. Das starre Vertragssystem zwischen Krankenkasse und Leistungserbringern muss aufgelockert werden, damit der Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit eine Chance bekommt. Der immense Verwaltungsaufwand in der Krankenversicherung muss dringend reduziert werden. Und wir brauchen eine Kultur der Prävention.

Sie haben sich gerade aufgeregt. Es handelt sich aber nicht nur um Punkt 3 unseres Antrags, sondern es handelt sich um die Eckpunkte zur Gesundheitspolitik der CDU Hessen vom 25. Januar dieses Jahres.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur CDU gewandt: Nichts Bund, Hessen war das!)

Das war die hessische CDU – das sage ich für die, denen es noch nicht ganz klar war. Vor allem wegen des Wettbewerbs staunen Sie sicher.

Für die Bürgerinnen und Bürger stellt sich dann aber noch die Frage, wieso diese Beschlüsse, die im Sommer in Berlin getroffen wurden, um einen produktiven Wettbe-

werb zwischen den Leistungsanbietern und Kassen herzustellen, nicht verwirklicht wurden. So stehen wir jetzt, genau wie vor der Sommerpause, immer noch vor der Frage: Wie werden wir in zwei oder drei Jahren mit der Finanzierung des Gesundheitssystems umgehen? Nichts ist in diesem Bereich gelöst worden. Denn allen ist klar, dass die diesjährige Lösung von Leistungsausgliederung und Zuzahlung nicht beliebig wiederholbar ist, wenn wir nicht die gesetzliche Krankenversicherung grundsätzlich infrage stellen wollen – es sei denn, man möchte wie die FDP überhaupt keine solidarische Finanzierung mehr. Aber das ist auch der einzige Satz, den ich in diesem Zusammenhang zur FDP sagen will.

Die wesentliche Reformfrage, vor der wir heute stehen und die noch nicht beantwortet wurde, ist doch nicht, wie wir mehr Geld in ein ineffektives System stecken oder wie wir die Beiträge für ein ineffektives System senken. Die zentrale Reformfrage ist doch: Wie schaffen wir ein modernes, qualitätsorientiertes und gerechtes Gesundheitswesen auf solider, gerechter und nachhaltiger Finanzbasis?

Dazu gehören unter Umständen – deswegen bin ich mit dem Antrag der SPD nicht sehr glücklich – auch Mehrausgaben, nämlich wenn wir darüber sprechen, welche Maßnahmen notwendig sind, um mehr für die Prävention und die Gesundheitsförderung zu tun. Wir können also nicht einfach nur verkürzt über Einspareffekte reden, die sicher durch Synergieeffekte und mehr Wettbewerb zwischen Leistungsanbietern zu erbringen sein werden. Wir müssen darüber reden, wie unser Gesundheitswesen tatsächlich aussehen soll, wie wir alle davon profitieren können sollen und welche Finanzbasis wir dafür brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau der Grund, warum wir GRÜNEN die solidarische Bürgerversicherung für eine wirklich zukunftsweisende Form halten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Staatssozialismus ist das!)

– Das hat überhaupt nichts mit „Staatssozialismus“ zu tun, weil die Konkurrenz der Kassen genauso möglich sein wird.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die Privaten werden dann weg sein! Der Wettbewerb findet dann leider nicht mehr statt!)

Es wird sogar weniger mit Sozialismus zu tun haben, wenn man denn den ermöglichten Wettbewerb in Hinblick auf Apotheker und niedergelassene Ärzte anschaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Zwangskasse ist das!)

Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich hier nicht aufzuregen, weil Ihre Schlagworte hier einfach nicht verfassen. – Wir haben jetzt eine gesetzliche Krankenversicherung mit einer Vielzahl von Kassen. Meiner Meinung nach sind es zu viele Kassen, und es herrscht zu wenig Wettbewerb unter den Kassen. Wir haben eine Vielzahl von Anbietern, die untereinander nicht in Wettbewerb treten können, weil Sie es wiederum verhindert haben.

(Nicola Beer (FDP): Weniger Kassen machen mehr Wettbewerb? – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie können es doch ändern, Sie haben im Bundestag die Mehrheit!)

– Herr Irmer, ich weiß, dass Sie bei mir ein besonderes Problem haben. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich am Anfang von einer großen Koalition gesprochen habe und davon, warum sich diese große Koalition als nicht reformfähig erwiesen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anne Oppermann (CDU): Ihr kriegt es doch nicht gebacken!)

Lassen Sie mich auf unser Prinzip Bürgerversicherung zurückkommen. Das ist eine Diskussion, in der nach unserer Meinung nicht von heute auf morgen entschieden werden muss, sondern wegen der notwendigen breiten Akzeptanz in der Bevölkerung muss sie sehr sorgfältig geführt werden. Für uns heißt das: Alle Bürgerinnen und Bürger, also auch Beamte, Freiberufler, Selbständige und Politiker werden einbezogen, was vor dem Hintergrund der sich verändernden Erwerbsbiografien der Menschen ohnehin sinnvoll ist. Wegen der geringen Krankheitshäufigkeit dieser zusätzlich einzahlenden Bevölkerungsgruppen kommt es auch nicht zu einem Anstieg der Ausgaben im Verhältnis 1 : 1, sodass es vermutlich möglich sein wird, die Beitragssätze zu senken. Ich hatte dazu schon etwas gesagt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Weihnachtsmann!)

Von dieser Tatsache haben im Übrigen bisher nur die privaten Krankenkassen profitiert. Deswegen schreien sie neben Ihnen, Herr Irmer, natürlich am lautesten gegen diese Bürgerversicherung an.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich bin doch ganz ruhig!)

Uns geht es darum, dass alle Bürger eine freie Wahl der Kasse haben. Das existiert im Moment überhaupt nicht. Versuchen Sie einmal als jemand über 40, bei uns die Kassen frei zu wählen. Dann kommen Sie zu dem Problem, das die PKV Sie nicht mehr aufnehmen will. Die Wechselmöglichkeit ist doch überhaupt nicht vorhanden. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich hier immer so aufregen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schlicht falsch!)

Außerdem geht es uns darum, dass alle Einkommensarten einbezogen werden, um letztendlich wirklich dazu beitragen zu können, den Faktor Arbeit zu entlasten.

Das sind unsere wesentlichen Eckpunkte. Was wir im Moment brauchen, ist eine breite gesellschaftliche Diskussion, die wir angeregt und erfolgreich eingeleitet haben. Uns geht es darum, mit der Bevölkerung und mit den Beteiligten tatsächlich darum zu ringen, wie die Ausgestaltung einer solchen Bürgerversicherung aussehen kann. Dazu sind alle eingeladen. Wir halten überhaupt nichts von Patentrezepten in diesem Bereich, weder von der kochschen Kopfprämie noch von Schnellschüssen wie dem Vorschlag der hessischen SPD. Wir halten den Vorschlag für diskussionswürdig, aber wir sind der Meinung, dass im Wesentlichen im Vordergrund steht, die Vor- und Nachteile der verschiedenen auf dem Tisch liegenden Modelle – es gibt ja eine ganze Reihe – zu diskutieren, sie zu verbessern, gegen Lobbyinteressen zu verteidigen und umsetzbar zu machen. Um diese Basis zu schaffen, haben wir in unserem Antrag unter Punkt 4 alle Äußerungen des ehemaligen CSU-Gesundheitsministers Seehofer aus seinem Interview vom 15. Juli dieses Jahres aufgenommen, in dem er sich für eine Bürgerversicherung aussprach.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, Sie sollten öfter die „Bild“-Zeitung lesen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gleich zum Ende. – Sie sehen, unser Antrag besteht ausschließlich aus Zitaten, die von Leuten der CDU/CSU – darunter auch der CDU Hessen – verfasst wurden. Sie sind nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Das ist ganz eindeutig. Damit dürfte sich auch in diesem Hause eine breite Mehrheit für die Zustimmung zu diesem Antrag ergeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der gesundheitspolitischen Debatte werden typischerweise zwei Ebenen ein und desselben Problems in einer Art und Weise vermischt, dass anschließend nicht mehr Klarheit, sondern mehr Verwirrung um sich greift.

Auf der einen Seite brauchen wir ohne Zweifel und sehr dringend Strukturreformen für mehr Qualität im Gesundheitswesen. Wir brauchen wenigstens den Grad an Qualitätskontrolle, den der Technische Überwachungsverein für Automobile sicherstellt, und das heißt, dass der Staat seine Kontrollaufgabe wahrnehmen muss. Wir brauchen eine bessere Versorgung, wir brauchen den Abbau von Über-, Unter- und Fehlversorgungen, wir brauchen eine höhere Effizienz.

Die Zukunftsaufgabe der inneren Struktur des Gesundheitswesens heißt allerdings Prävention. Da ist die Bundesgesundheitsministerin mit hervorragenden Vorschlägen vorangegangen. Mit einer gewissen Enttäuschung mussten wir feststellen, dass die Verhandlungsführer der Union wider besseres Wissen eine ganze Reihe wesentlicher Punkte in diesem Bereich behindert und verhindert haben.

(Beifall bei der SPD)

Es wird leider doch nicht so viel geschafft, wie eine sinnvolle Strukturreform es erfordert und wie es in der Vergangenheit gerade von Exponenten der Union gefordert wurde.

Es gibt eine zweite Seite, die von der ersten völlig unabhängig ist. Das Gesundheitswesen mag in seinen inneren Strukturen, in seiner Qualität, in seiner Effizienz und bei der Einführung der Prävention so gut sein, wie es mag: Am Ende wird es trotzdem Geld kosten.

Die zweite, davon völlig unabhängige Frage ist: Woher nehmen wir das Geld, mit dem wir das Gesundheitswesen bezahlen? Nur mit dieser Frage will ich mich beschäftigen. Darum geht es bei diesem Tagesordnungspunkt. Wo liegt das Problem? Offenkundig gibt es im Gesundheitswesen keine Kostenexplosion. Der Anteil der gesetz-

lichen Krankenversicherung am Bruttoinlandsprodukt ist seit Anfang der Siebzigerjahre von 6,3 % auf 6,6 % gestiegen. Diesen Anstieg kann man im Wesentlichen auf die Finanzierung der deutschen Einheit, überwiegend über die Sozialversicherungen, zurückführen. De facto sind die Kosten so gestiegen wie der allgemeine Wohlstand.

Aber der Beitragssatz ist dramatisch in die Höhe gegangen – von Werten um 10 % auf Werte von teilweise deutlich über 15 %. Warum? Weil der Anteil des Lohns am Gesamteinkommen in diesem Lande kontinuierlich gesunken ist, weil die Wohlstandsschere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander gegangen ist und alle Einkommen über 3.450 € pro Monat nicht mehr zur Beitragszahlung herangezogen werden. Ein Grund ist natürlich auch, dass wir eine so hohe Arbeitslosigkeit haben. Die ausschließliche Beitragsbemessung am Lohn aus abhängiger Beschäftigung, sofern er 3.450 € pro Monat nicht übersteigt, führt im Ergebnis dazu, dass am Ende die Bezieher kleiner Einkommen die Bezieher großer Einkommen subventionieren. Einen solchen Irrsinn gibt es nirgendwo sonst in Europa.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dieses Problem erkannt hat, dann ergibt sich ganz logisch ein schlüssiger Lösungsweg. Liebe Kordula Schulz-Asche, der SPD-Vorschlag ist kein Schnellschuss. Das ist ein wohl durchdachtes, gut entwickeltes Konzept. Es ist bestechend einfach und ganz einfach zu verstehen. Das verwirrt vielleicht ein bisschen. Wir möchten, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens verteilungsneutral erfolgt. Das heißt, wenn Mensch A zehnmal so viel Einkommen hat wie Mensch B, dann möge er bitte nach Entrichtung des Beitrags in die Gesundheitsversicherung immer noch zehnmal so viel Einkommen haben wie Mensch B – aber nicht elfmal oder zwölfmal oder dreizehnmal so viel, wie es heute der Fall ist.

Um das zu erreichen, müssen alle von allem den gleichen Anteil abgeben. So einfach ist das. Alle zahlen in die solidarische Bürgerversicherung ein. Alle sind in ihr versichert. Alle bekommen die gleichen Leistungen. Es gibt keine Zwei-Klassen-Medizin mehr. Alle zahlen von allen Einkünften, die sie haben – keinesfalls nur aus Lohn, wodurch die Kosten der Arbeit nach oben getrieben werden –, den gleichen prozentualen Anteil aus ihrem Einkommen. Dieses Verfahren ist verteilungsneutral. Es senkt die Arbeitskosten dramatisch. Es führt zu einem deutlichen Anstieg der Binnennachfrage, und es ist, ganz nebenbei, auch noch kapitalgestützt. Wenn nämlich Kapitalerträge einfließen, dann braucht man keine Kapital-sammlungen für die Zukunft mehr. Wir nehmen das Kapital, das in Deutschland vorhanden ist.

Wenn die GRÜNEN von „solidarischer Bürgerversicherung“ sprechen – ich freue mich, dass dieses Wort auch in Reden von GRÜNEN Eingang gefunden hat –,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann bleiben Sie allerdings – und leider enttäuschend – wolkig und meinen, dass alle zwar irgendwie versichert sind, sagen aber gerade nicht, was darunter zu verstehen ist. Wir haben ein ganz klares und deutliches Konzept, wie man eine solidarische Bürgerversicherung gestalten kann.

Und dann gibt es auch noch die Regierung des Landes Hessen. Dass das konservative Lager einer Finanzierung des Gesundheitswesens in Form der Privatisierung – nichts anderes bedeutet die Kopfpauschale – das Wort re-

det, ist nicht verwunderlich. Das ist nichts anderes als das Konzept, jeder möge sehen, wo er bleibt. Das ist nichts anderes als das Konzept, die Solidargemeinschaft aufzugeben. Solidarität zu üben ist aber ein Verfassungsauftrag. Manchmal ist man als Sozialdemokrat überrascht, dass sich das Verfassungsgericht als engagierterer Hüter der Solidarität erweist, als manche Teile der Sozialdemokratie es zu tun scheinen.

Das Solidarmodell soll aufgegeben und durch ein rein privatwirtschaftlich organisiertes Modell ersetzt werden, durch die Kopfpauschalen. Dass das aus dem konservativen Lager kommt, verwundert nicht, aber es ist schon irritierend, wenn ausgerechnet in der Sommerpause die Sozialministerin diesen Weg in ein wilhelminisches Wohlfahrtskonzept propagiert. Jeder möge sehen, wo er bleibt, außer den ganz, ganz Armen, für die es ein Armenhaus gibt. Das ist enttäuschend, aber es ist auch nicht verwunderlich. Wir hatten gestern eine ausführliche Debatte zu der Frage, welche fragwürdigen Prioritäten diese Landesregierung im Rahmen des sozialen Umgangs miteinander in diesem Lande setzt.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt zwei Einwände gegen das Modell einer solidarischen Bürgerversicherung, in die alle aus allen Einkunftsarten einzahlen. Erster Einwand: Mein Gott, was wird mit den armen privaten Krankenkassen? Die gäbe es dann nicht mehr. – Das Argument ist falsch. Das Argument ist völlig falsch. Abgesehen davon, dass niemand einen Anspruch darauf hat, dass der Staat ihm sein Geschäftsfeld garantiert – das wäre schon eine arge Zumutung –: Das Konzept der solidarischen Bürgerversicherung eröffnet den privaten Krankenversicherungen das Dreifache ihres bisherigen Auftragsvolumens. Die privaten Krankenversicherungen setzen gerade einmal 10 Milliarden € pro Jahr um. Wenn man ihnen die Möglichkeit eröffnet, im ambulanten Bereich Zusatzversicherungen anzubieten, dann ist das ein Markt, auf dem 27 Milliarden € pro Jahr umgesetzt werden. Genau so viel zahlen die Leute heute aus eigener Tasche. Das sollen sie in Zukunft versichern können. All das, was nicht notwendig ist und was nicht Bestandteil des gesetzlichen Krankenkassenkataloges ist, kann man dann Zusatzversichern. Dieses Volumen ist weitaus größer als das, das die privaten Krankenversicherungen bisher versichern. Sie sollten sich freuen.

Das Konzept der solidarischen Bürgerversicherung führt, wenn man die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2002 zugrunde legt, zu einem Beitragssatz von 9 %. Diesen müssen dann alle zahlen. Diesen müssen auch Abgeordnete, Minister und die Unternehmensleitungen zahlen – nicht nur die kleinen Arbeiter und Angestellten. Alle zahlen 9 %. Das führt zu einer dramatischen Senkung der Kosten im unteren Lohnbereich, und es führt endlich zu einer gerechten Verteilung und zur Überwindung der zunehmend um sich greifenden Zwei-Klassen-Medizin. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Erkenntnis folgen würden, dass außer der solidarischen Bürgerversicherung kein Konzept wirklich gerecht, nachhaltig, zukunftsicher und angemessen ist, um die Probleme unseres Gesundheitswesens auf der Finanzierungsseite – und nur diese – zu lösen. Strukturreformen müssen wir selbstverständlich außerdem durchführen. Aber Strukturreform ist ein Dauerprozess, mit dem wir nie fertig sein werden. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Florian Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Spies, nach der Vorlesung in Philosophie bin ich sehr dankbar, dass wir jetzt wieder zu den Tatsachen zurückkommen können. Ich habe letztes einem Vortrag von Ihnen lauschen dürfen, in dem Sie mit der Frage anfangen, was eigentlich Gerechtigkeit ist, und auf einem ganz aberwitzigen Weg zur Bürgerversicherung kamen. Was das miteinander zu tun haben soll, haben Sie auch heute nicht erklären können. Das bleibt ein Geheimnis der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Wir wollen die Bürgerversicherung so nennen, wie sie ist. Sie ist eine Würgerversicherung und nichts anderes. Sie ist eine Mogelpackung, die die Bürger in diesem Land teuer zu stehen kommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das System wird nicht besser und leistungsfähiger, wenn man die wenigen Bürger, die heute über eine private kapitalgedeckte Versicherung Vorsorge für die steigenden Anforderungen im Alter treffen, auch noch in ein marodes System der Umlage zwingt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir lehnen die Bürgerversicherung für die sozialen Sicherungssysteme konsequent ab – sowohl für das Gesundheitswesen als auch für das Rentensystem. Eine Bürgerversicherung im Umlageverfahren ist eine Katastrophe im Hinblick auf die Folgen unserer alternden Gesellschaft, denn sie zwingt die 10 % der Bevölkerung, die heute in der PKV Vorsorge für steigende Gesundheitskosten im Alter treffen, auch noch in die von der Hand in den Mund lebende GKV. Das hat fatale Folgen für die junge Generation, die all das schultern soll, aber auch für die ältere Generation, weil das Geld trotz hoher Belastung nur noch für die Minimalversorgung reichen wird.

Sie ist nicht gerecht, weil Umverteilung nicht in die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme gehört, sondern in das an Leistungsfähigkeit orientierte und ausgerichtete Steuer- und Transfersystem. Sie ist zudem verfassungswidrig, wie das Gutachten des früheren Abteilungsleiters im Bundesgesundheitsministerium Manfred Zipperer und des Tübinger Verfassungsrechtlers Kirchhof ergeben hat. Eine Einbeziehung der Beamten verletzt den Schutz der Berufsbeamten durch das Grundgesetz. Zudem hat der Staat nur insoweit das Recht, eine Pflichtversicherung einzurichten, wie das wirklich erforderlich ist. Angesichts eines gut funktionierenden Systems der Privatversicherung kann davon hier überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Bürgerversicherung ist der plumpe Versuch, die ungeliebte, weil staatsferne PKV abzuschaffen. Sie ist weiterhin ein gigantisches Umverteilungsprogramm für die Sozialversicherung – neben und unabhängig von der bereits heute stattfindenden Umverteilung über das Steuersystem. Sie ist vor allen Dingen auch nicht geeignet, die Finanzprobleme zu lösen, die Sie vorhin angesprochen ha-

ben. Denn diejenigen, die zusätzlich in die GKV gezwungen werden sollen, zahlen nicht nur Beiträge, sondern haben doch auch Ansprüche. Das haben alle Experten erkannt. Frau Schulz-Asche, lesen Sie es doch bitte nach. Ich habe das auf dem Platz liegen. Ich gebe es Ihnen gern rüber.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alle Experten haben das erkannt, nur bis zu den GRÜNEN scheint das nicht durchgedrungen zu sein. Sie müssten deshalb gesünder oder einkommensstärker sein bzw. über weniger Familienangehörige verfügen, was doch einfach nicht der Fall ist. Gerade für Beamte sollten sie das mittlerweile erkannt haben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Bürgerversicherung oder – wie wir sagen – Würgerversicherung ist der Versuch, den Bürgern jegliche Freiheiten für die Gestaltung ihres Versicherungsschutzes zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist bei der SPD nichts Neues. Hier scheint wieder einmal in sozialistischer Tradition die Auffassung durch, der Staat wisse alles besser. Und so wird den Bürgern ein Stück Verantwortung weggenommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): So ist es!)

Die Würgerversicherung ist vor allen Dingen ein Abkassiermodell für Leistungsträger, ohne dass dem eine Verbesserung des Versicherungsschutzes gegenüberstehen würde.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wer ist denn Leistungsträger? Ist das die Krankenschwester?)

Für einen Arbeitnehmer, der 5.100 € verdient, bedeutet das bei einem durchschnittlichen Beitragssatz von 14,3 % immerhin eine Beitragsanhebung um 235 auf 730 € pro Monat.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, eben!)

Sie ist vor allen Dingen – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, wir können das einfach parlamentarisch machen: Sie hören zu, denken darüber nach, und Fragen lasse ich momentan nicht zu.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie ist vor allen Dingen auf gerader Linie der Weg zur staatlichen Einheitsversorgung. Ohne Wettbewerb mit einem einheitlichen Leistungsangebot nach staatlichen Vorgaben, um es nach Tucholsky zu sagen, vegetieren die betroffenen Massen als Zwangsabonnenten der Ortskrankenkassen. Sie ist vor allen Dingen der Weg in die Zwei-Klassen-Medizin – entgegen dem, was der Kollege Dr. Spies gerade gesagt hat. Sie ist der Weg in die Zwei-Klassen-Medizin – genauso wie in England –, weil eine Bürgerversicherung ohne Konkurrenz und bei steigendem finanziellen Druck das Angebot immer weiter zurückfahren wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die FDP setzt hier stattdessen auf die Entscheidungsfreiheit der Bürger. Wo und wie sie sich im Einzelnen gegen das Risiko der Erkrankung versichern, muss ihre Sache sein und nicht die des Staates. Wir brauchen volle Versicherten- und Patientensouveränität bei einem Höchstmaß an Transparenz und Eigenverantwortung. Grundvoraussetzung dafür ist die Auszahlung des Arbeitgeberanteils als Lohnbestandteil. An dem Ziel privater kapitalgedeckter Versicherungsformen führt angesichts der demographischen Entwicklung in diesem Land und der zurückgehenden Lohnquote überhaupt kein Weg vorbei.

Die FDP lehnt eine Bürgerversicherung für unsere sozialen Sicherungssysteme mit guten Gründen ab. Dies gilt für das Gesundheitswesen wie für das Rentensystem. Die FDP hat sich immer gegen eine Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme ausgesprochen und im Gegenzug die Neustrukturierung der Sozialsysteme hin zu mehr Wettbewerb der Anbieter und mehr Eigenverantwortung der Bürger bei einer gleichzeitigen steuerlichen Entlastung des Einzelnen gefordert.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Statt eines neuen, gigantischen kollektiven Umverteilungssystems setzen die Liberalen auf einen zukunftssicheren Mix aus privater Vorsorge und staatlicher Sicherung auf umlagefinanzierter Grundsicherung und kapitalgedeckter Absicherung.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss sollten wir doch den Menschen in diesem Land sagen, was die SPD wirklich mit dieser Bürgerversicherung bezweckt. Das Einzige, was Sie bezwecken, ist, bis zur nächsten Bundestagswahl die Kassen voll zu machen, um wieder einmal eine Wahl zu überstehen. Das ist der einzige Grund, den Sie haben. Sie brauchen ganz klar die Kohle, um noch eine Wahl zu bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man kann sagen: Die Bürgerversicherung ist so etwas wie der Gang zum Kredithai – erst liquide, dann Krankenhaus. Nehmen Sie deshalb Abstand von diesem Vorschlag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin für die Fraktion der CDU ist Frau Oppermann.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Schulz-Asche, Herr Spies, Ihre Sozialneiddebatte ist wirklich nicht mehr auszuhalten.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

– Ihre Sozialneiddebatte, die Sie und Herr Spies immer wieder anführen, ist einfach nicht zum Aushalten. Wo war denn Ihr Sozialneid, als Ihre Bundesregierung bei der Steuerreform 2000 große Unternehmen und Konzerne bei der Körperschaftsteuer immens entlastet hat? Wo war da Ihre Sozialneiddebatte?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit den Folgen dieser unseligen Steuerreform haben wir uns noch heute herumschlagen. Sie hat zu einer erheblichen Mehrbelastung der kleinen und mittelständischen Unternehmen geführt, und sie hat dazu geführt, dass wir in den Jahren 2001 bis 2002 im Land Hessen 1,74 Milliarden € weniger an Steuereinnahmen hatten. Das war das Ergebnis Ihrer Steuerreform.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen, dass der in Berlin getroffene Kompromiss zur Gesundheitsreform ein kleiner gemeinsamer Nenner war. Wir wissen, dass diese Notoperation wichtig war, um kurzfristig das Gesundheitssystem zu therapieren. Aber es war eben nur eine Notoperation. Eine dauerhafte Genesung des Patienten „Gesundheitswesen“ verspricht dieser Therapieplan nicht. Wir brauchen langfristig strukturelle Veränderungen. So weit besteht noch Einigkeit.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn?)

Einigkeit besteht auch noch darin, dass wir eine Grundsatzentscheidung über die Neuausrichtung der GKV treffen müssen. Es liegen jetzt zwei Vorschläge der Rürup-Kommission auf dem Tisch. Das ist eine Kommission – daran muss man immer wieder erinnern –, die von der Bundesregierung eingerichtet wurde. Das sollten wir nicht vergessen.

Prof. Lauterbach favorisiert die Bürgerversicherung.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Anne Oppermann (CDU):

Jetzt nicht, später. – Prof. Rürup favorisiert das Kopfpauschalmodell. Am Widerstand der Gewerkschaftsvertreter, die sich gegen den Rürup-Vorschlag ausgesprochen haben, ist ein einheitliches Votum der Kommission gescheitert. – Soweit einmal zur Historie.

Meine Damen und Herren, ich gebe ja zu, dass der Charme der Bürgerversicherung darin liegt, dass kurzfristig mehr Geld im System ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich gebe auch zu – das hat Kollege Spies angesprochen –, dass wir nicht unbedingt ein Ausgabenproblem haben. Nur, darauf hat der Kollege Rentsch schon hingewiesen, die Beitragszahler von heute sind die Leistungsempfänger von morgen. Ich weiß nicht, ob ein reformbedürftiges System dadurch besser wird, dass weitere Teile der Bevölkerung einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann Ihnen aus meiner langjährigen Tätigkeit als Krankenschwester nämlich versichern, dass Selbstständige und Beamte nicht wesentlich gesünder sind als der Rest der Bevölkerung.

Die Einbeziehung der Beamten in eine Bürgerversicherung würde die öffentlichen Arbeitgeber – von den juristischen Fragen beim Beamtenrecht hat Kollege Rentsch schon gesprochen – auf einen Schlag Arbeitgeberbeiträge in Milliardenhöhe kosten. Wie knapp die öffentlichen Haushalte sind, brauche ich, glaube ich, in diesem Hause keinem zu erläutern. Darum ist es unverständlich, warum

das funktionierende System der PKV zerschlagen und seine Überbleibsel einer umlagefinanzierten Einheitskasse zugeschoben werden sollen. Mit ihren kapitalgedeckten Vorsorgeelementen, mit ihren Rückstellungen von über 70 Milliarden € ist die PKV wesentlich besser für die Zukunft gerüstet als die GKV.

Meine Damen und Herren, einige Sätze in Ihren Anträgen sind in Ordnung. Frau Schulz-Asche, besonders als ich Ihren Antrag, den von den GRÜNEN, gelesen habe, da habe ich gedacht, irgendwie kommt mir das alles sehr bekannt vor. Da stehen ja richtig gute Dinge drin. Dann habe ich einmal nachgesehen – Sie haben ja vorher erwähnt, woher Sie es haben – und festgestellt – ich weiß nicht, ob das Blatt Papier voll war, oder was passiert ist –, dass Sie entscheidende Dinge nicht mit übernommen haben.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Entscheidende Dinge aus unserem CDU-Programm haben Sie eben nicht mit übernommen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da, wo es nämlich spannend wird, haben Sie aufgehört. Ich habe in keinem der beiden Anträge, weder in dem Antrag von den GRÜNEN noch in dem von der SPD, das Wort „Eigenverantwortung“ gefunden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Wort scheint in Ihrem Sprachgebrauch nicht vorzukommen. Da lobe ich mir doch den ehemaligen haushaltspolitischen Sprecher von den GRÜNEN im Bundestag, Oswald Metzger, den Sie bedauerlicherweise in die Wüste geschickt haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist freiwillig in die Wüste gegangen!)

Er hat in einem Artikel gesagt, in dem es über den demographischen Wandel geht:

Bis zum Jahr 2010 müssen wir unsere umlagefinanzierten Systeme auf mehr Eigenverantwortung justiert haben. Ab dem Jahr 2010 scheiden die ersten starken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben aus, und dann geht es Jahr für Jahr, Schlag auf Schlag.

So weit Herr Metzger. Nicht nur Herr Metzger sieht das richtig,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

auch der Generalsekretär der SPD, Herr Scholz, hat – das kann man der „FAZ“ vom 08.09. als einen Dämpfer vom General an die hessischen Gerechtigkeitskrieger entnehmen – die Bürgerversicherung zurückgewiesen. Sinngemäß hat er formuliert, dass aus den hoch fliegenden Plänen der Hessen leicht eine Bruchlandung werden könne.

Auch der Außenminister macht sich mittlerweile Gedanken um die Bürgerfinanzierung.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Oppermann, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Anne Oppermann (CDU):

Jetzt nicht, ich habe gesagt: später. – Auch der Außenminister macht sich mittlerweile Gedanken um die Finanzierung im Gesundheitswesen. Das liegt vielleicht daran, dass auch er etwas älter geworden ist und vielleicht daran denkt, auch einmal krank zu werden.

Als Letztes nenne ich den Kanzler, der beim Thema Rente, beim Thema demographischer Faktor, den feinen Zwirn gegen das Bürgerleibchen tauscht. – Sie alle machen sich Gedanken um das Gesundheitswesen und um die Versicherungen.

Meine Damen und Herren, wir müssen langfristig die Arbeits- und Gesundheitskosten voneinander trennen. Aber die Bürgerversicherung ist jetzt absolut der falsche Weg. Um es einmal maritim auszudrücken: Unter der Piratenflagge „Bürgerversicherung“ wird eine morsche Fregatte aufgetakelt, die niemals hochseetüchtig sein wird. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Staatsministerin, ich nehme an, dass Sie jetzt das Wort wünschen. – Meine Damen und Herren, dieser Saal ist, wie wir wissen, mit Sicherheit nicht gesundheitsförderlich. Aber es wäre ganz schön, wenn er sich etwas mehr mit Abgeordneten und Mitgliedern der Regierung füllen könnte.

(Allgemeiner Beifall)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, bevor wir in die interessante Debatte zur Gesundheitsreform, zu Bürgerversicherung und Pauschalprämien einsteigen, müssen wir einige wenige Fakten noch einmal vorab klären.

Als Erstes würde ich sagen – vielleicht ist das ganz wichtig für die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN –: Es ist schon ganz spannend, dass Sie die Debatte in den Hessischen Landtag verlagern, wenn Sie sich auf Bundesebene schon nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind selbstverständlich bereit, Sie auch an dieser Stelle zu beraten.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott!)

Zweitens. Im Gesundheitswesen haben wir ganz unterschiedliche Probleme.

(Wortmeldung der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ihre Frage gerne später. – Wenn wir heute über das Gesundheitswesen diskutieren, dann müssen wir zwei verschiedene Ziele im Auge haben. Das ist einmal die medizinische Versorgung und die Frage, wie wir es schaffen, sie dauerhaft jedem zur Verfügung zu stellen, und das auf hohem Niveau. Die zweite Frage dreht sich um die Wirtschaftslage und den Arbeitsmarkt. Bei der Gesundheitsdebatte diskutieren wir dies momentan immer an erster Stelle. Die medizinische Versorgung, die Qualität in unserem System ist – bei allem, was zu verbessern ist – mo-

mentan nicht so schlecht, wie man es in all diesen Reformdebatten meinen könnte.

Die grundsätzliche Frage, die wir uns stellen müssen, ist, wie wir diese Versorgung erhalten können, die nur an die Löhne anknüpft, während wir gleichzeitig ein Arbeitsmarktproblem haben. Dank Ihrer Bundesregierung sind es inzwischen 5 Millionen Arbeitslose. Wir haben immer weniger Beitragszahler, die die gesetzliche Krankenversicherung auf der einen Seite finanzieren,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und auf der anderen Seite kommt natürlich die Frage der demographischen Entwicklung hinzu. Sie diskutieren hier über den schönen Begriff Bürgerversicherung unter völlig unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Berechnung, die Herr Dr. Spies uns heute vorgelegt hat, die finde ich nicht einmal bei dem Hauptvertreter der Bürgerversicherung, Herrn Lauterbach, wieder. Die halte ich nun einmal für sehr unseriös. Darauf brauchen wir nicht noch weiter einzugehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Gerade diese Landesregierung muss etwas über Seriosität sagen! Mein lieber Schwan!)

Die Frage ist, wie wir es schaffen, das System so aufrechtzuerhalten, dass jede Reform des Gesundheitswesens – Herr Schmitt, beruhigen Sie sich wieder – es schafft, auch in Zukunft allen Versicherten im Krankheitsfall das medizinisch Notwendige tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Das ist die Frage, die den Versicherten, den Patienten tatsächlich interessiert.

Wir wissen, welche Schwierigkeiten wir angesichts der demographischen Entwicklung und beim Arbeitsmarkt haben. Gerade dadurch, dass wir älter werden, brauchen wir mehr Leistungen – die wir für alle wollen, um das ganz klar festzustellen. Auch den medizinischen Fortschritt wollen wir dauerhaft haben. Deshalb müssen wir schauen, wie wir die Arbeitskosten von den Kosten des Gesundheitswesens entlasten und diese anders verteilen können.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Oppermann und der Kollege Rentsch haben schon deutlich gemacht, dass wir ein System der privaten Krankenversicherungen haben, das in sich funktioniert. Es hat einige Schwächen, wenn es um die Übertragbarkeit und die Wechselmöglichkeiten geht. Die muss man beheben. Aber das darf man vor allen Dingen nicht zerschlagen und in ein System einführen, das im Moment nur an den Lohn anknüpft, und dabei zu weniger Wettbewerb kommen. Unser Problem in der Gesundheitspolitik ist, dass wir bereits heute viel zu wenig Wettbewerb um den Versicherten, den Patienten und um die bestmögliche medizinische Versorgung haben – d. h. um die Qualität der Krankenhausleistungen, der Arztleistungen und vieles mehr.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Diesen Gesichtspunkt habe ich in den Ausführungen um die Bürgerversicherung bisher überhaupt nicht gehört. Vielmehr läuft das auf das englische System hinaus, eine Einheitskasse auf möglichst niedrigem Niveau, die allen etwas bietet, aber keine Möglichkeit der besseren medizinischen Versorgung. Die gibt es dann am Schluss wirklich nur noch für den Gutverdiener. Das aber kann nicht Ziel einer Reform des Gesundheitssystems sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir sind uns hier über einige Grundpunkte einig: von den Arbeitskosten abkoppeln, den Faktor Arbeit entlasten – das ist das Erste. Mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem ist der weitere Schritt. Dann kommt die Eigenverantwortung des Versicherten. Welche Möglichkeiten habe ich denn heute, zu wählen, außer dass ich meine Kasse wechseln kann? Viel mehr kann ich nicht wählen – außer der Chefarztbehandlung, aber dann hört es schon wieder auf, wenn ich gesetzlich krankenversichert bin. Mehr Wahlmöglichkeiten gibt es heute in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht, und auch keine Steuerungsmöglichkeiten, um die Kosten innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung niedriger zu halten.

Das sind entscheidende Fragen. Die müssen von Anfang an geklärt werden. Da ist die Frage: Wie schaut es bei der Steuerung mit den Eigenbeteiligungen aus? Ich höre dann häufig das Wort Präventionsgesetz. Meine Damen und Herren, wie aber ein Präventionsgesetz die gesundheitliche Versorgung eines jeden verbessern soll, indem wir, meinetwegen wieder bei der Einheitskasse oder bei den anderen Kassen, das Geld einziehen, das Geld abschöpfen und dann wieder irgendwie im Land verteilen, das ist mir nach wie vor ziemlich rätselhaft.

Wenn wir Prävention ernst meinen, dann hängt das natürlich vom persönlichen Verhalten ab. Dann hat das etwas damit zu tun, wie ich mich selbst verhalte und wie Selbstbeteiligung und Vorsorgeprogramme und vieles mehr in einer Krankenversicherung ausgestaltet sind. Das muss an dieser Stelle die entscheidende Rolle spielen – nicht nur die Frage der Umverteilung innerhalb eines Systems. Stattdessen müssen wir auch dort Wettbewerbs Elemente einführen.

Dann stellt sich für mich ganz klar dar: Die Bürgerversicherung, die Herr Dr. Spies hier vorgetragen hat, ist eine Einheitskasse mit schlechter medizinischer Versorgung,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Quatsch!)

die nicht die Zukunft des Systems sichert, es nicht demographiefest macht und die vor allem überhaupt nicht die Probleme des Gesundheitswesens löst.

Ich glaube, deswegen müssen wir viel mehr darüber reden – wenn wir das System tatsächlich gesund machen wollen –, wie wir in ein anderes System kommen und dabei einen gerechten Lastenausgleich zwischen schwächeren und stärkeren Einkommensgruppen herstellen können.

In der Fraktion der GRÜNEN spricht inzwischen auch der Bundesaußenminister über die Gesundheitspolitik

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und verbindet dann Kopfpauschalen und Bürgerversicherung. Vielleicht lernt er in den nächsten Monaten noch ein bisschen mehr dazu. Man kann tatsächlich zu einem System kommen, das den Arbeitsmarkt stärker vom Gesundheitssystem abkoppelt. Das ist in einem Prämiensystem auf jeden Fall viel schneller und effektiver möglich – unter dem Gesichtspunkt Wettbewerb, Wahlmöglichkeiten für die Versicherten, mehr Eigenverantwortung, aber vor allem mit der Zielsetzung, die medizinische Versorgung auf einem hohen Niveau, nicht in einer Einheitskasse, nicht auf einem niedrigen Niveau, dauerhaft zu sichern.

Ich glaube, Ihre Ansätze dazu sind bisher noch nicht zielführend. Aber vielleicht legen Sie uns dann auf Bundesebene irgendwann einen Gesetzentwurf dazu vor. Heute im Hessischen Landtag kann ich Ihnen nur sagen: Wir als

Regierung werden uns ganz klar dafür einsetzen, dass wir ein wettbewerblich orientiertes System brauchen, das nicht weiter den Arbeitsmarkt belastet und gleichzeitig die Versorgung derer verschlechtert, die in den unteren Einkommensgruppen sind. Das nämlich lösen Sie mit der Bürgerversicherung gar nicht auf. Sie haben nicht die Möglichkeit, dort den medizinischen Fortschritt so mit einzubauen. Aber innerhalb eines Pauschalprämiensystems gibt es durchaus Möglichkeiten, den solidarischen Ausgleich über das Steuersystem zu finanzieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Nur kurz, Frau Kollegin, ehe Sie weglaufen: Es gab eine Zwischenfrage.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich gestatte dann gern noch eine Frage. – Das halte ich an dieser Stelle für den richtigen Weg – nicht die Mär, dass wir es schaffen mit einer Einheitskasse, wie Dr. Spies das möchte, oder einer Krankenkasse, bei der über den Risikostrukturausgleich fast alle am gleichen Tropf hängen und dem Patienten überhaupt kein besseres medizinisches Versorgungssystem anbieten können.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt Frau Kollegin Schulz-Asche, bitte.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie sich eine Kombination aus verschiedenen Modellen vorstellen? Unser Interesse im Moment ist es, zu überlegen, welches die Vor- und Nachteile sind – sowohl des von Ihnen erwähnten Prämiensmodells wie auch der Ideen, die von der SPD vorgebracht wurden, als natürlich auch unserer –, diese abzuwägen auf ihre positiven und negativen Momente, um zu sehen, ob man unter Umständen eine Kombination solcher Modelle andenken oder diskutieren könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich kann mir sehr viele Kombinationen vorstellen. Dann müssen die aber auch tatsächlich auf den Tisch gelegt werden. Bei dem Modell der SPD kann ich noch überhaupt nicht erkennen, dass es dort irgendeine Möglichkeit gibt, tatsächlich die Arbeitskosten dauerhaft zu entlasten und die Eigenverantwortung des Versicherten in den Vordergrund zu stellen. Ansonsten bin ich gerne bereit, Prämiensmodelle mit solidarischem Ausgleich – entweder über das Steuersystem oder auch über ein anderes System – so zusammenzubringen, dass vor allem gewährleistet bleibt, dass alle eine gute medizinische Versorgung bekommen und wir ein wettbewerbliches System erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann lasse ich abstimmen, zunächst zu Tagesordnungspunkt 16, Drucks. 16/250, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ja zur Reform des Gesundheitswesens – auf dem Weg zur Bürgerversicherung.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über Punkt 38 auf, Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Thema Bürgerversicherung, Drucks. 16/489.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, als Nächstes rufe ich **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sozialabbau der Bundesregierung auf dem Rücken behinderter Schülerinnen und Schüler – Drucks. 16/318 –

Dazu gehört der **Änderungsantrag der FDP, Drucks. 16/538.**

Damit verbunden rufe ich **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mangelnde Unterstützung der Landesregierung für behinderte Schülerinnen und Schüler – Drucks. 16/441 –

Das Wort hat Frau Kollegin Dörr für die CDU-Fraktion.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Auch in diesem Herbst werde ich wieder ein Praktikum in einer Behinderteneinrichtung absolvieren. Sie können mir glauben, ich habe in den vier Jahren, die ich das nun mache, erfahren, was es heißt, mit behinderten Menschen zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten. Ich habe gelernt, was unsere Zivildienstleistenden das ganze Jahr über für diese Menschen tun.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben Recht. Der Zivildienst ist im Laufe seiner 40-jährigen Geschichte zu einem wichtigen Bestandteil des sozialen Lebens geworden. Während der Zivildienst früher als Drückebergerei wahrgenommen wurde, wird ihm jetzt höchste Anerkennung entgegengebracht.

Nur, als mich im Frühjahr dieses Jahres die Hilferufe aus den Einrichtungen und von den Trägern der Einrichtungen erreichten, als also nach außen sichtbar wurde, was auf Bundesebene nicht funktioniert und was alles durch eine wirre Politik verursacht wurde, war ich mehr als schockiert. Doch wir wissen, dass, wie auf so vielen Ebenen, auch hier Rot-Grün wieder mit dem Feuer spielt. „Wehrgerechtigkeit“ und „Haushaltskonsolidierung“ sind die Schlagworte, mit denen Rot-Grün auf Bundesebene Pflöcke einschlägt und damit in gewohnter Weise die Verantwortung und die finanzielle Belastung auf die nächstniedrigere Ebene des Gemeinwesens transportiert.

Was gehört dazu? Dazu gehört die Reduzierung der Dauer der Zivildienstpflicht zuerst von 13 auf 11 Monate und jetzt von 11 auf 10 Monate. Man spricht sogar schon von einer Absenkung auf sechs Monate. Ferner kommt es durch die Festsetzung des Musterungsgrades zu einem starken Rückgang der Zahl der Einberufenen. Es werden nur noch diejenigen genommen, die mit Tauglichkeitsgrad 1 oder 2 gemustert werden, während alle die, die mit 3 und mehr gemustert werden, nicht mehr zum Dienst eingezogen werden. Somit sinkt auch die Zahl der Zivildienstleistenden. Im kommenden Jahr werden es gerade noch 94.500 Plätze sein.

Was aber noch viel drastischer war: Zu Beginn des Jahres wurden 20 % der bereits zugeteilten Mittel unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Dies wurde angeordnet, als schon alle Stellen besetzt waren. Weiter wurden Beschäftigungsstellen mit mehr als zehn Zivildienstplätzen aufgefördert, nur noch eine Einberufungsquote in Höhe von 75 % in Anspruch zu nehmen. Zivildienstplätze, die ein Jahr lang nicht besetzt waren, durften überhaupt nicht mehr besetzt werden.

Die Einsparungen von 90,5 Millionen € im Haushalt 2003 des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bedeuteten eine Absenkung der Kostenbeteiligung des Bundes von 70 auf 50 %. Diese Absenkung ist bis zum 31.12.2003 terminiert. Nachdem die Haushaltslage hier dargestellt worden ist, glaube ich aber, dass dieser Termin garantiert weiter hinausgeschoben wird.

Herr Dr. Jürgens, Sie loben die Bereitschaft der Verbände, diesen finanziellen Beitrag zu leisten. Doch was wäre die Alternative gewesen? Hier kann ich nur meinem Kollegen im Bundestag, Herrn Zylajew, beipflichten, der gesagt hat: Pest oder Cholera. – Die Verbände haben sich für die Pest entschieden, nämlich für die Sicherung des finanziellen Beitrags, weil sie denken, dass dieser Punkt überschaubarer ist. Sie wollten damit verhindern, dass sie noch weniger Stellen bekommen. Die Träger sind von Rot-Grün auf Bundesebene letztendlich erpresst worden. Das sage ich ganz deutlich. Von wegen Planungssicherheit: Im Jahr 2002/2003 wurden die Einrichtungen auf halbem Weg im Stich gelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Laut „dpa“-Meldung vom 01.04. dieses Jahres wird es der Kanzler schon richten. Nichts hat er gerichtet.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Immer das Gleiche!)

Wer hat die Belastungen zu tragen und muss das auch weiterhin tun? Das ist die kommunale Seite, die sich schon in der Vergangenheit durch Verträge verbürgt hat, den Ausfall von Fördermitteln zu kompensieren. Doch weder die kommunale Seite noch der im Ministerium zuständige Beirat für den Zivildienst wurde in diese gerade dargestellten Verhandlungen mit eingebunden, und das geschah ganz bewusst so. Sie hätten die Tatsachen genau feststellen können. Applaudiert hätten sie dem Vorhaben, das jetzt hier in Vollzug gebracht wird, ganz bestimmt nicht. Wenn Sie in der Pressemitteilung großspurig sagen: „Planungssicherheit für den Zivildienst“, muss ich erwidern: Das spottet jeder Beschreibung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

Hona Dörr (Bergstraße) (CDU):

In dem Antrag der CDU wird die Bundesregierung daher aufgefordert, die Maßnahmen, die sie getroffen hat, zurückzunehmen, damit das alles nicht auf dem Rücken der behinderten Schülerinnen und Schüler bzw. auf dem Rücken der behinderten Menschen überhaupt ausgetragen wird.

Die Ministerin wird hier noch einmal darstellen, was sie auf Landesebene schon in Angriff genommen hat, um unseren Sonderschulen eine Entlastung zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Antrag, den die CDU vorgelegt und den Frau Dörr begründet hat, sind auch diesmal wieder ein buntes Sammelsurium aus Halbwahrheiten, Fehlschlüssen und Verdrehungen sowie ein relativ großer Schuss politische Demagogie enthalten. Ihnen scheint überhaupt kein Argument zu dumm zu sein, um die Bundesregierung an den Pranger zu stellen, auch auf Gebieten – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, die der Verantwortung dieser Landesregierung unterliegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag versucht dagegen, die Verhältnisse vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen. Wir benennen die richtigen Verantwortlichkeiten, und wir zeigen die notwendigen Perspektiven auf. Ich bitte schon vorab darum – für die Zeit nach der Beratung im Ausschuss –, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich darf in Erinnerung rufen: Der Zivildienst ist nach Art. 12a Grundgesetz keine eigenständige Einrichtung, sondern ein Ersatzdienst für die Wehrpflicht, wie es im Grundgesetz immer noch heißt. Natürlich ist klar, dass eine Reduzierung der Dauer des Grundwehrdienstes automatisch eine Verkürzung der Zivildienstzeit zur Folge hat. Das muss so sein, das ist folgerichtig. Wenn wegen der Reduzierung der Mannschaftsstärke nur noch die Tauglichkeitsgrade 1 und 2 zum Wehrdienst gezogen werden, schlägt das natürlich automatisch auf den Zivildienst durch. Das ist eine logische Folge und hat mit Sozialabbau überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich wird auch über eine weitere Verkürzung der Dauer des Wehrdienstes nachgedacht. Wie Sie wissen, tritt meine Partei sogar für eine vollständige Abschaffung der Wehrpflicht ein. Das hätte automatisch auch ein Ende des Zivildienstes zur Folge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Hintergrund dafür ist nicht irgendein Sozialabbau, sondern der Hintergrund dafür sind schlicht die veränderten Aufgaben der Bundeswehr in einem zusammenwachsenden Europa. Die verteidigungspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung in Reaktion auf eine veränderte geopolitische Situation, die natürlich auch auf den Zivildienst durchschlagen, hier als „Sozialabbau zulasten

behinderter Kinder“ zu bezeichnen, ist nun wirklich dummes Zeug und eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reduzierung der Zuschüsse für die Zivildienststellen von 70 auf 50 %, die Sie angesprochen haben, ist – das haben Sie in Ihrem Antrag auch nicht erwähnt – zeitlich auf ein Jahr begrenzt. Sie wurde im Einvernehmen mit den Wohlfahrtsverbänden beschlossen, die natürlich nicht freudestrahlend zugestimmt haben; das ist klar. Aber im Hinblick darauf, dass sie schon seit längerem Alternativen diskutiert und geplant hatten und dass sie jetzt Planungssicherheit haben, also wissen, wie es im nächsten Jahr weitergeht, haben sie dem zugestimmt.

Im zweiten Teil Ihres Antrags kommen Sie auf die Situation in den Sonderschulen zu sprechen. Ich frage Sie allen Ernstes: Wer ist dafür verantwortlich, dass in den Sonderschulen dieses Landes vernünftige Arbeit geleistet werden kann? Das ist doch die Landesregierung, nicht die Bundesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist an diesem Punkt völlig klar. Nach der gesetzlichen Regelung ist es so, dass Zivildienstleistende wegen der so genannten „arbeitsmarktpolitischen Neutralität“ nur zu ergänzenden Diensten eingesetzt werden dürfen, nicht aber zu notwendigen Arbeiten. Wenn das, was Sie in Ihrem Antrag sagen, stimmt, nämlich dass die Änderungen im Zivildienst Beeinträchtigungen in den hessischen Sonderschulen nach sich ziehen, kann das nur bedeuten, dass diese Landesregierung die Zivildienstleistenden an den Sonderschulen gesetzeswidrig eingesetzt hat.

Die Landesregierung und niemand anderes ist dafür verantwortlich, dass den Schulen ausreichend Personal zur Verfügung steht. Wenn das nicht geschieht, hat die Landesregierung versagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch seit Jahren bekannt, dass die Zahlen der Zivildienstleistenden zurückgehen. Das ist doch nichts Neues. Die Wohlfahrtsverbände haben sich darauf zum Teil mit großem Erfolg eingestellt und sich um Alternativen gekümmert: freiwilliges soziales Jahr, Arbeit statt Sozialhilfe, Mini-/Midijobs, wie auch immer. Es gibt alles Mögliche.

Jetzt erfahren wir: Wer völlig untätig geblieben ist, das soll die Landesregierung sein. Sie werden jetzt völlig überrascht von einer Entwicklung, die es schon seit Jahren gibt. Das bedeutet doch, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat offensichtlich, wenn es stimmt, was Sie sagen, den Zivildienst schamlos als billigen Jakob in den Sonderschulen missbraucht.

(Dorothea Henzler (FDP): Na, na, na!)

Wenn jetzt die existenziell notwendige Betreuung – wie Sie in Ihrem Antrag sagen – gefährdet ist, dann bedeutet das doch nur, dass in der Vergangenheit Pflichtaufgaben auf ungelernete Zivildienstleistende abgewälzt wurden. Das ist der eigentliche Skandal, um den es hier geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Ihnen folgen wollte und die Probleme, die sich im Zivildienst zweifelsfrei ergeben haben – das will ich

überhaupt nicht abstreiten, das ist sicherlich so –, lösen wollte, dann müsste man im Umkehrschluss die Wehrdienstzeit wieder heraufsetzen, man müsste die Mannschaftsstärke der Bundeswehr wieder erhöhen, man müsste im Grunde genommen sogar zu den verteidigungspolitischen Doktrinen des Kalten Krieges zurückkehren – alles nur deswegen, weil die Hessische Landesregierung nicht in der Lage ist, die Sonderschulen ohne den Einsatz von Zivildienstleistenden vernünftig aufrechtzuerhalten. Es ist wirklich eine unsinnige Argumentation, die Sie an dieser Stelle aufgemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit nähert sich dem Ende.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte noch einen letzten Gedanken ansprechen. Der Gipfel der politischen Geschmacklosigkeit ist, dass Sie behinderte Kinder als Kronzeugen gegen die Bundesregierung im politischen Meinungskampf anführen.

(Dorothea Henzler (FDP): Was machen Sie?)

Ich kann nur empfehlen, dass Sie davon Abstand nehmen. Frau Dörr, Sie haben letzte Woche in einer Presseerklärung meiner Fraktion vorgeworfen, dass wir die Behindertenpolitik zum parteipolitischen Gezänk machen würden. Das, was Sie hier in Ihrem Antrag machen, ist viel schlimmer. Sie wollen Menschen parteipolitisch vereinnahmen, die sich nicht dagegen wehren können. Das ist schamlos. Ich fordere Sie auf, von diesem Vorhaben abzulassen und dies künftig nicht mehr zu tun. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kölsch,

(Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU): Wie bitte?)

bei der Überschrift des Antrages hatte ich zumindest die Hoffnung, dass Sie in ein paar mehr Sätzen auf die Problematik an den Sonderschulen eingehen würden, statt drei Viertel Ihres Beitrags damit zu verbringen, die Bundesregierung zu beschimpfen. Das bestätigt aber genau den Eindruck, den ich beim Lesen dieses Antrags hatte. Es wurde eine Problematik an die CDU-Fraktion herangetragen, der sie sich auf altbewährte Weise entledigen will. Es wird ein Sündenbock gesucht, um von möglicher eigener Mitverantwortlichkeit abzulenken. Wer hätte es gedacht? Dabei stieß man in bewährter Manier auf die Bundesregierung, die nun, wie immer, an allem schuld ist.

Wie aus dem Änderungsantrag der FDP hervorgeht, sind auch die Liberalen mit diesem gar so einfachen Strickmuster nicht ganz zufrieden. Denn immerhin wird die Landesregierung aufgefordert, geeignete Maßnahmen

zur Verbesserung der Situation an den Sonderschulen zu ergreifen. Die SPD-Fraktion kann sich dieser Forderung anschließen. Sie möchte gleichzeitig feststellen, dass nicht die Änderungen bei der Finanzierung von Zivildienstplätzen für die Probleme mangelnder Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten an den Schulen für Körperbehinderte und praktisch Bildbare ursächlich ist. Das ist übrigens eine Änderung, die trotz Ihres Widerspruchs, Frau Kölsch, mit den Wohlfahrtsverbänden abgesprochen war

(Dorothea Henzler (FDP) und Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Frau Dörr!)

– Entschuldigung – und bis zum Ende dieses Jahres befristet ist.

Außerdem ist festzustellen, dass eine weitere Verkürzung des Zivildienstes in der Tat, wie schon im Antrag der CDU formuliert, momentan reine Spekulation ist. Obwohl damit weiterhin nicht Art. 12a Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes entsprochen wird, nach dem die Dauer des Zivildienstes die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen darf, wird eine entsprechende und meines Erachtens notwendige Novellierung des Zivildienstgesetzes derzeit nicht vorgenommen. Sie wird nicht vorgenommen mit Rücksicht auf die Probleme, die sich dadurch für die sozialen Einrichtungen ergeben würden, in der Erkenntnis, dass ohne dazu parallel eingeleitete Strukturveränderungen in den sozialen Einrichtungen und Sonderschulen Arbeitsstrukturen und dringend notwendige Unterstützungsleistungen wegbrechen. Dennoch ist die Forderung nach einer Gleichstellung von Wehr- und Zivildienst im Grundsatz eine richtige. Hier sind sowohl die Träger sozialer Einrichtungen als auch die Länder als Träger der Sonderschulen gefordert, nach angemessenen Lösungen zu suchen. Das Problem unzureichender Betreuung und Förderung an den Sonderschulen lässt sich deswegen nicht einfach nach Berlin abschieben.

(Beifall bei der SPD)

Es ließe sich übrigens auch nicht durch einen unbegrenzten Einsatz von Zivildienstleistenden lösen; denn dann wären die Zivildienstleistenden eingesetzt, um notwendige Fachpersonal zu ersetzen. Es ist in der Tat eine Ungeheuerlichkeit, was Sie hier in Ihrem Antrag andeuten.

Wenn Sie die Klagen der Elternbeiräte aufmerksam zur Kenntnis nehmen, werden Sie feststellen, dass primär von einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Kräften bei der Unterrichtsassistenz, der Therapie und Pflege gesprochen wird. Höhere Schülerzahlen, höhere Zahlen von Schwerst- und Mehrfachbehinderten mit zum Teil starken Verhaltensauffälligkeiten erfordern auch eine Überprüfung des Zuweisungsschlüssels – beispielsweise für Erzieherinnen –, ob er der veränderten Situation an den Schulen noch gerecht wird, um ein Höchstmaß an Förderung zu erzielen.

Erforderlich ist auch eine bessere Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Überprüfung von Finanzierungsmöglichkeiten nach dem BSHG und dem SGB VIII für den Einsatz zusätzlicher Betreuer. Hier kann das Land eine bessere Kooperation und Koordinierung anstoßen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne begrüße ich, dass der Antrag der CDU zumindest den Anlass gibt, über die zunehmende Problematik an den Sonderschulen zu diskutieren, und hoffe, dass sich über die vorhin angeklungene Polemik hinaus in der Diskussion im Ausschuss auch Vorschläge für eine Handlungsoption des Landes ergeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Henzler von der Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Habermann, bei einem Problem stimme ich Ihnen zu. Das Problem der Sonderschulen ist nicht ganz neu und nicht durch die Veränderung des Zivildienstleistungsgesetzes verursacht. Dies gab es schon vorher. Das entnehmen Sie auch unserer Kleinen Anfrage, die wir schon im Juli zum Thema Zivildienstleistende und ihr Einsatz an Sonderschulen gestellt haben. Denn dass die zehn Monate kein komplettes Schuljahr abdecken und dass eine Vakanz entsteht, da zudem noch Urlaub und andere Tage anfallen, das ist schon länger bekannt.

Allerdings – das muss man klipp und klar sagen – verschärft die jetzige Änderung im Zivildienstleistungsgesetz diese Situation noch einmal sehr deutlich und macht sie außerordentlich schwierig. Ich finde es ein bisschen schade, dass wir auch in diesem Bereich das typische Verhalten an den Tag legen. Die CDU kritisiert Berlin: Alle in Berlin sind schuld.

(Rudi Haselbach (CDU): Was stimmt!)

Die GRÜNEN kontern: Berlin ist bestens, Hessen ist schuld. – Ich denke, dass das in diesem Fall nicht das richtige Strickmuster ist.

(Beifall bei der FDP)

Das, was da gemacht worden ist, ist wirklich ein Verschiebeparkplatz zulasten der Schwächsten, die wir in dieser Gesellschaft haben. Sie haben darunter zu leiden.

(Beifall bei der FDP)

Damit wird aber auch die Misere im gesamten Sozialbereich deutlich. Dabei geht es nicht nur um die Zivildienstleistenden an den Sonderschulen. Sämtliche sozialen Einrichtungen, wie Altenheime und Pflegedienste – ich könnte da Hunderte anderer Einrichtungen aufzählen –, haben sich auf den Einsatz der Zivildienstleistenden verlassen. Sie haben sie schlicht und ergreifend als billige Arbeitskräfte bei ihrem Budget mit eingerechnet. Sie haben mit den zwölf Monaten gerechnet, die die Zivildienstleistenden früher da waren. Sie haben mit deren Einsatz gerechnet. Sie haben ihre Kostenschätzung und ihre Kostensätze auf diese billigen Arbeitskräfte ausgerichtet und nicht auf voll ausgebildetes Pflegepersonal, das sie stattdessen hätten einsetzen müssen. Auf einmal ändert sich das Wehrdienstgesetz. Damit ändert sich auch das Zivildienstgesetz. In der Folge entstehen große Brüche und Risse in unserem ganzen Sozialsystem. Dass es dazu kommen könnte, hätte man eigentlich schon vorher einmal ein bisschen im Hinterkopf behalten können.

(Beifall bei der FDP)

Zusätzlich verschärft die momentane Situation die Ungerechtigkeit gegenüber den jungen Männern. Es wird nur noch ein ganz geringer Prozentsatz von ihnen einberufen. Das heißt, die potenziellen Zivildienstleistenden haben früher sofort ihre Verweigerung eingereicht. Heute warten die jungen Männer erst einmal ab, ob sie überhaupt zur Musterung gezogen werden. Denn die Chance, nicht

gezogen zu werden, ist relativ groß. Dann müssen sie beides nicht machen. Damit drücken sie sich vor jeglicher sozialen Aufgabe. Das bedeutet aber: Wenn sie denn einberufen werden, was dann schon wieder mit zeitlicher Verzögerung geschieht – –

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Sie sagen, sie würden sich drücken! Die können nicht zur Bundeswehr, denn sie werden nicht einberufen!)

– Ja. Ich will es einmal so sagen: Die machen gar nichts.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Richtig!)

Sie gehören zu der Gruppe, die gar nichts macht. Die machen keinen Wehrdienst, weil sie das Glück haben, nicht zur Musterung vorgeladen worden zu sein. Sie haben aber auch das Glück, nicht verweigern zu müssen.

Wenn sie dann doch zur Musterung geladen werden, reichen sie zu diesem Zeitpunkt die Verweigerung ein. Das heißt dann aber auch, dass sich ihre Anerkennung als Zivildienstleistende und ihr Einsatz an irgendeiner Stelle als Zivildienstleistende noch einmal verzögern. Das Ganze verschiebt sich also nach hinten. Das bedeutet für die sozialen Einrichtungen und für die Sonderschulen, dass die Situation noch ungewisser und noch unzuverlässiger wird. Denn diese Einrichtungen wissen überhaupt nicht, ob sie noch einen Zivildienstleistenden bekommen oder ob sie keinen mehr bekommen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das ist eindeutig ungerecht!)

Natürlich ist die Situation an den Sonderschulen schwierig. Die Sonderschulen brauchen während der gesamten Schulzeit zusätzliches Personal. Die Zivildienstleistenden haben dort eine Superarbeit geleistet. Aber sie sind nicht immer da, wenn Schulzeit ist. Sie sind auch nicht so lange da, dass sie einmal mit ins Schullandheim fahren und dort Unterstützung leisten könnten.

Ich will allerdings auch klipp und klar sagen, dass dies kein gesetzeswidriger Einsatz ist. Denn sonst wäre der Einsatz der Zivildienstleistenden in allen sozialen Bereichen gesetzeswidrig. Ihr Einsatz ist mittlerweile überall unverzichtbar geworden.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir begrüßen, dass die Kultusministerin in ihrem jüngsten Elternbrief auf diese problematische Situation hingewiesen hat. Uns ist aber der Antrag der CDU in diesem Falle wirklich nicht weitgehend genug. Wir wollen, dass das Ministerium aufgefordert wird, sich dafür eine Regelung zu überlegen. Es soll prüfen, ob man die Zivildienstleistenden nicht mit einem eigenen Zeitvertrag schon zwei Monate vorher an die Schulen schicken kann, wenn denn klar ist, dass sie nun irgendwann sowieso an die Schule kommen werden. Oder man sollte prüfen, ob man die zehn Monate dauernde Zivildienstzeit per Vertrag um zwei Monate verlängern kann. Das müsste dann eben auf Kosten des Landes oder auf Kosten eines Budgets geschehen, das sich die Sonderschulen selbst einrichten können sollen, damit sie sagen können, sie wollen diese Zivildienstleistenden behalten. Oder sie können irgendwelche anderen Hilfs- oder Assistenzkräfte einstellen.

Insgesamt unterstützen wir diesen Antrag. Wir bitten aber um Annahme unseres Änderungsantrags.

Trotzdem teilen wir natürlich die Kritik an der Änderung des Zivildienstgesetzes. Diese Änderung ist relativ schnell vorgenommen worden. Man hat nur mit großen Wohl-

fahrtsverbänden gesprochen. Die kleinen Verbände sind davon überrascht worden. Natürlich haben diese jetzt massive Probleme. Massive Probleme treten eben nicht nur an den Sonderschulen auf. Vielleicht können wir aber während der Ausschussberatung gemeinsam zu einer Lösung kommen, die zum Ziel hat, dass im Land Hessen versucht wird, zu erreichen, dass sich die Situation an den Sonderschulen in irgendeiner Weise entspannt bzw. sich das Problem löst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff. – Bitte schön.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat haben wir es hier mit einer reinen Abwälzung von Kosten vom Bund auf die Länder zu tun. Wir sind nun diejenigen, die für etwas verantwortlich gemacht werden, für das der Bund nichts mehr leistet. So manche Debatte wird halt, je nachdem, um welche Ebene es geht, unterschiedlich geführt. Herr Dr. Jürgens, ich denke nicht, dass man das mit geostrategischen Prinzipien erklären kann. Man kann aus der geostrategischen Entwicklung heraus nicht erklären, warum die Bundesregierung schlicht und einfach Kosten loswerden will. Sie will diese Kosten zulasten der Länder loswerden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was habt ihr eigentlich am Dienstag im Kabinett beschlossen?)

Das zeigt sich auch sehr deutlich an der Arbeit der Kommission, die im Moment in Berlin zugange ist. Da zeichnet sich schon sehr deutlich ab, dass eine Aufgabe, die seit Jahren auf Bundesebene besteht, dort nicht beibehalten werden soll. Vielmehr wird darauf spekuliert und darum gerungen, möglichst viel dieser Aufgabe an die Länder abzugeben. Das lässt sich allerdings bei einer Aufgabe des Bundes nicht so einfach machen. Es kann zumindest nicht so sein, dass die jeweils untere Ebene die Aufgaben übernimmt, die von der oberen Ebene nicht mehr gemacht werden. Im Moment erklären sie uns dies auch aus anderen Gründen zuhauf. Das ist keine Frage des Prinzips. Vielmehr ist dies eine Frage der Kosten. In diesem Fall sollen die Kosten auf die Länder abgedrückt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Ministerin Karin Wolff: Ja!)

– Herr Dr. Jürgens, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin Wolff, sind Sie der Auffassung, dass die Bundesregierung darüber entscheidet, ob in einem Land Zivildienstleistende an den Sonderschulen eingesetzt werden? Liegt es nicht vielmehr in der Verantwortung des Landes, wo die Zivildienstleistenden tatsächlich eingesetzt werden? Entscheidet damit nicht auch das Land darüber, ob die Folgen von Änderungen im Zivildienst auf das Land durchschlagen oder nicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Dr. Jürgens, die Bundesregierung und der Bundestag sind verantwortlich für die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Größe und der Aufstellung der Bundeswehr. Genauso sind sie für die Ausgestaltung des Ersatzdienstes verantwortlich. Damit ist dort auch die Verantwortlichkeit über die Dimension gegeben, die den unterschiedlichen Leistungsträgern zur Verfügung steht. Das wird also dort beeinflusst. Anders als die Vertreter der Verbände sind wir, die Vertreter der Länder, niemals gefragt worden. Frau Dörr hat zu Recht gesagt, dass die Verbände eine Scheinzustimmung gegeben haben.

Ich will aber auch noch eines deutlich machen. Wir sehen die insgesamt wachsende Problematik an den Sonderschulen sehr wohl. Die ist uns nicht fremd. An den Schulen für praktisch Bildbare und Körperbehinderte haben wir eine immer größere Zahl von mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen. Diese Tendenz ist in der Tat seit mehreren Jahren feststellbar. Dass sich daraus die Notwendigkeit ergibt, die Arbeit an den Sonderschulen zu verändern, ist seit mehreren Jahren klar. Das hat aber nicht dazu geführt, dass die alte Landesregierung etwa den Betreuungsschlüssel geändert hätte. Das Problem ist nämlich nicht neu. Hier muss aber gehandelt werden. Daran besteht kein Zweifel.

Wir haben ein zweites Problem. Aus den gleichen Gründen ziehen sich auch die Krankenkassen immer mehr von ihren bisher erbrachten Leistungen zurück. Sie bezahlen Bestimmtes nicht mehr. Auch hier wird erwartet, dass die Länder in Aufgaben einsteigen, die früher anders finanziert wurden.

Ich komme zum dritten Punkt. Gegenstand der heutigen Beratung ist: Der Bund zieht sich relativ schnell und unter Verzicht auf jegliche Planungssicherheit von einer Aufgabe zurück. Er weist sie den Ländern zu und lässt sie mit dieser Aufgabe allein.

Was heißt das konkret für die Arbeit? An den Schulen für praktisch Bildbare und Körperbehinderte sind Kinder mit Epilepsie. Es gibt dort autistische Kinder. Dort sind verhaltensgestörte und körperbehinderte Kinder. Dort sind Rollstuhlfahrer. Dort sind junge Menschen, die auf die verschiedensten Gehhilfen angewiesen sind. Die müssen betreut und beaufsichtigt werden. Sie müssen auch dann, wenn der Unterricht stattfindet, begleitet werden. Auch dann brauchen sie manche Hilfeleistung. Wir versuchen in allen unseren Schulformen, den Unterricht nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Es wird Hilfe bei der Essenaufnahme und für das Schieben der Rollstühle benötigt. Es wird Hilfe bei der Fortbewegung und für die Begleitung bei der Busfahrt sowie für viele andere Dinge benötigt. Zusätzliche Hilfen werden also benötigt.

Wir können aber nicht in dem Umfang einsteigen, in dem die Zivildienstleistenden nicht mehr da sind. Vor allem beklagen wir aber, dass wir keinerlei Planungssicherheit mehr haben. Wir haben keine Planungssicherheit mehr, wie lange der Zivildienst dauert. Das ist nämlich mittlerweile relativ beliebig geworden. Die Dauer ist zwar an die der Wehrpflicht gekoppelt. Aber auch die Dauer der Wehrpflicht ist beliebig geworden. Wir haben keine Planungssicherheit darüber, wann diese jungen Leute ihren Dienst antreten. Sie müssen nicht zum Schuljahresbeginn

anfangen. Das kann zu einem beliebigen Zeitpunkt erfolgen. Wir haben keine Planungssicherheit hinsichtlich der Zahl derer, die uns zur Verfügung gestellt werden. Auch zu diesem Zeitpunkt steht noch nicht fest, wie viele in diesem Schuljahr letztlich ihren Dienst antreten werden. Wir haben keine Planungssicherheit, weil es nach wie vor Haushaltsvorbehalte gibt und diese nicht beseitigt werden.

Das stellt keine Basis für eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern dar. Das ist zu beklagen. Das hat mit einem Missbrauch der Zivildienstleistenden überhaupt nichts zu tun.

Die Landesregierung hat darauf reagiert. Das ist eine Antwort auf das, was der Änderungsantrag der FDP-Fraktion begehrt. Sie hat bereits im Mai 2003 den Staatlichen Schulämtern Übergangsregelungen an die Hand gegeben, die es ermöglichen, dass bis zum Ende des Schuljahrs auch die Zivildienstleistenden aus dem Budget der Vertretungsmittel bezahlt werden können. Die Schulämter sind dementsprechend verfahren.

Aber das ist letztlich eine Notmaßnahme und keine Maßnahme auf Dauer. Ich glaube nicht, dass es verlangt werden kann, dass wir in dieser Weise Aufgaben annehmen und sagen, wir wollen das auch gerne bezahlen.

Ich will aber auch etwas Grundsätzliches sagen, warum ich nicht glaube, dass wir hier vom Missbrauch des Zivildienstes sprechen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fraktionsredezeit ist beendet.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich bin nach dem Gedanken auch zu Ende, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, die Bedeutung eines verpflichtenden Dienstes von jungen Leuten für ihre Grundhaltung als Staatsbürger müssen wir, glaube ich, in dieser Gesellschaft neu diskutieren. Ich glaube, dass diese Grundhaltung auch deswegen sehr wichtig ist, weil es zum einen um den Wehrdienst geht, den wir hier nicht berühren wollen, zum anderen aber auch um Schutz und Hilfe für Menschen, die in besonderen Nöten sind, in dem Bewusstsein, selbst möglicherweise in einer späteren Lebensphase des Schutzes und der Hilfe zu bedürfen. Dies ist ein wesentliches Erleben für junge Menschen in dieser Gesellschaft.

Es ist aber ein Weiteres. Wir erkennen damit sehr wohl: Wer ist denn bereit, in einen bestimmten Beruf zu gehen? In unserem Fall ist es relativ klar ablesbar. Wir hatten über Jahre große Schwierigkeiten, Lehrernachwuchs für unsere Sonderschulen zu bekommen, insbesondere Lehrernachwuchs in der männlichen Form. Wir haben gerade in den Sonderschulen ein großes Problem in dem Moment, wenn die Kollegien nur aus Frauen bestehen. Es sind nicht wenige, die aus der Erfahrung des Zivildienstes heraus die Konsequenz gezogen haben, Sonderschullehrer zu werden.

(Beifall der Abg. Brigitte Kölsch (CDU) – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine große Hilfe für unseren Dienst gewesen. Das sollte man nicht durch Zwischenrufe einfach wegwischen. Vielmehr brauchen wir solche Erfahrungen – das kann

man sehr weit verallgemeinern – in unserer Gesellschaft, um entsprechende Lebensentscheidungen, Berufsentscheidungen und Entscheidungen für das Ehrenamt treffen zu können. Auch darauf möchte ich in dieser Debatte hingewiesen haben. Ich halte diesen Antrag für wichtig und unterstützenswert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann stimmen wir ab.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ausschussüberweisung!)

– Wir stimmen ab, ob das in den Ausschuss geht. Das ist auch eine Abstimmung. – Es ist vereinbart, dass die Anträge federführend an den Kulturpolitischen Ausschuss gehen. Beteiligt soll der Sozialpolitische Ausschuss sein. – Dann ist es so beschlossen für den Antrag unter Tagesordnungspunkt 20, Drucks. 16/318, und den Änderungsantrag der FDP zu diesem Antrag, Drucks. 16/538. Der Antrag Drucks. 16/441 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht ebenfalls an den Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, und den Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt. Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend verstärkte Videoüberwachung auf öffentlichen Einrichtungen und Plätzen – Drucks. 16/320 –

Das Wort hat Herr Abg. Möller von der CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise haben wir in diesem Hause, wie vorhin auch wieder gehört, Anlass, die Bundesregierung zu verurteilen und zu kritisieren. Wir wollen einmal eine Ausnahme machen. Mit unserem Antrag bauen wir Ihnen heute eine Brücke. Wir wollen dezidiert ein Mitglied der Bundesregierung herausnehmen und es belobigen auf dem Wege der Erkenntnis, festzustellen, was in Hessen seit Jahren Politik und gängige Praxis ist. Bundesminister Otto Schily hat in einem Interview vor dem Hintergrund des Fundes der Kofferbombe am Hauptbahnhof in Dresden festgestellt, dass es durchaus hilfreich zur Aufklärung des Tathergangs und zur Beweissicherung sein kann, wenn man Videoüberwachungsanlagen installiert hat. Wortwörtlich: „Wir werden die Videoüberwachung der Bahnanlagen erheblich intensivieren.“

Wir begrüßen diese Erkenntnis außerordentlich, zeigt sie doch, dass ein Weg über mehrere Jahre von Wiesbaden nach Berlin zumindest bei einem Minister dazu geführt hat, dass er nicht mehr beratungsresistent erscheint.

(Beifall bei der CDU)

Diese Erkenntnis beruht auf den Erfahrungen, die wir Hessen seit Jahr und Tag machen. Die ersten Auswertungen der Videoüberwachungsanlagen in Hessen belegen dies auch. Etliche Festnahmen in flagranti sind mittlerweile auf der Grundlage aktueller Beobachtungen erfolgt. Die Schutzpolizei ist ausgerückt und hat wie unlängst vor drei Wochen in Gießen einen Straftäter auf frischer Tat ertappt. Er wäre, hätte man die Videoüberwachungsanlage dort

nicht installiert, auf diese Art und Weise nicht dingfest gemacht worden.

Es ist ein Mittel zur Prävention, zur Vermeidung von Kriminalität. Es verstärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das spiegelt sich auch in 53 Feststellungen strafrechtlich relevanter Sachverhalte wider. 49-mal wurden Gefahren abwehrende Maßnahmen ergriffen. Es ist eine Hilfe zur Beweisführung bei der späteren Feststellung der Täter. Video hat sich daher nach unserer Meinung als unverzichtbares Mittel und als wichtiger Baustein einer effektiven Verbrechensbekämpfung bewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Land Hessen war im Übrigen das erste Land, das gesetzliche Grundlagen geschaffen hat, die mittlerweile andere Länder übernommen haben. Inzwischen ist es sogar in Berlin angekommen. Das HSOG stellt klare gesetzliche Regelungen dar. Wir haben das in Gießen vor zwei Jahren dezidiert durchgespielt. Nachdem wir Rot-Grün nach 16 Jahren beenden konnten, haben wir mit als Erstes eine Videoschutzanlage am dortigen Marktplatz einführen dürfen. Die Gefahrenabwehrbehörde und die Polizei prüfen, ob es überhaupt sinnvoll, hilfreich und rechtlich zulässig ist, an einem Standort eine solche Anlage anzubringen. Von „englischen Verhältnissen“, die die Kritiker immer wieder beschwören, kann in Hessen keine Rede sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Löschung erfolgt in der Regel nach 48 Stunden bis zu vier Wochen. Auch dort ist Kritikern schnell die Speerspitze genommen. Das zeigt für uns: Die Landesregierung trägt dem Interesse der Bevölkerung an mehr Sicherheit deutlich und intensiv Rechnung. Die Videoanlagen finden eine hohe Akzeptanz und werden in Hessen begrüßt. Das belegen erste Umfragen. Schon aus dem Jahr 2001 stammt eine Umfrage aus Frankfurt, bei der 84 % der Bevölkerung es begrüßen, Videoschutzanlagen an entsprechenden Kriminalitätsschwerpunkten zu installieren. Lustigerweise haben das 56 % der bekennenden GRÜNEN-Wähler auch bejaht. Das finde ich sehr interessant.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wollen auch geschützt werden vor Schlägereien!)

– Der Zwischenruf hilft jetzt gar nichts. Die Umfrage ist zwei Jahre alt. – 55 % der Hessen unterstützen es, nur 35 % sind dagegen.

Nun zum SPD-Antrag. Sie haben immerhin die Zeit seit der letzten Sitzungsrunde gebraucht, um überhaupt etwas auf die Reihe zu bringen, was als Reaktion interpretiert werden kann. Meiner Ansicht nach ist es ein reiner Verlegenheitsantrag, der auf den letzten Drücker in den Geschäftsgang gebracht wurde, nur damit Sie unserem Antrag nicht zustimmen müssen. Inhaltlich hat er sich im Prinzip dadurch erledigt, dass er sich in unserem Antrag wieder findet.

Meine Damen und Herren, abschließend: Die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung in Hessen sind bei unserer Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei ihrem Bestreben, für mehr Sicherheit zu sorgen, verdienen unsere Landesregierung und allen voran Volker Bouffier uneingeschränkte Unterstützung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

Deshalb unterstützen und begrüßen wir auch die Äußerung von Bundesminister Schily. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nach meinen Unterlagen war das die erste Rede des Kollegen Möller.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Wort hat Herr Kollege Schaub. Ich füge hinzu, dass wir auch **Tagesordnungspunkt 77, Dringlicher Entschlussesantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/549**, behandeln. – Bitte schön, jetzt haben Sie einen richtigen Grund zu reden, Herr Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur ersten Rede gratuliert man immer. Deswegen will ich nicht allzu kritisch damit umgehen. Denn sonst hätte ich mich gefragt, warum ausgerechnet Sie heute und zu diesem Tagesordnungspunkt diese Position vertreten. Das mache ich jetzt allerdings nicht, weil es Ihre erste Rede war.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein bisschen gemein!)

Ich sage aber dazu, dass wir unseren Antrag deshalb eingebracht haben, weil der Versuch, mit Ihrem Antrag eine Spaltung in die SPD zu bringen, misslungen ist und wir zur Klarstellung ein paar Positionen festschreiben wollen. Wir wollen sie festschreiben, damit bei Ihnen nicht, wie in der Vergangenheit häufiger, der Versuch unternommen wird, vier Jahre lang zu erzählen, wir hätten uns allen kriminaltechnischen Möglichkeiten verschlossen. – Das tun wir nicht.

Wir möchten nur – das machen wir in dem Antrag sehr deutlich – klarmachen, unter welchen Bedingungen wir so etwas eingesetzt haben wollen. Deswegen mache ich als Erstes die Grundbemerkung: Videoüberwachung als Allheilmittel zu preisen, wie Sie es eben teilweise gemacht haben, ist der falsche Weg.

(Gerhard Bökel (SPD): Das hat auch der Datenschutzbeauftragte gesagt!)

Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, eignet sich auch nicht für jeden Ort.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat auch keiner gesagt!)

Deshalb müssen wir als Zweites hinzufügen – Herr Minister, Sie und die Polizei in Hessen haben diese Beratung mit einigen Presseerklärungen vorbereitet –: Ich rate Ihnen, erst einmal an anderer Stelle Ihre Hausaufgaben zu machen. Solange Sie 750 Stellen nicht besetzen, solange Sie in Ihrer Giftliste wieder die Reduzierung der Zahl der Stellenbesetzungsverfahren vorsehen, solange Sie die Beamtinnen und Beamten, die schwere Arbeit leisten und denen wir auch von dieser Stelle aus danken sollten, demotivieren, sollten Sie an der Ecke mit Ihrer Art der Öffentlichkeitsarbeit ein bisschen vorsichtiger sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem Punkt, der uns wichtig ist und der auch in unserem Antrag noch einmal deutlich gemacht wird. Wir sehen die Videoüberwachung als ein technisches Hilfsmittel an. Ein technisches Hilfsmittel dient dazu, die optischen Einblicksmöglichkeiten der Polizeibeamtinnen und -beamten zu erweitern. Das heißt im Klartext aber auch, dass die Beamtinnen und Beamten hinter diesen Videokameras sitzen müssen und sofort eingreifen können, wenn sie kriminelle Aktivitäten wahrnehmen. Es darf aber nicht passieren – das ist unsere Kritik an dem Innenminister und an seiner Art der Politik –, dass Videobänder bespielt und erst später ausgewertet werden, dass der Versuch unternommen wird, Videoüberwachung statt Polizei einzusetzen. Das ist unsere Kritik an Ihrer Art der Innenpolitik.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir werden den CDU-Antrag ablehnen, weil er aus unserer Sicht nur den Versuch unternimmt, zu spalten, aber nicht klarmacht, wie Sie die Videoüberwachung einsetzen wollen. Wir hingegen haben diesen Punkt in unserem Antrag deutlich gemacht. Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen und den CDU-Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Richtig überzeugend ist die Debatte nicht. Richtig überzeugend ist auch nicht, dass wir hier einen derartigen Antrag diskutieren. Es wäre überzeugender, wenn wir uns in einer der nächsten Sitzungen des Innenausschusses einmal einen objektiven Bericht geben ließen. Das rege ich an.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, es war sehr hilfreich, dass in der August-Ausgabe der „Polizeirundschau“ ein informativer Artikel zu diesem Thema stand. Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir das Thema Videoüberwachung noch einmal unter den Fachleuten im Innenausschuss diskutieren.

Auf der anderen Seite bringt es nichts, zu behaupten – wie es der Kollege Schaub eben getan hat –, diejenigen, die die Videoüberwachung in Hessen verwirklicht haben, hätten ein „Allheilmittel“ schaffen wollen. Ich war bei der Einführung der Videoüberwachung dabei. Wir haben vier Jahre lang mit der Union regiert und die Polizeigesetze gemeinsam verabschiedet. Ich denke, wir waren gut beraten, genau das zu tun, was wir letztlich getan haben. Wir haben auf der einen Seite der Polizei in Hessen die Möglichkeit gegeben – und über das Polizeigesetz die Rechtsgrundlage dafür geschaffen –, eine Videoüberwachung öffentlicher Plätze durchzuführen. Wir Liberale haben aber auf der anderen Seite großen Wert darauf gelegt, die Videoüberwachung so zu organisieren, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben allesamt beachtet werden. Herr von Zezschwitz hat das heute noch einmal angesprochen, und dafür bin ich ihm sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht können Sie sich erinnern: Zwischen der ersten und der zweiten Lesung gab es eine Debatte zu diesem Thema, und auf Anregung des noch amtierenden Datenschutzbeauftragten, Prof. von Zezschwitz, und der FDP-Fraktion ist dieser Punkt in die Beratungen eingebracht worden, sodass ich mit vollkommenem gutem Gewissen als liberaler Rechtsstaatler hier stehen und sagen kann: Wir haben eine Regelung für Hessen gefunden, in der das Interesse der Bevölkerung, vor Straftaten geschützt zu werden, mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben in Einklang gebracht worden ist. Vielen Dank an Herrn Prof. von Zezschwitz.

Wir wussten genau, dass die Videoüberwachung kein „Allheilmittel“ ist. Herr Schaub, die Videoüberwachung ist eines von vielen Werkzeugen der Polizei, die notwendig sind, um die innere Sicherheit in unserem Hessenland zu organisieren.

Eines wollen wir Liberale nicht in einem Beschluss des Hessischen Landtags festgeschrieben haben: den gleichzeitigen Einsatz von Videoüberwachung und Polizeibeamten, wie es die Sozialdemokraten unter Nr. 2 ihres Antrags fordern. Sie haben zwar im Prinzip Recht, dass Polizeibeamte, wenn es irgendwie geht, die Überwachungsbänder gleich anschauen sollen. Es gibt aber eine Reihe von Beispielen, die zeigen, dass es ganz wichtig ist, dass Videoüberwachungsbänder nicht gleich gelöscht werden, wenn sie nicht sofort von Polizeibeamten ausgewertet werden können.

Ich nenne das Beispiel Fulda, und alle Eingeweihten wissen, was ich sagen will. Da hat es sich als gut erwiesen, dass es eine Lösungsfrist von mehreren Tagen gibt. Durch eine zeitlich versetzte Prüfung der Aufzeichnungen konnten in Fulda nämlich Personen identifiziert werden, die Frauen und Kinder sexuell belästigt hatten. Ich finde es vernünftig, dass es mithilfe von Videoüberwachungen möglich war –

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

– Kollege Schaub, dann dürfen Sie so etwas aber nicht beantragen. Wenn wir uns darüber einig sind, dass es auch möglich sein muss, Videoaufnahmen herzustellen und über einen gewissen Zeitraum aufzubewahren, bevor sie gelöscht werden, dann dürfen Sie nicht schreiben, dass Videoaufzeichnungen nur bei einem gleichzeitigen Einsatz von Polizeibeamten gemacht werden dürfen. Die Polizeibeamten in Fulda – es gibt auch andere Beispiele – haben auf diesem Wege hervorragende Fahndungserfolge erzielen können.

Der Vorfall in Stockholm, der zur Ermordung der schwedischen Außenministerin geführt hat, macht ebenfalls deutlich, dass die Videoüberwachung bei der Aufklärung von Straftaten sehr hilfreiche Hinweise geben kann.

Das heißt, wir müssen die Videoüberwachung datenschutzrechtlich korrekt durchführen. Hierfür haben wir in Hessen einen Weg gefunden. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung und die absolute CDU-Mehrheit in diesem Hause bei dieser Rechtsgrundlage bleiben.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir begrüßen es immer und überall, wenn ein Sozialdemokrat etwas Vernünftiges zum Thema innere Sicherheit sagt. Wir können das aber leider nicht sehr häufig tun. Deshalb müssen wir Herrn Schily ganz einfach unterstützen. Dann müssen wir aber auch dem CDU-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass dieses Verfahren bei Entschließungsanträgen nicht üblich ist, aber ich glaube, es wäre dem Thema angemessener – zumindest angemessener als der Versuch, mit dem CDU-Antrag Sozialdemokraten dazu zu bringen, CDU-Interessen zuzustimmen –, wenn man beide Anträge an den Innenausschuss überweisen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das angemessener wäre. In dem Ursprungsantrag der CDU heißt es, dass man die öffentliche Äußerung des Bundesinnenministers unterstützen, eine verstärkte Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere von Bahnhöfen, durchzuführen. In der Begründung steht: „Als Reaktion auf den Fund einer Kofferbombe auf dem Dresdner Hauptbahnhof ...“ Herr Möller, es gibt wahrscheinlich keine öffentlichen Räume, die man intensiver mit Videoanlagen überwacht, als Bahnhöfe. Wenn Sie einmal auf den Frankfurter Bahnhof gehen, dann werden Sie feststellen, dass dort unglaublich viele Kameras hängen, dass es keinen Bahnsteig gibt, der nicht kameraüberwacht ist. Außerdem gibt es am Bahnhof die so genannte SSS-Zentrale – Sicherheit, Service, Sauberkeit –, wo ein BGS-Beamter sitzt und alles beobachtet. Schon allein dieses Beispiel zeigt, dass der Bundesinnenminister etwas gefordert hat, was es schon gibt. Es tut mir Leid, aber ich könnte jetzt wieder etwas über die „Konvertierten“ erzählen, aber das lasse ich an der Stelle.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei fünf Minuten Redezeit nicht, Herr Präsident.

Erstens. Der Bundesminister hat also etwas gefordert, was es schon gibt.

Ihr Antrag zeigt mir zweitens, dass Sie, gerade was Dresden angeht, im Zweifelsfall an dem eigentlichen Problem scharf vorbeigeschrammt sind. Ich drücke es einmal vorsichtig aus. Es geht hier nur um die Frage der Aufzeichnung, nicht um die Frage der Überwachung.

Drittens. Bahnhöfe sind im Sinne des Gesetzes kein öffentlicher Raum. Das ist ein großer Unterschied und hat überhaupt nichts mit der Frage der Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen zu tun, die wir bei der HSOG-Änderung diskutiert haben. Bahnhöfe sind private Räume. Es gibt die Bahn AG, die hat dort das Hausrecht. Bahnhöfe sind zwar öffentlich zugänglich – so wie Wirtshäuser und gewisse Privathäuser –, aber sie sind im Sinne des Gesetzes private Räume, in denen die Bahn AG das Hausrecht besitzt. In diesem Zusammenhang ist wirklich die Frage, ob wir uns einen Gefallen tun, wenn man zu dem konkreten Sachverhalt Dresden einen solchen Antrag stellt, der den Punkt, um den es eigentlich geht, gar nicht benennt.

Wenn Sie allerdings auf einer Abstimmung beharren, dann müssen wir Ihren Antrag, der nur zu dem Zweck ge-

stellt worden ist, ein wenig Klamausk zu machen – um es vorsichtig auszudrücken –, ablehnen und würden im Zweifelsfall dem SPD-Antrag zustimmen.

Aber es wäre wirklich der Sache angemessen, wenn man beide Initiativen in den Ausschuss gäbe und sich dann ein wenig mehr mit der Sache beschäftigte. Das hilft manchmal weiter – auch im Plenum des Hessischen Landtags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns über das Thema Videoüberwachung mehrfach ausgetauscht. Die Hessische Landesregierung hat, wie Sie wissen, der inneren Sicherheit eine besondere Priorität eingeräumt. Wir halten uns zugute – und Sie kennen diese Formel –, dass die Gewährung der inneren Sicherheit verschiedene Antworten braucht – nicht eine einzige, sondern unterschiedliche Maßnahmen. Erst daraus wird ein Konzept. Das Ganze nenne ich Sicherheitsarchitektur.

Lieber Herr Kollege Schaub, Ihr Redebeitrag hatte nur den einen Sinn, langsam einmal die Frontbegradigung der hessischen SPD einzuführen. Denn Sie waren immer dagegen, wenn auch nicht so fein differenzierend, wie Herr Al-Wazir das mit dem öffentlichen und dem privat-öffentlichen Raum gemacht hat. Das war schon ganz interessant. Herr Al-Wazir, Sie kriegen auch noch eine Antwort. Nur eines müssen wir einmal festhalten: Alles, was wir gemacht haben, haben wir gegen den Widerstand der SPD gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Es spielt keine Rolle, ob das die Schleierfahndung, die Möglichkeiten der Videoüberwachung, der Wachdienst, die freiwillige Polizei oder die Umorganisation der Polizei waren. Sie waren gegen alles. Jetzt holt Sie die Realität ein. Wir halten hier doch keine Parteiveranstaltung ab.

Wir können es kurz machen. Ich freue mich, dass die SPD jetzt die Kurve gekriegt hat. Ihre Kommunalpolitiker waren schon immer anderer Meinung. Nur Sie haben hier im Landtag noch Fronten verteidigt, die außer Ihnen kein Mensch mehr verteidigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem steht die hessische SPD in vielen inhaltlichen Fragen ziemlich einsam da. Das ist nicht die SPD in Summe. Ich könnte Ihnen hier vorlesen, wie viele Kommunalpolitiker und Bürgermeister der SPD uns geschrieben und Anträge zur Einrichtung solcher Anlagen gestellt haben. Großenteils sind wir dem nicht gefolgt, wie Sie sehr genau wissen. Ich sage auch gleich, warum wir das nicht getan haben. Denn wir haben entgegen dem, was Sie hier vorgetragen haben, nie den Eindruck erweckt, Videoüberwachung sei das allein selig machende Mittel. Sie ist immer nur eine Facette.

Ich mache es jetzt einmal sehr kurz. Wenn Sie nachlesen, was in der letzten „Polizeirundschau“ steht – nicht von mir geschrieben, sondern von denen, die das bei der Polizei machen –, dann werden Sie sehr genau sehen, dass sich überall dort, wo wir Videoüberwachung haben, Erfolge

eingestellt haben: in Hofheim, in Frankfurt, in Fulda, in Gießen, in Limburg, in Kassel und in Wiesbaden. Wir behaupteten nie, dass das ein Mittel sein könnte, die Kriminalität auf null zu drücken. Aber es ist nachhaltig erfolgreich. Wir wollten auch nie dem Beispiel England nahekommen. Das war hier nie streitig. Deshalb freue ich mich, wenn Sie jetzt einmal die Fronten begradien. Dann brauchen wir nicht mehr über die Videoüberwachung generell zu diskutieren.

Woran ich festhalten will, ist das, was auch Kollege Hahn gesagt hat. Auch die absolute Mehrheit der Union und die von ihr gestellte Landesregierung werden nichts an dem ändern, was wir gemeinsam beschlossen haben. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass diese Regelung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten vereinbart worden ist. Er hat uns übrigens auch in der Zeitschrift für Datenschutz für diese Maßnahme gelobt, die es in der Form in keinem anderen Land gibt.

(Manfred Schaub (SPD): Ihr hättet es ja nicht gemacht!)

Es gibt also keinen Anlass zur Sorge. Aber es gibt Anlass dazu, ein paar Dinge nüchtern auszusprechen. Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Al-Wazir.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke!)

Man kann natürlich die These vom öffentlichen Raum und dem privat-öffentlichen Raum im Rechtssinne vertreten. Aber was war denn eigentlich das Erschreckende von Dresden? – Das Ganze hat doch eine Vorgeschichte. Die Vorgeschichte hängt mit Ihrer Partei zusammen. Otto Schily ist doch nicht erst seit gestern der Auffassung, dass es richtig ist, in bestimmten Bereichen Videoüberwachung einzusetzen. Er war doch im Kommunalwahlkampf in Frankfurt, hat sich das zeigen lassen und hat gesagt: Jawohl, das ist prima. – Die Einzigen, die das bisher nicht mitbekommen haben, waren die Frankfurter und die Wiesbadener SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber es geht noch weiter. Als der BGS die Aufsicht auf Flughäfen und Bahnhöfen übernommen hat – was wir alle gemeinsam beschlossen haben –, war der Bund auch für die elektronische Überwachung zuständig, die nicht ganz neu ist. Sie wissen – und ich weiß es auch –, woran die Bundesregelung gescheitert ist, nach der man dort auch Geschehnisse hätte aufzeichnen können. Genau das war das Problem in Dresden – und nicht nur in Dresden.

Was nützt denn eigentlich eine Videoüberwachung, die durchläuft? Sie ist nicht ohne Sinn, denn auf dem Monitor können auch Straftaten erkannt werden, und es kann schnell eingeschritten werden. Aber das Beispiel mit dem Koffer ist doch wirklich ein bedrückendes. Gerade deshalb, weil man bisher nicht aufzeichnen durfte, hat die Polizei nach meiner Kenntnis den Täter bis heute nicht ermitteln können. Denn sie hatte gar keine Ansatzpunkte. Ich halte das für falsch.

Ich halte es für richtig, dass das, was jetzt gemacht wird – und genau darum geht es –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das habt ihr nicht beantragt! Das tut mir Leid!)

– Verzeihung, ich will es mit der Redezeit nicht übertreiben. Darauf komme ich gleich. – Ich halte es für richtig, dass man diese Hürden, die nicht durch uns aufgebaut

wurden, beseitigt. Sie wurden durch die Leute aufgebaut, die immer gegen die Videoüberwachung eintraten. Ich weiß nicht, wie die GRÜNEN heute dazu stehen. Sie waren ja immer gegen alles. Vielleicht ändert sich da einmal Ihre Position.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gegen alles waren wir noch nie!)

Ich möchte Ihnen Folgendes ausdrücklich ans Herz legen. Es darf nicht sein, dass wir im Bereich der Sicherheitspolitik immer erst dann reagieren, wenn etwas passiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen vorher handeln. Ich kann die Krokodilstränen nicht ertragen, wenn Sie mit der immer gleichen Gesandtschaft kommen: Es passiert etwas, dann kommt eine Sondersendung, dann kommt eine Talkshow, und dann kommt die Debatte darüber, wie das geschehen konnte. Keine einzige Frage und keine einzige Antwort sind neu.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fraktionsredezeit haben Sie erreicht. Das wollte ich nur sagen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich werde mich bemühen, zum Ende zu kommen.

Dabei akzeptiere ich den Streit in der Sache darüber, was richtig und was falsch ist. Was ich aber nicht möchte, ist dieses Sichentlanghangeln an ideologischen Mauern, die die SPD jetzt offensichtlich eingerissen hat. Wenn nun der Antrag der CDU-Fraktion lautet: „Der Landtag begrüßt und unterstützt die öffentliche Äußerung des Bundesinnenministers Otto Schily (SPD), künftig verstärkte Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen (Bahnhöfe) durchzuführen“, dann frage ich Sie, was allen Ernstes dagegen spricht. Das ist eine grundsätzliche Beschlussfassung nach dem Motto: Wir begrüßen das, was der Bundesinnenminister – übrigens auch in der Form, wie es hier steht – immer wieder vertreten hat. – Er ist zwar nicht von der Partei, die mich trägt, aber wenn etwas richtig ist, dann könnten wir vielleicht auch ein gemeinsames Signal setzen, um diesen Streitpunkt einmal zu beseitigen. Ich bitte Sie herzlich: Stimmen Sie dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister, eine Zwischenfrage.

(Minister Volker Bouffier: Bitte!)

– Herr Kollege Schaub, bitte.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Minister, das war, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ein Hinweis an die CDU-Fraktion, anschließend wenigstens unserem Antrag zuzustimmen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Schaub, ich habe in Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes meinen Parteifreunden empfohlen, Ihrem Antrag zuzustimmen. Es stehen lauter Selbstverständlichkeiten darin. Es bedarf des Antrages nicht, aber er schadet auch nicht. Wenn wir aber in der Sache näher zusammenkommen, dann hilft das der Sicherheit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da steht „gleichzeitiger Einsatz“!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn wir die Entschließungsanträge an den Ausschuss überweisen wollen, müssen die Antragsteller zustimmend signalisieren, dass das geht.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Jawohl, Herr Präsident! – Manfred Schaub (SPD): Wir signalisieren es auch!)

Dann stelle ich fest, dass wir die zwei Entschließungsanträge, die von den beiden Fraktionen zur Überweisung an den Ausschuss freigegeben worden sind, hiermit dem Innenausschuss zur weiteren Behandlung überweisen. Wenn die Beschlussempfehlung zurückkommt, werden wir abstimmen. Das betrifft den Tagesordnungspunkt 21 mit der Drucks. 16/320 und den Tagesordnungspunkt 77 mit der Drucks. 16/549. Beide werden an den Innenausschuss überwiesen. – Dem widerspricht niemand.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Folterverbot: Keine Änderung des Hessischen Polizeigesetzes (Drucks. 16/65), zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Autoritätsverlust des Innenministers Bouffier durch skandalöses Verhalten des Frankfurter Polizeipräsidenten (Drucks. 16/93) und zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Folterandrohung im Zusammenhang mit dem Entführungsfall Jakob Metzler (Drucks. 16/96) – Drucks. 6/211 zu Drucks. 16/96, zu Drucks. 16/93 und zu Drucks. 16/65 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hahn hat es gerade in die Diskussion geworfen: Das Thema gewinnt wieder an Aktualität. Ich vermute, er meint damit, dass vor kurzem darüber berichtet worden ist, dass die Vernehmungen der Polizeibeamten abgeschlossen sind, die zur Folterandrohung befragt worden sind.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Anträge bislang nicht im Plenum diskutiert, sondern sie sofort dem Ausschuss überwiesen. Dies haben wir vor allem deswegen getan, weil wir geglaubt haben, wir könnten in dieser Frage eine gemeinsame Beschlussfassung des Landtags herbeiführen. Leider ist das nicht gelungen. Das bedauere ich sehr. Das führt dazu, dass wir noch einmal zu den Ausgangsanträgen sprechen müssen.

Vorab eine Bemerkung: Wenn mir jemand vor einem Jahr gesagt hätte, dass der Hessische Landtag über das Folter-

verbot bzw. die Aufweichung des Folterverbots diskutieren würde, dann hätte ich den, mit Verlaub, für verrückt erklärt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das deswegen – das kommt in unserem Antrag zum Ausdruck –, weil aufgrund der deutschen Geschichte und aufgrund des internationalen Rechts das Folterverbot absolut und keiner Veränderung zugänglich ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es so ist, dass dies ein absoluter Grundsatz ist, dann hätte man, meine ich, sich bemühen müssen, aufgrund dieser Vorfälle, um die es geht, eine gemeinsame Entschließung zustande zu bringen.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Norbert Schmitt (SPD))

Ich will es nicht bestreiten: Es gab diesen entsetzlichen, unsäglichen Mordfall Metzler. Die Ermittlungsmethoden sind diskutiert worden. Die Frage des Opferschutzes und anderes mehr sind ebenfalls diskutiert worden. All das gehört dazu.

Um es noch einmal in Erinnerung zu rufen: Herr Daschner hat entschieden, dem Entführer von Jakob von Metzler Schmerzen anzudrohen, um das Versteck der Geisel zu erfahren.

Meine Damen und Herren, es ist nicht einfach, diesen Sachverhalt rechtlich zu beurteilen. Aber ich meine, es ist die Aufgabe von politischen Verantwortungsträgern, einen solchen Sachverhalt klar darzustellen und rechtlich auch klar zu beurteilen. Genau das ist in dieser Situation nicht geschehen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn dann gesagt wird, man habe Verständnis für die Situation, und man gleichzeitig weiß, dass dieses Verständnis – dies hat der Ministerpräsident geäußert –

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

dazu führt, dass man einen Gesetzgebungsbedarf konstruiert und behauptet, dann sage ich: Entweder war es leichtsinnig, die Äußerung zu machen, Verständnis zu haben, oder es ist Populismus, was ich nicht unterstellen, aber auch nicht ausschließen will.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es haben sich dann auch andere gemeldet. Herr Schönbohm hat gesagt, man müsse über Folter bei Polizeiverhören nachdenken. Herr Mackenroth vom Richterbund hat dann gesagt, darüber müsse man nachdenken.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber er hat es immerhin zurückgenommen!)

– Herr Al-Wazir, er hat es zurückgenommen, aber von einem Verantwortungsträger erwarte ich, dass er bei einer solchen sensiblen Frage sehr in sich geht, bevor er sich äußert.

Es ist dann gesagt worden, es sei ehrenwert gewesen, dass der Polizeibeamte in Sorge um das Kind Schmerzen androhte.

Ich glaube, wir können beurteilen, in welcher Situation sich ein Polizeibeamter befindet, der zwischen zwei Rechtsgütern abwägen muss. Damit setzt er sich auch der Situation aus, in einem Verfahren dann testiert zu bekommen, dass es um einen rechtfertigenden Notstand geht bzw. seine Verhaltensweise lediglich entschuldigt ist.

Diese Äußerungen, die hier gemacht worden sind – der Bedarf, Gesetze zu verändern, ist ja sofort formuliert worden, der Bund der Kriminalbeamten hat sofort Vorschläge unterbreitet, wie das aussehen kann –, ärgern mich ein klein wenig.

Wir haben im Ausschuss versucht, eine gemeinsame Formulierung zu finden. Diese gemeinsame Formulierung hat aus sämtlichen Anträgen etwas Gemeinsames übernommen. Beispielsweise hat sie aus dem Antrag der Union das Thema Opferschutz aufgenommen, wenngleich es formal in keinem Zusammenhang steht. Weiterhin wurden Intentionen aus dem Antrag der SPD und auch aus unserem Antrag übernommen. Leider gibt es eine einzige Formulierung, die es der Union offensichtlich unmöglich macht, eine gemeinsame Beschlussfassung herbeizuführen. Sie lautet:

Der Landtag verurteilt jegliche Äußerung, die geeignet ist, Verstöße gegen das Folterverbot durch Sicherheitsbehörden des Landes zu verharmlosen und zu bagatellisieren.

Meine Damen und Herren, wenn einer Ihrer Couleur so etwas gesagt hat – ich habe Verständnis –, ist es denn dann Majestätsbeleidigung, wenn der Landtag gleichwohl eine solche Formulierung findet und sagt, das will man nicht?

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dieter Posch (FDP):

Deswegen bedauere ich es außerordentlich, dass es uns nicht gelungen ist – in dieser Situation, bei dieser Ausgangslage, bei dem historischen Hintergrund –, bei der Frage des Folterverbots eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, sondern die Union – ich kann es nicht anders interpretieren – sich aus Gründen der vermeintlichen Majestätsbeleidigung nicht in der Lage sieht, einer solchen gemeinsamen Beschlussfassung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die Fraktion der CDU.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu einem Antrag der FDP, der am 29.04. dieses Jahres eingebracht worden ist,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

also vor immerhin fünf Monaten. Ich will noch einmal ganz kurz vortragen, was Inhalt des Ursprungsantrags der FDP war:

Der Landtag wendet sich strikt dagegen, dem Staat, seinen Behörden oder Amtswaltern in irgendeiner Form und unter welchen Ausnahmebedingungen auch immer Möglichkeiten der Folter oder ihrer Androhung zu gestatten. Solche Aufweichungen zu diskutieren bedeutet, die Axt an die Wurzel des humanitären Rechtsstaates zu legen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Antrag hat einen zweiten Absatz:

Das Folterverbot ist ein Herzstück des der Menschenwürde verpflichteten Verfassungsstaates. Deshalb wird es keine Änderung des hessischen Polizeigesetzes geben, die eine Gewaltandrohung und -anwendung bei Polizeiverhören zulässt.

(Beifall bei der FDP)

Soweit zum Grundsachverhalt. Ich kenne bis heute keinen Menschen, der auch nur ansatzweise erklärt hätte, dass wir eine Änderung des hessischen Polizeigesetzes brauchen. Das hat niemand in diesem Hause und auch niemand in der Landesregierung behauptet.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU) – Nicola Beer (FDP): In der Öffentlichkeit wurde es diskutiert, Frau Kollegin!)

Ich will doch noch einmal auf den Ursprungsvorgang zurückkommen, denn das Ganze liegt jetzt ein Jahr zurück. Was ist damals passiert? – Durch den Mord an dem elfjährigen Jakob von Metzler erhielt die Debatte um Folter als Vernehmungsmethode eine grausame Aktualität. In Frankfurt wurde die Androhung von Gewalt bei der Polizei angeordnet, um den Aufenthaltsort des kleinen Jungen von dem dringend Tatverdächtigen zu erfahren.

Die Beamten der Frankfurter Polizeibehörde taten dies in der Hoffnung, den Jungen noch lebend anzutreffen. Wie wir wissen, sollte sich herausstellen, dass diese Hoffnung vergebens war.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen – ich habe das auch im Innenausschuss ausgeführt –, was uns an dieser ganzen Angelegenheit besonders geärgert hat. Durch die sich anschließende Diskussion sind die Belange der Opfer und der Angehörigen völlig in den Hintergrund geraten. Ich finde, das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Posch, Sie haben richtigerweise auf die geltende Rechtslage hingewiesen. Ich nenne nur den ersten Satz von Art. 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Artikel ist sogar mit einer „Ewigkeitsgarantie“ ausgestattet. Selbst wenn irgendeiner auf die Idee kommen sollte, den Artikel ändern zu wollen, wird er ihn nicht ändern können.

Es gibt außerdem den Art. 104 Grundgesetz und eine Reihe von Konventionen, die die Bundesrepublik ratifiziert hat, die schlicht und ergreifend eine andere gesetzliche Regelung unmöglich machen. Auch die Strafprozessordnung hat in § 136a ganz klare Regelungen getroffen.

Aus diesem Grund gibt es konsequenterweise ein Verwertungsverbot für Aussagen, die unter Androhung psychischen und physischen Zwanges zustande gekommen sind.

Wir haben dies alles im Prozess gegen den damals dringend Tatverdächtigen erlebt.

Selbstverständlich werden in einem solchen Fall – ich beziehe das jetzt auf den Herrn Vizepräsidenten des Polizeipräsidiums in Frankfurt – auch Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wie wir wissen, sind die Zeugenvernehmungen abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft zu einer Entscheidung kommen wird. Gegebenenfalls werden sich dann selbstverständlich auch Gerichte damit zu befassen haben. Ich betone an dieser Stelle: unabhängige Gerichte, nicht der Hessische Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch einen Hinweis darauf geben, in welchem Spagat wir uns eigentlich befinden, weil Sie das mithilfe unterschiedlicher Zitate angesprochen haben, die in der Folge dieses Ereignisses gefallen sind. Sie haben ausschließlich solche von Personen genannt, die meiner Partei angehören. Aber es gibt auch andere, die sich dazu geäußert haben und die nachweislich nicht der Union angehören. Das zeigt den Spagat.

Auf der einen Seite wurde menschliches Verständnis geäußert. Ich muss zugeben, ich gehe für meine Fraktion davon aus, dass alle Mitglieder der CDU-Fraktion froh sind, dass sie damals nicht in der Situation des betreffenden Polizeibeamten waren, zu entscheiden und abzuwägen, um dann zu der Entscheidung zu kommen, die er letztlich getroffen hat.

Ich will beispielsweise ein Zitat vom Bundesinnenminister bringen. Er wurde schon beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt zitiert. Ich kann dieses Zitat fortsetzen. Er gehört nachweislich nicht der Union an, sondern war früher Mitglied der GRÜNEN und ist jetzt Mitglied der SPD. Herr Schily sagte gegenüber der „Frankfurter Rundschau“:

Herr Daschner hatte keine schlechten Absichten, als er Schmerzen androhte. Er handelte aus Sorge um das Kind. Dies ist ehrenwert.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Redezeit ist abgelaufen.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich komme zum Schluss, möchte aber ein Wort der Frau Bundesjustizministerin anfügen – auch sie hat zwar zurückgerudert –, um die Zitate hier ein bisschen ausgewogener zu machen: Im Falle Metzler könne man den Beamten keinen rechtfertigenden Notstand zubilligen; im Zweifel werde man den Polizisten aber freisprechen. – Ich denke, das ist für eine Bundesjustizministerin eine ziemlich bemerkenswerte Äußerung. Herrn Mackenroth hatten Sie schon erwähnt.

Ich denke, wir sollten diese Diskussion heute zum Abschluss bringen und abwarten, wie die Staatsanwaltschaft und gegebenenfalls die Gerichte entscheiden werden. Ich hoffe, dass damit für dieses Haus die Diskussion ein Ende gefunden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun erteile ich das Wort Herrn Kollegen Rudolph für die Fraktion der SPD.

(Clemens Reif (CDU): Oh je!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, natürlich ist es das Recht, aber auch die Pflicht des Landtags, über ein solch sensibles Thema zu reden. Ich denke, insofern sollten wir auch nicht die Auseinandersetzung darüber scheuen. Das Thema ist viel zu ernst, als dass es sich für parteipolitische Polemik eignet.

Ich glaube, wir haben versucht, im Innenausschuss eine gemeinsame Position aller demokratischen Parteien hier im Landtag hinzubekommen. Wir haben es versucht. Leider ist es uns nicht gelungen. Dies bedauere ich außerordentlich.

Ich will noch eine Bemerkung machen. Ich glaube, jeder von uns ist froh, nie in eine solche Situation zu kommen – weder aufseiten der Eltern noch aufseiten anderer. Das wünsche ich keinem von uns.

Natürlich wurde das Geschehen im Laufe der Diskussion rechtspolitisch und auch anderweitig beurteilt. Aber ich glaube, hier geht es in der Tat um missverständliche Darstellungen und Äußerungen zu Beginn der Auseinandersetzungen. Als politisch Verantwortliche müssen wir hier im Hessischen Landtag dazu Stellung nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es durfte erst gar nicht der Eindruck entstehen, dass Foltermaßnahmen oder die Androhung von Gewalt in Hessen möglich seien bzw. in Erwägung gezogen werden könnten. Dieser Eindruck aber ist entstanden – selbst dann, wenn er so nicht gemeint war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen wir hier aufgreifen. Die Position der Sozialdemokratischen Partei ist klar: Das darf nicht passieren.

Wir haben das Geschehene zu kritisieren, und das haben wir damals getan. Der Frankfurter Polizeipräsident hat seinen Vize dafür in Schutz genommen. Von einem Vorgesetzten erwarten wir aber, dass das differenzierter betrachtet wird. Die Vorgehensweise von Herrn Daschner – die Gründe seines Handelns via Medien, „Spiegel“-Interview und anderweitig der Öffentlichkeit mitzuteilen – zeigt, dass das nicht der richtige Weg ist.

Deswegen ist die Kritik, insbesondere an Herrn Daschner, hier mehr als berechtigt. Man hatte manchmal fast den Eindruck, das war eine Rechtfertigung und eine Profilierung über die Medien. Das aber ist diesem sehr ernstem Thema schon damals nicht gerecht geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Statt öffentlicher Verständniserklärungen – Sie haben einige genannt, quer auch durch andere Parteien. Aber auch damit haben wir kein Problem. Selbst wenn sozialdemokratische Politiker sich in dem Sinne wie Herr Daschner äußern, muss diese Position dadurch nicht richtiger werden.

(Beifall der Abg. Jürgen Walter (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde, Herr Kollege Posch hat es sehr deutlich gemacht. Das hat natürlich auch etwas mit der Geschichte Deutschlands zu tun, wie mit diesem Thema umgegangen wurde. Vorhin haben wir von unserem neuen Datenschutzbeauftragten gehört: Macht kann missbraucht werden. – Deswegen haben wir auch da eine Rückbesinnung auf unsere Geschichte nötig.

Nein, meine Damen und Herren, die Androhung und Durchführung von Folter durch die Polizei ist uneingeschränkt international verboten. Da darf es keine Missverständnisse geben, kein Abrücken, keine falschen Solidaritätsbekundungen.

Dass jetzt staatsanwaltschaftliche Ermittlungen stattfinden, ist das eine. Da haben wir uns überhaupt nicht einzumischen, sondern wir haben eine klare Position zu beziehen. Ich bedauere es außerordentlich, dass die CDU den Weg des gemeinsamen Antrags, der Selbstverständlichkeiten des internationalen und des nationalen Rechts enthält, nicht mitgeht. Das bedauern wir außerordentlich.

Ich stelle aber auch sehr deutlich fest – dann betonen wir das gemeinsam im Landtag –: Folter ist kein Instrument in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss eine klare und eindeutige Position sein, losgelöst von dem sicherlich tragischen Einzelfall.

Damit auch das klar ist: Wir haben für den kaltblütigen Mord an einem jungen Menschen überhaupt kein Verständnis. Das dürfen wir nicht bagatellisieren. Das bleibt ein kaltblütiger Mord. Gleichwohl unterscheidet das einen Rechtsstaat von anderen Staatsformen: Folter ist in gar keiner Form akzeptabel.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es gab am Anfang missverständliche Äußerungen. Das können wir nicht akzeptieren. Das haben wir nicht akzeptiert. Deswegen ist diese Solidaritätsbekundung des Landtags – wie stehen wir zur Androhung von Folter in einem Rechtsstaat? – wichtig, richtig und notwendig.

Ich bedanke mich ausdrücklich, insbesondere bei den Kollegen von FDP und GRÜNEN, für die gemeinsame Initiative. Das ist der richtige Weg, gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Ich bedauere, dass diese öffentliche Diskussion durch Herrn Daschner notwendig geworden ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Zeimetz-Lorz hat gesagt, dass in der Diskussion um die Folterandrohungen im Polizeipräsidium Frankfurt die Interessen des Opfers bzw. der Angehörigen des Opfers in den Hintergrund getreten seien.

Frau Zeimetz-Lorz, ich sage Ihnen, warum gerade die Opfer von Straftaten bzw. die Angehörigen der Opfer von Straftaten einen Anspruch auf ein rechtsstaatlich sauberes

Verfahren haben. Denn gerade dieses rechtsstaatlich saubere Verfahren bietet die Grundlage dafür, dass der Staat solche Taten auch bestrafen kann.

Sie wissen sehr genau, dass das Verhalten von Herrn Daschner das Gerichtsverfahren zumindest gefährdet hat. Es ist am Ende nicht dazu gekommen. Aber wenn Sie sich die Begründung des Urteils einmal durchlesen, dann müssten einigen im Frankfurter Polizeipräsidium die Ohren klingeln. Ich kann das nur jedem empfehlen.

Es bestand die Gefahr, dass sämtliche Aussagen, die gemacht worden waren, nicht verwertet werden konnten. Dies ist am Ende nicht eingetreten, weil der Beschuldigte im Gerichtsverfahren erneut gestanden hat. Aber diese Gefahr bestand. Es gab die Gefahr, dass am Ende dadurch, dass dieses Geständnis im Verfahren wiederholt wurde, mildernde Umstände in dem Sinne hätten eintreten können, dass die besondere Schwere der Schuld gerade nicht hätte festgestellt werden können. Deswegen wiederhole ich: Es ist im Interesse der Opfer von Straftaten und ihrer Angehörigen, dass sich die staatlichen Organe bei der Untersuchung solcher Taten an Recht und Gesetz halten. Das ist die Grundlage eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Das Zweite ist: Es ist nicht nur so – das macht das, was da passiert ist, so besonders –, dass die Schmerzen nur ange droht worden sind. Vielmehr hat Herr Daschner in einem Interview selbst zugegeben, dass sie bereits konkrete Vorbereitungen getroffen haben, inklusive der Hinzuziehung eines Polizeiarztes und der Diskussion darüber, welche Foltermethoden keine bleibenden Schäden hinterlassen. Dass in einem deutschen Polizeipräsidium einmal eine solche Diskussion geführt wurde, das ist der eigentliche Skandal, mit dem wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Worum der Streit im Innenausschuss ging – wir haben wirklich versucht, uns auf eine gemeinsame Formulierung zu einigen –, war, dass Sie gesagt haben, Sie könnten dem Passus: „Der Landtag verurteilt jegliche Äußerung, die geeignet ist, Verstöße gegen das Folterverbot zu verharmlosen oder zu bagatellisieren“ nicht zustimmen. Dabei haben wir weder Namen noch Funktionen genannt, sondern nur gesagt: Solche Äußerungen muss man verurteilen. – Dass Sie dem nicht zustimmen können, ist wirklich traurig, meine Damen und Herren von der Union.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt, warum solche Äußerungen so schwierig sind. Ich finde es bemerkenswert, dass die Vernehmung von Herrn Daschner wohl erst dieser Tage – fast ein Jahr später – stattgefunden hat. Unabhängig davon, was bei der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung herauskommt, und unabhängig davon, was unabhängige Gerichte dann mit diesen Ergebnissen machen, gibt es immer noch ein Disziplinarrecht. Es gibt auch einen Disziplinarvorgesetzten. Dieser Disziplinarvorgesetzte ist in letzter Konsequenz der Herr Innenminister. Genau dieser Innenminister sagt schon ganz am Anfang, dass er menschliches Verständnis habe. Das war nicht richtig. Das war auch für das Disziplinarverfahren nicht richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt in diesem Zusammenhang. Oft stellt man einen Vergleich her zwischen der Straftat auf der einen Seite – dem kaltblütigen Mord – und dem, worüber wir jetzt reden, nämlich wie sich die Polizei dazu verhalten hat, auf der anderen Seite. Das wird in ein Verhältnis zueinander gesetzt.

Aber ich sage ganz ausdrücklich, dass sich der Rechtsstaat niemals in solchen Vergleichen ergehen darf und dass wir niemals diese beiden Punkte in irgendeiner Form miteinander vergleichen dürfen, denn wer einmal damit anfängt, bekommt diese Büchse nie wieder zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wäre es schön gewesen, wenn wir uns auf einen gemeinsamen Antrag hätten einigen können. Ich verstehe nicht, warum Sie diesem Passus in dem Antrag nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Posch, das, was Sie gesagt haben, hat mich veranlasst, noch einmal nachzuschauen und mir insbesondere meine Pressemeldung vom 24. Februar anzusehen. Sie ist ein paar Tage, nachdem das Ganze bekannt geworden war, erschienen. Ich habe dort unter Ziffer 1 Folgendes gesagt:

Es gibt keinerlei Anlass, die Androhung oder gar die Anwendung von Foltermaßnahmen gesetzlich zu legitimieren. Schon jede Diskussion darüber ist absurd.

Das war die Auffassung der Landesregierung – übrigens auch, als wir sie gemeinsam getragen haben –, das ist die Auffassung der Landesregierung, und das bleibt auch die Auffassung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist absurd, über Folter in Hessen zu sprechen. Mir ist kein Mensch bekannt, der so etwas ernsthaft fordert. Wenn wir uns darüber einig wären, hätten wir schon ein ganzes Stück Gemeinsamkeit erzielt. Sie werden verstehen, dass mich dieses Thema außerordentlich bewegt.

Wir haben aber nur sehr kurze Redezeiten miteinander vereinbart. Daher greife ich insbesondere das auf, was Sie, Herr Rudolph, und Sie, Herr Al-Wazir, gesagt haben. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf Ziffer 3 dieser Pressemeldung. Ich will sie noch einmal in Erinnerung rufen. Sie lautet:

In einer außerordentlich schwierigen Grenzsituation hat Herr Daschner

– das ist der Vizepräsident der Frankfurter Behörde –

eine Entscheidung getroffen, die menschlich verständlich ist. Die juristische Bewertung dieser Entscheidung obliegt der Staatsanwaltschaft.

Darüber streiten wir nicht. Sie haben nun gesagt, diese Bewertung sei unzulässig gewesen. Das sehe ich nicht so. Herr Kollege Rudolph, Sie haben auch eingeräumt, dass der Beamte in der schwierigen Situation war, im Interesse der Eltern zu handeln. Mir liegt daran, deutlich zu machen, dass es nicht um das Interesse der Eltern ging. Es

ging um das Interesse des Kindes. Zu diesem Zeitpunkt – als Disziplinarvorgesetzter muss ich, das werden Sie verstehen, sehr sorgfältig formulieren – durfte die Frankfurter Polizei nach allem, was ich bislang weiß, davon ausgehen, dass das Kind noch lebte und dass der Täter sie zweimal in die Irre geschickt hatte.

Dann wurde eine Entscheidung getroffen, die ich heute als Disziplinarvorgesetzter ganz bewusst nicht juristisch bewerte. Aber aus meinem ersten Satz wird für jeden, der es verstehen will, relativ klar, dass es, jedenfalls unter meiner Amtsführung, weder in der hessischen Polizei noch sonst wo eine Legitimierung der Androhung oder gar Durchführung ungesetzlicher Maßnahmen geben wird. Das sollten Sie so zur Kenntnis nehmen, wie ich es sage.

Zweitens hat die SPD einmal den Antrag gestellt, ich solle den Polizeipräsidenten entlassen.

(Zuruf von der CDU: Der war sehr dünn!)

Darüber haben Sie heute gar nicht mehr gesprochen. Dann haben Sie gefordert, ich solle den Vizepräsidenten seines Amtes entheben. Juristisch wäre das machbar. Normalerweise greift das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft vor den Disziplinarmaßnahmen. Aber das Disziplinarrecht erlaubt, Vorentscheidungen zu treffen – wenn auch nur vorläufige.

Dann habe ich die Frage untersucht: Wie verhalten wir uns angesichts dieses Sachverhalts? Gerade wenn ich das Disziplinarrecht anwende – darin unterscheidet es sich vom Strafrecht; das habe ich jetzt nicht zu beurteilen –, muss ich die Gesamtlebensleistung dieses Beamten sehen, eines Beamten, der seit über 40 Jahren seinen Dienst tadellos versieht. Wenn ich mir in den Einzelheiten ansehe, wie das gelaufen ist, will ich nur eines deutlich machen – ohne es juristisch zu bewerten –: Die Tatsache, dass der Betreffende die Staatsanwaltschaft selbst über sein Vorgehen informiert hat, lässt zumindest den Schluss zu, dass er nicht die Absicht hatte, sein Handeln zu vertuschen – wie immer man das bewerten muss.

Über das berufliche Schicksal eines Beamten zu entscheiden, der über 40 Jahre lang, von allen mit herausragenden Beurteilungen versehen, seinen Dienst hervorragend getan hat, der sich – das darf man nicht übersehen – in einer Grenzsituation befand, möchte ich mir für den Zeitpunkt vorbehalten, wenn die strafrechtlichen Ermittlungen abgeschlossen sind und ich die Ergebnisse kenne, wenn ich also weiß, wie dies juristisch zu bewerten ist. Sollte dort ein Vorwurf erhoben werden, wird zu reagieren sein. Sollte kein Vorwurf erhoben werden, werden wir uns auch zu entscheiden haben.

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Entscheidend ist – das ist etwas, was mich an der Debatte ein bisschen stört, was ich aber hinnehme –, dass ernsthaft geglaubt wird, hier werde eine Tür aufgemacht und es werde versucht, eine Errungenschaft, die wir spätestens seit der Aufklärung haben, nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ zurückzunehmen. Kein noch so edler Zweck heiligt die Mittel; das ist doch ganz klar. Aber die Debatte ist nicht von mir geführt worden. Die Debatte ist von der Bundesjustizministerin und vom damaligen Vorsitzenden des Richterbunds geführt worden. Sie werden von mir keine weiteren Zeilen als die drei zitierten gesehen haben.

(Dieter Posch (FDP): Keiner hat Sie angesprochen!)

– Oh, lieber Kollege.

(Dieter Posch (FDP): Ich nicht!)

– Sie nicht. Aber ich bin ununterbrochen von jedem Presseorgan angesprochen worden, und als sich der Kollege Schily in der „Zeit“ ausführlich geäußert hat, habe ich auf die Pressemeldung Nr. 12 des Hessischen Ministeriums des Innern vom 24.02.2003 verwiesen. So haben wir gehandelt, und so würde ich auch heute wieder vorläufig handeln. Deshalb werde ich weder den Polizeipräsidenten entlassen noch den Vizepräsidenten vorzeitig seines Amtes – oder was auch immer – entheben.

Wir warten ab, wie sich die juristischen Ermittlungen gestalten, und werden danach entscheiden und das all den Menschen mitteilen, die in dieser Situation sind. Wir werden nie darin nachlassen, uns an das Gebot zu halten, dass nur ein rechtsstaatliches Verfahren die Grundlage für den Rechtsstaat ist. Davon trenne ich allerdings die Auseinandersetzung über das Motiv des einen oder anderen, was jedoch nichts daran ändert, dass die Handlung gegebenenfalls rechtswidrig war.

Ich lege aber Wert darauf, zu sagen, dass die Art, wie dieser Mann gehandelt hat, schon einen Unterschied gemacht hat. Otto Schily hat das so ausgedrückt: Der Mann handelte ehrenwert, aus ehrenwerten Motiven. – Ich bin nie so weit gegangen. Aber ich bitte Sie um Verständnis: Das ist nicht die Sache der Landesregierung, und es ist auch nicht die Sache des Landtags in Hessen.

Es muss dabei bleiben: Es kann und darf keine Foltermethoden in unserem Land geben. Nach meiner Kenntnis hat es sie nicht gegeben, und unter meiner Führung wird es sie auch nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, ich möchte Ihnen zunächst für Ihre klaren Worte danken. Daran gibt es nichts zu deuteln. Was die Frage des Ob eines Folterverbots angeht – das ist einmal etwas Positives, was man in diesem Hause feststellen darf –, gibt es hier keine unterschiedlichen Auffassungen.

Sie haben allerdings eine Frage nicht beantwortet, die Herr Kollege Posch angesprochen hat. Ich war bei der Debatte im Innenausschuss nicht dabei. Dass man zunächst einmal versucht hat, zu diesem sensiblen Thema eine gemeinsame Linie zu finden, ist auch etwas Positives, etwas Ehrenhaftes im Parlament.

Wenn ich das richtig sehe als jemand, der bei der Debatte im Innenausschuss nicht dabei war, ist das ganze Vorhaben daran gescheitert, dass in dem einen Antrag noch folgender Abs. 4 vorhanden ist: „Der Landtag verurteilt jegliche Äußerung, die geeignet ist, Verstöße gegen das Folterverbot durch Sicherheitsbehörden des Landes Hessen zu verharmlosen oder zu bagatellisieren.“ Warum die CDU-Fraktion diesen Satz nicht mittragen kann, ist mir auch aus Ihren Ausführungen nicht verständlich geworden.

Sie sind Innenminister, aber auch Mitglied der CDU-Landtagsfraktion. Auch Frau Zeimetz-Lorz hat die Frage nicht beantwortet. Der Landtag hat an einer solchen Stelle vielleicht ein bisschen Leuchtturmfunktion. Wir

wissen, dass das draußen nicht jeder ganz so sieht und dass draußen der eine oder andere vielleicht nicht ganz so rechtsstaatlich denkt. Einige von uns, die sich in der Debatte geäußert haben, haben den einen oder anderen Anruf erhalten nach dem Motto: Warum schützt ihr denn hier den Täter? Das arme Kind! – Das Ganze zu erklären ist nicht ganz einfach. Deshalb wäre es nach wie vor wünschenswert, wenn der Hessische Landtag hier zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung kommen würde.

Herr Innenminister, ein zweiter Punkt, den Sie nicht angesprochen haben. Das ist jetzt mehr eine persönliche Äußerung. Was mich an dem Fall Daschner mit am meisten geärgert hat, ist, dass Herr Daschner, nachdem alles aufgeklärt war, permanent ein Interview nach dem anderen gegeben hat, dem „Spiegel“, dem „Focus“, wo auch immer ich das lesen konnte, und mit einem relativen Stolz seine Handlungsweise dargestellt und gesagt hat: „Ich würde das wieder so machen.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

„Ich habe menschliches Verständnis“, haben Sie gesagt. Ich weiß nicht, ob man so weit gehen kann. Das ist in der konkreten Situation ganz schwierig, da Herr Daschner dachte, das Kind lebe noch. Aber später wusste er, das Kind war tot. Nachher stand er zu seinem Handeln. Ich glaube, er hatte ein bisschen das Gefühl: Eigentlich machen wir das immer. – Er hätte einfach sagen können: „Ich habe es angedroht, hätte es aber nie gemacht“, dann wäre das juristisch relativ einfach gewesen. Nein, er wollte, dass diese Debatte geführt wird. Er wollte sozusagen als Held dastehen, der sagt: „Ich hätte an der Stelle auch etwas angewandt, was höchst strittig ist“. Gerade diese Interviews, in denen er ein Verhalten gerechtfertigt hat, das höchst strittig ist, wären Grund genug gewesen, als Dienstvorgesetzter zu sagen: Wenn jemand in einer solchen Situation so handelt, warten wir einmal die strafrechtliche Einschätzung ab. – Wenn jemand in einer gewissen Distanz zu den eigentlichen Vorgängen mit großem Stolz sagt: „Genau so würde ich wieder handeln“ – das ist meine ganz persönliche Auffassung, Herr Innenminister –, dann hätte ich dies als Dienstvorgesetzter unterbunden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucks. 16/211, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen?

(Manfred Schaub (SPD): Einsame CDU! – Gegenruf von der CDU: Aber es reicht!)

Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist festzuhalten, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen worden ist. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushalts-

rechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 – Drucks. 16/325 zu Drucks. 15/3855 –

Ich lasse darüber abstimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war Debatte vereinbart!)

– Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Auf die Berichterstattung durch den Kollegen Rudolph wird verzichtet, und der Kollege Kaufmann meldet sich jetzt zu Wort. Die Redezeit ist fünf Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Selbstkritik am Parlament, die ich im vergangenen Jahr geübt habe, muss man heute leider wiederholen. Auch wenn wir durch die Landtagswahl und den Wechsel der Legislaturperiode vielleicht etwas entschuldigt sind: Wenn der Rechnungshof am 19. März 2002 seine Bemerkungen vorlegt, die Landesregierung ihre Stellungnahme immerhin am 23. Juli 2002 fertig stellt und wir heute erst mit dem Verfahren zum Abschluss kommen, dann dauert die Behandlung im Landtag einfach zu lang. Das sollte uns allen erneut zu denken geben.

Wir haben uns auch vorgenommen und bemühen uns weiterhin sehr heftig im Unterausschuss – der jetzt den neuen Namen „Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung“ führt, aber nach wie vor mit der Aufgabe der Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung befasst ist –, dass auch die Entlastungsentscheidung für das Jahr 2001 noch dieses Jahr im Plenum landet. Ich denke, wenn alle Kolleginnen und Kollegen mithelfen, können wir etwas von dieser Scharte auswetzen.

Meine Damen und Herren, mit einer rascheren und zeitnäheren Arbeit wäre es möglich, auch die Arbeit des Hessischen Rechnungshofs besser zu würdigen, als das bislang geschieht. Denn diese Arbeit verdient ohne Zweifel eine Würdigung. Sie ist für uns alle im Landtag unverzichtbar.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Herr Präsident Eibelshäuser, an dieser Stelle sei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Arbeit ein herzliches Dankeschön gesagt.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben es schon öfter angemerkt: Die jährlichen Bemerkungen des Rechnungshofs geben Anlass für dieses Dankeschön. Aber das bezieht sich nicht nur auf die Bemerkungen, sondern gerade auch auf die kontinuierliche Arbeit, die eine wesentliche Unterstützung unserer parlamentarischen Aufgaben darstellt. Auf dem Weg der Umsetzung der neuen Verwaltungssteuerung wird die Bedeutung dieser Arbeit noch zunehmen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Debatte in dieser Woche über die hessische Finanzwirtschaft will ich mich jetzt relativ kurz fassen und den Bericht des Rechnungshofs weitgehend für sich sprechen lassen. Ich will Ihnen deshalb nur zwei Zitate aus dem Bericht kurz vortragen. Sie sind ein nachdrücklicher Beweis dafür, wie grundfalsch die hessische Finanzpolitik unter der Regierung Koch geführt wird

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

und dass der Finanzminister, den wir haben, tatsächlich mit der stärkste Schwachpunkt dieser Regierung ist.

(Frank Lortz (CDU): Du hast so gut angefangen!)

Eine Vorbemerkung, Herr Kollege Lortz. Wir reden von dem Bericht über das Jahr 2000. Heutzutage sieht manches noch viel schlimmer aus. Ich darf aus dem Bericht zitieren:

Abermals verzeichnete das Steueraufkommen in Hessen mit einem Anstieg von 4,5 v. H. eine höhere Zuwachsrate als der Durchschnitt aller übrigen Bundesländer, in denen die Vorjahreswerte im Mittel um 2,8 v. H. überschritten wurden.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Die Steuereinnahmen der alten Bundesländer (ohne Berlin) stiegen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 3,1 v. H.

Unter Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtungen des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs in Höhe von 5.494 Millionen DM verblieben dem Landeshaushalt noch Steuereinnahmen in Höhe von 23.825 Millionen DM.

An einer anderen Stelle schreibt der Rechnungshof:

Wie in den Vorjahren wurde der Anstieg der Gesamteinnahmen von 3,2 v. H. nicht dazu genutzt, die wachstums- und konjunkturpolitisch sinnvollen investiven Ausgaben entsprechend zu erhöhen.

Der im Jahr 2000 geringe Anstieg der Investitionen um 0,2 v. H. ... blieb deutlich hinter dem Wachstum der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) ... zurück. Damit ermäßigte sich abermals der Anteil der Investitionen am Haushaltsvolumen.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich noch an das Jahr 2000? Damals wuchsen die Steuereinnahmen noch.

Besser und klarer kann man doch nicht sagen, dass ein wesentlicher Teil der Probleme in Hessen selbst gemacht wurde. Man kann die Verantwortung dafür also nicht auf andere schieben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der damaligen Koalition, Sie waren dafür verantwortlich. Jetzt ist die CDU allein verantwortlich. Die Empfehlung geht aber an alle. Schauen Sie sich den Bericht noch einmal genauer an. Das Desaster der hessischen Finanzen haben Sie selbst verschuldet. Sie haben die auch nach Abzug des Länderfinanzausgleichs sprudelnden Steuereinnahmen konsumiert, anstatt zu investieren.

Die Gesamtbeurteilung, die der Rechnungshof sehr deutlich und klar ausgesprochen hat, wird auch durch eine Reihe von Einzelfeststellungen untermauert. Die will und kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht vortragen. Der hessische Steuerzahler kann die Haushaltsführung und die Finanzpolitik dieser Landesregierung und des Finanzministers Karlheinz Weimar nur mit ärgerlichem Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Diese Feststellung gilt nicht nur für die Abgeordneten meiner Fraktion. Das wissen Sie. Das hat die Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung in weiten Teilen ebenso festgestellt. Verehrter Herr Kollege Lortz, es wird Sie

nicht wundern, dass wir der Entlastung nicht werden zustimmen können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius für die FDP-Fraktion.

(Frank Lortz (CDU): Roland, sprich jetzt sachlich! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Rede war doch sachlich!)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich widerstehe der Versuchung, den gesamten Bericht in seinen Einzelheiten zu kommentieren.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das würde mich jetzt aber interessieren!)

Das geschieht im Interesse des Herrn Vizepräsidenten Lortz, damit er noch Golf spielen kann.

(Frank Lortz (CDU): Sehr gut!)

Zunächst einmal will ich ausdrücklich dem Rechnungshof ein Lob aussprechen. Dieser Bericht hat gegenüber den vorhergehenden Berichten eine neue Qualität.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Das soll keine Kritik an der vorhergehenden Leitung des Rechnungshofs sein. Aber es ist eine ausdrückliche Anerkennung der Arbeit der neuen Chefs. Der Bericht ist übersichtlich. Er ist klar strukturiert und eindeutig. Er orientiert sich an den Schwerpunkten, statt sich in Kleinigkeiten zu verlieren. Das ist es, worauf es uns ankommt.

Man kann an den Bericht auf zwei Arten herangehen. Entweder sieht man sich die Bemerkungen zu den Einzelplänen an, oder man beschränkt sich auf die allgemeinen Bemerkungen. Ich muss mich hier auf die allgemeinen Bemerkungen beschränken. Trotzdem will ich ein oder zwei Eckpunkte erwähnen.

Zum einen will ich die Personalausgabenquote anführen. Sie liegt bei 47,8 %. Es wird ausdrücklich eingeräumt, dass die Landesregierung bei den Personalausgaben gespart hat. Aber es ist nicht gelungen, die Personalausgabenquote zu senken. Diese Aufgabe verbleibt. Sie galt nicht nur für das Jahr 2000, sondern sie gilt auch im Jahr 2003 und für die Folgejahre.

Der zweite Punkt betrifft den Länderfinanzausgleich. Da haben wir inzwischen eine neue Regelung, die zurzeit aber noch nicht greift. Man sollte sich noch einmal deutlich machen, wie die Zahlen hierzu aussehen. Hessen lag im Vergleich zu allen Bundesländern vor Länderfinanzausgleich hinsichtlich der Finanzkraft auf Platz eins. Nach Länderfinanzausgleich und den übrigen Verrechnungen liegt es auf Platz neun. Es hat dann also einen unterdurchschnittlichen Platz. Ich glaube, das macht deutlich, dass das gesamte System so nicht sein dürfte. Ich muss sagen, wir bleiben bei der Forderung, dass der Länderfinanzausgleich umstrukturiert werden muss. Er muss so umstrukturiert werden, wie das Bundesverfassungsge-

richt ihn haben wollte. Das haben wir noch längst nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will einen weiteren Aspekt herausgreifen. Dies ist die Investitionsausgabenquote. Sie betrug 9,6 %. Das spricht für sich. Sie ist viel zu gering. Auch das ist ein Punkt, an dem wir mittelfristig strukturell arbeiten müssen.

Es gibt noch einen anderen ganz wichtigen Punkt. Er ist für mich fast der wichtigste Punkt. Das ist der Schuldendienst. Die Prognose wird auf der Grundlage einer gleich bleibenden Neuverschuldung abgegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese Prognose nicht bewahrheitet. Es wird da prognostiziert, dass der Schuldendienst vom Jahre 2001 bis zum Jahre 2005 um 30 % steigen wird. Für die bereinigten Einnahmen des Landes Hessen wird eine Steigerung um 9,7 % prognostiziert. Allein diese Kluft stellt schon ein gravierendes Problem dar. Nun wissen wir aber, dass die Schulden wesentlich stärker und die Einnahmen wesentlich weniger gestiegen sind. Daran erkennen wir, dass das Problem des Landes Hessen ziemlich groß ist. Daran müssen wir arbeiten.

Zu Recht wird in den Bemerkungen auch gesagt, dass der Handlungsspielraum des Landes immer stärker eingeengt wird, je mehr Neuverschuldung zu verzeichnen ist.

Sehr positiv sehen wir, dass für das Sozialministerium verschiedene Schritte der Verkleinerung vorgeschlagen wurden. Abteilungen sollen zusammengelegt und Referate abgebaut werden. Das ist einer der Vorschläge, die wir in unseren Werkzeugkasten übernommen haben. Es findet sich überhaupt vieles von dem, was in den Bemerkungen steht, in den Vorschlägen der FDP-Fraktion zur mittelfristigen Konsolidierung des hessischen Landeshaushaltes wieder.

Ich darf mich der Empfehlung des Kollegen der GRÜNEN anschließen. Sie sollten sich diesen Bericht sorgfältig durchlesen. Er ist es wirklich wert, studiert zu werden. Stören Sie sich nicht daran, dass die Zahlen nicht ganz aktuell sind. Die Strukturen, die hier aufgezeigt werden, sind immer noch so, wie sie damals waren. Das heißt, es geht immer noch darum, die Personalausgaben zu senken, die Ausgaben für Investitionen zu steigern und die Nettoverschuldung zu senken. Diese Aufgaben sind bedauerlicherweise nach wie vor noch aktuell. Insofern stellt dies ein sehr gutes Handbuch dar. Es könnte ein Leitfadens für die Finanzpolitik dieses Jahres und der kommenden Jahre sein.

Ich darf den Mitarbeitern des Rechnungshofs meinen Dank aussprechen für die Vorbereitung der Entscheidungen, für die Begleitung bei der Entscheidungsfindung und die Kontrolle der Entscheidungen. Ich freue mich darauf, dass wir auch in den nächsten Jahren so konstruktiv werden zusammenarbeiten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Weinmeister für die CDU-Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Traditionell befasst sich der Unterausschuss für Finanzcontrolling und

Verwaltungssteuerung – von früher ist er noch unter dem Namen Unterausschuss Staatshaushaltsrechnung bekannt – mit den Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hessischen Landesregierung.

Hierbei geht es um eines der vornehmsten Rechte des Parlaments. Wir Parlamentarier können hier in ureigester Form das Handeln der Regierung überwachen. Dabei sind wir auf die Hilfe des Rechnungshofs angewiesen. Dem Hessischen Rechnungshof, an dessen Spitze dessen Präsident, Herr Prof. Eibelshäuser, steht, darf ich herzlichen Dank sagen für die Arbeit, die geleistet worden ist.

Der Rechnungshof bietet für uns Abgeordneten die entscheidende Hilfe, mit der Aufgabe klarzukommen, die Regierung zu kontrollieren. Wir brauchen detaillierte Vorlagen. Wir brauchen ein Controlling, das uns weiterhilft, die Verfehlungen aufzudecken und zu erkennen, die im täglichen Handeln der Verwaltung immer wieder auftauchen. Ich glaube, keine Regierung wird es jemals schaffen, so zu arbeiten, dass es nicht zu Bemerkungen des Rechnungshofs kommen wird.

Es ist also notwendig, dass wir uns immer wieder damit beschäftigen. Ich bin sehr froh, dass dies im Unterausschuss auf eine sachliche und zielgenaue Art und Weise geschieht.

In seiner Rede zur Entlastung des Staatshaushaltes des Jahres 1999 hat Herr Kollege Brückmann von dieser Stelle aus die Hoffnung geäußert, dass wir zu neuen Formen kommen, wie wir uns mit den Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs befassen. Ich bin sehr froh, dass wir auf Vorschlag des Herrn Prof. Eibelshäuser in dieser Legislaturperiode ein neues System gefunden haben, wie wir mit den Bemerkungen umgehen. Wir hoffen, damit auch dem aus dem Wege gehen zu können, was Herr Kollege Kaufmann hier angesprochen hat. Lieber Frank Lortz, du weißt das. Wir haben es in der letzten Legislaturperiode nur geschafft, uns die Haushaltsrechnung des Jahres 1999 genauer anzuschauen. Die Befassung mit dem Haushalt des Jahres 2000 ist dann schon in der nächsten Legislaturperiode geschehen. Wir müssen uns selbst auf die Fahnen schreiben, dass das demnächst schneller gehen muss. Wir müssen da zeitlich näher dranbleiben. Herr Prof. Eibelshäuser, ich glaube, dass dies mit dem neuen System möglich sein wird.

Auf einzelne Projekte und Bemerkungen hier noch einmal näher einzugehen, erlaubt die kurze Redezeit nicht. Wir haben das in den Sitzungen des Unterausschusses getan. Ich möchte aber noch einmal kurz einen Blick auf den Haushalt des Jahres 2000 werfen und auf eines hinweisen. Herr Kollege Kaufmann hat auf die Investitionen hingewiesen. Es ist schade, dass die Investitionen immer nur in Steinen, Betonmengen und gebauten Straßenkilometern gerechnet werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind wir uns einig!)

Wir haben vor allen Dingen Investitionen in die Köpfe unserer Kinder vorgenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, das ist jetzt aber von der Technik des Haushaltes her gesehen problematisch!)

Das sind Investitionen in die Zukunft, die ich hervorheben will. Das ist wichtiger als die Frage, wie viel Geld in andere Projekte gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Im Jahr 2000 wurden 300 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer und 400 zusätzliche Referendarinnen und Referendare eingestellt. Wir haben bei der Ausbildung der Polizeibeamten, mit der Sie angefangen haben, aufgestockt. Für den Straßenbau wurden damals weitere 10 Millionen DM eingestellt.

Es war der zweite Haushalt, den die Regierung Koch zu verantworten hatte. Dieser damals vollzogene Haushalt war noch verfassungsgemäß. Ich gebe offen zu, dass es mir lieber wäre, bei den Beratungen über den Haushaltsgesetzentwurf des nächsten Jahres über einen Haushalt reden zu können, wie er im Jahre 2000 war, als über den, den wir wahrscheinlich für das Jahr 2004 verabschieden werden. Aber das Jahr 2000 war das letzte Jahr vor der Steuerreform von Hans Eichel, das letzte Jahr vor der legendären Regelung zur Körperschaftsteuer. Im Jahr 2001 hat das Ganze schon zu greifen begonnen.

Ich möchte mich bei allen, die an diesem Haushalt beteiligt waren, beim Hessischen Ministerium der Finanzen, an erster Stelle beim hessischen Finanzminister, aber auch bei all denjenigen, die dies im Ministerium umgesetzt haben, und natürlich noch einmal beim Hessischen Rechnungshof, beim Präsidenten, Prof. Dr. Eibelshäuser, beim Vizepräsidenten, Herrn Freiherr von Gall, und auch bei den ganzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken für die Arbeit, für die Unterstützung, die uns als Parlament geleistet worden ist. Ich hoffe, dass wir als Abgeordnete auch in Zukunft im Hessischen Rechnungshof einen guten Mitstreiter und Partner haben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hoffmann von der SPD-Fraktion.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute, was die Beratung der Bemerkungen des Rechnungshofs zur Entlastung der Landesregierung angeht, eine Premiere. Es ist eine Premiere, nicht weil wir es am dritten Plenartag gegen 18 Uhr tun, sondern deswegen, weil wir die Beratung hier vornehmen, ohne vorher den Bericht des Haushaltsausschusses gehört zu haben.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns im Unterausschuss vorgenommen haben – das ist vorhin schon gesagt worden –, zeitnäher zu beraten. Ich denke, für 2001 werden wir das noch in diesem Jahr hibekommen. Ich darf Ihnen außerdem versichern, dass wir dann bei der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001 sehr darauf achten werden, dass der Bericht hier gegeben wird.

Meine Damen und Herren, dem Rechnungshof ist schon gedankt worden. Dem schließe ich mich an. Ich darf ebenso wie meine Vorredner Ihnen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die Bemerkungen des Rechnungshofs als spannende Lektüre empfehlen. Denn es gibt kaum eine Drucksache, in der ein Bild der Haushaltspläne dargelegt ist, das in sich geschlossener wäre.

Wir werden uns, wenn wir irgendwann für das Haushaltsjahr 2003 entlasten, noch mit Wehmut an den Haushalts-

plan 2000 erinnern. Es ist darauf hingewiesen worden: Es gab damals noch steigende Steuereinnahmen, allerdings auch schon eine sinkende Investitionstätigkeit.

Ich möchte mich mit einem Punkt beschäftigen, der zunächst einmal marginal aussieht, aber von zunehmender Bedeutung sein wird: die Marktstrukturförderung in der Landwirtschaft. Das hört sich zunächst ziemlich banal an.

Die Bemerkungen gehen bis 1993 zurück. Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, Herr Bökel, Herr Dietzel, wessen Ausgabestopp politisch vertretbar war oder nicht. Es gibt aber eine zentrale Frage, die man gerade an der Bewertung dieser Maßnahme ablesen kann. In diesem Zeitraum haben zwei Reformen der Agrarverwaltung sowie zwei Reformen in der EU-Agrarpolitik stattgefunden. Es gab auch ständig Änderungen bei den Gemeinschaftsaufgaben. Die zentrale Frage, die wir uns gemeinsam zu stellen haben, lautet: Sind die Ziele, die mit den Fördermaßnahmen erreicht werden sollten, tatsächlich erreicht worden? Eine weitere zentrale Frage: Ist die Zielerreichung überhaupt evaluiert worden?

Ich denke, das werden zentrale Fragen sein, an denen wir demnächst gemeinsam mit dem Rechnungshof arbeiten müssen. Ich sage es auch im Hinblick auf die neue Verwaltungssteuerung, bei der wir unsere Rechte als Parlament gesichert haben wollen – das ist überhaupt keine Frage –, bei der wir den Rechnungshof als unseren Partner sehen und das mit Sicherheit auch im Diskurs mit der Landesregierung zu bewerkstelligen haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, auch für den Hinweis, dass ich der Tradition der Berichterstattung nicht gefolgt bin. Das nächste Mal machen wir es besser, Frau Kollegin.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Premieren sind auch nicht schlecht!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe: Doch, der Minister!)

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Schweiger spricht!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Stelle dem Hessischen Rechnungshof für den außergewöhnlich guten Bericht zu danken,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

übrigens auch für die sich zwischenzeitlich abzeichnende Fortentwicklung der Art der Berichterstattung, von der ich glaube, dass sowohl die Verwaltung – wenn Sie die Reihenfolge gestatten – als auch der Hessische Landtag sehr viele Vorteile davon hat. Die Art und Weise der Darstellung macht die Sache transparenter und leichter zu diskutieren.

Ich danke auch den Abgeordneten des Hessischen Landtags. Denn der dafür zuständige Ausschuss bzw. Unterausschuss gehört offensichtlich zu den wenigen Refugien der Landespolitik, in denen noch in Ruhe und Sachlichkeit

miteinander gesprochen wird und wo man auch über die Parteigrenzen hinweg zu einvernehmlichen Beschlüssen kommt. Das ist wohlthuend. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Rechnungshof die Dinge in dieser präzisen Art und Weise aufbereitet.

Ich muss mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur des Finanzministeriums, sondern auch der anderen Ministerien bedanken, dass sie in dieser Art und Weise und mit Respekt mit dem Bericht des Rechnungshofs umgehen und ihre entsprechende Position darlegen, die in den allermeisten Fällen dazu geführt hat, dass übereinstimmende Meinungen zwischen dem Rechnungshof, der Verwaltung und dem Hessischen Landtag herbeigeführt werden konnten.

Ich denke, hier ist ein außerordentlich positives Ergebnis zu verzeichnen. Deswegen sage ich allen ganz herzlichen Dank, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucks. 16/325. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP, bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN und eines Teils der SPD-Fraktion und bei Zustimmung eines Teils der SPD-Fraktion angenommen.

Wir haben nun die Tagesordnung abzuräumen. Vorher möchte ich aber unseren früheren Vizepräsidenten Herrmann Schoppe herzlich auf der Tribüne begrüßen. Lieber Herrmann, herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend „Chaos der Gemeindefinanzreform“ – Drucks. 16/487 –

Über den Antrag soll ohne Aussprache abgestimmt werden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist festzustellen, dass der Antrag von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Zustimmung bekommen hat. Dagegen haben die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf und stelle fest, dass wir ihn in das nächste Plenum verweisen. Gleiches tun wir mit **Tagesordnungspunkt 26**. Ins nächste Plenum kommt ebenfalls **Tagesordnungspunkt 30**.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Tagesordnungspunkt 31 kann zunächst an den Ausschuss überwiesen werden!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesservicestelle Schule – Jugendhilfe – Drucks. 16/482 –

Es wird vorgeschlagen, ihn dem Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Aus-

schuss, beteiligt, zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti, Hoffmann, Bökel, Holzapfel (SPD) und Fraktion betreffend Schülerwettbewerb zum Kennenlernen der hessischen Partnerregionen – Drucks. 16/483 –

Es wird empfohlen, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Wir überweisen **Tagesordnungspunkt 34** und **Tagesordnungspunkt 39** an das nächste Plenum.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – Drucks. 16/455 zu Drucks. 16/379 –

Die Abstimmung soll ohne Aussprache erfolgen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Wir überweisen **Tagesordnungspunkt 51** an das nächste Plenum.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bundesverkehrswegeplan 2003 – Drucks. 16/462 zu Drucks. 16/308 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt sie ab? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nachbesserungen Bundesverkehrswegeplan 2003 – Drucks. 16/463 zu Drucks. 16/339 –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bundesverkehrswegeplan 2003: Chance für Hessen – Drucks. 16/464 zu Drucks. 16/345 –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der

Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls angenommen worden.

Wir überweisen **Tagesordnungspunkt 56** und **Tagesordnungspunkt 57** an das nächste Plenum.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der beruflichen Bildung durch die Bundesanstalt für Arbeit – Drucks. 16/521 zu Drucks. 16/147 –

Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn alle einen Augenblick lang zuhören, gibt es vielleicht keine Unklarheiten mehr.

Ich beantrage, gemäß § 82 Abs. 2 die Frage in der Form zu teilen, dass über Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Antrags getrennt abgestimmt wird. Eine GesamtAbstimmung braucht dann nicht mehr zu erfolgen. Wenn mein Vorschlag Zustimmung findet, können wir so verfahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fraktionen sind sich einig. Jetzt kann nur noch ich einen Fehler machen.

Wer der Beschlussempfehlung zu Abs. 1 des Ursprungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt sie ab? – Wer enthält sich?

(Gerhard Bökel (SPD): Wir haben die Mehrheit! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Herr Kollege Bökel, auch Sie haben ab und zu Grund, sich zu freuen. Das ist in Ordnung.

Die Beschlussempfehlung zu Abs. 1 ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung zu Abs. 2. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Wer möchte sich enthalten?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch Abs. 2 ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu Abs. 3. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Die **Tagesordnungspunkte 67, 68** und **69** schieben wir in das nächste Plenum.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 18.17 Uhr und sind einige Minuten über der Zeit. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.17 Uhr)